

Prospekt Nordea 1, SICAV

(die „Gesellschaft“)

Organismus für gemeinsame Anlagen in
Wertpapieren (OGAW) luxemburgischen Rechts

November 2018

Wichtige Informationen

Bevor Sie einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen stellen, lesen Sie bitte diesen Prospekt (der „Prospekt“) und die betreffenden Dokumente „Wesentliche Anlegerinformationen“ („KIIDs“ bzw. jeweils ein „KIID“ (Key Investor Information Documents)) vollständig durch. Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Prospekts oder der KIIDs haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder sonstigen professionellen Berater.

Anträge auf Zeichnung von Anteilen können nur entgegengenommen werden, nachdem die KIIDs zur Verfügung gestellt wurden, sowie auf der Grundlage dieses Prospekts zusammen mit dem jüngsten Jahresbericht sowie dem jüngsten Halbjahresbericht, falls dieser nach dem jüngsten Jahresbericht veröffentlicht wurde. Diese Berichte sind Bestandteil des vorliegenden Prospekts und der KIIDs. Im Zusammenhang mit dem Angebot dürfen keine anderen Angaben gemacht werden als diejenigen, die in den in Kapitel 22 „Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente“ dieses Prospekts aufgeführten Unterlagen enthalten sind.

Die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen in Kapitel 23 „Eingetragener Sitz und Verwaltungsrat“ des vorliegenden Prospekts angegeben werden, haben die gebotene Sorgfalt aufgewendet, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt und in den KIIDs enthaltenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und dass bei diesen Informationen keine wesentlichen Aspekte verschwiegen worden sind. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

In bestimmten Ländern können Einschränkungen hinsichtlich der Ausgabe dieses Prospekts, der KIIDs und zusätzlicher Unterlagen sowie des Angebots von Anteilen bestehen. Anleger, die Anteile zeichnen möchten, sollten sich nach den Vorschriften für Geschäfte mit Anteilen in ihrem Land, nach eventuell bestehenden Devisenkontrollbestimmungen und den steuerlichen Folgen aus Geschäften mit Anteilen erkundigen.

Dieser ausführliche Prospekt und die KIIDs stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch irgendeine Person in einem Land, in dem solche Angebote oder Aufforderungen rechtswidrig oder nicht genehmigt sind, oder an eine Person dar, an die derartige Angebote oder Aufforderungen nach dem Gesetz nicht gemacht werden dürfen.

Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls nicht alle einschlägigen aufsichtsrechtlichen Schutzbestimmungen zur Anwendung gelangen, die in Ihrem Rechtssystem existieren, und dass Sie möglicherweise keinen Anspruch auf Entschädigung gemäß diesen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen haben, falls derartige Regelungen über Entschädigungen bestehen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird keine vertraulichen Informationen über den Anleger weitergeben, außer wenn sie durch das Gesetz oder Vorschriften hierzu verpflichtet ist oder vom Anleger dazu angewiesen wird.

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) können alle personenbezogenen Daten, die im Antragsformular vorgelegt und/oder im Rahmen von Kontakten mit der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft bekannt werden, von der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft, deren Vertretern, Bevollmächtigten, Unterbevollmächtigten, allen Gesellschaften innerhalb der Nordea-Unternehmensgruppe und Dritten in sämtlichen Ländern, die Dienstleistungen für die Nordea-Unternehmensgruppe erbringen, zwecks Verwaltung und Entwicklung der Geschäftsbeziehungen mit den Anteilshabern oder Anlegern gespeichert, eingesehen, genutzt, geändert, übertragen oder anderweitig verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen Daten an Finanzberater, mit denen die Verwaltungsgesellschaft zusammenarbeitet, sowie an andere Gesellschaften weitergegeben werden, die mit der Unterstützung der Geschäftsbeziehungen beauftragt wurden. Eine solche Bearbeitung kann die Übertragung personenbezogener Daten an Stellen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beinhalten, die möglicherweise nicht über eine vergleichbare Datenschutzgesetzgebung verfügen. In diesem Falle sind die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft bestrebt, sicherzustellen, dass die Datenübertragung entsprechend den Vorschriften der DSGVO erfolgt. Gemäß DSGVO und etwaiger nationaler Umsetzungsvorschriften ist der Anleger berechtigt, einen kostenlosen Auszug über seine bei der Verwaltungsgesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Die Datenschutzrichtlinie, in der die Rechte der Anteilshaber und Anleger aufgeführt sind, ist auf der Website www.nordea.lu abrufbar.

Die englische Fassung des Prospekts der Gesellschaft ist bei der luxemburgischen Aufsichtsbehörde für das Finanzwesen hinterlegt und von dieser genehmigt worden. Da die Gesellschaft außerhalb Luxemburgs in einer Reihe von Ländern zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, erfordert die Ausgabe des Prospekts und der KIIDs möglicherweise eine Übersetzung in die Amtssprachen der jeweiligen Länder. In solchen Fällen ist bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung des Prospekts und den KIIDs und deren Übersetzung in einer anderen Sprache die englische Fassung des Prospekts und der KIIDs maßgebend. Darüber hinaus kann eine anderssprachige Version länderspezifische Informationen enthalten, die keinen Bestandteil dieser englischen Version des Prospekts darstellen und für Anleger bestimmt sind, die in dem jeweiligen Land Anteile der Gesellschaft zeichnen wollen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Telefonaufzeichnungsverfahren einsetzen, um u.a. Gespräche mit den jeweiligen Call-Centern aufzuzeichnen. Bei solchen Anrufen gilt der Anrufer als einverstanden mit der Bandaufzeichnung von Gesprächen des Anrufers mit der Verwaltungsgesellschaft und mit der Verwendung dieser Aufzeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft in Gerichtsverfahren oder anderen Fällen, in denen sie dies für notwendig erachten.

Prospekt

Nordea 1, SICAV

(Société d'Investissement à Capital Variable à compartiments multiples)
R.C.S. Luxembourg B. 31442

Die Gesellschaft umfasst nachstehende Teilfonds:

Aktien-Teilfonds

Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund
Nordea 1 – Chinese Equity Fund
Nordea 1 – Emerging Consumer Fund
Nordea 1 – Emerging Markets Focus Equity Fund
Nordea 1 – Emerging Markets Small Cap Fund
Nordea 1 – Emerging Stars Equity Fund
Nordea 1 – European Focus Equity Fund
Nordea 1 – European Small and Mid Cap Equity Fund
Nordea 1 – European Stars Equity Fund
Nordea 1 – European Value Fund
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund
Nordea 1 – Global Disruption Fund
Nordea 1 – Global Dividend Fund
Nordea 1 – Global Frontier Markets Fund
Nordea 1 – Global Gender Diversity Fund
Nordea 1 – Global Ideas Equity Fund
Nordea 1 – Global Impact Themes Fund
Nordea 1 – Global Listed Infrastructure Fund
Nordea 1 – Global Opportunity Fund
Nordea 1 – Global Portfolio Fund
Nordea 1 – Global Real Estate Fund
Nordea 1 – Global Small Cap Fund
Nordea 1 – Global Stable Equity Fund
Nordea 1 – Global Stable Equity Fund – Euro Hedged
Nordea 1 – Global Stars Equity Fund
Nordea 1 – Indian Equity Fund
Nordea 1 – Latin American Equity Fund
Nordea 1 – Nordic Equity Fund
Nordea 1 – Nordic Equity Small Cap Fund
Nordea 1 – Nordic Ideas Equity Fund
Nordea 1 – Nordic Stars Equity Fund
Nordea 1 – North American Small Cap Fund
Nordea 1 – North American Stars Equity Fund
Nordea 1 – North American Value Fund
Nordea 1 – Norwegian Equity Fund
Nordea 1 – Stable Emerging Markets Equity Fund

Renten-Teilfonds

Nordea 1 – Danish Bond Fund
Nordea 1 – Danish Mortgage Bond Fund
Nordea 1 – Danish Short-Term Bond Fund
Nordea 1 – Emerging Market Bond Fund
Nordea 1 – Emerging Market Bond Opportunities Fund
Nordea 1 – Emerging Market Corporate Bond Fund
Nordea 1 – Emerging Market Hard Currency Bond Fund
Nordea 1 – Emerging Market Local Debt Fund
Nordea 1 – Emerging Market Local Debt Fund Plus
Nordea 1 – Emerging Markets Debt Total Return Fund
Nordea 1 – Emerging Stars Bond Fund
Nordea 1 – European Corporate Bond Fund
Nordea 1 – European Corporate Bond Fund Plus
Nordea 1 – European Corporate Stars Bond Fund
Nordea 1 – European Covered Bond Fund
Nordea 1 – European Covered Bond Opportunities Fund
Nordea 1 – European Cross Credit Fund
Nordea 1 – European Diversified Corporate Bond Fund
Nordea 1 – European Financial Debt Fund
Nordea 1 – European High Yield Bond Fund
Nordea 1 – European High Yield Bond Fund II
Nordea 1 – European High Yield Stars Bond Fund
Nordea 1 – European Inflation Linked Bond Fund
Nordea 1 – Flexible Fixed Income Fund
Nordea 1 – Global Bond Fund
Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund
Nordea 1 – International High Yield Bond Fund – USD Hedged
Nordea 1 – Latin American Corporate Bond Fund
Nordea 1 – Low Duration European Covered Bond Fund
Nordea 1 – Low Duration European High Yield Bond Fund
Nordea 1 – Low Duration US High Yield Bond Fund
Nordea 1 – North American High Yield Bond Fund
Nordea 1 – Norwegian Bond Fund
Nordea 1 – Norwegian Short-Term Bond Fund
Nordea 1 – Renminbi Bond Fund
Nordea 1 – Swedish Bond Fund
Nordea 1 – Swedish Short-Term Bond Fund
Nordea 1 – Unconstrained Bond Fund – USD Hedged
Nordea 1 – US Bond Opportunities Fund
Nordea 1 – US Corporate Bond Fund
Nordea 1 – US Total Return Bond Fund
Nordea 1 – US High Yield Bond Fund

Balanced-Teilfonds

Nordea 1 – Balanced Income Fund
Nordea 1 – Stable Return Fund
Nordea 1 – GBP Diversified Return Fund

Absolute Return-Teilfonds

Nordea 1 – Alpha 7 MA Fund
Nordea 1 – Alpha 10 MA Fund
Nordea 1 – Alpha 15 MA Fund
Nordea 1 – European Long Short Equity Fund
Nordea 1 – Global Long Short Equity Fund – USD Hedged
Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund
Nordea 1 – Stars Long Short Equity Fund

Dieser Prospekt ersetzt den im Mai 2018 veröffentlichten Prospekt und enthält alle Änderungen in Bezug auf jenen Prospekt.

Die Gesellschaft ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg.

Luxemburg, November 2018

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis.....	5	Nordea 1 – Global Real Estate Fund.....	70
2. Begriffe und Definitionen in diesem Prospekt.....	7	Nordea 1 – Global Small Cap Fund.....	71
3. Einleitung.....	12	Nordea 1 – Global Stable Equity Fund.....	72
4. Die Teilfonds der Gesellschaft.....	14	Nordea 1 – Global Stable Equity Fund – Euro Hedged.....	73
Nordea 1 – Alpha 7 MA Fund.....	15	Nordea 1 – Global Stars Equity Fund.....	74
Nordea 1 – Alpha 10 MA Fund.....	16	Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund.....	75
Nordea 1 – Alpha 15 MA Fund.....	18	Nordea 1 – Indian Equity Fund.....	77
Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund.....	20	Nordea 1 – International High Yield Bond Fund – USD Hedged.....	78
Nordea 1 – Balanced Income Fund.....	21	Nordea 1 – Latin American Corporate Bond Fund.....	79
Nordea 1 – Chinese Equity Fund.....	22	Nordea 1 – Latin American Equity Fund.....	80
Nordea 1 – Danish Bond Fund.....	23	Nordea 1 – Low Duration European Covered Bond Fund.....	81
Nordea 1 – Danish Mortgage Bond Fund.....	24	Nordea 1 – Low Duration European High Yield Bond Fund.....	82
Nordea 1 – Danish Short-Term Bond Fund.....	25	Nordea 1 – Low Duration US High Yield Bond Fund.....	83
Nordea 1 – Emerging Consumer Fund.....	26	Nordea 1 – Nordic Equity Fund.....	84
Nordea 1 – Emerging Market Bond Fund.....	27	Nordea 1 – Nordic Equity Small Cap Fund.....	85
Nordea 1 – Emerging Market Bond Opportunities Fund.....	28	Nordea 1 – Nordic Ideas Equity Fund.....	86
Nordea 1 – Emerging Market Corporate Bond Fund.....	29	Nordea 1 – Nordic Stars Equity Fund.....	87
Nordea 1 – Emerging Market Hard Currency Bond Fund.....	30	Nordea 1 – North American High Yield Bond Fund.....	88
Nordea 1 – Emerging Market Local Debt Fund.....	31	Nordea 1 – North American Small Cap Fund.....	89
Nordea 1 – Emerging Market Local Debt Fund Plus.....	32	Nordea 1 – North American Stars Equity Fund.....	90
Nordea 1 – Emerging Markets Debt Total Return Fund.....	33	Nordea 1 – North American Value Fund.....	91
Nordea 1 – Emerging Markets Focus Equity Fund.....	34	Nordea 1 – Norwegian Bond Fund.....	92
Nordea 1 – Emerging Markets Small Cap Fund.....	35	Nordea 1 – Norwegian Equity Fund.....	93
Nordea 1 – Emerging Stars Bond Fund.....	36	Nordea 1 – Norwegian Short-Term Bond Fund.....	94
Nordea 1 – Emerging Stars Equity Fund.....	37	Nordea 1 – Renminbi Bond Fund.....	95
Nordea 1 – European Corporate Bond Fund.....	38	Nordea 1 – Stable Emerging Markets Equity Fund.....	96
Nordea 1 – European Corporate Bond Fund Plus.....	39	Nordea 1 – Stable Return Fund.....	97
Nordea 1 – European Corporate Stars Bond Fund.....	40	Nordea 1 – Stars Long Short Equity Fund.....	98
Nordea 1 – European Covered Bond Fund.....	41	Nordea 1 – Swedish Bond Fund.....	99
Nordea 1 – European Covered Bond Opportunities Fund.....	42	Nordea 1 – Swedish Short-Term Bond Fund.....	100
Nordea 1 – European Cross Credit Fund.....	43	Nordea 1 – Unconstrained Bond Fund – USD Hedged.....	101
Nordea 1 – European Diversified Corporate Bond Fund.....	44	Nordea 1 – US Bond Opportunities Fund.....	102
Nordea 1 – European Financial Debt Fund.....	45	Nordea 1 – US Corporate Bond Fund.....	103
Nordea 1 – European Focus Equity Fund.....	46	Nordea 1 – US High Yield Bond Fund.....	104
Nordea 1 – European High Yield Bond Fund.....	47	Nordea 1 – US Total Return Bond Fund.....	105
Nordea 1 – European High Yield Bond Fund II.....	48	5. Anteilkapital.....	106
Nordea 1 – European High Yield Stars Bond Fund.....	49	6. Handel mit Anteilen.....	108
Nordea 1 – European Inflation Linked Bond Fund.....	50	7. Nettoinventarwert.....	111
Nordea 1 – European Long Short Equity Fund.....	51	8. Anlagebeschränkungen.....	112
Nordea 1 – European Small and Mid Cap Equity Fund.....	52	9. Besondere Risikohinweise.....	124
Nordea 1 – European Stars Equity Fund.....	53	10. Verwaltungsgesellschaft.....	130
Nordea 1 – European Value Fund.....	54	11. Anlageverwalter.....	132
Nordea 1 – Flexible Fixed Income Fund.....	55	12. Unteranlageverwalter.....	133
Nordea 1 – GBP Diversified Return Fund.....	56	13. Anlageberater und Unteranlageberater.....	134
Nordea 1 – Global Bond Fund.....	57	14. Verwahrstelle.....	134
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund.....	58	15. Vertriebsstellen und Bevollmächtigte(r).....	135
Nordea 1 – Global Disruption Fund.....	59	16. Gebühren und Kosten.....	135
Nordea 1 – Global Dividend Fund.....	60	17. Besteuerung der Gesellschaft und ihrer Anteilsinhaber.....	138
Nordea 1 – Global Frontier Markets Fund.....	61		
Nordea 1 – Global Gender Diversity Fund.....	62		
Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund.....	63		
Nordea 1 – Global Ideas Equity Fund.....	64		
Nordea 1 – Global Impact Themes Fund.....	65		
Nordea 1 – Global Listed Infrastructure Fund.....	66		
Nordea 1 – Global Long Short Equity Fund – USD Hedged.....	67		
Nordea 1 – Global Opportunity Fund.....	68		
Nordea 1 – Global Portfolio Fund.....	69		

18. Auflösung und Zusammenlegung.....	139	25. Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs.....	142
19. Ausschüttungspolitik.....	140	26. Gegenparteien.....	143
20. Zahlungen an Anteilsinhaber.....	140	27. Abschlussprüfer.....	144
21. Mitteilungen und Informationen für die Anteilsinhaber.....	140	28. Berechtigung zum öffentlichen Vertrieb.....	144
22. Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente.....	141	29. Tägliche Anteilspreise.....	144
23. Eingetragener Sitz und Verwaltungsrat.....	141	Anhang I – Investmentsteuer.....	145
24. Verwaltung.....	142		

2. Begriffe und Definitionen in diesem Prospekt

Afrika	Für Anlagezwecke definiert als sämtliche Territorien auf dem afrikanischen Kontinent bis zum Suezkanal, einschließlich Madagaskar und Mauritius.
AIF	Ein alternativer Investmentfonds gemäß Definition in der Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds.
Aktienähnliche Wertpapiere	Wertpapiere, die u.a. Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Aktien, Eigenkapitalbezugsrechte, Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und auf Eigenkapitalbezugsrechte sowie Participatory Notes (P-Notes) umfassen.
Anderer regulierter Markt	Ein regulierter Markt, der ordnungsgemäß funktioniert sowie anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist; d.h. ein Markt, • der folgende Kriterien kumulativ erfüllt: hohe Liquidität, multilaterale Orderabstimmung (allgemeine Abstimmung von Brief- und Geldkursen zur Festsetzung eines Einheitskurses), Transparenz (die Weitergabe vollständiger Informationen, um es den Kunden zu ermöglichen, Abschlüsse nachzuvollziehen und damit sicherzustellen, dass ihre Orders zu aktuellen Bedingungen ausgeführt werden); • auf dem die Wertpapiere mit einer bestimmten festgelegten Häufigkeit gehandelt werden; • der anerkannt wird von einem Staat oder einer öffentlichen Behörde, die von diesem Staat mit Befugnissen ausgestattet worden ist, oder von einer anderen Körperschaft, die von diesem Staat oder dieser öffentlichen Behörde, wie z.B. eine Berufsvereinigung, anerkannt wird, und • auf dem die gehandelten Wertpapiere der Öffentlichkeit zugänglich sind.
Anlageverwaltungsgebühr	Eine jährliche Kommission, die aus dem Vermögen der Gesellschaft an die Nordea Investment Funds S.A. als Vergütung für ihre der Gesellschaft erbrachten Anlagemanagementdienstleistungen gezahlt wird.
Anleger	Ein potenzieller Anteilsinhaber der Gesellschaft.
Annahmeschlusszeit	15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.
Anteile	Anteile der Gesellschaft und sämtliche daraus entstehenden Rechte.
Anteilsinhaber	Eine Person oder Gesellschaft, die in Anteile investiert hat.
Anteilsklasse	Eine oder mehrere Anteilsklasse(n) innerhalb eines Teilfonds, deren Vermögenswerte gemäß der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds gemeinsam investiert werden, wobei jedoch spezifische Bedingungen bezüglich Verkaufs- und Rücknahmekommissionsstruktur, Gebührenstruktur, Ausschüttungspolitik, Referenzwährung, Anlegerkategorie, Vermarktungsland oder sonstige Besonderheiten gelten.
Asien	Für Anlagezwecke definiert als Bangladesch, Festlandchina, Hongkong, Indien, Indonesien, Macau, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam.
AUD	Australischer Dollar.
Aufsichtsbehörde	Die luxemburgische Behörde oder ihre Nachfolgebehörde, der die Beaufsichtigung von Organismen für gemeinsame Anlagen im Großherzogtum Luxemburg obliegt. Commission de Surveillance du Secteur Financier 283 route d'Arlon L-1150 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg (www.cssf.lu).
Ausschüttungsanteile	Anteile der Gesellschaft, die zu Ausschüttungszahlungen berechtigt sind, falls von der Hauptversammlung der Anteilsinhaber oder, im Falle von Zwischenausschüttungen, vom Verwaltungsrat eine Ausschüttungszahlung beschlossen wird.
Basiswährung	Die Währung, in der der Nettoinventarwert eines Teilfonds ausgedrückt wird.
Benchmark-Verordnung	Die Verordnung des Rates (EU) 2016/1011, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat, erfordert weitergehende Transparenz im Hinblick auf Indizes, die als Referenzwerte bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden.
Bewertungstag	Jeder Tag, an dem der Nettoinventarwert pro Anteil eines bestimmten Teilfonds der Gesellschaft berechnet wird. Sofern im Zusammenhang mit einem bestimmten Teilfonds keine andere Definition vorliegt, bezeichnet Bewertungstag einen Geschäftstag, der kein Geschäftstag ist, an dem sämtliche Börsen oder Märkte, an denen ein beträchtlicher Teil der Anlagen des jeweiligen Teilfonds gehandelt wird, geschlossen sind bzw. an dem der Handel an sämtlichen Börsen oder Märkten eingeschränkt, ausgesetzt oder abgebrochen wird oder anderweitig anders abläuft. Die Definition von „beträchtlicher Teil“ kann vom Verwaltungsrat mitunter geändert werden, und dieser kann zudem bestimmen, ob ein Geschäftstag ein Bewertungstag oder kein Bewertungstag ist. Anträge auf Ausgabe, Rücknahme, Übertragung oder Umtausch von Anteilen sämtlicher Anteilsklassen werden an Tagen, die kein Bewertungstag sind, nicht ausgeführt. Die Ausführung erfolgt erst am nächsten Bewertungstag.
Börsengehandelter Fonds („ETF“)	Ein börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Fund, „ETF“) ist ein Investmentfonds (ein OGA), der an einer Börse gehandelt wird.

Bruttoanlagebetrag	Der Nettoinventarwert pro Anteil, multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Anteile und erhöht um die Zeichnungsgebühr.
Bruttorücknahmebetrag	Der Nettoinventarwert pro Anteil, multipliziert mit der Anzahl der zurückgegebenen Anteile.
Bruttoumtauschbetrag	Der Nettoinventarwert pro Anteil, multipliziert mit der Anzahl der umgetauschten Anteile.
CAD	Kanadischer Dollar.
CHF	Schweizer Franken.
Chinesische A-Aktien	Aktien, die an chinesischen Börsen wie der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) gehandelt werden, auf CNY lauten und sowohl inländischen als auch ausländischen Investoren zur Verfügung stehen. Falls die betreffenden Aktien über Stock Connect erworben wurden, lauten sie auf CNH.
Chinesische H-Aktien	Aktien, die an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden, auf HKD lauten und allen zum Handel an geregelten Märkten zugelassenen Anlegern zugänglich sind; sie können ohne QFII-Lizenz gehandelt werden.
ChiNext	Das ChiNext Board der SZSE.
CIBM	Der China Interbank Bond Market, ein OTC-Markt außerhalb der Börsen von Shanghai und Shenzhen.
CNH	Chinesischer Renminbi, offshore gehandelt (außerhalb von Festlandchina, hauptsächlich in Hongkong).
CNY	Chinesischer Renminbi, onshore gehandelt (in Festlandchina).
Contingent Convertible Bond	Von Banken oder Finanzinstituten ausgegebener Schuldtitel, der bei einem vorab festgelegten auslösenden Ereignis in eine bestimmte Anzahl von Aktien gewandelt wird oder ganz oder teilweise verfällt. Auslösende Ereignisse wären zum Beispiel, dass vorab festgelegte Kapitalquoten des Emittenten unter ein bestimmtes Niveau absinken oder dass von der zuständigen Aufsichtsbehörde im Heimatmarkt des Emittenten in Bezug auf die Emission bzw. den Emittenten eine aufsichtsbehördliche Maßnahme getroffen oder Entscheidung erlassen wird.
CRS	Der von der OECD entwickelte Melde- und Sorgfaltsstandard (Common Reporting and Due Dilligence Standard) zur Einführung eines globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten.
DAC	Die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung.
Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)	Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.
Derivate Finanzderivate	Finanzinstrumente, deren Wert sich aus der Veränderung des Werts einer zugrunde liegenden Anlage ableitet; diese Wertveränderung wird selbst durch eine Veränderung des Preises für Finanzinstrumente, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wertpapiere (wie unten definiert), Rohstoffpreise, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, Kreditrisiken, Marktrisiken oder Finanzindizes, verursacht. Diese Derivate können in börsengehandelte Derivate und außerbörslich gehandelte (OTC) Derivate unterteilt werden.
DKK	Dänische Krone.
Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“)	Zusätzlich zu diesem Prospekt wird ein Dokument bzw. werden alle Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) erstellt und von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“ wird den Anlegern von der Gesellschaft vor einer Anlage in den Anteilen der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.
Drittstaat	Jeder europäische Staat, der kein Mitgliedstaat ist, und jeder Staat in Amerika, Afrika, Asien und Ozeanien.
Eingetragener Sitz	Die Anschrift der Gesellschaft, die im Registre de Commerce et des Sociétés von Luxemburg (Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg) eingetragen ist, wo die Bücher der Gesellschaft aufbewahrt werden und an die offizielle Schreiben an die Gesellschaft zu adressieren sind.
Erfolgsabhängige Gebühr	Eine jährliche Gebühr, die aus dem Vermögen der Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt wird. Die Verwaltungsgesellschaft vergütet bestimmte von der Verwaltungsgesellschaft ernannte Anlageverwalter zusätzlich zur Anlageverwaltungsgebühr als Vergütung für die von ihnen gegenüber der Verwaltungsgesellschaft erbrachten Anlageverwaltungsdienste mittels der erfolgsabhängigen Gebühr. Die etwaige erfolgsabhängige Gebühr unterliegt den im Prospekt genannten Bedingungen.
EU	Die Europäische Union.
EUR	Der Euro, die europäische Einheitswährung, die in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingeführt worden ist.
Europa / europäisch	Für Anlagezwecke definiert als die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz.
Eurozone	Für Anlagezwecke definiert als die Länder, in denen der EUR die gesetzliche Währung ist.
FATCA	Die Bestimmungen zur „Foreign Account Tax Compliance“ des im März 2010 verabschiedeten US-amerikanischen „Hiring Incentives to Restore Employment Act“.
FATF	Financial Action Task Force gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (auch als „Groupe d'Action Financière Internationale“ (GAFI) bezeichnet).

FCP	Fonds Commun de Placement.
Fester Coupon	Die Zinszahlung für eine Schuldverschreibung, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibung mit demselben Prozentsatz berechnet wird.
Fester und bedingter Coupon	Die Zinszahlung für eine Schuldverschreibung, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibung mit demselben Prozentsatz berechnet wird; allerdings kann der Zinsbetrag anstatt in bar auch in Form weiterer durch denselben Emittenten ausgegebene Schuldverschreibungen ausbezahlt werden.
Festlandchina oder VRC	Die Volksrepublik China, ohne die Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau.
Frontier-Märkte	Für Anlagezwecke definiert als Länder, deren Volkswirtschaften (gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner) – im Vergleich z.B. mit Schwellenländern – weniger entwickelt sind und die über Potenzial für ein deutliches zukünftiges Wachstum verfügen. Die Märkte von Frontier-Ländern sind üblicherweise Bestandteil von Frontier-Markt-Indizes, wie unter anderem dem MSCI Frontier Markets Index oder dem MSCI Frontier Emerging Markets Index.
GBP	Britisches Pfund.
Geldmarktinstrumente	Gewöhnlich an den Geldmärkten gehandelte Instrumente sowie verzinsliche Wertpapiere mit einer Laufzeit oder Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs durch den Investmentfonds. Bei einer Laufzeit von mehr als 397 Tagen ist der Zins regelmäßig den jeweiligen Marktbedingungen, mindestens aber einmal alle 397 Tage, anzupassen. Geldmarktinstrumente sind auch Instrumente, deren Risikoprofil dem für diese Art von Wertpapieren typischen Risikoprofil entspricht.
Geregelter Markt	Ein geregelter Markt wie in Artikel 4 (1), 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente in ihrer jeweils geltenden Fassung definiert.
Gesamtnettoinventarwert	Der Gesamtwert aller ausgegebenen Anteile eines Teilfonds oder der Gesamtwert aller Vermögenswerte dieses Teilfonds abzüglich des Werts der Verbindlichkeiten des Teilfonds.
Gesamtvermögen	Das gesamte Vermögen (nach Abzug von Barmitteln) eines Teilfonds.
Geschäftstag	Jeder Tag, an dem die Nordea Investment Funds S.A. für den Geschäftsverkehr geöffnet ist. Im Sinne dieser Definition gilt Nordea Investment Funds S.A. an allen gesetzlichen Feiertagen und Bankfeiertagen in Luxemburg, am 24. Dezember und an Karfreitag für den Geschäftsverkehr als geschlossen. Nordea Investment Funds S.A. kann außerdem auf Beschluss von Nordea Investment Funds S.A. auch an anderen Tagen geschlossen sein. Eine Schließung auf Beschluss von Nordea Bank S.A. wird den Anteilsinhabern in Übereinstimmung mit dem Gesetz mitgeteilt.
Gesellschaft	Nordea 1, SICAV.
Gesetz vom 10. August 1915	Das luxemburgische Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils geltenden Fassung.
Gesetz vom 13. Februar 2007	Das luxemburgische Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds in seiner jeweils geltenden Fassung.
Gesetz vom 17. Dezember 2010	Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung.
Gesetz vom 12. Juli 2013	Das luxemburgische Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds in seiner jeweils geltenden Fassung.
Großchina	Festlandchina, Hongkong, Macau und Taiwan.
Hauptvertriebsstelle	Nordea Investment Funds S.A.
HKD	Hongkong-Dollar.
Hochrentierende Anleihen	Schuldtitel von Unternehmen, die von einer Ratingagentur eine Bonitätseinstufung von BB+/Ba1 und darunter erhalten haben.
Institutioneller Anleger	Institutionelle Anleger gemäß Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, wie von den Leitlinien oder Empfehlungen der CSSF von Zeit zu Zeit definiert. Zu institutionellen Anlegern zählen insbesondere Kreditinstitute, professionelle Akteure im Finanzsektor – die Anlagen in eigenem Namen, aber im Auftrag Dritter auf der Grundlage eines Verwaltungsvertrags mit Dispositionsbefugnis tätigen –, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Holdinggesellschaften oder regionale und lokale Behörden.
Institutioneller Anteil	Ein Anteil der Gesellschaft, der institutionellen Anlegern vorbehalten ist.
„Investment Grade“-Anleihen	Schuldtitel von Unternehmen, die von einer Ratingagentur eine Bonitätseinstufung oberhalb von BB+/Ba1 erhalten haben.
JPY	Japanischer Yen.
Lateinamerika	Für Anlagezwecke definiert als Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela.
MiFID-II-Richtlinie	Die Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in ihrer jeweils geltenden Fassung.
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.

Mittel- und Osteuropa, mittel- und osteuropäisch	Für Anlagezwecke definiert als alle Mitgliedstaaten sowie alle offiziellen Kandidatenländer der Europäischen Union und alle anderen geografisch zu Europa gehörenden Staaten, außer Weißrussland, der Ukraine, Russland und Moldawien.
Nettoanlagebetrag	Der Geldbetrag, der tatsächlich in die Gesellschaft investiert wird; entspricht dem Bruttoanlagebetrag abzüglich Zeichnungsgebühr.
Nettoinventarwert	In Bezug auf sämtliche Anteile einer jeden Anteilsklasse eines jeden Teilfonds der Wert pro Anteil, der gemäß den einschlägigen Bestimmungen unter der Überschrift „Nettoinventarwert“ des vorliegenden Prospekts ermittelt wird.
Nettorücknahmebetrag	Der Nettoinventarwert pro Anteil, multipliziert mit der Anzahl Anteile, die zurückgenommen werden, abzüglich der Rücknahmekommission.
NOK	Norwegische Krone.
Nordamerika	Für Anlagezwecke definiert als die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Kanada.
Nordische Region	Für Anlagezwecke definiert als Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Island.
OECD	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
Öffentlich-rechtliche Schuldner	Zu diesen zählen unter anderem Regierungen und supranationale Institutionen.
OGA	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, welcher der OGAW-Richtlinie unterliegt.
OGAW-Richtlinie	Die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
P-Notes Participatory Notes	Aktienoptionsscheine, welche die Vorschriften gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und gemäß Artikel 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 in ihrer jeweils geltenden Fassung erfüllen und dazu verwendet werden, ein Engagement in einem bestimmten Beteiligungspapier an einem bestimmten Markt aufzubauen.
Personenbezogene Daten	Bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne der DSGVO beziehen.
PLN	Polnischer Zloty.
Private Schuldner	Zu diesen zählen unter anderem Unternehmen, Kommunen und Hypothekeninstitute.
Privater Anteil	Ein Anteil der Gesellschaft, der von institutionellen und nicht-institutionellen Anlegern erworben werden kann.
Prospekt	Der Prospekt der Nordea 1, SICAV; das vorliegende Dokument.
Ratingagentur	Eine Ratingagentur nimmt Bonitätseinstufungen vor, die vom Anlageverwalter eines bestimmten Teilfonds verwendet werden, falls/wenn sie entweder von der US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsicht (SEC) („national anerkannte Ratingagentur“, „Nationally Recognized Statistical Rating Organization“) oder von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) („Kreditratingagentur“, „Credit Rating Agency“) anerkannt ist.
Regulation S	Eine Bestimmung des US-amerikanischen Securities Act, wie unten definiert, die für Wertpapierplatzierungen außerhalb der USA durch US-amerikanische und ausländische Emittenten eine Ausnahme von den Zulassungspflichten gemäß Abschnitt 5 des US-amerikanischen Securities Act vorsieht. Eine Wertpapierplatzierung, ob privat oder öffentlich, die durch einen Emittenten außerhalb der USA auf der Grundlage dieser Regulation erfolgt, muss nicht nach dem US-amerikanischen Securities Act zugelassen werden.
RMB	Renminbi, die offizielle Währung in der Volksrepublik China.
Rücknahme	Die Veräußerung von Anteilen, die im Besitz eines Anteilsinhabers sind.
Rücknahmekommission	Eine durch den Anteilsinhaber beim Verkauf seiner Anteile zu zahlende Kommission.
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft.
Schuldtitel	Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen, Notes, forderungsbesicherte Wertpapiere, darunter hypothekenbesicherte Wertpapiere und Wertpapiere mit laufenden Zinszahlungen (Pass-Through Securities), Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen und Contingent Convertible Bonds. Derartige Schuldtitel können fest verzinslich, variabel verzinslich, zinstragend, mit Nullkupon ausgestattet, inflationsgebunden, von unbegrenzter Laufzeit und/oder Doppelwährungsanleihen sein. Schuldtitel können von öffentlichen Behörden, supranationalen Institutionen, Unternehmen und/oder Kreditinstituten ausgegeben werden. Anlagen in Schuldtiteln haben insbesondere mit Abschnitt I E. (7) in dem Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts übereinzustimmen.
Schwellenmarkt/-märkte	Für Anlagezwecke definiert als Länder, deren Volkswirtschaften (gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner) – im Vergleich z.B. mit Europa - weniger entwickelt sind und die über Potenzial für ein deutliches zukünftiges Wachstum verfügen. Die Märkte von Schwellenländern sind üblicherweise Bestandteil von Schwellenländerindizes, wie unter anderem dem MSCI Emerging Markets Index oder dem JP Morgan GBI Emerging Market Global Diversified Index.
Securities Act	Bezieht sich auf den US Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung.
SEK	Schwedische Krone.
SGD	Singapur-Dollar.

SICAV	Société d'Investissement à Capital variable.
SME Board	Das Small and Medium Enterprise Board der SZSE.
Stock Connect	Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect; dabei handelt es sich um Wertpapierhandels- und Clearing-Programme, die von der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited, der SSE, der SZSE und der China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurden, um einen gegenseitigen Zugang zu den Aktienmärkten der Volksrepublik China und Hongkong zu schaffen („Stock Connect“). Ausländische Anleger, einschließlich einiger der Teilfonds, können auf diese Weise über die Börse in Hongkong („SEHK“) in ausgewählten Aktien, die an der SSE und der SZSE notiert sind, handeln (Northbound Trading).
Teilfonds	Ein einzelnes Portfolio von Aktiva und Passiva innerhalb der Gesellschaft; die Vermögenswerte werden gemäß dem spezifischen Anlageziel und der spezifischen Anlagepolitik des Teilfonds investiert.
Thesaurierende Anteile	Anteile der Gesellschaft, die nicht zu Ausschüttungszahlungen berechtigt sind. Inhaber solcher Anteile profitieren vom Kapitalzuwachs, der sich aus der Wiederanlage der von den Anteilen erzielten Erträge ergibt.
Übertragbare Wertpapiere	Zu den übertragbaren Wertpapieren gehören • Aktien und sonstige den Aktien gleichwertige Wertpapiere, • Anleihen und andere Schuldverschreibungen, • alle anderen marktfähigen Wertpapiere, die zum Erwerb von Wertpapieren durch Zeichnung oder Umtausch berechtigen, mit Ausnahme von Techniken und Instrumenten.
Umtausch	Austausch von Anteilen eines Teilfonds und/oder einer Anteilsklasse gegen Anteile eines anderen Teilfonds und/oder einer anderen Anteilsklasse.
Umtauschgebühr	Eine vom Anteilsinhaber beim Umtausch seiner Anteile zu zahlende Gebühr.
Unternehmensgruppe	Gesellschaften, die zur gleichen Gesamtheit von Unternehmen gehören und gemäß der Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983 über den konsolidierten Abschluss in ihrer jeweils geltenden Fassung und laut anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften konsolidierte Abschlüsse aufstellen müssen.
USD	Dollar der Vereinigten Staaten.
Variabler Coupon	Die Zinszahlung für eine Schuldverschreibung, die nicht während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibung mit demselben Prozentsatz berechnet wird, sondern mit einem periodisch, d.h. jeweils alle 1, 3, 6 oder 12 Monate, neu angepassten Prozentsatz.
Vertriebskommission	Eine jährliche Kommission, die aus dem Vermögen der E-Anteile der Gesellschaft an die Nordea Investment Funds S.A. als Hauptvertriebsstelle gezahlt wird. Nordea Investment Funds S.A. vergütet die von der Nordea Investment Funds S.A. ernannten Vertriebs- bzw. Verkaufsstellen für den Vertrieb von Anteilen mittels der Vertriebskommission.
Verwahrstelle	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.
Verwahrstellengebühr	Eine Gebühr, die aus dem Vermögen der Gesellschaft an die J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. als Vergütung für ihre Dienstleistungen als Verwahrstelle der Gesellschaft gezahlt wird.
Verwaltungsgebühr	Eine jährliche Gebühr, die aus dem Vermögen der Gesellschaft an die Nordea Investment Funds S.A. als Vergütung für die Funktion der Verwaltungsstelle für die Gesellschaft gezahlt wird.
Verwaltungsgesellschaft	Nordea Investment Funds S.A., 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.
Verwaltungsrat	Das Entscheidungsgremium der Gesellschaft, das von den Anteilsinhabern gewählt wird.
Verwaltungsratsmitglied	Ein Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft.
Verwaltungsstelle	Nordea Investment Funds S.A., 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.
Wertpapiere gemäß Regulation S	Wertpapiere, die außerhalb der USA angeboten und verkauft werden und nicht den Zulassungspflichten gemäß Abschnitt 5 des Securities Act wie nachstehend definiert unterliegen.
Wertpapiere gemäß Rule 144A	Wertpapiere gemäß Rule 144A sind US-Wertpapiere, die im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden (d.h. ohne Registrierung bei der Securities and Exchange Commission) und ggf. mit einem nach dem US Securities Act registrierten „Registrierungsrecht“ verbunden sind. Diese Registrierungsrechte beinhalten ein Recht zum Umtausch in äquivalente Schuldtitel oder Kapitalanteile. Der Verkauf von Wertpapieren gemäß Rule 144A ist auf qualifizierte institutionelle Investoren (Qualified Institutional Buyers) (wie im Securities Act definiert, der nachfolgend definiert ist) beschränkt.
Zeichnung	Der Kauf von Anteilen.
Zeichnungsgebühr	Eine Gebühr, die beim Kauf von Anteilen bezahlt wird.

3. Einleitung

Die Gesellschaft

Die Hauptziele der Gesellschaft bestehen darin,

- eine Reihe von Teilfonds mit einem aktiven und professionellen Management anzubieten,
- eine Streuung der Anlagerisiken zu erzielen und
- Anleger anzusprechen, die Erträge erzielen, ihr Kapital schützen und einen längerfristigen Kapitalzuwachs erreichen möchten.

Die Gesellschaft wurde ursprünglich am 31. August 1989 im Großherzogtum Luxemburg unter dem Namen Fronrunner I, SICAV gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Namen am 1. Februar 2001 in Nordea 1, SICAV geändert. Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)) mit mehreren Teilfonds gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 und Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom Gründungsdatum auf unbeschränkte Zeit errichtet.

Der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Gesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-31442 eingetragen.

Die Satzung der Gesellschaft wurde ursprünglich im Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations (das „Mémorial“), vom 16. Oktober 1989 veröffentlicht und mehrfach geändert. Die letzten Änderungen der Satzung wurden am 17. Mai 2018 auf einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen. Das Protokoll dieser außerordentlichen Hauptversammlung wurde im Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA) veröffentlicht. Die aktuelle Fassung der Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt, wo sie eingesehen werden kann und Kopien davon erhältlich sind.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres.

Anteilsinhaberversammlungen sind alljährlich innerhalb von sechs (6) Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Luxemburg oder an einem anderen in der Versammlungsmittelteilung angegebenen Ort an dem in der Versammlungsmittelteilung angegebenen Datum und der dort angegebenen Uhrzeit abzuhalten. Die Jahreshauptversammlung kann außerhalb von Luxemburg abgehalten werden, sofern sich dies nach Auffassung des Verwaltungsrats aufgrund von außergewöhnlichen Umständen als notwendig erweisen sollte.

Eingetragene Anteilsinhaber erhalten die Einberufung per Post. Mitteilungen erfolgen außerdem in der im Kapitel 21 „Mitteilungen und Informationen für die Anteilsinhaber“ dieses Prospekts beschriebenen Weise.

Beschlüsse, welche die Interessen der Anteilsinhaber der Gesellschaft betreffen, sind in der Hauptversammlung zu fassen, und Beschlüsse bezüglich der besonderen Rechte der Anteilsinhaber eines bestimmten Teilfonds sind außerdem auf der Hauptversammlung des jeweiligen Teilfonds zu genehmigen.

Die Gesellschaft macht die Anleger darauf aufmerksam, dass Anleger ihre Rechte gegenüber der Gesellschaft (vor allem das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilsinhaber) nur dann unmittelbar und vollständig geltend machen können, wenn sie selbst und in eigenem Namen im Register der Anteilsinhaber der Gesellschaft verzeichnet sind. Sollte ein Anleger über einen Vermittler, der in eigenem Namen aber für Rechnung des Anlegers in Anteilen der Gesellschaft anlegt, in Anteile der Gesellschaft investieren, kann er unter Umständen einige der Rechte, die ihm als Anteilsinhaber zustehen, nicht unmittelbar gegenüber der Gesellschaft geltend machen. Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich ihrer Rechte beraten zu lassen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, den Erwerb oder das Halten von Gesellschaftsanteilen in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft zu beschränken oder zu untersagen.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, neue Teilfonds aufzulegen. Bei der Auflegung solcher zusätzlichen Teilfonds wird der vorliegende Prospekt dementsprechend geändert und ein einschlägiges KIID erstellt.

Ferner ist der Verwaltungsrat bei der Auflegung eines neuen Teilfonds, in dem noch keine Anteile gezeichnet werden können, berechtigt, jederzeit den Erstzeichnungszeitraum und den Erstzeichnungspreis festzulegen. Sobald ein Teilfonds gezeichnet werden kann, wird der Prospekt ergänzt und ein KIID erstellt, um den Anlegern die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Anteile der Teilfonds der Gesellschaft können an der Luxemburger Börse notiert werden.

Anlagebeschränkungen für US-Personen

Die Aktien der Gesellschaft dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden. US-Personen dürften Aktien der Gesellschaft nicht zeichnen.

Der Begriff US-Person bezeichnet in diesem Prospekt eine „US-Person“ gemäß Rule 902 der Regulation S und bezieht sich nicht auf „Nicht-US-Person“ gemäß Rule 4.7 des U.S. Commodity Exchange Act in seiner jeweils geltenden Fassung.

Der Begriff „US-Person“ gemäß Rule 902 der Regulation S umfasst unter anderem:

- i) sämtliche natürliche Personen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind;
 - ii) sämtliche Personen- oder Kapitalgesellschaften, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden;
 - iii) sämtliche Sondervermögen, deren Testamentsvollstrecker oder Verwalter US-Personen sind;
 - (iv) sämtliche Trusts, deren Treuhänder US-Personen sind;
 - (v) sämtliche Agenturen oder Niederlassungen von Nicht-US-Rechtsträgern, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind;
 - (vi) sämtliche nicht diskretionär verwaltete Konten oder ähnliche Konten (jedoch keine Sondervermögen oder Trusts), die von einem Broker oder einem sonstigen Treuhänder zugunsten oder auf Rechnung einer US-Person geführt werden;
 - (vii) sämtliche diskretionär verwaltete Konten oder ähnliche Konten (jedoch keine Sondervermögen oder Trusts), die von einem Broker oder einem sonstigen Treuhänder geführt werden, die in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden oder (im Falle einer natürlichen Person) dort ansässig sind; und
- VIII sämtliche Personen- oder Kapitalgesellschaften, sofern diese:
- (1) nach jedwedem ausländischen Recht gegründet wurden; und
 - (2) von einer US-Person hauptsächlich zum Zweck einer Anlage in Wertpapieren, die nicht nach dem Securities Act registriert sind, gegründet wurden, es sei denn, sie befinden sich im Besitz und wurden gegründet von zulässigen Anlegern (wie in Rule 501a des Securities Act festgelegt), die keine natürlichen Personen, Sondervermögen oder Trusts sind.

Zur Klarstellung: US-Steuerzahler können, vorausgesetzt sie fallen nicht unter die Definition von US-Personen, Aktien der Gesellschaft zeichnen. Der Begriff US-Steuerzahler bezieht sich auf eine „US-Person“ im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer. Damit ist beispielsweise keine natürliche Person gemeint, die ein US-Bürger mit Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ist, sondern jemand, der im Sinne der US-Bundeseinkommensteuer ein US-Steuerzahler ist.

Da die oben genannte Definition von „US-Person“ von der Regulation S abweicht, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft –

ungeachtet der Tatsache, dass solche Personen oder juristische Personen möglicherweise unter eine der oben genannten Kategorien fallen können – der Verwaltungsgesellschaft die Vollmacht erteilt, von Fall zu Fall festzulegen, ob der Besitz von Anteilen oder das Ersuchen nach Anteilsbesitz bestehende Wertpapiergesetze der USA bzw. eines ihrer Bundesstaaten oder ihrer Zuständigkeitsbereiche verletzt.

Weitere Informationen über die Einschränkung oder das Verbot des Eigentums an Anteilen erhalten Sie bei der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

FATCA

FATCA erweitert das Bundessteuergesetz (Internal Revenue Code) der USA um das neue Kapitel „Steuern zur Durchsetzung der Berichterstattung über bestimmte ausländische Konten“ („**Taxes to enforce reporting on certain foreign accounts**“) und verpflichtet ausländische Finanzinstitute („**FFI**“) wie die Gesellschaft, der US-Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service, „**IRS**“) Informationen über den direkten und indirekten Besitz von nicht-US-amerikanischen Konten und nicht-US-amerikanischen Unternehmen durch bestimmte US-Personen zu übermitteln. Werden die verlangten Informationen nicht übermittelt, könnte dies zu einer Quellenbesteuerung in Höhe von 30% bestimmter in den USA erzielter Erträge (einschließlich Dividenden und Zinsen) und der Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Eigentum führen, aus dem in den USA erzielte Zinsen oder Dividenden resultieren können.

Luxemburg unterzeichnete am 28. März 2014 ein zwischenstaatliches Abkommen („Model I Intergovernmental Agreement“) mit den USA zur Verbesserung der internationalen Steuerehrlichkeit und zur Umsetzung von FATCA (das „**Model I IGA**“). Die Gesellschaft hat den Status eines ausländischen Finanzinstituts mit Berichterstattungsmodell 1 („**Reporting Model 1 FFI**“) gemäß FATCA gewählt. Dies führt zur Registrierung auf der FATCA-Plattform der IRS und zur Vergabe der „globalen Intermediärkennnummer“ („Global Intermediary Identification Number“, „**GIIN**“).

Die Gesellschaft wird die FATCA-Vorschriften gemäß den Bestimmungen des Model I IGA und den Bestimmungen der luxemburgischen Gesetzgebung zur Umsetzung dieses Model I IGA erfüllen.

Die Gesellschaft wird Steuerinformationen an die luxemburgischen Behörden übermitteln, die daraufhin diese Informationen an die IRS weiterleiten. Die Gesellschaft wird außerdem die notwendigen Sorgfaltsprüfungen und Kontrollen gegenüber den Anlegern vornehmen und jährlich unter anderem Informationen in Bezug auf Finanzkonten melden, die von US-Personen oder von nicht-US-amerikanischen Unternehmen, die sich im Besitz von US-Personen befinden, gehalten werden.

CRS

Der CRS ist Bestandteil eines von der OECD entwickelten globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Der CRS legt die Melde- und Sorgfaltspflichten fest, die beim automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Anwendung kommen. Die Finanzinstitute sind dazu verpflichtet, den Ländern, in denen die natürlichen und juristischen Personen ansässig sind, Informationen über deren Finanzkonten zur Verfügung zu stellen.

Solche Informationen umfassen Zinsen, Dividenden und ähnliche Einkommensarten sowie Kapitalerträge und Kontostände. Werden diese Informationen nicht bereitgestellt, kann dies Sanktionen gemäß der für das betreffende meldepflichtige Finanzinstitut geltenden lokalen Gesetzgebung nach sich ziehen.

Der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten gilt gemäß CRS für diejenigen Länder, die die multilaterale Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten („Multilateral Competent Authority Agreement on automatic exchange of financial account information“, „**MCAA**“) unterzeichnet haben. Am 29. Oktober 2014 hat Luxemburg zusammen mit 50 anderen Ländern die MCAA unterzeichnet.

Die Gesellschaft wird die notwendigen Sorgfaltsprüfungen und Kontrollen gegenüber den Anlegern vornehmen und den luxemburgischen Steuerbehörden jährlich die Informationen zu

den Finanzkonten übermitteln. Die Behörden werden diese dann an diejenigen Länder weiterleiten, in denen die betreffenden natürlichen und juristischen Personen ansässig sind. Der erste Bericht erfolgte im Jahr 2017 für das Geschäftsjahr 2016.

DAC

Die DAC führt auf Ebene der Europäischen Union einen mit dem CRS vergleichbaren automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten ein und verpflichtet die Finanzinstitute dazu, den anderen EU-Mitgliedstaaten Informationen zu den Finanzkonten zu übermitteln, die von natürlichen oder juristischen Personen gehalten werden, die in diesen anderen Mitgliedstaaten ansässig sind.

Solche Informationen umfassen Zinsen, Dividenden und ähnliche Einkommensarten sowie Kapitalerträge und Kontostände. Werden diese Informationen nicht bereitgestellt, kann dies Sanktionen nach sich ziehen, die von dem Mitgliedstaat bestimmt werden, in dem die meldepflichtigen Finanzinstitute ansässig sind.

Luxemburg hat die DAC mit dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 in nationales Recht umgesetzt.

Die Gesellschaft wird die notwendigen Sorgfaltsprüfungen und Kontrollen gegenüber den Anlegern vornehmen und den luxemburgischen Steuerbehörden jährlich die Informationen zu den Finanzkonten übermitteln. Die Behörden werden diese dann an diejenigen Länder weiterleiten, in denen die betreffenden natürlichen und juristischen Personen ansässig sind. Der erste Bericht erfolgte im Jahr 2017 für das Geschäftsjahr 2016.

Benchmark-Verordnung

Das Europäische Parlament und der Rat haben die Verordnung (EU) 2016/1011 veröffentlicht, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat und weitergehende Transparenz im Hinblick auf Indizes erfordert, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwerte oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden (die „**Benchmark-Verordnung**“).

Benchmarks können von einigen Teilfonds als Referenz für Vergleichszwecke eingesetzt werden, anhand derer die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds gemessen wird. Die Teilfonds werden aktiv verwaltet und der Anlageverwalter kann frei entscheiden, in welche Wertpapiere er investiert. Folglich kann die Wertentwicklung deutlich von jener der Benchmark abweichen.

Die Gesellschaft hat keine Tracker-Teilfonds (Teilfonds, mit denen die Rendite eines Index oder einer Kombination von Indizes nachgebildet wird).

Wie im Absatz über erfolgsabhängige Gebühren im Abschnitt zum jeweiligen Teilfonds angegeben, können Teilfonds bei der Berechnung erfolgsabhängiger Gebühren auf Referenzzinssätze zurückgreifen.

Entsprechend den Bestimmungen der Benchmark-Verordnung können beaufsichtigte Unternehmen Referenzwerte in der EU verwenden, sofern der Referenzwert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in dem gemäß Benchmark-Verordnung von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist (das „**Register**“).

In der EU angesiedelte Referenzwert-Administratoren, deren Indizes von der Gesellschaft verwendet werden, unterliegen unter Umständen Übergangsbestimmungen im Sinne der Benchmark-Verordnung und werden aus diesem Grunde möglicherweise noch nicht im Register geführt. In der EU angesiedelte Referenzwert-Administratoren sollten eine Zulassung oder Registrierung als Administrator gemäß Benchmark-Verordnung beantragen und bis zum 1. Januar 2020 ins Register eingetragen sein.

Nähere Informationen darüber, ob die betreffenden Benchmarks im Register aufgeführt sind, werden bereitgestellt, sobald diese vorliegen.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über einen schriftlich dargelegten Plan, in dem aufgeführt ist, welche Maßnahmen von ihr ergriffen werden, wenn wesentliche Veränderungen der genannten Benchmarks eintreten oder diese nicht mehr bereitgestellt werden. Dieser schriftliche Plan ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

4. Die Teilfonds der Gesellschaft

Jeder Teilfonds unterliegt den allgemeinen Bestimmungen ab diesem Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts.

Jeder Teilfonds kann in die in Kapitel 8.I.A dieses Prospekts dargelegten Vermögenswerte investieren und hat die in Kapitel 8 aufgeführten allgemeinen Regeln und Beschränkungen zu beachten. Die Anlagen eines jeden Teilfonds erfolgen gemäß dem jeweiligen Anlageziel sowie der Anlagepolitik und besonderen Bestimmungen für in Frage kommende Vermögenswerte, wie für jeden Teilfonds in diesem Kapitel dargelegt.

Die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds sind von Teilfonds zu Teilfonds getrennt zu halten, wobei Drittgläubiger nur auf das Vermögen des betreffenden Teilfonds zurückgreifen können.

Unsicherheitsfaktoren

Die in diesen Teilfonds der Gesellschaft getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterliegen. Verschiedene Faktoren können solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen. Solche Faktoren können mit den Finanzmärkten und den Vermögensverwaltungstätigkeiten zusammenhängen, zu denen unter anderem Folgende zählen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen des Liquiditätsprofils des Portfolios
- Veränderungen des Fremdfinanzierungsanteils des Portfolios
- Veränderung der Anlegerbeteiligung an Anlagestrategien in Bezug auf Anlageklassen, wie etwa eine Bevorzugung von aktienähnlichen Wertpapieren, Schuldtiteln oder Barmitteln
- Veränderung der Anlegerbeteiligung an Anlagestrategien in Bezug auf Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren

Die Faktoren können auch mit gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen in den Märkten/Ländern zusammenhängen, in denen die Teilfonds angelegt haben, u.a. einschließlich:

- Veränderungen der Beschäftigung, der Staatsausgaben und -verschuldung und der Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen
- Veränderungen regulatorischer Art, die sich auf ein Unternehmen oder seine Branche auswirken können
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld einer Branche, die sich auf ein bestimmtes Unternehmen und dessen Zulieferer oder Kunden auswirken können

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Anlageverwalter, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern. Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

Nordea 1 – Alpha 7 MA Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Maximierung seiner Gesamtrendite unter Berücksichtigung seiner angestrebten Volatilität.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann im Allgemeinen als Multi-Strategy-Ansatz oder Ansatz mit diversifizierten Risikoprämien definiert werden. Das Engagement des Teilfonds in den verschiedenen Risikoprämien sowie Strategien und Teilstrategien basiert auf den Ergebnissen einer fortlaufenden Bottom-up-Bewertung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem kurzfristigen Marktverhalten im Hinblick auf verschiedene Anlageklassen und Risikofaktoren.

Die erwartete Gesamtvolatilität des Teilfonds liegt in der Regel zwischen 5% und 7%, wobei 7% als Wert für die Volatilität im Falle von Extremereignissen (Tail Risks) bei widrigen Marktbedingungen gilt und üblicherweise bei der Risikobudgetierung verwendet wird. Die spezifischen Risiken der verschiedenen Strategien, in die der Teilfonds investiert, werden mit Hilfe eines Prozesses zur dynamischen Risikobudgetierung gesteuert. Dadurch kann der Teilfonds Kombinationen von Strategien verfolgen, die einzeln betrachtet sowohl eine höhere als auch eine geringere Volatilität aufweisen können. Es wird darauf abgezielt, dass die Anlagestrategien insgesamt wenig korrelieren.

Normalerweise wird das Portfolio keine kontinuierliche Ausrichtung auf eine spezifische Anlagestrategie oder einen spezifischen Risikofaktor aufweisen. Über kürzere Zeiträume hinweg kann das Portfolio jedoch konzentrierteren Auswirkungen direkterer Strategien und spezieller Risikoprämienstrategien ausgesetzt sein. Mittelfristig bietet die Stärke der Diversifizierung der verschiedenen Strategien Schutz vor Verlusten.

In Frage kommende Vermögenswerte

Ohne den Teilfonds in Bezug auf Anlagen in weiteren zulässigen Instrumenten zu beschränken, werden gewöhnlich die folgenden Instrumente zur Umsetzung der vorgenannten Strategien genutzt werden:

- Übertragbare Wertpapiere (vorwiegend aktienähnliche Wertpapiere und Schuldtitel);
- Geldmarktinstrumente, unter anderem Commercial Paper und Einlagenzertifikate;
- Derivate, wie Differenzkontrakte, Credit Default Swaps, Futures auf Indizes und Einzelaktien und Terminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) auf Währungen;
- OGAW und/oder sonstige offene OGA, einschließlich offener ETFs.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann sowohl Long- als auch Short-Positionen aufbauen. Der Teilfonds wird keine Wertpapiere oder Barmittel ausleihen, um einen Leverage zu erzeugen. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz von Derivaten erreicht.

Je nachdem, welche Instrumente zur Umsetzung der Anlagestrategien verwendet werden, kann der Teilfonds eine variable Menge an Barmitteln aufweisen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Barmittelanteil auf bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds steigt, falls die große Mehrheit der Long-Positionen mittels Derivaten aufgebaut wird. Der Anlageverwalter verteilt die Barmittel entsprechend seinen Überzeugungen auf verschiedene Währungen weltweit.

Barmittel können außerdem erforderlich sein, um Nachschusspflichten und Sicherheitsforderungen nachzukommen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Optionen, Futures, Swaps und CFD.

In Übereinstimmung mit den CESR/10-788 setzt dieser Teilfonds den absoluten Value-at-Risk zur Messung seines Gesamtengagements in Derivaten ein, wie eingehender in Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts aufgeführt und festgelegt.

Der erwartete Fremdfinanzierungsanteil gemäß nachstehender Tabelle soll (in Übereinstimmung mit CESR 10-788 als Summe der Nominalwerte („Sum-of-Notional“) der eingesetzten Derivate sowie zusätzlich anhand des Commitment-Approach berechnet) ein getreues Bild des tatsächlichen Fremdfinanzierungsanteils unter normalen Marktbedingungen vermitteln.

Der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil kann von diesen erwarteten Niveaus abweichen (d.h. leicht darüber oder darunter liegen) und hängt von den vom Anlageverwalter eingesetzten Strategien ab, die sich direkt auf den Einsatz von Derivaten auswirken können.

Der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil dieses Teilfonds kann jedoch gegenüber dem offengelegten erwarteten Fremdfinanzierungsanteil erheblich abweichen (d. h. stark darüber oder darunter liegen), um das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil des Teilfonds in Abhängigkeit von der Volatilität zu erreichen: Damit die Anlage innerhalb der angestrebten Risiko- und Ertragsziele bleibt, kann das Bruttoengagement in Phasen niedriger Volatilität höher sein als in Phasen hoher Volatilität.

Methode zur Berechnung des Gesamtengagements	Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil (in % des NIW) als Summe der Nominalwerte	Erwartete Höhe der Fremdfinanzierung (in % des NIW) nach dem Commitment-Approach
Absoluter Value-at-Risk	500%	500%

In Abhängigkeit von der Anlagepolitik des Teilfonds kann der erwartete Fremdfinanzierungsanteil nicht einer bestimmten Anlagestrategie zugeschrieben werden.

Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass eine Anlage in diesem Fonds aufgrund des Einsatzes von Derivaten und des höheren Fremdfinanzierungsanteils mit größeren Risiken einhergehen kann als andere Investmentfonds.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen in Finanzinstrumenten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Alpha 10 MA Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Maximierung seiner Gesamtrendite unter Berücksichtigung seiner angestrebten Volatilität.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann im Allgemeinen als Multi-Strategy-Ansatz oder Ansatz mit diversifizierten Risikoprämien definiert werden. Das Engagement des Teilfonds in den verschiedenen Risikoprämien sowie Strategien und Teilstrategien basiert auf den Ergebnissen einer fortlaufenden Bottom-up-Bewertung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem kurzfristigen Marktverhalten im Hinblick auf verschiedene Anlageklassen und Risikofaktoren.

Die erwartete Gesamtvolatilität des Teilfonds liegt in der Regel zwischen 7% und 10%, wobei 10% als Wert für die Volatilität im Falle von Extremereignissen (Tail Risks) bei widrigen Marktbedingungen gilt und üblicherweise bei der Risikobudgetierung verwendet wird. Die spezifischen Risiken der verschiedenen Strategien, in die der Teilfonds investiert, werden mit Hilfe eines Prozesses zur dynamischen Risikobudgetierung gesteuert. Dadurch kann der Teilfonds Kombinationen von Strategien verfolgen, die einzeln betrachtet sowohl eine höhere als auch eine geringere Volatilität aufweisen können. Es wird darauf abgezielt, dass die Anlagestrategien insgesamt wenig korrelieren.

Normalerweise wird das Portfolio keine kontinuierliche Ausrichtung auf eine spezifische Anlagestrategie oder einen spezifischen Risikofaktor aufweisen. Über kürzere Zeiträume hinweg kann das Portfolio jedoch konzentrierteren Auswirkungen direktonaler Strategien und spezieller Risikoprämienstrategien ausgesetzt sein. Mittelfristig bietet die Stärke der Diversifizierung der verschiedenen Strategien Schutz vor Verlusten.

In Frage kommende Vermögenswerte

Ohne den Teilfonds in Bezug auf Anlagen in weiteren zulässigen Instrumenten zu beschränken, werden gewöhnlich die folgenden Instrumente zur Umsetzung der vorgenannten Strategien genutzt werden:

- Übertragbare Wertpapiere (vorwiegend aktienähnliche Wertpapiere und Schuldtitel);
- Geldmarktinstrumente, unter anderem Commercial Paper und Einlagenzertifikate;
- Derivate, wie Differenzkontrakte, Credit Default Swaps, Futures auf Indizes und Einzelaktien und Terminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) auf Währungen;
- OGAW und/oder sonstige offene OGA, einschließlich offener ETFs.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Nettovermögens in hypothecken- und forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann sowohl Long- als auch Short-Positionen aufbauen. Der Teilfonds wird keine Wertpapiere oder Barmittel ausleihen, um einen Leverage zu erzeugen. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz von Derivaten erreicht.

Je nachdem, welche Instrumente zur Umsetzung der Anlagestrategien verwendet werden, kann der Teilfonds eine variable Menge an Barmitteln aufweisen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Barmittelanteil auf bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds steigt, falls die große Mehrheit der Long-Positionen mittels Derivaten aufgebaut wird. Der Anlageverwalter verteilt die Barmittel entsprechend seinen Überzeugungen auf verschiedene Währungen weltweit.

Barmittel können außerdem erforderlich sein, um Nachschusspflichten und Sicherheitsforderungen nachzukommen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Optionen, Futures, Swaps und CFD.

In Übereinstimmung mit den CESR/10-788 setzt dieser Teilfonds den absoluten Value-at-Risk zur Messung seines Gesamtengagements in Derivaten ein, wie eingehender in Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ aufgeführt und festgelegt.

Zum Erreichen der angestrebten Risiko- und Ertragsprofile des Teilfonds kann das Bruttoengagement in allen Portfoliopositionen und Derivaten des Teilfonds höher sein als der Nettoinventarwert des Teilfonds. Je nach der Volatilität kann dieses Bruttoengagement erheblich schwanken. Damit die Anlage innerhalb der angestrebten Risiko- und Ertragsziele bleibt, kann das Bruttoengagement in Phasen hoher Volatilität geringer sein als in Phasen niedriger Volatilität.

Der erwartete Fremdfinanzierungsanteil gemäß nachstehender Tabelle soll (in Übereinstimmung mit CESR 10-788 als Summe der Nominalwerte („Sum-of-Notional“) der eingesetzten Derivate sowie zusätzlich anhand des Commitment-Approach berechnet) ein getreues Bild des tatsächlichen Fremdfinanzierungsanteils unter normalen Marktbedingungen vermitteln.

Der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil kann von diesen erwarteten Niveaus abweichen (d.h. leicht darüber oder darunter liegen) und hängt von den vom Anlageverwalter eingesetzten Strategien ab, die sich direkt auf den Einsatz von Derivaten auswirken können.

Der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil dieses Teilfonds kann jedoch gegenüber dem offengelegten erwarteten Fremdfinanzierungsanteil erheblich abweichen (d. h. stark darüber oder darunter liegen), um das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil des Teilfonds in Abhängigkeit von der Volatilität zu erreichen: Damit die Anlage innerhalb der angestrebten Risiko- und Ertragsziele bleibt, kann das Bruttoengagement in Phasen niedriger Volatilität höher sein als in Phasen hoher Volatilität.

Methode zur Berechnung des Gesamtengagements	Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil (in % des NIW) als Summe der Nominalwerte	Erwartete Höhe der Fremdfinanzierung (in % des NIW) nach dem Commitment-Approach
Absoluter Value-at-Risk	650%	650%

In Abhängigkeit von der Anlagepolitik des Teilfonds kann der erwartete Fremdfinanzierungsanteil nicht einer bestimmten Anlagestrategie zugeschrieben werden.

Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass eine Anlage in diesem Fonds aufgrund des Einsatzes von Derivaten und des höheren Fremdfinanzierungsanteils mit größeren Risiken einhergehen kann als andere Investmentfonds.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen in Finanzinstrumenten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Alpha 15 MA Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Maximierung seiner Gesamtrendite unter Berücksichtigung seiner angestrebten Volatilität.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann im Allgemeinen als Multi-Strategy-Ansatz oder Ansatz mit diversifizierten Risikoprämien definiert werden. Das Engagement des Teilfonds in den verschiedenen Risikoprämien sowie Strategien und Teilstrategien basiert auf den Ergebnissen einer fortlaufenden Bottom-up-Bewertung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem kurzfristigen Marktverhalten im Hinblick auf verschiedene Anlageklassen und Risikofaktoren.

Die erwartete Gesamtvolatilität des Teilfonds liegt in der Regel zwischen 10% und 15%, wobei 15% als Wert für die Volatilität im Falle von Extremereignissen (Tail Risks) bei widrigen Marktbedingungen gilt und üblicherweise bei der Risikobudgetierung verwendet wird. Die spezifischen Risiken der verschiedenen Strategien, in die der Teilfonds investiert, werden mit Hilfe eines Prozesses zur dynamischen Risikobudgetierung gesteuert. Dadurch kann der Teilfonds kombinierte Strategien verfolgen, die einzeln betrachtet sowohl eine höhere als auch eine geringere Volatilität aufweisen können. Es wird darauf abgezielt, dass die Anlagestrategien insgesamt wenig korrelieren.

Normalerweise wird das Portfolio keine kontinuierliche Ausrichtung auf eine spezifische Anlagestrategie oder einen spezifischen Risikofaktor aufweisen. Über kürzere Zeiträume hinweg kann das Portfolio jedoch konzentrierteren Auswirkungen direktonaler Strategien und spezieller Risikoprämienstrategien ausgesetzt sein. Mittelfristig bietet die Stärke der Diversifizierung der verschiedenen Strategien Schutz vor Verlusten.

In Frage kommende Vermögenswerte

Ohne den Teilfonds in Bezug auf Anlagen in weiteren zulässigen Instrumenten zu beschränken, werden gewöhnlich die folgenden Instrumente zur Umsetzung der vorgenannten Strategien genutzt werden:

- Übertragbare Wertpapiere (vorwiegend aktienähnliche Wertpapiere und Schuldtitel);
- Geldmarktinstrumente, unter anderem Commercial Paper und Einlagenzertifikate;
- Derivate, wie Differenzkontrakte, Credit Default Swaps, Futures auf Indizes und Einzelaktien und Terminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) auf Währungen;
- OGAW und/oder sonstige offene OGA, einschließlich offener ETFs.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann sowohl Long- als auch Short-Positionen aufbauen. Der Teilfonds wird keine Wertpapiere oder Barmittel ausleihen, um einen Leverage zu erzeugen. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz von Derivaten erreicht.

Je nachdem, welche Instrumente zur Umsetzung der Anlagestrategien verwendet werden, kann der Teilfonds eine variable Menge an Barmitteln aufweisen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Barmittelanteil auf bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds steigt, falls die große Mehrheit der Long-Positionen mittels Derivaten aufgebaut wird. Der Anlageverwalter verteilt die Barmittel entsprechend seinen Überzeugungen auf verschiedene Währungen weltweit.

Barmittel können außerdem erforderlich sein, um Nachschusspflichten und Sicherheitsforderungen nachzukommen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Optionen, Futures, Swaps und CFD.

In Übereinstimmung mit den CESR/10-788 setzt dieser Teilfonds den absoluten Value-at-Risk zur Messung seines Gesamtengagements in Derivaten ein, wie eingehender in Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts aufgeführt und festgelegt.

Der erwartete Fremdfinanzierungsanteil gemäß nachstehender Tabelle soll (in Übereinstimmung mit CESR 10-788 als Summe der Nominalwerte („Sum-of-Notional“) der eingesetzten Derivate sowie zusätzlich anhand des Commitment-Approach berechnet) ein getreues Bild des tatsächlichen Fremdfinanzierungsanteils unter normalen Marktbedingungen vermitteln.

Der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil kann von diesen erwarteten Niveaus abweichen (d.h. leicht darüber oder darunter liegen) und hängt von den vom Anlageverwalter eingesetzten Strategien ab, die sich direkt auf den Einsatz von Derivaten auswirken können.

Der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil dieses Teilfonds kann jedoch gegenüber dem offengelegten erwarteten Fremdfinanzierungsanteil erheblich abweichen (d. h. stark darüber oder darunter liegen), um das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil des Teilfonds in Abhängigkeit von der Volatilität zu erreichen: Damit die Anlage innerhalb der angestrebten Risiko- und Ertragsziele bleibt, kann das Bruttoengagement in Phasen niedriger Volatilität höher sein als in Phasen hoher Volatilität.

Methode zur Berechnung des Gesamtengagements	Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil (in % des NIW) als Summe der Nominalwerte	Erwartete Höhe der Fremdfinanzierung (in % des NIW) nach dem Commitment-Approach
Absoluter Value-at-Risk	900%	900%

In Abhängigkeit von der Anlagepolitik des Teilfonds kann der erwartete Fremdfinanzierungsanteil nicht einer bestimmten Anlagestrategie zugeschrieben werden.

Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass eine Anlage in diesem Fonds aufgrund des Einsatzes von Derivaten und des höheren Fremdfinanzierungsanteils mit größeren Risiken einhergehen kann als andere Investmentfonds.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen in Finanzinstrumenten einzugehen. Die

vom Teilfonds verfolgte Anlagepolitik strebt eine relativ hohe Rendite in Verbindung mit höherer Volatilität an. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die im Hinblick auf ihre Fähigkeit, auf lange Sicht Cashflow zu generieren, unterbewertet sind.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in Aktien, unter anderem chinesische H-Aktien, und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Asien haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds darf bis zu 25% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf Absicherungszwecke und ein effizientes Portfoliomanagement beschränkt. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Asien, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI All Country Asia Ex. Japan – Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Balanced Income Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger zu erhalten und ihnen über den vollen Anlagezeitraum stabiles Wachstum zu bieten.

Der Anlageprozess basiert auf einer taktischen und strategischen aktiven Vermögensallokation, einer soliden Diversifizierung hauptsächlich über festverzinsliche Anlageklassen mithilfe von gehebelten Positionen und einem aktiven Währungsmanagement. Der Anlageverwalter sucht nach Renditetreibern mithilfe von Long- und Shortpositionen innerhalb einer breiten Palette festverzinslicher Instrumente. Ferner beabsichtigt der Anlageverwalter für einen kleineren Teil des Teilfonds Anlagen in Aktieninstrumenten.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds setzt seine Anlagestrategie um, indem er Positionen in einem breiten Spektrum von festverzinslichen und Aktien-Anlageklassen, Unteranlageklassen und Währungen weltweit mittels direkter Anlage in Wertpapieren oder indirekt über den Einsatz von Derivaten und in eingeschränktem Maße in Fonds aufbaut. Anlageklassen und Unteranlageklassen bezeichnen eine Gruppe von Anlagen aus demselben Sektor, derselben geografischen Region, demselben Rating, demselben Wertpapiertyp oder mit jeglichen anderen für den Aufbau jeder Anlagestrategie relevanten Merkmalen.

Die am häufigsten eingesetzten Instrumente können u.a. folgende umfassen:

- Staatsanleihen,
- inflationsgebundene Anleihen,
- Unternehmensanleihen (deren Rating bei „Investment Grade“ oder unterhalb von „Investment Grade“ liegt, wozu in einem Umfang von bis zu 5% des Nettovermögens des Teilfonds notleidende Anleihen zählen können),
- Schwellenländeranleihen in Hart- und/oder Lokalwährungen,
- insgesamt höchstens 20% des gesamten Nettovermögens dieses Teilfonds dürfen in hypothekenbesicherten Wertpapieren (Mortgage-backed Securities, MBS) und forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-backed Securities, ABS) angelegt werden,
- gedeckte Anleihen,
- Wandelanleihen,
- Futures- und Forward-Kontrakte,
- Credit Default Swaps,
- Aktien,
- Geldmarktinstrumente, unter anderem Commercial Paper und Einlagenzertifikate,
- OGAW und/oder sonstige offene OGA, einschließlich offener ETFs.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest. Um die Anlageziele und das Risiko- und Ertragsprofil des Teilfonds zu erreichen, kann das Bruttoengagement in allen Portfoliopositionen und Derivaten des Teilfonds höher sein als der Nettoinventarwert des Teilfonds.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, Transaktionen mit Credit Default Swaps, Devisenterminkontrakten und Anleihe-Futures.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die vor allem Wert auf die Kapitalerhaltung legen. Der Teilfonds sollte als eine Alternative zu eher traditionellen Anlageprofilen betrachtet werden.

Nordea 1 – Chinese Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in der Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds darf bis zu 50% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China und in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI Golden Dragon Index – Net Total Return in USD.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Danish Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des dänischen Anleihenmarktes liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel öffentlich-rechtlicher oder privater Schuldner, die ihren Sitz in Dänemark haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die DKK.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am Nordea Constant Maturity 5 Year Government Bond Index.

Profil des typischen Anlegers Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Danish Mortgage Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Anlagerendite zu erzielen, die sich primär aus Zinserträgen und langfristigem Kapitalzuwachs zusammensetzt.

Der Anlageverwalter legt den Schwerpunkt auf den dänischen Markt für gedeckte Anleihen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Hypothekenanleihen öffentlich-rechtlicher oder privater Schuldner, die ihren Sitz in Dänemark haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in dänischen gedeckten Anleihen.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die DKK.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Danish Short-Term Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anteilsinhaber umsichtig zu investieren und eine Anlagerendite zu erzielen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf DKK lautende Schuldtitel öffentlich-rechtlicher oder privater Schuldner.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als zwei Jahren investieren.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit in diesem Teilfonds wird voraussichtlich mehr als ein Jahr betragen. Bei variabel verzinslichen Schuldtiteln muss der Zinssatz gemäß den Emissionsbedingungen mindestens einmal jährlich an die Marktkonditionen angepasst werden.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die DKK.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die bereit sind, die Durationsrisiken eines Anleiheportfolios und die damit verbundenen Kreditrisiken einzugehen.

Nordea 1 – Emerging Consumer Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen im Rahmen der nachstehend aufgeführten Anlagebeschränkungen in Gesellschaften, von denen erwartet wird, dass sie direkt oder indirekt von dem Urbanisierungstrend und dem Wandel des Verbraucherverhaltens in den Volkswirtschaften der Schwellenländer profitieren. Ziel ist die Auswahl von Unternehmen, die voraussichtlich einen wesentlichen Teil ihrer Erträge von Verbrauchern in Schwellenländern erwirtschaften, z. B. indem sie sich als die führenden Marken etablieren. Darüber hinaus wird sich der Teilfonds – im Rahmen der nachstehend aufgeführten Anlagebeschränkungen – auf die Anlage in Unternehmen in entwickelten Märkten konzentrieren, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die auf die marginalen Ausgaben der Verbraucher in den Schwellenländern abzielen und denen die erwartete Erhöhung der verfügbaren Einkommen zugutekommt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 25% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den jeweiligen Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Emerging Market Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des Marktes für Schwellenländeranleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel öffentlich-rechtlicher oder privater Schuldner, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind. Diese Wertpapiere lauten auf harte Währungen wie USD oder EUR.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenmärkten, einschließlich China, Schuldtiteln von Unternehmen, Credit-Default-Swap-Transaktionen und hochrentierenden Schuldtiteln sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Emerging Market Bond Opportunities Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des Marktes für Schwellenländeranleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel öffentlich-rechtlicher oder privater Schuldner, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind. Diese Wertpapiere lauten auf lokale Währungen sowie auf harte Währungen wie USD und EUR.

Der Teilfonds kann über den CIBM oder über Bond Connect direkt in chinesischen Schuldtiteln anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenmärkten und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China, Anlagen in Schuldtiteln von Unternehmen, Credit-Default-Swap-Transaktionen und hochrentierenden Schuldtiteln sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance an einer Benchmark, die sich zu 50% aus dem JP EMBI GD (in der Basiswährung (USD)) und zu 50% aus dem JP GBI-EM GD (in der Basiswährung (USD)) zusammensetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Emerging Market Corporate Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des Marktes für Unternehmensanleihen aus Schwellenländern liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf USD lautende Schuldtitel privater Schuldner, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenmärkten, einschließlich China, Schuldtiteln von Unternehmen, Credit-Default-Swap-Transaktionen und hochrentierenden Schuldtiteln sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am JPM Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified (CEMBI Broad Diversified) in USD.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Emerging Market Hard Currency Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des Marktes für Schwellenländeranleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel und Credit Default Swaps öffentlicher Behörden oder quasi-staatlicher oder privater Schuldner, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind. Diese Wertpapiere lauten auf harte Währungen wie US-Dollar oder Euro.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenmärkten und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China, Anlagen in Schuldtiteln mit niedrigerem Rating, Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Futures und Swaps.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Emerging Market Local Debt Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des Marktes für Schwellenländeranleihen liegt.

Kapitalgewinne werden durch Erträge und Kurssteigerungen der Wertpapiere sowie durch Währungsaufwertungen erzielt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel öffentlicher Behörden oder quasi-staatlicher oder privater Schuldner, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder überwiegend in einem Schwellenland wirtschaftlich tätig sind. Diese Wertpapiere lauten auf lokale Währungen.

Der Teilfonds kann über den CIBM oder über Bond Connect direkt in chinesischen Schuldtiteln anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Wir weisen besonders auf die mit Anlagen an den aufstrebenden und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China, und in Schuldtiteln mit niedrigerem Rating verbundenen Risiken hin.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am JP Morgan GBI Emerging Market Global Diversified.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Emerging Market Local Debt Fund Plus.

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des Marktes für Schwellenländeranleihen liegt.

Kapitalgewinne werden durch Erträge und Kurssteigerungen der Wertpapiere sowie durch Währungsaufwertungen erzielt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel öffentlicher Behörden oder quasi-staatlicher oder privater Schuldner, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder überwiegend in einem Schwellenland wirtschaftlich tätig sind. Diese Wertpapiere lauten auf lokale Währungen.

Der Teilfonds kann über den CIBM oder über Bond Connect direkt in chinesischen Schuldtiteln anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenmärkten und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China, Anlagen in Schuldtiteln mit niedrigerem Rating, Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Futures und Swaps.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am JP Morgan GBI Emerging Market Global Diversified.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Emerging Markets Debt Total Return Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Das Anlageziel dieses Teilfonds ist die Maximierung seiner Gesamterrendite.

Er ist im Allgemeinen bestrebt, Anlagegelegenheiten innerhalb aller Teilssektoren des Marktes für Schwellenländeranleihen zu identifizieren. Kapitalgewinne werden durch Erträge und Kurssteigerungen der Wertpapiere sowie durch Währungsaufwertungen erzielt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel öffentlicher Behörden oder quasi-staatlicher oder privater Schuldner, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder überwiegend in einem Schwellenland wirtschaftlich tätig sind. Diese Wertpapiere können auf lokale Währungen sowie auf harte Währungen wie USD und EUR lauten.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann über den CIBM oder über Bond Connect direkt in chinesischen Schuldtiteln anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Wir weisen besonders auf die Risiken in Verbindung mit Anlagen an den aufstrebenden und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China, in Schuldtiteln mit niedrigerem Rating, in Optionsscheinen (Warrants), Optionen, Futures, Swaps und Differenzkontrakten (CFD) sowie Credit Default Swaps (CDS) hin.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Emerging Markets Focus Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die im Hinblick auf ihre Fähigkeit, auf lange Sicht Cashflow zu generieren, unterbewertet sind.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds darf bis zu 25% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI Emerging Markets Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Emerging Markets Small Cap Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds wird gemäß einem Anlageprozess verwaltet, der auf einem Bottom-Up-Ansatz und einer Fundamentalanalyse basiert.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die:

- (i) ihren Sitz in Schwellenländern haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind, und
- (ii) eine Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) zwischen 100 Millionen USD und 5 Milliarden USD haben.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in kleineren Unternehmen und Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI Emerging Markets Small Cap Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Emerging Stars Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anteilsinhaber umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite der Märkte für Schwellenländeranleihen liegt.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen unter besonderer Berücksichtigung der Fähigkeit der Länder und Unternehmen zur Einhaltung internationaler Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel öffentlicher Behörden oder quasi-staatlicher oder privater Schuldner, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder überwiegend in einem Schwellenland wirtschaftlich tätig sind. Diese Wertpapiere können auf lokale Währungen sowie auf harte Währungen wie USD und EUR lauten.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann über den CIBM oder über Bond Connect direkt in chinesischen Schuldtiteln anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Wir weisen besonders auf die Risiken in Verbindung mit Anlagen an den aufstrebenden und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China, in Schuldtiteln mit niedrigerem Rating, in Optionsscheinen (Warrants), Optionen, Futures, Swaps und Differenzkontrakten (CFD) sowie Credit Default Swaps (CDS) hin.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Emerging Stars Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen im Rahmen der nachstehend aufgeführten Anlagebeschränkungen schwerpunktmäßig in Unternehmen mit der Fähigkeit zur Einhaltung internationaler Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance und insbesondere in Unternehmen, von denen angenommen wird, dass sie das Potenzial besitzen, von den Schwellenländern aus zu wachsen, z. B. indem sie sich als „Global Player“ etablieren.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds darf bis zu 25% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI Emerging Markets Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den jeweiligen Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – European Corporate Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des europäischen Marktes für Unternehmensanleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf Euro lautende Unternehmensanleihen und Credit Default Swaps, deren zugrunde liegendes Kreditrisiko mit auf Euro lautenden Unternehmensanleihen verbunden ist.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Bonität

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens müssen ein langfristiges Rating von AAA bis BBB- oder ein gleichwertiges Rating einer Ratingagentur aufweisen.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Die obigen Ratingkriterien gelten auch für die den Derivaten zugrunde liegenden Wertpapiere.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schuldtiteln von Unternehmen, Credit-Default-Swap-Transaktionen und hochverzinslichen Schuldtiteln sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am ICE BofAML EMU Corporate Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – European Corporate Bond Fund Plus

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des europäischen Marktes für Unternehmensanleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf Euro lautende Unternehmensanleihen, gedeckte Anleihen und Credit Default Swaps, deren zugrunde liegendes Kreditrisiko mit auf Euro lautenden Unternehmensanleihen verbunden ist.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Bonität

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens müssen ein langfristiges Rating von AAA bis BBB- oder ein gleichwertiges Rating einer Ratingagentur aufweisen.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Die obigen Ratingkriterien gelten auch für die den Derivaten zugrunde liegenden Wertpapiere.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln von Unternehmen, Anlagen in Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am ICE BofAML EMU Corporate Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – European Corporate Stars Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anteilsinhaber umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des europäischen Marktes für Unternehmensanleihen liegt.

Der Teilfonds achtet bei der Anlage seines Vermögens besonders auf die Fähigkeit der Unternehmen zur Einhaltung internationaler Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf Euro lautende Unternehmensanleihen und Credit Default Swaps, deren zugrunde liegendes Kreditrisiko mit auf Euro lautenden Unternehmensanleihen verbunden ist.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Bonität

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens müssen ein langfristiges Rating von AAA bis BBB- oder ein gleichwertiges Rating einer Ratingagentur aufweisen.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Die obigen Ratingkriterien gelten auch für die den Derivaten zugrunde liegenden Wertpapiere.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schuldtiteln von Unternehmen, Credit-Default-Swap-Transaktionen und hochverzinslichen Schuldtiteln sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am ICE BofA Merrill Lynch EMU Corporate Bonds Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – European Covered Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des europäischen Marktes für gedeckte Anleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in gedeckte Anleihen von Unternehmen und Finanzinstituten, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Bonität

Es müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Wertpapieren angelegt sein, die über ein Rating von mindestens A-/A3 oder ein gleichwertiges Rating einer Ratingagentur verfügen. Höchstens 10% des Gesamtvermögens dürfen in Anleihen, die ein Rating aufweisen, das unterhalb von BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating einer Ratingagentur liegt, und/oder in Anleihen ohne Rating angelegt werden.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am iBoxx EUR Covered Bond Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – European Covered Bond Opportunities Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Das Anlageziel dieses Teilfonds ist die Maximierung seiner Gesamterträge. Der Teilfonds ist im Allgemeinen bestrebt, Anlagegelegenheiten innerhalb eines oder mehrerer Sektoren der europäischen Rentenmärkte mit Schwerpunkt auf dem Markt für europäische gedeckte Anleihen und Staatsanleihen zu identifizieren. Der Teilfonds möchte seine Ziele erreichen, indem er direkt oder mithilfe von Derivatpositionen in Anleihemärkten eingreift.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in gedeckte Anleihen von Unternehmen und Finanzinstituten, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind, und in von einem europäischen Land begebene Staatsanleihen.

Der Teilfonds darf sein Engagement über den Einsatz von Derivaten oder Verkauf-/Rückkaufgeschäften hebeln, was zu einem verstärkten Engagement in Staatsanleihen führen kann.

Die modifizierte Duration dieses Teilfonds muss zwischen -0.5 und +2.5 betragen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Bonität

Es muss zu jedem Zeitpunkt mindestens ein Drittel des Gesamtvermögens in Wertpapieren angelegt sein, die über ein Rating von mindestens A-/A3 oder ein gleichwertiges Rating einer Ratingagentur verfügen. Höchstens 25% des Gesamtvermögens dürfen in Anleihen, die ein Rating aufweisen, das unterhalb von BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating einer Ratingagentur liegt, und/oder in Anleihen ohne Rating angelegt werden.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in dänischen gedeckten Anleihen, Pensionsgeschäften und Kauf-/Rückverkaufsgeschäften sowie Credit-Default-Swap-Transaktionen.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – European Cross Credit Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Anlagerendite zu erzielen, die sich primär aus Zinserträgen und langfristigem Kapitalzuwachs zusammensetzt.

Der Anlageverwalter legt den Schwerpunkt auf den europäischen Markt für Unternehmensanleihen und hochrentierende Anleihen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf Euro lautende Unternehmensanleihen, die nicht von Finanzinstituten begeben werden. Der Teilfonds kann jedoch in Wertpapiere von Holdinggesellschaften eines Konzerns investieren, zu dem auch Finanzinstitute gehören können.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Bonität

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von einer Ratingagentur mit dem zweitbesten langfristigen Rating eingestuft wurden. Ist von einer dieser Ratingagenturen für ein Wertpapier nur ein langfristiges Rating verfügbar, dann gilt dieses als maßgebliche Bonitätseinstufung.

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens müssen ein langfristiges Rating von BBB+/Baa1 bis B-/B3 oder ein gleichwertiges Rating von einer Ratingagentur aufweisen.

Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere ohne Rating und Wertpapiere mit einem langfristigen Rating unter B-/B3 oder einem gleichwertigen Rating einer Ratingagentur zum Kaufzeitpunkt investieren. Werden Bestände auf unter B-/B3 oder ein gleichwertiges Rating einer Ratingagentur herabgestuft oder verlieren sie ihr Rating, darf der Teilfonds diese Wertpapiere bis zu sechs Monate in seinem Bestand halten.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln von Unternehmen, Anlagen in Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Wertentwicklung nicht an einem Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – European Diversified Corporate Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des europäischen Marktes für Unternehmensanleihen liegt.

Der Teilfonds strebt ein begrenztes Engagement in einem beliebigen Emittenten oder Sektor im Verhältnis zu seinem Referenzindex an.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf Euro lautende Unternehmensanleihen.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Bonität

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens müssen ein langfristiges Rating von AAA bis BBB- oder ein gleichwertiges Rating einer Ratingagentur aufweisen.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Die obigen Ratingkriterien gelten auch für die den Derivaten zugrunde liegenden Wertpapiere.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln von Unternehmen, Anlagen in Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am ICE BofAML EMU Corporate Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – European Financial Debt Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Anlagerendite zu erzielen, die sich primär aus Zinserträgen und langfristigem Kapitalzuwachs zusammensetzt.

Der Anlageverwalter legt den Schwerpunkt auf den Finanzsektor des europäischen Anleihenmarktes.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel und Credit Default Swaps, die von europäischen Finanzinstituten begeben wurden (diese geografische Anforderung gilt für den Emittenten selbst oder dessen oberste Muttergesellschaft).

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren und bis zu 20% seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln, in Contingent Convertible Bonds und in Derivaten.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ein gut diversifiziertes Portfolio aus Schuldtiteln des Finanzsektors benötigen.

Nordea 1 – European Focus Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen. Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die im Hinblick auf ihre Fähigkeit, auf lange Sicht Cashflow zu generieren, unterbewertet sind.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI Europe – Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – European High Yield Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des europäischen Marktes für hochrentierende Anleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in hochrentierende Anleihen, Credit Default Swaps und andere Schuldtitel, einschließlich Contingent Convertible Bonds, von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen, einschließlich CLOs und CDOs.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochrentierende Schuldtitel, Contingent Convertible Bonds sowie CDOs and CLOs.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance in EUR am ICE BofAML Euro High Yield Constrained Index – Total Return 100% Hedged to EUR.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – European High Yield Bond Fund II

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des europäischen Marktes für hochrentierende Anleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in hochrentierende Anleihen, Contingent Convertible Bonds und Credit Default Swaps, die auf EUR oder GBP lauten oder von Unternehmen ausgegeben sind, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind (diese geografische Anforderung gilt für den Emittenten selbst oder dessen oberste Muttergesellschaft).

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln und Contingent Convertible Bonds.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance in EUR am ICE BofAML Euro High Yield Constrained Index – Total Return 100% Hedged to EUR.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – European High Yield Stars Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anteilsinhaber umsichtig zu investieren und eine Anlagerendite zu erzielen, die sich primär aus Zinserträgen und langfristigem Kapitalzuwachs zusammensetzt.

Der Teilfonds achtet bei der Anlage seines Vermögens besonders auf die Fähigkeit der Unternehmen zur Einhaltung internationaler Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in hochrentierende Anleihen, Contingent Convertible Bonds und Credit Default Swaps, die auf EUR oder GBP lauten oder von Unternehmen ausgegeben sind, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind (diese geografische Anforderung gilt für den Emittenten selbst oder dessen oberste Muttergesellschaft).

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln und Contingent Convertible Bonds.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am ICE BofAML Euro High Yield Constrained Index – Total Return 100% Hedged to EUR.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – European Inflation Linked Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anteilsinhaber umsichtig zu investieren und ein mit geringem Risiko behaftetes Anlageinstrument anzubieten, das reale Renditen erzielt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in inflationsgebundene Anleihen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Schuldner innerhalb der Eurozone. Darüber hinaus darf der Teilfonds in sonstige Schuldtitel investieren.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Jedoch lauten mindestens 90% aller Währungsengagements auf die Basiswährung oder werden gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Bonität

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens müssen ein langfristiges Rating von AAA bis BBB- oder ein gleichwertiges Rating einer Ratingagentur aufweisen.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Wertentwicklung nicht an einem Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – European Long Short Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anteilsinhabern eine attraktive und beständige absolute Rendite zu bieten, die in der Regel eine relativ niedrige Korrelation zu den Renditen der Aktienmärkte hat.

Der Teilfonds hält sowohl Long- als auch Short-Positionen und engagiert sich vor allem in europäischen Unternehmen. Der Teilfonds geht Long-Positionen in Aktien ein, deren Kurse seiner Einschätzung nach steigen werden, und Short-Positionen in Aktien, deren Kurse seiner Einschätzung nach fallen werden. Die Anlagephilosophie des Teilfonds stützt sich auf Fundamentalanalysen und bezieht sich üblicherweise auf verschiedene Handelsstrategien.

Die Long- und Short-Engagements des Teilfonds werden über Direktanlagen in Aktien, durch den Einsatz von Derivaten oder in begrenztem Umfang durch Anlagen in börsengehandelten Fonds („ETF“) aufgebaut.

Der Teilfonds kann stark gehebelt werden, was bedeutet, dass das Engagement der Instrumente in den zugrunde liegenden Märkten und/oder Wertpapieren im Portfolio des Teilfonds deutlich mehr als 100% betragen kann. Die Hebeltechniken können die Auswirkungen nachteiliger Marktbewegungen verstärken und jene vorteilhafter Marktbewegungen abschwächen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Das Vermögen des Teilfonds soll vorwiegend direkt oder über den Einsatz von Derivaten in aktienähnlichen Wertpapieren angelegt werden, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in Europa ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Transaktionen in Optionsscheinen (Warrants), Optionen, Futures, Swaps und Differenzkontrakten („CFD“).

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit Anlagen an den Aktienmärkten und Hebeltechniken, die zwecks Ertragsmaximierung getätigt bzw. eingesetzt werden, einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Erfolgsabhängige Gebühr

Die Verwaltungsgesellschaft kann eine erfolgsabhängige Gebühr gemäß nachstehender Tabelle erhalten, die täglich berechnet wird und aufläuft und jährlich nachträglich für jedes Kalenderjahr gezahlt wird. Die gesamte erfolgsabhängige Gebühr wird an den Untermanagerverwalter dieses Teilfonds, Madrague Capital Partners AB, weitergeleitet.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird wie folgt berechnet: Am Ende des Kalenderjahres, für das die erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen ist, beträgt die erfolgsabhängige Gebühr pro Anteil maximal 15% des Anstiegs des Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne erfolgsabhängige Gebühr) zum Ende dieses Kalenderjahres, nach Abzug des Refinanzierungssatzes der EZB („Hurdle Rate“). Die erfolgsabhängige Gebühr ist nur auf die Performance zu berechnen, die den höchsten Jahresend-Nettoinventarwert pro Anteil übersteigt („High Watermark“).

Anteilstklassen	Satz der erfolgsabhängigen Gebühr
Private Anteilstklassen	15%
Institutionelle Anteilstklasse I	15%
Andere institutionelle Anteilstklassen (außer I-Anteilstklassen)	Siehe Kapitel 16 dieses Prospekts

Kommt es an einem Bewertungstag zu Nettorücknahmen, so wird der Anteil der seit Jahresbeginn aufgelaufenen Wertentwicklung, der auf diese zurückgenommenen Anteile entfällt, unabhängig von der Wertentwicklung, die der Teilfonds im Anschluss an die Nettorücknahmen verzeichnet, als fällig betrachtet.

Der Erstzeichnungspreis stellt die erste High Watermark dar. Wenn der Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilstklasse am Ende der ersten Rechnungsperiode (die für jede Anteilstklasse separat festgelegt wird) die betreffende High Watermark (d.h. den ursprünglichen Zeichnungspreis) und deren Hurdle Rate übersteigt, wird eine erfolgsabhängige Gebühr fällig. Andernfalls fällt für die erste Rechnungsperiode keine erfolgsabhängige Gebühr an.

Für die nachfolgenden Rechnungsperioden entsteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr nur, wenn die folgenden zwei Bedingungen erfüllt sind:

- 1) der Nettoinventarwert pro Anteil hat die Hurdle Rate im betreffenden Kalenderjahr überschritten; oder (im Falle einer Nettorücknahme an einem Bewertungstag) der Nettoinventarwert pro Anteil hat die Hurdle Rate im Zeitraum zwischen dem Beginn des Kalenderjahres und dem Ende des Bewertungstages, an dem der Rücknahmepreis je Anteil festgelegt wird, überschritten; und
- 2) der Nettoinventarwert pro Anteil liegt über (i) der höchsten High Watermark oder (ii) dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil vorhergehender Jahresenden.

Die bei nicht abgesicherten Anteilstklassen angewendete Hurdle Rate ist der in der Basiswährung angegebene Refinanzierungssatz der EZB. Bei den abgesicherten Anteilstklassen wird für die jeweilige Währung ein gleichwertiger Zinssatz angewendet, der auf die entsprechende Währung lautet. Für die Hurdle Rate wird eine Untergrenze von 0% angewendet, d.h. solange der als Hurdle Rate für eine Anteilstklasse verwendete Zinssatz negativ ist, wird eine Hurdle Rate von 0% zugrunde gelegt.

Nordea 1 – European Small and Mid Cap Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die:

- (i) ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind;
- (ii) eine Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) von bis zu 10 Milliarden EUR haben.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am Dow Jones STOXX Mid 200 (Return) Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – European Stars Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds achtet bei der Anlage seines Vermögens besonders auf die Fähigkeit der Unternehmen zur Einhaltung internationaler Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die im Hinblick auf ihre Fähigkeit, auf lange Sicht Cashflow zu generieren, unterbewertet sind.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI Europe – Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – European Value Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Anlageverwalter investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die im Vergleich zur geschätzten Ertragskraft dieser Unternehmen beträchtlich unterbewertet sind.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf Absicherungszwecke und ein effizientes Portfoliomanagement beschränkt. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI Europe – Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes (gemessen am Referenzindex) auftreten und über eine längere Frist herrschen können.

Nordea 1 – Flexible Fixed Income Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, über einen Anlagezyklus das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und positive Renditen zu erzielen, die höher ausfallen als mit Geldmarktanlagen.

Ziel des Teilfonds ist es, eine robuste Diversifikation über festverzinsliche Anlageklassen und Regionen zu bieten. Ziel ist es, ein flexibles Anleihenprodukt (Unconstrained Bond) zu schaffen, das so konzipiert ist, dass es mit dem sich laufend verändernden Umfeld im festverzinslichen Bereich, etwa infolge steigender oder sinkender Zinssätze sowie Veränderungen der Kreditspreads, zurechtkommt. Der Teilfonds wird mit Hilfe des aktiven Währungsmanagements das Risiko senken, ohne die zu erwartenden Renditen zu mindern.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds setzt seine Anlagestrategie um, indem er Positionen in einem breiten Spektrum von festverzinslichen Anlageklassen, Unteranlageklassen und Währungen weltweit mittels direkter Anlage in Wertpapieren oder indirekt über den Einsatz von Derivaten und in eingeschränktem Maße in Fonds aufbaut. Anlageklassen und Unteranlageklassen bezeichnen eine Gruppe von Anlagen aus demselben Sektor, derselben geografischen Region, demselben Rating, demselben Wertpapiertyp oder mit jeglichen anderen für den Aufbau jeder Anlagestrategie relevanten Merkmalen. Die am häufigsten eingesetzten Instrumente können u.a. folgende umfassen:

- Staatsanleihen;
- inflationsgebundene Anleihen;
- Unternehmensanleihen (deren Rating bei „Investment Grade“ oder unterhalb von „Investment Grade“ liegt, wozu in einem Umfang von bis zu 5% des Nettovermögens des Teilfonds notleidende Anleihen zählen können);
- Schwellenländeranleihen in Hart- und/oder Lokalwährungen;
- hypotheckenbesicherte Wertpapiere (MBS) oder forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) bis zu 20% des Nettovermögens des Teilfonds;
- gedeckte Anleihen;
- Wandelanleihen (die in eingeschränktem Maße u.a. Anleihen umfassen können, die in Aktien umgetauscht wurden);
- Credit Default Swaps;
- Aktien bis zu 2,5% des Nettovermögens des Teilfonds (als Folge von Anlagen in notleidenden Wertpapieren);
- Geldmarktinstrumente, unter anderem Commercial Paper und Einlagenzertifikate;
- OGAW und/oder sonstige offene OGA, einschließlich offener ETFs.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, Transaktionen mit Credit Default Swaps, Devisenterminkontrakten und Anleihe-Futures.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – GBP Diversified Return Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger zu erhalten und ihnen über den vollen Anlagezeitraum stabiles Wachstum zu bieten. Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erwirtschaftung positiver Erträge über einen rollierenden Zeitraum von drei (3) Jahren.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert im Rahmen der allgemeinen Anlagebeschränkungen des Prospekts entweder direkt oder über den Einsatz von Derivaten in alle zulässige Anlagekategorien wie etwa aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente.

Die Vermögensallokation wird im Laufe der Zeit in Erwartung der Marktbewegungen abweichen. Die Vermögensallokation erstreckt sich in der Regel auf aktienähnliche Wertpapiere und Schuldtitel.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Optionen, Futures, Swaps und CFD.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist das GBP.

Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die vor allem Wert auf die Kapitalerhaltung legen. Der Teilfonds sollte als eine Alternative zu eher traditionellen Anlageprofilen betrachtet werden.

Nordea 1 – Global Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anteilsinhaber umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des globalen Anleihemarktes liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel öffentlich-rechtlicher oder privater Schuldner.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am JP Morgan GBI Global – Total Return Index (in EUR).

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel dieses Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmen, die in den Bereichen alternative Energien, Ressourceneffizienz und Umweltschutz tätig sind.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Credit Default Swaps sowie mit Geschäften mit Optionen, Futures, Swaps und CFD und ferner mit Geschäften in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den jeweiligen Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Disruption Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen in Anteile von Unternehmen, die entweder selbst disruptive Technologien bzw. Geschäftsmodelle einführen oder von diesen profitieren.

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, Unternehmen zu identifizieren, die grundlegende Umwälzungen auf dem Markt bewirken werden, und in diese Unternehmen zu investieren. Das sind führende disruptive und höchst innovative Unternehmen, welche neue Lösungen, Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, die bestehende Geschäftsmodelle in Frage stellen und sich letztlich gegen diese durchsetzen können.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den jeweiligen Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Dividend Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen mit soliden Bilanzen und zuverlässiger Fähigkeit zur Zahlung von Dividenden.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Frontier Markets Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Anlageverwalter investiert in Unternehmen, die im Hinblick auf ihre Fähigkeit, auf lange Sicht Cashflow zu generieren, unterbewertet sind.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Frontier-Markt und/oder einem Schwellenland haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Frontier-Märkten und Schwellenländern.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Wertentwicklung an einer Benchmark, die zu 50% aus dem MSCI Frontier Markets NTR Index und zu 50% aus dem MSCI Frontier Emerging Markets NTR Index zusammengesetzt ist.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit Anlagen an den Aktienmärkten und Hebeltechniken, die zwecks Ertragsmaximierung getätigt bzw. eingesetzt werden, einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Gender Diversity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmen, die Nachhaltigkeit sowie ein hohes Maß an Geschlechterdiversität und Chancengleichheit im Management aufweisen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den jeweiligen Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des weltweiten Marktes für hochrentierende Anleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nachrangige Anleihen und hochrentierende Anleihen privater Schuldner.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln und Credit-Default-Swap-Transaktionen.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am ICE BofAML Developed Markets High Yield Constrained Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Global Ideas Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Anlageverwalter bestimmt den angemessenen Zeitwert eines Unternehmens anhand von dessen nachhaltiger Erwirtschaftung von Barmitteln. Attraktive Anlagegelegenheiten, die sich aus der Abweichung von Wertpapierkursen von deren angemessenem Zeitwert ergeben, werden durch die Anlage mit einem langfristigen Anlagehorizont in Unternehmen genutzt, die mit einem Abschlag auf den angemessenen Zeitwert gehandelt werden. Der disziplinierte Anlageprozess ist ferner durch ein rigoroses unabhängiges Research, einen hohen aktiven Anteil und einen niedrigen Portfolioumschlag gekennzeichnet.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI All Country World – Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Impact Themes Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmen, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot positiven Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt nehmen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den jeweiligen Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Listed Infrastructure Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds wird nach einem mehrere Schritte umfassenden Anlageprozess verwaltet, der eine Regional- und Sektorallokation nach dem Top-down-Prinzip und eine Titelauswahl nach dem Bottom-up-Prinzip kombiniert.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Infrastrukturunternehmen, die an einem geregelten Markt oder an einem anderen regulierten Markt notiert sind bzw. gehandelt werden. Ein Infrastrukturunternehmen ist ein Unternehmen, das einen Großteil seiner Umsätze oder Gewinne aus dem Besitz, der Verwaltung, der Entwicklung oder dem Betrieb von Infrastruktureinrichtungen (wie Transportmitteln, Versorgungseinrichtungen, Energieressourcen und Kommunikationsanlagen) erwirtschaftet oder sich mit dem Großteil seines Vermögens in diesen Bereichen engagiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Long Short Equity Fund – USD Hedged

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern eine beständige absolute Rendite zu bieten, die eine relativ niedrige Korrelation mit den Renditen der Aktienmärkte hat. Dies erfolgt durch Ausnutzung der ineffizienten Weise, mit der die Märkte auf Konjunkturzyklen reagieren.

Der Teilfonds strebt ein Long-Engagement in Gesellschaften an, die den Markt durch ihre Beteiligung an einem Gewinnwachstumszyklus überraschen und deren Bewertung zum Zeitpunkt der Anlage attraktiv ist. Ein solches Long-Engagement wird über eine Direktanlage in solchen Aktien oder durch den Einsatz von Derivaten oder in begrenztem Umfang durch die Anlage in börsengehandelten Investmentfonds (Exchange Traded Funds, ETF) aufgebaut.

Zudem strebt der Teilfonds ein Short-Engagement in einzelnen Aktien oder Aktienkörben an, deren Risiko- und Ertragsmerkmale vom Anlageverwalter zum Zeitpunkt der Anlage als unattraktiv eingeschätzt werden. Solche Short-Engagements können durch den Einsatz von Derivaten aufgebaut werden und sollen die Wertentwicklung des Teilfonds steigern.

Der Teilfonds wird gehebelt, was bedeutet, dass der Marktwert der zugrunde liegenden Wertpapiere, Währungen und sonstigen Instrumente im aus Vermögenswerten und Derivaten bestehenden Portfolio des Teilfonds höher sein kann als der Nettoinventarwert des Teilfonds. Die Hebeltechniken können die Risiken gegenläufiger Marktbewegungen oder erfolgloser Anlagestrategien verstärken.

Durch eine Hebelung strebt der Teilfonds eine Maximierung seiner langfristigen Rendite ohne Überschreitung seiner angestrebten Volatilität an. Diese angestrebte Volatilität kann sich im Laufe der Zeit ändern.

In Frage kommende Vermögenswerte

Das Vermögen des Teilfonds soll vorwiegend direkt oder über den Einsatz von Derivaten in aktienähnlichen Wertpapieren angelegt werden, die von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Transaktionen in Optionsscheinen (Warrants), Optionen, Futures, Swaps und Differenzkontrakten („CFD“).

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit Anlagen an den Aktienmärkten und Hebeltechniken, die zwecks Ertragsmaximierung getätigt bzw. eingesetzt werden, einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Erfolgsabhängige Gebühr

Die Verwaltungsgesellschaft kann eine erfolgsabhängige Gebühr gemäß nachstehender Tabelle erhalten, die täglich berechnet wird und aufläuft und jährlich nachträglich für jedes Kalenderjahr gezahlt wird. Die gesamte erfolgsabhängige Gebühr wird an den Unteranlageverwalter dieses Teilfonds, Clarivest Asset Management LLC, weitergeleitet.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird wie folgt berechnet: Am Ende des Kalenderjahres, für das die erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen ist, beträgt die erfolgsabhängige Gebühr pro Anteil maximal 10% des Anstiegs des Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne erfolgsabhängige Gebühr) zum Ende dieses Kalenderjahres, nach Abzug des 3-Monats-USD-LIBOR („**Hurdle Rate**“). Die erfolgsabhängige Gebühr ist nur auf die Performance zu berechnen, die den höchsten Jahresend-Nettoinventarwert pro Anteil übersteigt („**High Watermark**“).

Anteilsklassen	Satz der erfolgsabhängigen Gebühr
Private Anteilsklassen	10%
Institutionelle Anteilsklasse I	10%
Andere institutionelle Anteilsklassen (außer I-Anteilsklassen)	Siehe Kapitel 16 dieses Prospekts

Kommt es an einem Bewertungstag zu Nettorücknahmen, so wird der Anteil der seit Jahresbeginn aufgelaufenen Wertentwicklung, der auf diese zurückgenommenen Anteile entfällt, unabhängig von der Wertentwicklung, die der Teilfonds im Anschluss an die Nettorücknahmen verzeichnet, als fällig betrachtet.

Der Erstzeichnungspreis stellt die erste High Watermark dar. Wenn der Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse am Ende der ersten Rechnungsperiode (die für jede Anteilsklasse separat festgelegt wird) die betreffende High Watermark (d.h. den ursprünglichen Zeichnungspreis) und deren Hurdle Rate übersteigt, wird eine erfolgsabhängige Gebühr fällig. Andernfalls fällt für die erste Rechnungsperiode keine erfolgsabhängige Gebühr an.

Für die nachfolgenden Rechnungsperioden entsteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr nur, wenn die folgenden zwei Bedingungen erfüllt sind:

- 1) der Nettoinventarwert pro Anteil hat die Hurdle Rate im betreffenden Kalenderjahr überschritten; oder (im Falle einer Nettorücknahme an einem Bewertungstag) der Nettoinventarwert pro Anteil hat die Hurdle Rate im Zeitraum zwischen dem Beginn des Kalenderjahres und dem Ende des Bewertungstages, an dem der Rücknahmepreis je Anteil festgelegt wird, überschritten; und
- 2) der Nettoinventarwert pro Anteil liegt über (i) der höchsten High Watermark oder (ii) dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil vorhergehender Jahresenden.

Die bei nicht abgesicherten Anteilsklassen angewendete Hurdle Rate ist ein kurzfristiger variabler USD-Zinssatz. Bei den abgesicherten Anteilsklassen wird für die jeweilige Währung ein gleichwertiger kurzfristiger variabler Zinssatz angewendet, der auf die entsprechende Währung lautet. Für die Hurdle Rate wird eine Untergrenze von 0% angewendet, d.h. solange der als Hurdle Rate für eine Anteilsklasse verwendete Zinssatz negativ ist, wird eine Hurdle Rate von 0% zugrunde gelegt.

Nordea 1 – Global Opportunity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds wird gemäß einem Anlageprozess verwaltet, mit dem Investmentchancen über Fundamentalanalysen identifiziert und die Wertschöpfungsfaktoren der Unternehmen des investierbaren Anlageuniversums durchleuchtet werden sollen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI All Country World – Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Portfolio Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI World – Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Real Estate Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Immobilienaktien. Zu diesen Wertpapieren zählen üblicherweise:

- Aktien von Unternehmen, die in der Entwicklung von Ertragsimmobilien tätig und/oder Eigentümer von Ertragsimmobilien sind, sowie
- Anteile (oder Aktien) von Organismen für gemeinsame Anlagen mit Engagement in Immobilien, wie börsennotierte Immobilienfonds und Real Estate Investment Trusts (REITs).

Die Unternehmen oder Organismen, in die der Teilfonds investiert, haben ihren Sitz vorwiegend in Industrieländern. Der Teilfonds kann jedoch bis zu 25% seines Gesamtvermögens in Immobilienaktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern investieren.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am FTSE/EPRA NAREIT Developed Index (USD).

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Small Cap Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds wird gemäß einem Anlageprozess verwaltet, mit dem Unternehmen über Bottom-Up-Fundamentalanalysen identifiziert werden sollen, die falsch bewertet sind und über Antriebsfaktoren verfügen, mit denen sich die Bewertungslücke zwischen Marktpreis und innerem Wert schließen lässt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere, die eine Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) zwischen 200 Millionen USD und 10 Milliarden USD aufweisen oder im Referenzindex des Teilfonds enthalten sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in kleineren Unternehmen und mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI World Small Cap Index Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Stable Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Anlageverwalter legt unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Anlagegrenzen den Schwerpunkt auf Aktien, die über einen mehrjährigen Zeitraum ein stabiles Ertragspotenzial erreichen. Der Schwerpunkt liegt auf Aktien mit stabilen historischen Finanzkennzahlen und niedriger oder angemessener Bewertung.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Stable Equity Fund – Euro Hedged

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Anlageverwalter legt unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Anlagebeschränkungen den Schwerpunkt auf Aktien, die über einen mehrjährigen Zeitraum ein stabiles Ertragspotenzial erreichen. Der Schwerpunkt liegt auf Aktien mit stabilen historischen Finanzkennzahlen und niedriger oder angemessener Bewertung.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden wenigstens 90% des Währungsengagements des Portfolios gegenüber der Basiswährung des Teilfonds abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Global Stars Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds achtet bei der Anlage seines Vermögens besonders auf die Fähigkeit der Unternehmen zur Einhaltung internationaler Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance.

Der Anlageverwalter bestimmt den angemessenen Zeitwert eines Unternehmens anhand von dessen nachhaltiger Erwirtschaftung von Barmitteln. Attraktive Anlagegelegenheiten, die sich aus der Abweichung von Wertpapierkursen von deren angemessenem Zeitwert ergeben, werden durch die Anlage mit einem langfristigen Anlagehorizont in Unternehmen genutzt, die mit einem Abschlag auf den angemessenen Zeitwert gehandelt werden.

Der disziplinierte Anlageprozess ist ferner durch ein rigoroses unabhängiges Research, einen hohen aktiven Anteil und einen niedrigen Portfolioumschlag gekennzeichnet.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI All Country World – Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, durch Anwendung einer Long-Short-Strategie von steigenden und fallenden Kursen zu profitieren und auf diese Weise attraktive absolute Renditen zu bieten.

Der Teilfonds geht weltweit – direkt oder über den Einsatz von Derivaten – Long- oder Short-Positionen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen ein.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann im Allgemeinen als Managed-Futures-Strategie eingestuft werden. Die Anlageentscheidungen basieren auf einem quantitativen Modell unter Berücksichtigung des Rendite- und des Risikoziels, die für jede Anteilsklasse durch den synthetischen Risiko-Ertrags-Indikator dargestellt werden. Das Modell ist regelbasiert und enthält keine Prognosen; es bewertet täglich die Portfoliozusammensetzung, wodurch die erforderlichen Transaktionen eingeleitet werden. Der Teilfonds erwirtschaftet Gewinne durch die Anlage in einem Portfolio aus vorwiegend directionalen Strategien. Diese Strategien wenden eine breite Diversifizierung über mehrere Anlageklassen, darunter Aktien, festverzinsliche Instrumente (wie Staatsanleihen) und Währungen sowie geografische Regionen an und legen den Schwerpunkt auf liquide globale Märkte. Jede einzelne Strategie zielt darauf ab, Gelegenheiten an zugrunde liegenden Märkten mit steigender Tendenz mithilfe von Long-Positionen und an zugrunde liegenden Märkten mit rückläufiger Tendenz mithilfe von Short-Positionen zu nutzen, die jeweils mithilfe von Futures- und Forward-Kontrakten eingegangen werden. Ziel des Teilfonds ist es, auf langfristige Sicht aus den verschiedenen Anlageklassen einen ähnlichen Risiko- und Renditebeitrag zu erhalten.

In Frage kommende Vermögenswerte

Ohne den Teilfonds in Bezug auf Anlagen in weiteren zulässigen Instrumenten zu beschränken, werden gewöhnlich die folgenden Instrumente zur Umsetzung der vorgenannten Strategien genutzt werden:

- Übertragbare Wertpapiere (vorwiegend aktienähnliche Wertpapiere und Schuldtitel);
- Geldmarktinstrumente, unter anderem Commercial Paper und Einlagenzertifikate;
- Derivate, wie Differenzkontrakte, Credit Default Swaps, Futures auf Indizes und Einzelaktien und Terminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) auf Währungen;
- OGAW und/oder sonstige offene OGA, einschließlich offener ETFs.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Bei den Derivatekontrakten handelt es sich, sofern zutreffend, um börsengehandelte Futures-Kontrakte (z.B. auf Aktienindizes) oder OTC-Kontrakte wie Devisenterminkontrakte. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

In Übereinstimmung mit den CESR/10-788 setzt dieser Teilfonds den absoluten Value-at-Risk zur Messung seines Gesamtengagements in Derivaten ein, wie eingehender in Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ aufgeführt und festgelegt.

Der erwartete Fremdfinanzierungsanteil gemäß nachstehender Tabelle soll (in Übereinstimmung mit CESR 10-788 als Summe der Nominalwerte („Sum-of-Notional“) der eingesetzten Derivate sowie zusätzlich anhand des Commitment-Approach berechnet) ein getreues Bild des tatsächlichen Fremdfinanzierungsanteils unter normalen Marktbedingungen vermitteln.

Der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil kann von diesen erwarteten Niveaus abweichen (d.h. leicht darüber oder darunter liegen) und hängt von den vom Anlageverwalter eingesetzten Strategien ab, die sich direkt auf den Einsatz von Derivaten auswirken können.

Der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil dieses Teilfonds kann jedoch gegenüber dem offengelegten erwarteten Fremdfinanzierungsanteil erheblich abweichen (d.h. stark darüber oder darunter liegen). Ein deutlicher Rückgang des Fremdfinanzierungsanteils wäre z.B. in Zeiten hoher Marktvolatilität ohne deutliche Preistrends über einen längeren Zeitraum innerhalb einer Anlageklasse zu verzeichnen. Ein deutlicher Anstieg des Fremdfinanzierungsanteils könnte dagegen verzeichnet werden, wenn im Rahmen eines dynamischen Ansatzes zur Portfoliozusammensetzung eingesetzte Derivatestrategien auf Geldmarktinstrumente als Basiswerte verlagert werden würden. Letzterer würde ein höheres nominales Engagement erfordern, um vergleichbare Niveaus bezüglich Risiko und Gelegenheiten, z.B. gegenüber Aktien, beizubehalten. Zudem könnte der durchschnittliche Hebel überschritten werden, wenn die zugrunde liegenden Märkte starke Trends aufweisen, während die Volatilität gering bleibt.

Methode zur Berechnung des Gesamtengagements	Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil (in % des NIW) als Summe der Nominalwerte	Erwartete Höhe der Fremdfinanzierung (in % des NIW) nach dem Commitment-Approach
Absoluter Value-at-Risk	1.100%	1.000%

In Abhängigkeit von der Anlagepolitik des Teilfonds kann der erwartete Fremdfinanzierungsanteil nicht einer bestimmten Anlagestrategie zugeschrieben werden.

Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass eine Anlage in diesem Fonds aufgrund des Einsatzes von Derivaten und des höheren Fremdfinanzierungsanteils mit größeren Risiken einhergehen kann als andere Investmentfonds.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in derivativen Strategien einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Erfolgsabhängige Gebühr

Die Verwaltungsgesellschaft kann eine erfolgsabhängige Gebühr gemäß nachstehender Tabelle erhalten, die täglich berechnet wird und aufläuft und jährlich nachträglich für jedes Kalenderjahr gezahlt wird. Die erfolgsabhängige Gebühr wird an die Metzler Asset Management GmbH („Metzler“) als Anlageverwalter des Teilfonds weitergeleitet.

Metzler kann sich jedoch dafür entscheiden, in einem bestimmten Kalenderjahr auf seine erfolgsabhängige Gebühr zu verzichten. Metzler muss seine Entscheidung zum Verzicht auf die erfolgsabhängige Gebühr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die erfolgsabhängige Gebühr andernfalls berechnet würde, treffen und der Verwaltungsgesellschaft

mitteilen. Sobald Metzler die Entscheidung zum Verzicht getroffen hat, hat es in dem betreffenden Kalenderjahr keinen Anspruch mehr auf eine erfolgsabhängige Gebühr. In diesem Fall hat die Verwaltungsgesellschaft keinen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr vom Teilfonds.

Falls Metzler seine Verzichtserklärung nicht mitgeteilt hat, wird die erfolgsabhängige Gebühr folgendermaßen berechnet: Am Ende des Kalenderjahres, für das die erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen ist, beträgt die erfolgsabhängige Gebühr pro Anteil maximal 20% des Anstiegs des Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne erfolgsabhängige Gebühr) zum Ende dieses Kalenderjahres, nach Abzug des EURIBOR 1M („**Hurdle Rate**“). Die erfolgsabhängige Gebühr ist nur auf die Performance zu berechnen, die den höchsten Jahresend-Nettoinventarwert pro Anteil übersteigt („**High Watermark**“).

Anteilsklassen	Satz der erfolgsabhängigen Gebühr
Private Anteilsklassen	20%
Anteile der institutionellen Anteilsklasse I	15%
Andere institutionelle Anteilsklassen (außer I-Anteilsklassen)	Siehe Kapitel 16 dieses Prospekts.

Kommt es an einem Bewertungstag zu Nettorücknahmen, so wird der Anteil der seit Jahresbeginn aufgelaufenen Wertentwicklung, der auf diese zurückgenommenen Anteile entfällt, unabhängig von der Wertentwicklung, die der Teilfonds im Anschluss an die Nettorücknahmen verzeichnet, als fällig betrachtet.

Der Erstzeichnungspreis stellt die erste High Watermark dar. Wenn der Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse am Ende der ersten Rechnungsperiode (die für jede Anteilsklasse separat festgelegt wird) die betreffende High Watermark (d.h. den ursprünglichen Zeichnungspreis) und deren Hurdle Rate übersteigt, wird eine erfolgsabhängige Gebühr fällig. Andernfalls fällt für die erste Rechnungsperiode keine erfolgsabhängige Gebühr an.

Für die nachfolgenden Rechnungsperioden entsteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr nur, wenn die folgenden zwei Bedingungen erfüllt sind:

- 1) der Nettoinventarwert pro Anteil hat die Hurdle Rate im betreffenden Kalenderjahr überschritten; oder (im Falle einer Nettorücknahme an einem Bewertungstag) der Nettoinventarwert pro Anteil hat die Hurdle Rate im Zeitraum zwischen dem Beginn des Kalenderjahres und dem Ende des Bewertungstages, an dem der Rücknahmepreis je Anteil festgelegt wird, überschritten; und
- 2) der Nettoinventarwert pro Anteil liegt über (i) der höchsten High Watermark oder (ii) dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil vorhergehender Jahresenden.

Die bei nicht abgesicherten Anteilsklassen angewendete Hurdle Rate ist ein kurzfristiger variabler EUR-Zinssatz (Bloomberg-Code: EUR001M Index). Bei den abgesicherten Anteilsklassen wird für die jeweilige Währung ein gleichwertiger kurzfristiger variabler Zinssatz angewendet, der auf die entsprechende Währung lautet. Für die Hurdle Rate wird eine Untergrenze von 0% angewendet, d.h. solange der als Hurdle Rate für eine Anteilsklasse verwendete Zinssatz negativ ist, wird eine Hurdle Rate von 0% zugrunde gelegt.

Nordea 1 – Indian Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Indien haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI India 10/40 Index – Net Total Return in USD.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – International High Yield Bond Fund – USD Hedged

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des internationalen Marktes für hochrentierende Anleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens, einschließlich Barmitteln, in hochrentierende Anleihen privater Schuldner.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens, einschließlich Barmitteln, in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln und Credit-Default-Swap-Transaktionen.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am ICE BofAML Global High Yield Constrained Index (USD Hedged).

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Latin American Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des lateinamerikanischen Marktes für Unternehmensanleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf USD lautende Schuldtitel privater Schuldner, die ihren Sitz in Lateinamerika haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten sowie hochverzinslichen Schuldtiteln.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am JP Morgan Cembí Broad Diversified Latam IG Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Latin American Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds legt seine Vermögenswerte entsprechend einer Kombination aus Vermögens-, Sektor- und Länderaufteilung auf der Grundlage von Fundamentalanalysen an.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Lateinamerika haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI EM Latin America 10/40 – Net Return Index, umgerechnet in EUR.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Low Duration European Covered Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Anlagerendite zu erzielen, die sich primär aus Zinserträgen und langfristigem Kapitalzuwachs zusammensetzt.

Der Anlageverwalter legt den Schwerpunkt auf den europäischen Markt für gedeckte Anleihen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in gedeckte Anleihen von Unternehmen und Finanzinstituten, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Die modifizierte Duration dieses Teilfonds muss zwischen 0 und 2 betragen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Bonität

Es müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Wertpapieren angelegt sein, die über ein Rating von mindestens A-/A3 oder ein gleichwertiges Rating einer Ratingagentur verfügen. Höchstens 10% des Gesamtvermögens dürfen in Anleihen, die ein Rating aufweisen, das unterhalb von BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating einer Ratingagentur liegt, und/oder in Anleihen ohne Rating angelegt werden.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Low Duration European High Yield Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Anlagerendite zu erzielen, die sich primär aus Zinserträgen und langfristigem Kapitalzuwachs zusammensetzt.

Der Anlageverwalter legt den Schwerpunkt auf den europäischen Markt für hochrentierende Anleihen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in hochrentierende Anleihen, Credit Default Swaps und andere Schuldtitel, einschließlich Contingent Convertible Bonds, von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen, einschließlich CLOs und CDOs.

Die modifizierte Duration dieses Teilfonds muss zwischen 0 und 2 betragen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochrentierende Schuldtitel, Contingent Convertible Bonds sowie CDOs and CLOs.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Low Duration US High Yield Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Anlagerendite zu erzielen, die sich primär aus Zinserträgen und langfristigem Kapitalzuwachs zusammensetzt.

Der Anlageverwalter legt den Schwerpunkt auf den US-Markt für hochrentierende Anleihen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in hochrentierende Anleihen, die von privaten Schuldnern mit Sitz oder überwiegender wirtschaftlicher Tätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika begeben werden oder auf USD lauten.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Die modifizierte Duration dieses Teilfonds muss zwischen 0 und 2 betragen. Die durchschnittliche effektive Restlaufzeit der Anlagen dieses Teilfonds muss zwischen 0 und 7 Jahren betragen. Der Wert dieser durchschnittlichen effektiven Restlaufzeit der Anlagen des Teilfonds wird berechnet, indem die Restlaufzeit jeder Anleihe anhand ihres Marktwerts im Hinblick auf das Portfolio und die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Kündigung der Anleihe gewichtet wird. In einem Hypothekenpool würde dabei auch die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung der Hypotheken berücksichtigt.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln und Credit-Default-Swap-Transaktionen.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Nordic Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen. Der Anlageverwalter bestimmt den angemessenen Zeitwert eines Unternehmens anhand von dessen nachhaltiger Erwirtschaftung von Barmitteln. Attraktive Anlagegelegenheiten, die sich aus der Abweichung von Wertpapierkursen von deren angemessenem Zeitwert ergeben, werden durch die Anlage mit einem langfristigen Anlagehorizont in Unternehmen genutzt, die mit einem Abschlag auf den angemessenen Zeitwert gehandelt werden.

Der disziplinierte Anlageprozess ist ferner durch ein rigoroses unabhängiges Research, einen hohen aktiven Anteil und einen niedrigen Portfolioumschlag gekennzeichnet.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in der nordischen Region haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI Nordic 10/40 Index (Wiederanlage der Nettodividenden).

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Nordic Equity Small Cap Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Anlageverwalter bestimmt den angemessenen Zeitwert eines Unternehmens anhand von dessen nachhaltiger Erwirtschaftung von Barmitteln. Attraktive Anlagegelegenheiten, die sich aus der Abweichung von Wertpapierkursen von deren angemessenem Zeitwert ergeben, werden durch die Anlage mit einem langfristigen Anlagehorizont in Unternehmen genutzt, die mit einem Abschlag auf den angemessenen Zeitwert gehandelt werden.

Der disziplinierte Anlageprozess ist ferner durch ein rigoroses unabhängiges Research, einen hohen aktiven Anteil und einen niedrigen Portfolioumschlag gekennzeichnet.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von kleineren Unternehmen, die:

- (i) ihren Sitz in der nordischen Region haben oder überwiegend in der nordischen Region wirtschaftlich tätig sind;
- (ii) eine Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) von bis zu 0,50% der Gesamtmarktkapitalisierung der nordischen Aktienbörsen haben. Die nordischen Aktienbörsen sind in Stockholm, Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Reykjavik.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in kleineren Unternehmen.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am Carnegie Small CSX Return Nordic.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die sich der relativ hohen Risiken bewusst sind. Diese Anleger sollten über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Nordic Ideas Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Anlageverwalter bestimmt den angemessenen Zeitwert eines Unternehmens anhand von dessen nachhaltiger Erwirtschaftung von Barmitteln. Attraktive Anlagegelegenheiten, die sich aus der Abweichung von Wertpapierkursen von deren angemessenem Zeitwert ergeben, werden durch die Anlage mit einem langfristigen Anlagehorizont in Unternehmen genutzt, die mit einem Abschlag auf den angemessenen Zeitwert gehandelt werden.

Der disziplinierte Anlageprozess ist ferner durch ein rigoroses unabhängiges Research, einen hohen aktiven Anteil und einen niedrigen Portfolioumschlag gekennzeichnet.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in der nordischen Region haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Nordic Stars Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Anlagebeschränkungen in Unternehmen. Dabei achtet er besonders die Fähigkeit dieser Unternehmen zur Einhaltung internationaler Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance.

Der Anlageverwalter bestimmt den angemessenen Zeitwert eines Unternehmens anhand von dessen nachhaltiger Erwirtschaftung von Barmitteln. Attraktive Anlagegelegenheiten, die sich aus der Abweichung von Wertpapierkursen von deren angemessenem Zeitwert ergeben, werden durch die Anlage mit einem langfristigen Anlagehorizont in Unternehmen genutzt, die mit einem Abschlag auf den angemessenen Zeitwert gehandelt werden.

Der disziplinierte Anlageprozess ist ferner durch ein rigoroses unabhängiges Research, einen hohen aktiven Anteil und einen niedrigen Portfolioumschlag gekennzeichnet.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in der nordischen Region haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – North American High Yield Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des US-Marktes für hochrentierende Anleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens, einschließlich Barmitteln, in hochrentierende Anleihen, die von privaten Schuldnern mit Sitz oder überwiegender wirtschaftlicher Tätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika begeben werden.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens, einschließlich Barmitteln, in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln und Credit-Default-Swap-Transaktionen.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am ICE BofAML US High Yield Master II Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – North American Small Cap Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds wird gemäß einem Anlageprozess verwaltet, der auf einem Bottom-Up-Ansatz und einer Fundamentalanalyse basiert. Analysiert werden u.a. die Faktoren Qualität des Managements, Branchentrends und Finanzlage.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die:

- (i) ihren Sitz in Nordamerika haben oder überwiegend in Nordamerika wirtschaftlich tätig sind, und
- (ii) eine Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) zwischen 200 Millionen USD und 5 Milliarden USD haben.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in kleineren Unternehmen.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am Russell 2000 – Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – North American Stars Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Teilfonds achtet bei der Anlage seines Vermögens besonders auf die Fähigkeit der Unternehmen zur Einhaltung internationaler Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die im Hinblick auf ihre Fähigkeit, auf lange Sicht Cashflows zu generieren, unterbewertet sind.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Nordamerika haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am Russell 3000 – Net Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – North American Value Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

Der Anlageverwalter investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die im Vergleich zur geschätzten Ertragskraft dieser Unternehmen beträchtlich unterbewertet sind.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Nordamerika haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf Absicherungszwecke und ein effizientes Portfoliomanagement beschränkt. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am S&P 500 Composite – Total Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes (gemessen am Referenzindex) auftreten und über eine längere Frist herrschen können.

Nordea 1 – Norwegian Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des norwegischen Anleihenmarktes liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel öffentlich-rechtlicher oder privater Schuldner, die ihren Sitz in Norwegen haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die NOK.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am OB (Oslo Stock Exchange) Government Bonds All Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Norwegian Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Norwegen haben oder dort börsennotiert oder überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die NOK.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am Oslo Exchange Mutual Fund Index – Total Return.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Norwegian Short-Term Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anteilsinhaber umsichtig zu investieren und eine Anlagerendite zu erzielen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf NOK lautende Schuldtitel öffentlich-rechtlicher oder privater Schuldner.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als zwei Jahren investieren.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit in diesem Teilfonds wird voraussichtlich mehr als ein Jahr betragen. Bei variabel verzinslichen Schuldtiteln muss der Zinssatz gemäß den Emissionsbedingungen mindestens einmal jährlich an die Marktkonditionen angepasst werden.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die NOK.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die bereit sind, die Durationsrisiken eines Anleiheportfolios und die damit verbundenen Kreditrisiken einzugehen.

Nordea 1 – Renminbi Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Anlagerendite zu erzielen, die sich primär aus Zinserträgen und langfristigem Kapitalzuwachs zusammensetzt.

Der Anlageverwalter legt den Schwerpunkt auf den chinesischen Anleihemarkt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating und/oder hochrentierende Schuldtitel, die von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern ausgegeben werden, die

- in Großchina und Asien domiziliert sind, oder
- den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Großchina und Asien ausüben und ihren Sitz entweder in Großchina oder einem anderen Land im Ausland haben.

Schuldtitel, in denen der Teilfonds anlegt, können auf CNH, CNY oder auf andere Währungen lauten.

Der Teilfonds kann über den CIBM oder über Bond Connect direkt in chinesischen Schuldtiteln anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China, in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten und in Schuldtiteln mit niedrigerem Rating.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der CNH.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Stable Emerging Markets Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen. Der Teilfonds wird nach einem quantitativen Anlageprozess verwaltet, bei dem versucht wird, mäßig bewertete Wertpapiere mit stabiler Rendite und stabiler Kursentwicklung zu finden. Der Prozess konzentriert sich auf Unternehmen mit z.B. stabiler Ertragsentwicklung, stabilen Dividenden und stabilem Cashflow.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds darf bis zu 25% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Stable Return Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger zu erhalten und ihnen über den vollen Anlagezeitraum stabiles Wachstum zu bieten.

In Frage kommende Vermögenswerte

Dieser Teilfonds investiert im Rahmen der allgemeinen Anlagebeschränkungen des Prospekts entweder direkt oder über den Einsatz von Derivaten in alle zulässige Anlagekategorien wie etwa aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente.

Die Vermögensallokation wird im Laufe der Zeit in Erwartung der Marktbewegungen abweichen. Die Vermögensallokation erstreckt sich in der Regel auf aktienähnliche Wertpapiere und Schuldtitel.

Der Teilfonds investiert mindestens ein Viertel seines Gesamtvermögens in Aktien, die an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Credit-Default-Swap-Transaktionen sowie mit Geschäften mit Optionen, Futures, Swaps und Differenzgeschäften (CFD).

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die vor allem Wert auf die Kapitalerhaltung legen. Der Teilfonds sollte als eine Alternative zu eher traditionellen Anlageprofilen betrachtet werden.

Nordea 1 – Stars Long Short Equity Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anteilhabern eine attraktive und beständige absolute Rendite zu bieten, die in der Regel eine relativ niedrige Korrelation zu den Renditen der Aktienmärkte hat.

Der Teilfonds legt weltweit an und hält sowohl Long- als auch Short-Positionen in Aktien eines breit gefächerten Spektrums von Unternehmen. Der Teilfonds geht Long-Positionen in Aktien ein, deren Kurse seiner Einschätzung nach steigen werden, und Short-Positionen in Aktien, deren Kurse seiner Einschätzung nach fallen werden. Die Anlagephilosophie des Teilfonds stützt sich auf Fundamentalanalysen der Unternehmen.

Der Teilfonds achtet bei der Anlage seines Vermögens besonders auf die Fähigkeit der Unternehmen zur Einhaltung internationaler Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance.

Die Long- und Short-Engagements des Teilfonds werden über Direktanlagen in Aktien, durch den Einsatz von Derivaten oder in begrenztem Umfang durch Anlagen in börsengehandelten Fonds („ETF“) aufgebaut.

Der Teilfonds kann stark gehebelt werden, was bedeutet, dass das Engagement der Instrumente in den zugrunde liegenden Märkten und/oder Wertpapieren im Portfolio des Teilfonds deutlich mehr als 100% betragen kann. Die Hebeltechniken können die Auswirkungen nachteiliger Marktbewegungen verstärken und jene vorteilhafter Marktbewegungen abschwächen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Das Vermögen des Teilfonds soll vorwiegend direkt oder über den Einsatz von Derivaten in aktienähnlichen Wertpapieren angelegt werden, die von Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in chinesischen A-Aktien über Stock Connect anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Wir weisen besonders auf die Risiken in Verbindung mit Anlagen in Optionsscheinen (Warrants), Optionen, Futures, Swaps und Differenzkontrakten („CFD“) sowie auf die Risiken in Verbindung mit Anlagen in aufstrebenden und weniger entwickelten Märkten, einschließlich China, hin.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit Anlagen an den Aktienmärkten und Hebeltechniken, die zwecks Ertragsmaximierung getätigt bzw. eingesetzt werden, einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.

Nordea 1 – Swedish Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des schwedischen Marktes für Anleihen mittlerer Laufzeit liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel öffentlich-rechtlicher oder privater Schuldner, die ihren Sitz in Schweden haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die SEK.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am JPM Sweden Govt. Bond (in SEK) – Total Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – Swedish Short-Term Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anteilsinhaber umsichtig zu investieren und eine Anlagerendite zu erzielen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf SEK lautende Schuldtitel öffentlich-rechtlicher oder privater Schuldner.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als zwei Jahren investieren.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit in diesem Teilfonds wird voraussichtlich mehr als ein Jahr betragen. Bei variabel verzinslichen Schuldtiteln muss der Zinssatz gemäß den Emissionsbedingungen mindestens einmal jährlich an die Marktkonditionen angepasst werden.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die SEK.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die bereit sind, die Durationsrisiken eines Anleiheportfolios und die damit verbundenen Kreditrisiken einzugehen.

Nordea 1 – Unconstrained Bond Fund – USD Hedged

Zielsetzung und Anlagepolitik

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, seine Gesamrendite über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio zu maximieren, das überwiegend aus festverzinslichen Anlagen besteht. Zugleich soll der Fonds Marktgelegenheiten innerhalb und zwischen den festverzinslichen Teilsektoren des Anlageuniversums nutzen.

Der Anlageprozess des Teilfonds kombiniert laufend makroökonomische Analysen nach dem Top-Down-Prinzip mit titelspezifischem Bottom-Up-Research, um zu einer optimalen Vermögensallokation zu gelangen.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel öffentlich-rechtlicher und privater Schuldner.

Mindestens 50% des Gesamtvermögens müssen entweder aus (i) von in den Vereinigten Staaten von Amerika begebenen Titeln oder (ii) von Unternehmen begebenen Titeln, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind, oder (iii) auf USD lautenden Titeln bestehen.

Der Teilfonds darf bis zu 50% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen, die:

- (i) entweder von einer Regierung oder von ihren Behörden, Körperschaften oder von der US-Regierung gesponserten Einrichtungen begeben, garantiert oder mit einer von dieser Regierung oder von ihren Behörden, Körperschaften oder von der US-Regierung gesponserten Einrichtungen garantierten Sicherheit unterlegt werden. Dazu zählen unter anderem konforme wohnwirtschaftliche Hypotheken, gewerbliche Hypotheken, Autokredite und Kreditkartenforderungen, oder
- (ii) aus von privaten Emittenten (d. h. nicht von Behörden) begebenen hypothekenbesicherten Wertpapieren bestehen, die über ein Rating von mindestens B-/B3 oder ein gleichwertiges Rating einer Ratingagentur oder einer anderen international anerkannten Ratingagentur verfügen oder die nach Einschätzung des Anlageverwalters eine gleichwertige Bonität aufweisen. Diese Titel wären mit nichtkonformen wohnwirtschaftlichen Hypotheken besichert.

Engagements in forderungsbesicherten Wertpapieren, unter anderem hypothekenbesicherte Wertpapiere, werden über nicht-synthetische True-Sale-Verbriefungen eingegangen.

Der Teilfonds darf in Wertpapiere ohne Kreditrating, unter anderem in Schuldtitel ohne Rating und/oder Schuldtitel von geringerer Bonität investieren, z. B. in Schuldtitel, die ein Rating von BB+ oder ein geringeres Rating einer Ratingagentur oder einer anderen in den USA anerkannten Ratingagentur (Nationally Recognized Statistical Rating Organization, „NRSRO“) aufweisen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von einer Ratingagentur mit dem zweitbesten langfristigen Rating eingestuft wurden. Ist von einer dieser Ratingagenturen für ein Wertpapier nur ein langfristiges Rating verfügbar, dann gilt dieses als maßgebliche Bonitätseinstufung.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten, die besonderen Risiken im Zusammenhang mit forderungs- und hypothekenbesicherten Wertpapieren, die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochrentierenden Schuldtiteln und Schuldtiteln mit niedrigerer Bonitätseinstufung sowie die Risiken aufgrund des Einsatzes von Derivaten und des sich daraus ergebenden höheren Fremdfinanzierungsanteils.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – US Bond Opportunities Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, seine Gesamrendite zu maximieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des US-Anleihenmarktes liegt. Er ist im Allgemeinen bestrebt, Anlagegelegenheiten innerhalb aller Teilssektoren des US-Anleihenmarktes zu identifizieren.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldinstrumente jeder Art, Rangstufe und Fälligkeit und jeglicher Emittenten.

Dieser Teilfonds kann bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen, darunter Collateralised Loan Obligations (CLOs).

Der Teilfonds kann bis zu 70% seines Gesamtvermögens in durch wohnwirtschaftliche Hypotheken besicherten Wertpapiere anlegen, einschließlich u.a. Wertpapiere staatlicher und nicht-staatlicher Stellen und Wertpapiere mit laufenden Zinszahlungen (Pass-Through Securities). Mindestens 20% des Gesamtvermögens müssen jedoch:

- (i) entweder von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika oder von ihren Behörden, Körperschaften oder von der US-Regierung gesponserten Einrichtungen begeben, garantiert oder mit einer von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika oder von ihren Behörden, Körperschaften oder von der US-Regierung gesponserten Einrichtungen garantierten Sicherheit unterlegt werden; oder
- (ii) aus hypothekenbesicherten Wertpapieren bestehen, die von privaten Emittenten begeben werden und über ein Rating von mindestens AA-/Aa3 (oder ein gleichwertiges Rating) einer Ratingagentur oder ein entsprechendes Rating einer anderen in den USA anerkannten Ratingagentur (Nationally Recognized Statistical Rating Organization, „NRSRO“) verfügen oder nach Einschätzung des Anlageverwalters eine gleichwertige Bonität aufweisen.

Der Teilfonds darf in Schuldtitel ohne Rating und/oder Schuldtitel von geringerer Bonität investieren, z. B. in Schuldtitel, die ein Rating von BB+ oder ein niedrigeres Rating einer anerkannten Ratingagentur oder einer anderen NRSRO aufweisen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hypotheken- oder forderungsbesicherten Wertpapieren, in hochverzinslichen Schuldtiteln, in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten und in Schuldtiteln mit niedrigerer Bonitätseinstufung.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am Bloomberg Barclays US Aggregate Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – US Corporate Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des US-Marktes für Unternehmensanleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Unternehmensanleihen, die von privaten Schuldern mit Sitz oder überwiegender wirtschaftlicher Tätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika begeben werden.

Der Teilfonds darf bis zu 20% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.

Bonität

Mindestens zwei Drittel der Wertpapiere im Teilfonds müssen ein langfristiges Rating von AAA bis BBB- oder ein gleichwertiges Rating von einer Ratingagentur aufweisen.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am Bloomberg Barclays US Credit Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – US High Yield Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, das Kapital der Anleger umsichtig zu investieren und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des US-Marktes für hochrentierende Anleihen liegt.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in hochrentierende Anleihen, die von privaten Schuldern mit Sitz oder überwiegender wirtschaftlicher Tätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika begeben werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Gesamtvermögens in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. In diesem Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am ICE BofAML US High Yield Master II Index.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

Nordea 1 – US Total Return Bond Fund

Zielsetzung und Anlagepolitik

Das Anlageziel dieses Teilfonds ist die Maximierung seiner Gesamterträge. Er ist im Allgemeinen bestrebt, Anlagegelegenheiten innerhalb eines oder mehrerer Teilsektoren des US-Hypothekenmarktes zu identifizieren.

In Frage kommende Vermögenswerte

Der Teilfonds investiert normalerweise mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldinstrumente:

- jeder Art (insbesondere hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere (einschließlich Collateralised Loan Obligations), Wertpapiere mit laufenden Zinszahlungen (Pass-Through Securities));
 - jedes Rangs (einschließlich vorrangiger Schuldtitel sowie nachrangiger Schuldinstrumente); und
 - jeder Laufzeit (einschließlich kurzfristiger Schuldtitel);
- die von öffentlich-rechtlichen oder privaten Schuldnern begeben werden, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder deren Territorien haben oder überwiegend dort tätig sind.

Mindestens 30% des Gesamtvermögens müssen jedoch:

- (i) entweder von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika oder von ihren Behörden, Körperschaften oder von der US-Regierung gesponserten Einrichtungen begeben, garantiert oder mit einer von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika oder von ihren Behörden, Körperschaften oder von der US-Regierung gesponserten Einrichtungen garantierten Sicherheit unterlegt werden; oder
- (ii) aus von privaten Emittenten begebenen hypothekenbesicherten Wertpapieren bestehen, die über ein Rating von mindestens AA-/Aa3 (oder ein gleichwertiges Rating) von einer Ratingagentur oder ein entsprechendes Rating einer anderen in den USA anerkannten Ratingagentur (Nationally Recognized Statistical Rating Organization, „NRSRO“) verfügen oder nach Einschätzung des Anlageverwalters eine gleichwertige Bonität aufweisen.

Der Teilfonds darf in Schuldtitel ohne Rating und/oder Schuldtitel von geringerer Bonität investieren, z. B. in Schuldtitel, die ein Rating von BB+ oder ein niedrigeres Rating einer anerkannten Ratingagentur oder einer anderen NRSRO aufweisen.

Der Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der Teilfonds ist hauptsächlich in der Basiswährung engagiert.

Derivate

Der Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen. Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ in Kapitel 8 „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts beschreibt und legt den Einsatz von Derivaten durch die Gesellschaft weitergehend fest.

Risikoprofil

Anleger müssen in den ersten Absätzen von Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts den Abschnitt „Unsicherheitsfaktoren“ und die in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ des vorliegenden Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hypothekenbesicherten Wertpapieren, die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochrentierenden Schuldtiteln und die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schuldtiteln mit niedrigerer Bonitätseinstufung.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

Referenzindex

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen.

5. Anteilkapital

Das Kapital der Gesellschaft muss jederzeit dem Wert ihres Nettovermögens entsprechen. Das Mindestkapital der Gesellschaft beträgt 1.250.000,00 EUR.

Sämtliche Anteile der Gesellschaft sind ausgegeben, voll einbezahlt und ohne Nennwert.

Jeder Anteil gewährt eine Stimme, ungeachtet seines Nettoinventarwerts und des Teilfonds und/oder der Anteilsklasse, zu dem bzw. der der Anteil gehört.

Anteile sind ausschließlich als Namensanteile (registered book shares) in nichtzertifizierter Form erhältlich. Ausgegebene Anteile werden durch eine Transaktionsbestätigung belegt. Anteile können auch auf Konten gehalten und via Konten übertragen werden, die bei Clearingstellen unterhalten werden.

Stückelose Namensanteile werden als Bruchteile von Anteilen mit drei Dezimalstellen ausgegeben (auf die letzte Dezimalstelle auf- oder abgerundet). Anteilsbruchteile gewähren keine Stimmrechte, nehmen jedoch an etwaigen Ausschüttungen und der Auskehrung des Liquidationserlöses teil.

Falls das Kapital der Gesellschaft auf einen Betrag fällt, der unter zwei Dritteln des gesetzlichen Mindestkapitals liegt, muss der Verwaltungsrat die Frage einer Auflösung der Gesellschaft einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber zur Beratung vorlegen.

Für diese Hauptversammlung ist keine Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit erforderlich; die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Falls das Kapital auf einen Betrag fällt, der unter ein Viertel des gesetzlichen Mindestkapitals liegt, kann ein Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft durch die auf der Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Anteilsinhaber gefasst werden, die ein Viertel der auf der Hauptversammlung vertretenen Anteile halten. Die Hauptversammlung ist spätestens 40 Tage nach dem Datum einzuberufen, an dem festgestellt wurde, dass das Kapital auf einen Betrag gefallen ist, der unter zwei Drittel, bzw. unter ein Viertel des Mindestkapitals liegt.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, innerhalb jedes Teilfonds unterschiedliche Anteilsklassen auszugeben, deren Vermögenswerte gemäß der spezifischen Anlagepolitik des Teilfonds gemeinsam investiert werden, sich jedoch durch ihre jeweilige spezifische Verkaufs- und Rücknahmekommissionsstruktur, Gebührenstruktur, Ausschüttungspolitik, Referenzwährung, Anlegerkategorie, ihr Vermarktungsland oder eine sonstige Besonderheit unterscheiden, die weiter unten näher beschrieben wird. Für jede einzelne Anteilsklasse wird ein gesonderter Nettoinventarwert pro Anteilsklasse berechnet, der infolge eines oder mehrerer dieser variablen Faktoren abweichen kann. Die Merkmale der Anteilsklassen werden durch eine Kombination von Buchstaben im Namen der Anteilsklassen wiedergegeben. Die Bedeutung der Buchstaben wird nachfolgend beschrieben. Eine HBI-Anteilsklasse beispielsweise ist gegenüber Fremdwährungsrisiken (H) abgesichert, ist eine thesaurierende Anteilsklasse (B) und ist institutionellen Anlegern (I) vorbehalten.

Eine aktualisierte Liste der verfügbaren Anteilsklassen ist auf www.nordea.lu erhältlich.

5.1. Private und institutionelle Anteile

Anteile werden entweder als private Anteile oder institutionelle Anteile (siehe Definition in Kapitel 2 „Begriffe und Definitionen in diesem Prospekt“) ausgegeben. Private und institutionelle Anteile eines Teilfonds können, sofern die Verwaltungsgesellschaft nichts anderes entscheidet, in einer oder mehreren der folgenden Formen ausgegeben werden:

5.1.1. Private Anteile

Private Anteile können als P-, C-, Q- oder E-Anteile ausgegeben werden.

P-Anteile

P-Anteile können sowohl von privaten als auch von institutionellen Anlegern erworben werden.

C-Anteile

C-Anteile können sowohl von privaten als auch von institutionellen Anlegern erworben werden. Privatanleger können diese Anteile nur über Vertriebspartner erwerben, die auf unabhängiger Basis Portfoliomanagement- und/oder Anlageberatungsleistungen erbringen. Sie sind ferner zulässig für den Vertrieb durch und erhältlich über Vertriebspartner in Ländern, in denen der Erhalt und Einbehalt von Anreizen gesetzlich verboten ist, sowie für Vertriebspartner, die keine unabhängigen Anlageberatungsleistungen erbringen und denen es gemäß den individuellen Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden nicht gestattet ist, Provisionen jeglicher Art zu erhalten oder einzubehalten (für Vertriebspartner in der Europäischen Union sind diese Dienstleistungen in der MiFID-II-Richtlinie definiert). Außerdem leistet die Verwaltungsgesellschaft für diese Anteile auch dann keine provisionsbasierten Zahlungen, wenn es den Finanzintermediären oder Vertriebspartnern nicht gesetzlich verboten ist, solche Zahlungen zu beziehen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit beschließen, Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge von Finanzintermediären oder Vertriebspartnern o.ä. zu akzeptieren, die kraft Gesetz oder Verordnung nicht zum Bezug von provisionsbasierten oder ähnlichen Zahlungen berechtigt sind oder diese nicht wünschen.

Q-Anteile

Q-Anteile können sowohl von privaten als auch institutionellen Kunden erworben werden, die über ein Konto bei Nordea Bank Abp oder deren Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen verfügen und über dieses Konto anlegen.

E-Anteile

E-Anteile können sowohl von privaten als auch von institutionellen Anlegern erworben werden. Diese Anteile unterliegen einer jährlichen Vertriebskommission in Höhe von 0,75% des Nettoinventarwerts dieser Anteile an jedem Bewertungstag. Diese Vertriebskommission ist an die Hauptvertriebsstelle, die jeweilige Vertriebsstelle oder die Verkaufsstelle zu zahlen.

Mindestanlagebeträge

Kerntypen	Mindestanlagebetrag
P-Anteile	Nicht zutreffend.
C-Anteile	Nicht zutreffend.
Q-Anteile	Nicht zutreffend.
E-Anteile	Nicht zutreffend.

5.1.2. Institutionelle Anteile

Institutionelle Anteile können als D-, I-, Z-, X- oder Y-Anteile ausgegeben werden.

D-Anteile

D-Anteile sind nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft institutionellen Anlegern zugänglich und erfordern vor der Erstzeichnung dieser Anteilsklasse durch den Anteilsinhaber eine schriftliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft. Außerdem leistet die Verwaltungsgesellschaft für diese Anteile auch dann keine provisionsbasierten Zahlungen, wenn es den Finanzintermediären oder Vertriebspartnern nicht gesetzlich verboten ist, solche Zahlungen zu beziehen.

I-Anteile

I-Anteile sind für institutionelle Anleger erhältlich.

Z-Anteile

Z-Anteile sind nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft für institutionelle Anleger erhältlich und grundsätzlich solchen Anlegern vorbehalten, die bereit sind, Startkapital für neu aufgelegte Teilfonds bereitzustellen. Mindestanlagebetrag,

Bestandsbeträge und das angestrebte Vermögensvolumen werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

X-Anteile

X-Anteile sind nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft für institutionelle Anleger verfügbar, die folgende Mindestanforderung erfüllen:

- (i) sie erfüllen die jeweils festgelegten Mindestanforderungen an Kontoführung oder Berechtigungserfordernisse;
- (ii) sie halten die X-Anteile auf einem Verwahrungskonto, ausschließlich für die genannte Anlage in X-Anteilen, auf den Namen des Anteilsinhabers bei der Verwaltungsstelle, und für dieses Konto gilt eine andere Gebührenstruktur, wobei sämtliche oder ein Teil der Gebühren und Kommissionen, die normalerweise der Anteilsklasse belastet und im Nettoinventarwert pro Anteil ausgedrückt werden, verwaltungsmäßig erhoben und von der Verwaltungsgesellschaft direkt vom Anteilsinhaber eingezogen werden; und
- (iii) sie schließen entsprechend dem oben stehenden Punkt (ii) vor der Erstzeichnung dieser Anteilsklassen eine schriftliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft, in der die jeweiligen Gebühren und das Verfahren zur Erhebung der Gebühren zwischen dem Anteilsinhaber und der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden. Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsstelle behalten sich das Recht vor, eine Zeichnung abzulehnen, wenn bei Eingang der Zeichnung keine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anteilsinhaber und der Verwaltungsgesellschaft besteht.

Y-Anteile

Y-Anteile sind nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft für die folgenden institutionellen Anleger verfügbar:

- spezialisierte Investmentfonds (die unter das Gesetz vom 13. Februar 2007 fallen) oder OGA, die Nordea Investment Funds S.A. zur Verwaltungsgesellschaft bzw. zum Verwalter eines alternativen Investmentfonds ernannt haben; oder
- OGA, die eine der Gesellschaften von Nordea zur Verwaltungsgesellschaft ernannt haben; oder
- Sonstige zur Nordea-Unternehmensgruppe gehörende Einheiten, aus strategischen Gründen.

Mindestanlagebeträge

Kerntypen	Mindestanlagebetrag
D-Anteile	Mindesterst- und Mindestfolgezeichnungsbeträge werden auf Antrag festgelegt und unterliegen einer getrennten Kundenvereinbarung.
I-Anteile	75.000 EUR oder der Gegenwert in der Währung, in der die Zeichnung bearbeitet wird.
Z-Anteile	Mindesterst- und Mindestfolgezeichnungsbeträge werden auf Antrag festgelegt und unterliegen einer getrennten Kundenvereinbarung.
X-Anteile	25.000.000 EUR oder der Gegenwert in der Währung, in der die Zeichnung bearbeitet wird, soweit in den Detailangaben zu dem betreffenden Teilfonds nicht anders angegeben.
Y-Anteile	Nicht zutreffend.

Für jeden Anleger gilt der in den vorstehenden Tabellen angegebene Mindestanlagebetrag für die Erstzeichnung oder den Erstumtausch von Anteilen bzw. für den Bestandsbetrag in jeder einzelnen Anteilsklasse eines Teilfonds. Sofern nichts Anderweitiges angegeben wird, gilt für Folgezeichnungen von Anteilen nach der Erstzeichnung in derselben Anteilsklasse kein Mindestanlagebetrag.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit beschließen, den Mindestanlagebetrag für Anteilsklassen eines Teilfonds zu reduzieren, oder Finanzintermediären, Vertriebspartnern o.ä., die kraft Gesetz oder Verordnung nicht zum Bezug von provisionsbasierten oder ähnlichen Zahlungen berechtigt sind oder diese nicht wünschen, den Mindestanlagebetrag unter bestimmten Bedingungen auf Anfrage erlassen.

5.2. Thesaurierende Anteile und Ausschüttungsanteile

Private und institutionelle Anteile werden entweder als ausschüttende oder als thesaurierende Anteile, wie nachfolgend beschrieben, ausgegeben.

5.2.1. Thesaurierende Anteile

Thesaurierende Anteile sind nicht zu Ausschüttungszahlungen berechtigt. Inhaber solcher Anteile profitieren vom Kapitalzuwachs, der sich aus der Wiederanlage der von den Anteilen erzielten Erträge ergibt.

- **Anteilsklassen mit dem Präfix „B“**

Diese Anteile sind thesaurierende Anteile und sind als solche nicht zu Ausschüttungszahlungen berechtigt.

- **E-, Z-, X- und Y-Anteile**

Diese Anteile sind thesaurierende Anteile, sofern sie nicht den Präfix „A“, „J“ oder „M“ tragen.

5.2.2. Ausschüttungsanteile

Ausschüttungsanteile sind zu Ausschüttungszahlungen berechtigt, falls von der Hauptversammlung der Anteilsinhaber oder vom Verwaltungsrat eine Ausschüttungszahlung beschlossen wird. Es kann verschiedene Kategorien von Ausschüttungsanteilen geben. Ausschüttungen können aus dem Kapital ausgezahlt werden und den Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse weiter vermindern. Aus dem Kapital ausgezahlte Dividenden könnten in manchen Ländern als Einkommen besteuert werden.

- **Anteilsklassen mit dem Präfix „A“**

Diese Anteile sind zu jährlichen Ausschüttungen berechtigt, wie von der Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber beschlossen.

- **Anteilsklassen mit dem Präfix „J“**

Diese Anteile sind zu jährlichen Ausschüttungen berechtigt, wie von der Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber beschlossen. Diese Anteile werden nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft verfügbar sein und sind grundsätzlich auf in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden ansässige institutionelle Anleger beschränkt.

- **Anteilsklassen mit dem Präfix „M“**

Diese Anteile sind zu monatlichen Ausschüttungen berechtigt, wie vom Verwaltungsrat beschlossen. Auf diese Anteile fällige Ausschüttungen werden in bar gezahlt und an die Anteilsinhaber grundsätzlich in der Währung der betreffenden Anteilsklasse geleistet. Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit den (gegebenenfalls) ausgeschütteten Betrag überprüfen. Diese Anteile werden nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft verfügbar sein und sind grundsätzlich auf in Hongkong und Singapur ansässige Anleger beschränkt.

5.3. Hedging

Private und institutionelle Anteile können mit Absicherungsmerkmalen ausgegeben werden.

- **Anteilsklassen mit dem Präfix „H“ – währungsgesicherte Anteilsklassen**

Jede währungsgesicherte Anteilsklasse lautet jeweils auf eine bestimmte Referenzwährung. Die Gesellschaft ist bestrebt, für jede währungsgesicherte Anteilsklasse den Nettoinventarwert (NIW), ausgedrückt in der Basiswährung des Teilfonds, gegenüber der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilsklasse abzusichern. Die Gesellschaft kann unter anderem Devisentermingeschäfte oder nicht lieferbare Devisentermingeschäfte zur Währungsabsicherung abschließen. Beispiel: In einem Teilfonds mit einer HBI-EUR-Anteilsklasse (währungsgesicherte Anteilsklasse) ist die Gesellschaft bestrebt, den NIW der HBI-EUR-Anteilsklasse, ausgedrückt in der Basiswährung des Teilfonds, gegenüber dem Euro abzusichern. Die zugrunde liegenden Anlagen sind in allen Anteilsklassen gleich.

Wenn bei P-Anteilen eine Währungsabsicherung vorgenommen wird, wird der Buchstabe „P“ weggelassen. Beispiel:

- Währungsgesicherte BP-Anteile werden als „HB-Anteile“ bezeichnet.
- Währungsgesicherte AP-Anteile werden als „HA-Anteile“ bezeichnet.
- Währungsgesicherte MP-Anteile werden als „HM-Anteile“ bezeichnet.

- **Anteilstklassen mit dem Präfix „T“ – Anteilstklassen mit Durationsabsicherung**

Diese Anteile sind gegen Zinsrisiken abgesichert („Durationsabsicherung“). Solche Anteile streben vorwiegend die Absicherung des Zinsrisikos eines Teilfondsportfolios an. Der Verwaltungsrat darf entscheiden, welche Teilfonds und Anteilstklassen eine Durationsabsicherung aufweisen. Anteilstklassen mit dem Präfix „T“ sind für Zeichnungen durch neue Anleger seit dem 30. Juli 2017 und für Folgezeichnungen durch bestehende Anleger ab dem 30. Juli 2018 geschlossen.

Wenn bei P-Anteilen eine Durationsabsicherung vorgenommen wird, wird der Buchstabe „P“ weggelassen. Beispiel:

- Durationsgesicherte BP-Anteile werden als „TB-Anteile“ bezeichnet.
- Durationsgesicherte AP-Anteile werden als „TA-Anteile“ bezeichnet.
- Durationsgesicherte MP-Anteile werden als „TM-Anteile“ bezeichnet.

5.4. Zur Zeichnung zur Verfügung stehende Währungen

Private und institutionelle Anteilstklassen lauten auf folgende Währungen und stehen in folgenden Währungen zur Zeichnung zur Verfügung:

Abkürzungen	Währungen
AUD	Australischer Dollar
CAD	Kanadischer Dollar
CNH	Offshore-Renminbi
CHF	Schweizer Franken
DKK	Dänische Krone
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
HKD	Hongkong-Dollar
JPY	Japanischer Yen
NOK	Norwegische Krone
PLN	Polnischer Zloty
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
USD	Dollar der Vereinigten Staaten

Dem Verwaltungsrat steht es frei, über zusätzliche Währungen zu beschließen.

6. Handel mit Anteilen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hebt hervor, dass

- alle Anleger/Anteilsinhaber gehalten sind, ihre Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschaufträge vor der Annahmeschlusszeit für Transaktionen von Anteilen (Cut-Off-Zeit) zu platzieren,
- wenn in diesem Sinne verfahren wird, Aufträge auf der Grundlage von Preisen platziert werden, die noch nicht bekannt sind,
- der wiederholte Kauf und Verkauf von Anteilen, mit dem Unzulänglichkeiten bei der Kursfeststellung in den Teilfonds ausgenutzt werden sollen (auch als „Market-Timing“ bezeichnet), Portfolio-Anlagestrategien durchkreuzen, zu höheren Auslagen des Teilfonds führen und sich nachteilig auf die Interessen der langfristigen Anteilsinhaber des Teilfonds auswirken kann. Market-Timing und unangemessene Handelspraktiken sind nicht erlaubt. Ferner sind die Teilfonds nicht für kurzfristige Anlagen vorgesehen, die Gesellschaft und ihre ordnungsgemäß beauftragten Vertreter sich zur Verhinderung solcher Praktiken das Recht vorbehalten, wenn berechtigte Zweifel bestehen und wenn sie vermuten, dass eine Anlage im Zusammenhang mit Market-Timing steht, jeden Zeichnungs- oder Umtauschantrag von Anteilsinhabern, die dafür bekannt sind, dass sie Anteile eines bestimmten Teilfonds oft zeichnen und abstoßen, auszusetzen, zu widerrufen oder aufzuheben.

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanweisungen, welche die Gesellschaft für unklar oder unvollständig erachtet, können zu Verzögerungen in der Bearbeitung der Zeichnung, der Rücknahme oder des Umtausches führen.

6.1. Zeichnung von Anteilen

Der Verwaltungsrat ist jederzeit und ohne Beschränkungen ermächtigt, zusätzliche Anteile für sämtliche Teilfonds auszugeben, ohne den vorhandenen Anteilsinhabern ein Vorzugsrecht zur Zeichnung der neuen Anteile zu gewähren.

Sämtliche Aufträge müssen in der Referenzwährung der Anteilstklasse, in die der Anleger investieren möchte, erfolgen, sofern nicht nachfolgend anders angegeben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungen aus beliebigem Grund ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen.

6.1.1. Zeichnungsantrag

- **Zeichnungsantragsformular**

Die Erstzeichnung von Anteilen muss durch die Übermittlung eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars an die lokale

Vertriebs-, Verkaufs- oder Zahlstelle (alle Anleger) oder an den eingetragenen Sitz oder die Verwaltungsstelle (nur institutionelle Anleger) gerichtet werden. Das betreffende Antragsformular ist bei der lokalen Vertriebs-, Verkaufs- oder Zahlstelle des Anlegers erhältlich. Das Antragsformular für institutionelle Anleger ist ebenfalls unter www.nordea.lu oder bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Spätere Zeichnungen von Anteilen können erfolgen:

- auf dem Antragsformular, oder
- im Format eines elektronischen Auftrags (z.B. im SWIFT-Format) oder in einem anderen vorgegebenen Format, oder
- schriftlich oder per Telefax an die lokale Vertriebs-, Verkaufs- oder Zahlstelle (alle Anleger) oder den eingetragenen Sitz oder die Verwaltungsstelle (nur institutionelle Anleger).

Diese Zeichnungsanträge sind für die Gesellschaft als endgültig und maßgeblich zu betrachten und werden auf das alleinige Risiko des Antragstellers ausgeführt.

- **Zeiten für Zeichnungsanträge**

Zeichnungsanträge werden an allen Geschäftstagen entgegengenommen.

Geht ein Zeichnungsantrag bei der Verwaltungsstelle an einem Geschäftstag vor 15.30 Uhr MEZ ein, wird für die Bearbeitung des Zeichnungsantrags der Nettoinventarwert pro Anteil verwendet, der an diesem Tag nach 15.30 Uhr MEZ berechnet wird.

Zeichnungsanträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Geschäftstag um oder nach 15.30 Uhr MEZ oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, eingehen, werden am darauf folgenden Geschäftstag bearbeitet.

Der Verwaltungsrat kann ebenfalls beschließen, dass einige Teilfonds nur während der Erstzeichnungsfrist für Zeichnungen geöffnet sind. Nach Ablauf einer solchen Erstzeichnungsfrist werden keine weiteren Anteile ausgegeben.

Die Zeichnung von Anteilen eines Teilfonds wird ausgesetzt, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts dieser Anteile ausgesetzt wird.

- **Zeichnungsgebühr**

Bei der Zeichnung von Anteilen kann den Anlegern eine Zeichnungsgebühr berechnet werden, wie in Kapitel 16 dieses Prospekts näher dargelegt.

6.1.2. Zahlung für Zeichnungen

Die Gesellschaft nimmt keine Zahlungen von Dritten an.

Zahlungen müssen durch Banküberweisung und in der Referenzwährung der betreffenden Anteilsklasse erfolgen, es sei denn, bei der Referenzwährung handelt es sich um eine nicht lieferbare Währung. In einem solchen Fall erfolgen die Zahlungen in der Basiswährung des Teilfonds.

Eine Zahlung per Scheck wird nicht akzeptiert.

Der Verwaltungsrat kann jeweils Anteilzeichnungen gegen die Leistung von Sacheinlagen in Form von Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen akzeptieren, die der jeweilige Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen erwerben kann. Derartige Sacheinlagen werden zum Nettoinventarwert der eingebrachten Vermögensgegenstände geleistet, der entsprechend den Vorschriften in Kapitel 7 „Nettoinventarwert“ des vorliegenden Prospekts berechnet wird; in diesem Fall muss ein Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechtsvorschriften vorgelegt werden. Erhält die Gesellschaft nicht das uneingeschränkte Eigentumsrecht an den eingebrachten Vermögensgegenständen, kann die Gesellschaft eine Klage gegen den säumigen Anleger oder seinen Finanzintermediär anstrengen oder Kosten oder Verluste, die der Gesellschaft oder dem Anlageverwalter entstehen, von vorhandenen Beständen des Zeichners an Teilfondsanteilen der Gesellschaft in Abzug bringen.

6.1.3. Abwicklung der Zeichnung

Bei der Annahme eines Zeichnungsantrags werden alle Anteile unverzüglich zugeteilt, sofern die Zahlung für die Zeichnung spätestens am entsprechenden Bewertungstag geleistet worden ist.

Bei Zeichnungen durch institutionelle Anleger erfolgt die Zuteilung von Anteilen vorbehaltlich der Zahlung für die Zeichnungen innerhalb einer vorab vereinbarten Frist von grundsätzlich maximal 3 (drei) Geschäftstagen ab dem jeweiligen Bewertungstag, an dem die Zeichnung angenommen worden ist. Der vereinbarte Zeitraum für Zeichnungsgelder kann im Falle von Bank- und Börsenfeiertagen ausnahmsweise 3 (drei) Geschäftstage ab dem oben genannten Datum überschreiten.

Erfolgt die termingerechte Begleichung nicht innerhalb der Abwicklungsfrist, kann die Zeichnung verfallen und auf Kosten des Zeichners oder seines Finanzintermediärs storniert werden.

Wird die Zahlung nicht bis zum Abrechnungstermin ordnungsgemäß geleistet, kann die Gesellschaft eine Klage gegen den säumigen Anleger oder seinen Finanzintermediär anstrengen oder Kosten oder Verluste, die der Gesellschaft oder der Verwaltungsstelle entstanden sind, von vorhandenen Beständen des Anlegers an Anteilen der Gesellschaft in Abzug bringen.

In jedem Fall werden im Namen der Verwaltungsstelle sämtliche Transaktionsbestätigungen und dem Anleger zu erstattende Gelder ohne Verzinsung so lange beibehalten, bis die Überweisung eingegangen ist.

6.2. Rücknahme von Anteilen

Alle Anteilsinhaber sind jederzeit berechtigt, bei der Gesellschaft die Rücknahme ihrer Anteile zum Nettoinventarwert ohne Kapitalgarantie zu beantragen.

Ein Rücknahmeantrag wird erst dann ausgeführt, wenn die Identität des Anlegers und/oder des wirtschaftlich Berechtigten zur vollen Zufriedenheit der Gesellschaft nachgewiesen worden ist.

Die Zahlung erfolgt lediglich an den betreffenden Anteilsinhaber.

6.2.1. Rücknahmeantrag

- **Rücknahmeantragsformular**

Anteilsinhaber, die ihre Anteile ganz oder zum Teil zurücknehmen lassen möchten, müssen einen unwiderruflichen schriftlichen und ordnungsgemäß unterzeichneten Rücknahmeantrag per Brief oder Fax oder im Format eines elektronischen Auftrags (z.B. im SWIFT-Format) oder in einem anderen vorgegebenen Format bei der lokalen Vertriebs-, Verkaufs- oder Zahlstelle (alle Anleger) oder beim eingetragenen Sitz oder bei der Verwaltungsstelle

(nur institutionelle Anleger) einreichen; darin sind der Name, die Anschrift und die Kontonummer des/der Anteilsinhaber(s), der Name des Teilfonds und die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile sowie Angaben zur Zahlungsweise der Rücknahmeerlöse (Name der Bank, Bank-Identifikationsnummer, Kontonummer und Name des/der Kontoinhaber(s)) anzugeben.

- **Zeiten für Rücknahmeanträge**

Rücknahmeanträge werden an allen Geschäftstagen entgegengenommen.

Geht ein Rücknahmeantrag bei der Verwaltungsstelle an einem Geschäftstag vor 15.30 Uhr MEZ ein, wird für die Bearbeitung des Rücknahmeantrags der Nettoinventarwert pro Anteil verwendet, der an diesem Tag nach 15.30 Uhr MEZ berechnet wird.

Rücknahmeanträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Geschäftstag um oder nach 15.30 Uhr MEZ oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, eingehen, werden am darauf folgenden Geschäftstag bearbeitet.

Die Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds wird ausgesetzt, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts dieser Anteile ausgesetzt wird.

6.2.2. Abwicklung der Rücknahme

Alle Rücknahmeanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt, und jede Rücknahme wird zum Nettoinventarwert der genannten Anteile bearbeitet.

Das Datum der Abwicklung der Rücknahme ist grundsätzlich der dritte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag, an dem der Antrag angenommen wurde (darf aber 8 (acht) Geschäftstage nicht übersteigen). Jedoch können der Verwaltungsrat oder sein Bevollmächtigter das Datum der Abwicklung auf den nächstmöglichen Geschäftstag verschieben, wenn außerordentliche Umstände dies erfordern, beispielsweise wenn die Liquidität eines Teilfonds für eine Zahlung unzureichend ist.

Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft können für Verzögerungen oder Gebühren haftbar gemacht werden, die bei Empfängerbanken oder Abrechnungssystemen entstehen.

Der Erlös aus Rücknahmen wird ausschließlich in der Referenzwährung der betreffenden Anteilsklasse ausgezahlt, es sei denn, bei der Referenzwährung handelt es sich um eine nicht lieferbare Währung. In solchen Fällen erfolgt die Zahlung der Rücknahmeerlöse in der Basiswährung des Teilfonds.

Die Anteilsinhaber seien darauf hingewiesen, dass die Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft zu einem Preis erfolgt, der höher oder niedriger als die ursprünglichen Anschaffungskosten der Anteilsinhaber sein kann.

6.3. Umtausch von Anteilen

Alle Anteilsinhaber sind jederzeit berechtigt, bei der Gesellschaft den Umtausch aller ihrer Anteile oder eines Teils derselben zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil ohne Kapitalgarantie zu beantragen, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt.

6.3.1. Umtauschantrag

- **Umtauschantragsformular**

Anteilsinhaber, die ihre Anteile ganz oder zum Teil in eine andere Anteilsklasse umtauschen lassen möchten, müssen einen unwiderruflichen schriftlichen und ordnungsgemäß unterzeichneten Umtauschantrag per Brief oder Fax oder im Format eines elektronischen Auftrags (z.B. im SWIFT-Format) oder in einem anderen vorgegebenen internen Format bei der lokalen Vertriebs-, Verkaufs- oder Zahlstelle (alle Anleger) oder beim eingetragenen Sitz oder bei der Verwaltungsstelle (nur institutionelle Anleger) einreichen; darin sind der Name, die Anschrift und die Kontonummer des/der Anteilsinhaber(s), der Name der Anteilsklasse und die Anzahl der umzutauschenden Anteile sowie der Name der Anteilsklasse, in welche die Anteile umzutauschen sind, anzugeben. Der Umtausch von Anteilen ist ausschließlich zwischen Anteilsklassen mit derselben Referenzwährung gestattet.

- **Zeiten für Umtauschanträge**

Umtauschanträge werden an allen Geschäftstagen entgegengenommen.

Geht ein Umtauschantrag bei der Verwaltungsstelle an einem Geschäftstag vor 15.30 Uhr MEZ ein, wird für die Bearbeitung des Umtauschantrags der Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Teilfonds verwendet, der an diesem Bewertungstag nach 15.30 Uhr MEZ berechnet wird.

Umtauschanträge, die bei der Verwaltungsstelle an einem Geschäftstag um oder nach 15.30 Uhr MEZ oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, eingehen, werden am darauf folgenden Geschäftstag bearbeitet.

Der Umtausch von Anteilen eines Teilfonds wird ausgesetzt, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts dieser Anteile ausgesetzt wird.

6.3.2. Abwicklung des Umtauschs

Der Umtausch findet frühestens am ersten möglichen gemeinsamen Bewertungstag der zurückgenommenen und der gezeichneten Anteile statt.

Das Datum der Abwicklung des Umtauschs ist grundsätzlich der dritte Geschäftstag nach dem Datum der Annahme des Umtauschantrags (darf aber 8 (acht) Geschäftstage nicht übersteigen). Jedoch können der Verwaltungsrat oder sein Bevollmächtigter das Datum der Abwicklung auf den nächstmöglichen Geschäftstag verschieben, beispielsweise wenn Bank- und Börsenfeiertage dies erfordern, aber auch, wenn es auf einen Geschäftstag fällt, an dem der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds nicht gemäß der Definition eines Bewertungstags berechnet wird.

Alle Umtauschanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt, und jeder Umtausch wird zu dem Nettoinventarwert der betreffenden Anteile bearbeitet.

6.4. Weitere Einzelheiten zum Handel mit Anteilen **Zurückstellung des Handels mit Anteilen**

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Anzahl der Anteile, die an einem bestimmten Bewertungstag gezeichnet werden dürfen, auf eine Anzahl zu begrenzen, die maximal 10% des Gesamtnettoinventarwerts des Teilfonds entspricht. Unter diesen Umständen und unter der Voraussetzung, dass der Nettoinventarwert an jedem Geschäftstag berechnet wird, kann der Verwaltungsrat oder dessen Bevollmächtigter festlegen, dass ein Teil oder alle diese Zeichnungsanträge innerhalb eines Zeitraums von höchstens 8 (acht) Bewertungstagen bearbeitet und zu dem Nettoinventarwert berechnet werden, wie er am Bewertungstag der tatsächlichen Zeichnung festgelegt wird. An jedem Bewertungstag werden solche Anteile gegenüber nachfolgenden Zeichnungsanträge vorrangig behandelt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Anzahl der Anteile, die an einem bestimmten Bewertungstag umgetauscht und/oder zurückgenommen werden dürfen, auf eine Anzahl zu begrenzen, die maximal 10% des Gesamtnettoinventarwerts des Teilfonds entspricht. Unter diesen Umständen und unter der Voraussetzung, dass der Nettoinventarwert an jedem Geschäftstag berechnet wird, kann der Verwaltungsrat oder dessen Bevollmächtigter festlegen, dass ein Teil oder alle diese umzutauschenden und/oder zurückzunehmenden Anteile innerhalb eines Zeitraumes von höchstens 8 (acht) Bewertungstagen umgetauscht und/oder zurückgenommen und zu dem Nettoinventarwert berechnet werden, wie er am Bewertungstag der tatsächlichen Rücknahme oder des tatsächlichen Umtauschs festgelegt wird. Solche Anteile werden an jedem Bewertungstag vor nachfolgenden Rücknahme- und/oder Umtauschanträgen behandelt.

Aussetzung der Ausgabe und des Umtauschs von Anteilen

Um bestehende Anteilsinhaber unter anderem zu schützen, kann der Verwaltungsrat (oder ein ordnungsgemäß durch den Verwaltungsrat ernannter Vertreter) jederzeit die Schließung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse beschließen und in diesem Zusammenhang sämtliche weiteren Anträge auf Zeichnung und Umtausch von Anteilen in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds oder die jeweilige Anteilsklasse ablehnen, die (i) von neuen Anlegern gestellt werden, die noch nicht in dem betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse angelegt sind („Soft Closure“) oder (ii) die von sämtlichen Anlegern gestellt werden („Hard Closure“).

Die vom Verwaltungsrat oder seinem Vertreter zu einer Schließung getroffenen Entscheidungen können mit sofortiger oder späterer Wirkung und auf unbefristete Zeit getroffen werden. Jeder Teilfonds und jede Anteilsklasse können ohne Benachrichtigung der Anteilsinhaber für Zeichnungen oder den Umtausch geschlossen werden.

Diesbezüglich wird auf der Website www.nordea.lu und ggf. auf anderen Websites von Nordea eine Mitteilung veröffentlicht und je nach dem Status der besagten Anteile oder Teilfonds aktualisiert. Der geschlossene Teilfonds oder die geschlossene Anteilsklasse können erneut geöffnet werden, falls der Verwaltungsrat oder sein Vertreter der Meinung sind, dass die Gründe für dessen/deren Schließung nicht mehr bestehen. Grund für eine Schließung kann unter anderem sein, dass das Volumen eines bestimmten Teilfonds ein derart hohes Niveau erreicht hat, dass an dem Markt, in dem der Teilfonds investiert, ebenfalls keine weiteren Kapazitäten mehr bestehen und somit der Teilfonds nicht mehr in Einklang mit seinen festgesetzten Anlagezielen und seiner Anlagepolitik verwaltet werden kann.

Zwangsweiser Rückkauf von Anteilen

Wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass ein Anteilsinhaber der Gesellschaft

- (a) eine US-Person ist oder Anteile für Rechnung einer US-Person hält; oder
- (b) Anteile gesetz- oder vorschriftswidrig oder in Umständen hält, die nachteilige gesetzliche, steuerliche oder fiskalische Folgen für die Gesellschaft oder deren Anteilsinhaber haben oder haben könnten,

kann der Verwaltungsrat:

- (i) diese Anteilsinhaber anweisen, die entsprechenden Anteile an eine Person zu veräußern, die qualifiziert oder berechtigt ist, diese Anteile zu besitzen oder zu halten, oder
- (ii) die entsprechenden Anteile zu dem Nettoinventarwert der Anteile zurücknehmen, der am Bewertungstag unmittelbar nach dem Tag der Mitteilung über eine solche zwangsweise Rücknahme an den entsprechenden Anteilsinhaber gilt.

Bekämpfung von Geldwäsche

Im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und in Übereinstimmung mit hierfür geltenden luxemburgischen und internationalen Bestimmungen muss jeder Anleger der Gesellschaft bzw. dem die Zeichnung entgegennehmenden Vermittler, sofern er in einem Land ansässig ist, in dem die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) – auch Groupe d'Action Financière Internationale (GAFI) genannt – gelten, seine Identität nachweisen. Die Identität ist bei der Zeichnung der Anteile nachzuweisen. Die Rücknahme oder Übertragung von Anteilen erfolgt erst dann, wenn die Identität des Anlegers und/oder des wirtschaftlich Berechtigten zur vollen Zufriedenheit der Gesellschaft nachgewiesen worden ist.

7. Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert der Anteile jeder Anteilsklasse jedes Teilfonds wird in der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds ausgedrückt.

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds wird von der Verwaltungsstelle durch die Teilung des Nettovermögens des dieser Anteilsklasse zugeordneten Teilfonds durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilsklasse ermittelt.

Für die einzelnen auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Anteilsklassen wird, sofern sie ausgegeben sind, der Nettoinventarwert der Anteile solcher Anteilsklassen in ihrer jeweiligen Währung dadurch ausgedrückt, dass der in der Basiswährung ausgedrückte Nettoinventarwert in die Währung der betreffenden Anteilsklasse umgewandelt wird. Dieser Umtausch erfolgt zu dem am betreffenden Bewertungstag geltenden, von der Verwaltungsstelle bereitgestellten Devisenkassakurs.

Der Nettoinventarwert pro Anteil eines jeden Teilfonds wird von der Verwaltungsstelle an jedem Geschäftstag berechnet, sofern es sich dabei um einen Bewertungstag des betreffenden Teilfonds handelt.

Der Wert des Vermögens jeder Anteilsklasse der einzelnen Teilfonds wird folgendermaßen ermittelt:

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Börse amtlich notiert sind oder an einem anderen ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen regulierten Markt innerhalb von Europa, Nord- oder Südamerika, Asien, Australien, Neuseeland oder Afrika gehandelt werden, werden auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Durchführung der Bewertung neuesten verfügbaren Kurses bewertet. Falls das betreffende Wertpapier oder Geldmarktinstrument an mehreren Märkten notiert ist, gilt der Kurs des Hauptmarktes für dieses Wertpapier oder Geldmarktinstrument. Falls keine relevante Notierung vorliegt oder die Notierungen nicht dem realen Marktwert entsprechen, erfolgt die Bewertung nach Treu und Glauben durch den Verwaltungsrat oder dessen Bevollmächtigten im Hinblick auf die Festlegung des voraussichtlichen Geldkurses für solche Wertpapiere;
- nicht notierte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente werden auf der Grundlage ihres voraussichtlichen Geldkurses bewertet, wie er vom Verwaltungsrat oder von dessen Bevollmächtigten nach Treu und Glauben festgelegt worden ist;
- flüssige Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet;
- Anteile/Aktien von OGAW, die gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen sind, und/oder andere gleichgesetzte OGA werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet;
- Derivate werden zu ihrem Marktwert bewertet.

Die für die Collateralised Debt Obligations („CDOs“) und Collateralised Loan Obligations („CLOs“) angewendete Hauptmethode besteht unter anderem darin, die Dienste eines Fremdanbieters wie IDC, Markit oder Pricing Direct in Anspruch zu nehmen, der auf die Bewertung dieser Instrumente spezialisiert ist. Alternativ können Market-Maker-Preise verwendet werden.

Außerdem werden angemessene Rückstellungen zur Begleichung von Kosten, Gebühren und Kommissionen, die zu Lasten der Teilfonds gehen, gebildet.

Falls außergewöhnliche Umstände eine Bewertung in Übereinstimmung mit den obigen Regeln unmöglich oder unrichtig machen, ist der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragter ermächtigt, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsregeln anzuwenden, um eine sachgerechte Bewertung des Vermögens eines jeden Teilfonds zu gewährleisten. Dies schließt ausdrücklich mit ein, dass bei instabiler Marktlage Anpassungen bei der Bewertung des NIW vorgenommen werden dürfen, um der hohen Volatilität, der schnellen Kursentwicklung von Wertpapieren

und der angespannten Liquidität auf den betreffenden Märkten Rechnung zu tragen.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass bei der Berechnung des täglichen Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds eine Swinging Single Pricing-Methode (Anpassung des NIW mittels Swing-Faktoren) angewendet wird, um die durch den Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte des Teilfonds aufgrund von Zeichnungen oder Rücknahmen entstandenen Kosten zu kompensieren. Diese Kosten reflektieren die geschätzten Steuern und Handelskosten, die dem Teilfonds entstehen können, sowie die Geld-Brief-Spannen der Vermögenswerte, in denen der Teilfonds anlegt.

Die „Swinging Single Pricing“-Methode wird für den jeweiligen Teilfonds angewendet, indem sein Nettoinventarwert um einen Betrag nach oben oder unten angepasst wird, der sich auf die Geschäftskosten für diesen Teilfonds bezieht und als ein Prozentsatz dieses Nettoinventarwerts (der „Swing-Faktor“) festgelegt wird. Der Swing-Faktor wird vom Verwaltungsrat (oder einem vom Verwaltungsrat ordnungsgemäß ernannten Vertreter) festgelegt und darf unter normalen Marktbedingungen 1,75% des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Bei der Anpassung handelt es sich um eine Addition, wenn die Nettobewegungen eine Erhöhung der gesamten Anteile des betreffenden Teilfonds nach sich ziehen, und um eine Subtraktion, wenn sie zu einer Verminderung führen. Wenn dies jedoch als angemessen betrachtet wird, kann beschlossen werden, dass die Anpassung entweder nur nach oben oder nur nach unten vorgenommen wird. Da bestimmte Aktienmärkte und Länder unterschiedliche Gebührenstrukturen auf der Käufer- und der Verkäuferseite aufweisen, kann der sich ergebende Swing-Faktor für Nettozuflüsse und Nettoabflüsse unterschiedlich sein. Die oben beschriebene „Swinging Single Pricing“-Methode wird angewendet, wenn die Transaktionen insgesamt zu einem Nettoanlagebetrag führen, der die vom Verwaltungsrat festgelegte Grenze als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds am entsprechenden Bewertungstag überschreitet.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile einer Anteilsklasse eines Teilfonds sowie deren Zeichnung, Rücknahme und Umtausch können vom Verwaltungsrat oder dessen Bevollmächtigten, außer aus den gesetzlich vorgesehenen Gründen, auch unter den folgenden Umständen ausgesetzt werden:

- an jedem Geschäftstag, an dem ein Teil der Vermögenswerte des Teilfonds, der geringer ist als der vom Verwaltungsrat festgelegte bedeutende Teil, aufgrund der teilweisen oder vollständigen Schließung eines relevanten Marktes oder sonstiger Beschränkungen oder Aussetzungen an einem solchen Markt nicht gehandelt werden kann;
- in Notlagen, die den Verkauf von Anlagen, die einen bedeutenden Teil des Vermögens des einzelnen Teilfonds darstellen, unmöglich machen, oder es unmöglich machen, Mittel zum Erwerb oder aus dem Verkauf von Anlagen zu normalen Wechselkursen zu überweisen, oder aber die es unmöglich machen, den Wert von Teilen des Nettovermögens eines Teilfonds mit angemessener Sicherheit festzusetzen;
- beim Ausfall von Kommunikationsmitteln, die normalerweise für die Festsetzung der Kurse von Anlagewerten eines Teilfonds oder zur laufenden Kursfestsetzung an einer gegebenen Börse benutzt werden;
- wenn die Kurse der Anlagewerte in einem Teilfonds aus irgendeinem Grund nicht in angemessener Weise, unverzüglich oder genau festgestellt werden können;
- in Perioden, in denen die Überweisung von Mitteln, die zum Kauf oder Verkauf der Anlagen eines Teilfonds verwendet werden sollen oder können, nach Ansicht des Verwaltungsrates nicht zu normalen Wechselkursen vorgenommen werden kann.

Die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Zeichnung und Rücknahme sowie des Umtauschs von Anteilen wird erforderlichenfalls auf der Website von Nordea veröffentlicht.

8. Anlagebeschränkungen

I. Anlagebeschränkungen

Auf der Grundlage des Prinzips der Risikostreuung hat der Verwaltungsrat die Befugnis, die Gesellschafts- und Anlagepolitik für die Anlagen der einzelnen Teilfonds, die Basiswährung eines Teilfonds sowie die das Vorgehen der Geschäftsleitung und die weitere Entwicklung der Geschäftsangelegenheiten der Gesellschaft zu bestimmen.

Soweit nicht restriktivere Vorschriften in Verbindung mit einem besonderen Teilfonds in diesem Prospekt vorgesehen sind, richtet sich die Anlagepolitik nach den im Folgenden festgelegten Regeln und Beschränkungen.

A. Anlagen in den Teilfonds dürfen nur aus Folgendem bestehen:

- (1) Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.
- (2) Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem anderen regulierten Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden.
- (3) Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt in einem Drittstaat zugelassen sind oder an einem anderen regulierten Markt in einem Drittstaat gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet, anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist.
- (4) Kürzlich ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit der Maßgabe, dass
 - zu den Emissionsbedingungen die Verpflichtung gehört, dass ein Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt oder an einem anderen regulierten Markt entsprechend den Angaben unter den vorstehenden Punkten (1)-(3) gestellt wird;
 - diese Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission sichergestellt wird.
- (5) Anteilen von OGAW, die gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen sind, und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 erster und zweiter Gedankenstrich der OGAW-Richtlinie, gleichgültig, ob in einem Mitgliedstaat oder einem Drittstaat gelegen, mit der Maßgabe, dass
 - diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, wonach sie einer Aufsicht unterliegen, die nach Auffassung der Aufsichtsbehörde derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht (gemäß der Definition in der OGAW-Richtlinie) gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
 - der Umfang des Schutzes für Anteilsinhaber an diesen anderen OGA dem Schutz gleichwertig ist, der für Anteilsinhaber an OGAW vorgesehen ist und insbesondere, dass die Regeln für Trennung von Vermögenswerten, Darlehensaufnahme, Darlehensvergabe und ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie gleichwertig sind;
 - die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - insgesamt höchstens 10% des Vermögens eines Teilfonds gemäß Artikel 41 (1) (e) des Gesetzes in Anteile eines anderen OGAW oder eines anderen OGA angelegt werden darf.
- (6) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Verlangen zurückzuzahlen sind oder abgehoben werden können und nicht später als in 12 Monaten fällig werden, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder - falls sich der eingetragene Sitz des Kreditinstitutes in einem Drittstaat befindet - vorausgesetzt, dass es Vorschriften über die Sorgfaltspflicht unterliegt, welche die Aufsichtsbehörde als denen gleichwertig betrachtet, die im Recht der Europäischen Union niedergelegt sind.

- (7) Derivaten, d.h. insbesondere Optionen, Termingeschäften einschließlich gleichwertiger Instrumente gegen Barabfindung, die an einem geregelten Markt oder einem anderen regulierten Markt nach den vorstehenden Abschnitten (1), (2) und (3) gehandelt werden, bzw. außerbörslich gehandelten Derivaten („OTC-Derivaten“), unter der Voraussetzung, dass:
 - (i) es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Absatzes oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche die Gesellschaft gemäß den in ihren Vertragsbedingungen oder ihrer Satzung genannten Anlagezielen investieren darf:
 - die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Klassen sind, die von der Aufsichtsbehörde zugelassen wurden, und
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
 - (ii) diese Geschäfte auf keinen Fall dazu führen dürfen, dass die Gesellschaft von ihren Anlagezielen abweicht.
- (8) Geldmarktinstrumenten, die nicht an einem geregelten Markt oder einem anderen regulierten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden
 - begeben oder garantiert von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation oder von einem internationalen Organismus öffentlich-rechtlichen Charakters, dem ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, oder
 - begeben von einem Unternehmen, dessen Wertpapiere an den in (1), (2) oder (3) oben bezeichneten geregelten Märkten oder anderen regulierten Märkten gehandelt werden, oder
 - begeben oder garantiert von einem Institut, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der Aufsichtsbehörde mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, und diese einhält, oder
 - begeben von anderen Emittenten, die einer Klasse angehören, die von der Aufsichtsbehörde zugelassen worden ist, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder handelt um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG in ihrer jeweils geltenden Fassung erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
- (9) Wertpapieren gemäß Rule 144A, in die einige Teilfonds nur unter der Voraussetzung investieren können, dass:
 - derlei Wertpapiere entweder zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet, anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
 - diese Wertpapiere Punkt 17 der „Leitlinien des Ausschusses der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (Committee of European Securities Regulators – CESR) über zulässige

Anlageformen für OGAW“ („CESR's Guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS“, CESR/07-434) vom Juli 2007 beachten.

Die Anlagen in Wertpapieren gemäß Rule 144A, die eine der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, dürfen zusammen mit den gemäß dem nachfolgenden Abschnitt I.B Punkt (1) zulässigen übertragbaren Wertpapieren nicht mehr als 10% des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.

- (10) Wertpapieren gemäß Regulation S, in die einige Teilfonds unter der Voraussetzung investieren können, dass sie mit den allgemeinen Bedingungen für Schuldtitel und mit Artikel 41.1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 übereinstimmen.
- (11) Eine Anlage in Schuldtiteln, die ein Rating einer Ratingagentur aufweisen, darf in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2013/14/EU (geringerer Rückgriff auf externe Ratings) erfolgen. Anlagen in Schuldtiteln müssen einer unabhängigen Beurteilung des Kreditrisikos unterzogen werden, da Teilfonds sich nicht ausschließlich und mechanisch auf externe Bonitätseinstufungen stützen dürfen. Im Falle einer Beeinträchtigung der Bonität, die durch eine interne Kreditrisikobeurteilung erkannt oder durch eine Änderung des Ratings durch eine Ratingagentur angezeigt wird, müssen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, wenn die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds dies vorschreibt.

B. Jeder Teilfonds darf jedoch:

- (1) bis 10% seines Nettovermögens in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als diejenigen investieren, die oben unter den Punkten I.A (1) bis (4) und (8) aufgeführt sind;
- (2) als Ergänzung Barmittel und zur Bardisposition gehörende Geldmarktpapiere halten. Dieser Prozentsatz kann in Ausnahmefällen zeitweise überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat dies als im besten Interesse der Anteilseigner erachtet;
- (3) ein Darlehen in Anspruch nehmen, das 10% der Nettovermögenswerte nicht übersteigt, sofern es sich dabei um eine nur vorübergehende Maßnahme handelt. Zusatzvereinbarungen im Hinblick auf den Verkauf von Optionen oder den Kauf oder Verkauf von Terminkontrakten (Forward- oder Futures-Kontrakte) gelten jedoch nicht als Kreditaufnahmen im Sinne dieser Einschränkung;
- (4) Devisen mittels eines Parallelkredites erwerben;
- (5) von einem anderen Teilfonds der Gesellschaft begebene oder zu begebende Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, gemäß Artikel 181 Absatz 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, sofern:
- der Teilfonds im Gegenzug nicht in einem Teilfonds anlegt, der bereits in ihn investiert hat;
 - der Teilfonds maximal 10% seines Vermögens in den in Betracht gezogenen anderen Teilfonds investiert;
 - etwaige mit den betreffenden Wertpapieren verbundene Stimmrechte ausgesetzt sind, solange diese Wertpapiere von dem betreffenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der angemessenen Erfassung in der Buchhaltung und den regelmäßigen Berichten;
 - der Wert der betreffenden Wertpapiere bei der Berechnung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft zur Prüfung des Mindestkapitals von 1.250.000,00 EUR nicht berücksichtigt wird, solange diese Wertpapiere vom Teilfonds gehalten werden;
 - keine doppelten Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf Ebene des anlegenden Teilfonds und des Zielteilfonds erhoben werden.

C. Zudem beachtet die Gesellschaft die folgenden Anlagebeschränkungen:

(a) Regeln für die Risikostreuung

Zur Berechnung der in (2) bis (5) und (8) der vorliegenden Satzung beschriebenen Beschränkungen gelten Gesellschaften, die zur selben Unternehmensgruppe gehören, als einziger Emittent.

Soweit ein Emittent eine juristische Person mit mehreren Teilfonds ist, wobei die Vermögenswerte eines Teilfonds ausschließlich den Anlegern dieses Teilfonds und denjenigen Gläubigern vorbehalten sind, deren Anspruch in Verbindung mit der Gründung, dem Betrieb und der Liquidation dieses Teilfonds

entstanden ist, ist jeder Teilfonds als gesonderter Emittent im Sinne der Anwendung der Regeln zur Risikostreuung zu betrachten, die in I.C(a), in den Punkten (1) bis (5) und (7) bis (9), II.B, in Punkt (1), sowie II.C in den Punkten (1) und (2) nachfolgend beschrieben werden.

Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- (1) Ein Teilfonds darf keine weiteren übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten erwerben, wenn
- (i) nach einem solchen Kauf mehr als 10% seines Nettovermögens aus übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines einzigen Emittenten bestünden oder
 - (ii) der Gesamtwert aller übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die er mehr als 5% seines Nettovermögens investiert, 40% des Wertes seines Nettovermögens übersteigen würde. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen.
- (2) Ein Teilfonds darf auf kumulativer Basis bis zu 20% seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von derselben Unternehmensgruppe begeben werden.
- (3) Der vorstehend unter (1)(i) festgesetzte Grenzwert von 10% wird mit Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente auf 35% erhöht, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder einem internationalen Organismus öffentlich-rechtlichen Charakters, dem ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.
- (4) Der vorstehend unter (1)(i) festgesetzte Grenzwert von 10% wird auf bis zu 25% angehoben, wenn es sich um qualifizierte Schuldtitel handelt, die von einem Kreditinstitut mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser qualifizierten Schuldtitel einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Im Sinne der vorliegenden Satzung sind „qualifizierte Schuldtitel“ Wertpapiere, deren Erträge nach geltendem Recht in Vermögenswerte investiert werden, deren Rendite den Schuldendienst bis zum Fälligkeitsdatum der Wertpapiere deckt und die bei einer Säumnis seitens des Emittenten vorrangig zur Zahlung von Kapital und Zinsen verwendet werden. Soweit ein in Frage kommender Teilfonds mehr als 5% seines Nettovermögens in Schuldtitel eines solchen Emittenten investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.
- (5) Die vorstehend unter (3) und (4) aufgeführten Wertpapiere dürfen bei der Berechnung des oben unter (1)(ii) angegebenen Höchstwertes von 40% nicht berücksichtigt werden.
- (6) Ungeachtet der vorstehend festgelegten Obergrenze ist jeder Teilfonds berechtigt, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem sonstigen Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) wie den USA oder von einem internationalen Organismus öffentlich-rechtlichen Charakters, dem ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, mit der Maßgabe, dass (i) diese Wertpapiere Teil von wenigstens sechs unterschiedlichen Emissionen sind und (ii) die Wertpapiere aus einer jeden solchen Emission nicht mehr als 30% des Nettovermögens eines solchen Teilfonds ausmachen.
- (7) Unbeschadet der unter I.C(b) festgelegten Grenzen werden die in (1) angegebenen Grenzen für Anlagen in von ein und derselben Einrichtung begebenen Anteilen und/oder Anleihen auf maximal 20% angehoben, wenn das Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds darin besteht, auf der folgenden Grundlage die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Anleihenindex nachzubilden, der von der Aufsichtsbehörde anerkannt wird:
- die Zusammensetzung des Index ist hinreichend diversifiziert,
 - der Index stellt eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt dar, auf den er sich bezieht, und
 - er wird in geeigneter Weise veröffentlicht.

Die Grenze von 20% wird auf 35% angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten zugelassen.

Bankeinlagen

- (8) Ein Teilfonds darf höchstens 20% seines Vermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.

Anteile offener Investmentfonds

- (9) Insgesamt dürfen höchstens 10% des Vermögens des Teilfonds gemäß Artikel 41 (1)(e) des Gesetzes in Anteilen eines anderen OGAW oder eines anderen OGA angelegt werden.

Investiert ein Teilfonds in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, die direkt oder via Vollmachtsübertragung verwaltet werden durch die Verwaltungsgesellschaft oder durch eine andere Gesellschaft, mit welcher die Verwaltungsgesellschaft über eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrollstelle verbunden ist, oder durch eine bedeutende direkte oder indirekte Beteiligung (mehr als 10% der Stimmrechte oder des Anteilkapitals), können der Gesellschaft weder Zeichnungsgebühren noch Rücknahmekommissionen belastet werden für die Anlage in solchen anderen OGAW und/oder OGA.

(b) Beschränkungen hinsichtlich der Kontrolle

- (10) Kein Teilfonds darf mit Stimmrechten verbundene Anteile in einem Umfang kaufen, der es der Gesellschaft ermöglichen würde, einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten auszuüben.
- (11) Die Gesellschaft darf nicht erwerben:
- (i) mehr als 10% der nicht stimmberechtigten Aktien ein und desselben Emittenten;
 - (ii) mehr als 10% der im Umlauf befindlichen Schuldtitel ein und desselben Emittenten;
 - (iii) mehr als 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten; oder
 - (iv) mehr als 25% der im Umlauf befindlichen Aktien oder Anteile ein und desselben OGAW und/oder sonstigen OGA.

Die in den vorstehenden Absätzen (ii) bis (iv) vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die oben unter (10) und (11) aufgeführten Obergrenzen gelten nicht für

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem internationalen Organismus öffentlich-rechtlichen Charakters, dem ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben werden; und
- Anteile am Kapital einer Gesellschaft, die nach dem Recht eines Drittstaates gegründet wurde, und zwar unter der Voraussetzung, dass (i) diese Gesellschaft ihre Vermögenswerte hauptsächlich in Wertpapiere investiert, die von Emittenten dieses anderen Staates begeben wurden, und dass (ii) nach dem Recht dieses anderen Staates eine Beteiligung durch den jeweiligen Teilfonds am Eigenkapital dieser Gesellschaft die einzige Möglichkeit darstellt, Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu erwerben und dass (iii) diese Gesellschaft bei ihrer Anlagepolitik die Beschränkungen beachtet, die vorstehend in I.C(a), Punkte (1) bis (5), (8) bis (11), und in II.B, Punkt (1), sowie in II.C, Punkte (1) und (2) festgelegt werden. Bei Überschreitung dieser Grenzen findet Artikel 49 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sinngemäß Anwendung;
- von einer oder mehreren Investmentgesellschaften gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsland/-staat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für diese Investmentgesellschaft

oder -gesellschaften bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilsinhaber ausüben.

D. Zudem beachtet die Gesellschaft mit Bezug auf ihr Nettovermögen die folgende Anlagebeschränkung:

Jeder Teilfonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, d.h. die Marktrisikokomponenten, das Ausfallrisiko, absehbare Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

E. Ferner beachtet die Gesellschaft mit Bezug auf das Vermögen eines jeden Teilfonds die folgenden Anlagebeschränkungen:

- (1) Kein Teilfonds darf Rohstoffe oder Edelmetalle oder sie vertretende Zertifikate erwerben, wobei Transaktionen in Devisen, Finanzinstrumenten, Indizes oder übertragbaren Wertpapieren sowie Terminkontrakten (Futures- und Forward-Kontrakten), Optionen und Swaps darauf nicht als Rohstofftransaktionen im Sinne dieser Beschränkung betrachtet werden.
- (2) Kein Teilfonds darf in Immobilien anlegen, mit der Maßgabe, dass Anlagen in Wertpapieren vorgenommen werden dürfen, die durch Immobilien oder Beteiligungen daran abgesichert sind oder von Gesellschaften begeben werden, die in Immobilien oder Beteiligungen daran investieren.
- (3) Kein Teilfonds darf seine Vermögenswerte für die Übernahme von Wertpapieren verwenden.
- (4) Kein Teilfonds darf Optionsscheine oder andere Rechte zur Zeichnung von Anteilen an diesem Teilfonds emittieren.
- (5) Ein Teilfonds darf zugunsten Dritter keine Darlehen oder Garantien gewähren, mit der Maßgabe, dass diese Beschränkung keinen Teilfonds daran hindern soll, in nicht voll bezahlte übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzinstrumente zu investieren, wie unter A, Punkt (5), (7) und (8) erwähnt.
- (6) Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten eingehen, wie unter A, Punkte (5), (7) und (8) aufgeführt.
- (7) Kein Teilfonds darf im Rahmen seiner allgemeinen Anlagen in Schuldtitel in forderungsbesicherte Wertpapiere, unter anderem hypothekenbesicherte Wertpapiere und Wertpapiere mit laufenden Zinszahlungen (Pass-Through Securities), investieren, sofern dies nicht ausdrücklich im mit dem Teilfonds im Zusammenhang stehenden Teil dieses Prospekts vermerkt wurde.
- (8) Kein Teilfonds darf im Rahmen seiner allgemeinen Anlagen in Schuldtitel mehr als 10% seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds investieren, sofern dies nicht ausdrücklich im mit dem Teilfonds im Zusammenhang stehenden Teil dieses Prospekts vermerkt wurde.

F. Ungeachtet aller gegenteiligen vorliegenden Bestimmungen gilt Folgendes:

- (1) Die vorstehend festgesetzten Obergrenzen dürfen von jedem einzelnen Teilfonds außer Acht gelassen werden, wenn er Zeichnungsrechte ausübt, die mit Wertpapieren im Portfolio eines solchen Teilfonds verbunden sind.
- (2) Werden diese Obergrenzen aus Gründen, auf die ein Teilfonds keinen Einfluss hat, oder als Folge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss sich der Teilfonds als vorrangiges Ziel bei seinen Verkaufstransaktionen um die Behebung dieser Situation bemühen, wobei er die Interessen seiner Anteilsinhaber gebührend berücksichtigt. Der Verwaltungsrat hat das Recht, in dem Umfang zusätzliche Anlagebeschränkungen festzulegen, in dem diese Beschränkungen für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften der Länder erforderlich sind, in denen Anteile der Gesellschaft angeboten oder verkauft werden.

II. Einsatz von Finanzderivaten

A. Die Gesellschaft beachtet die folgenden Beschränkungen im Hinblick auf ihr Nettovermögen:

Jeder Teilfonds stellt sicher, dass sein Gesamtengagement den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Der Verwaltungsrat kann eine der folgenden Methoden zur Bemessung der Marktrisikokomponenten eines solchen Gesamtengagements wählen:

- Der Commitment-Approach: Die Positionen in Derivaten werden unter Berücksichtigung aller Aufrechnungs- und Absicherungseffekte in gleichwertige Positionen in den Basiswerten umgewandelt, wie in Abschnitt III.4.2. des CSSF-Rundschreibens 11/512 in seiner jeweils geltenden Fassung näher beschrieben wird. Das auf diesen Derivaten beruhende Gesamtengagement an den Märkten darf höchstens 100% des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen, sodass das Gesamtengagement des Teilfonds am Aktien-, Anleihen- und Geldmarkt höchstens 200% des Nettoinventarwerts des Teilfonds beträgt.
- Der Value-at-Risk-(VaR)-Approach: Der VaR wird auf der Grundlage des gesamten Teilfonds, einer Halteperiode von nicht mehr als einem Monat (20 Geschäftstagen) und eines Konfidenzniveaus von mindestens 95% gemessen und wird mit Backtests sowie Stresstests gekoppelt, wie in Abschnitt III.4.4. des CSSF-Rundschreibens 11/512 in dessen jeweils gültiger Fassung näher beschrieben.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, die folgenden Methoden zur Berechnung des Gesamtengagements für jeden der unten aufgeführten Teilfonds einzuführen. Diese Methode ist für jeden Teilfonds unterschiedlich, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Teilfonds	Methode zur Berechnung des Gesamtengagements
Alpha 7 MA Fund	Absoluter Value-at-Risk
Alpha 10 MA Fund	Absoluter Value-at-Risk
Alpha 15 MA Fund	Absoluter Value-at-Risk
Asian Focus Equity Fund	Commitment-Approach
Balanced Income Fund	Absoluter Value-at-Risk
Chinese Equity Fund	Commitment-Approach
Danish Bond Fund	Commitment-Approach
Danish Mortgage Bond Fund	Commitment-Approach
Danish Short-Term Bond Fund	Commitment-Approach
Emerging Consumer Fund	Commitment-Approach
Emerging Market Bond Fund	Commitment-Approach
Emerging Market Bond Opportunities Fund	Commitment-Approach
Emerging Market Corporate Bond Fund	Commitment-Approach
Emerging Market Hard Currency Bond Fund	Commitment-Approach
Emerging Market Local Debt Fund	Commitment-Approach
Emerging Market Local Debt Fund Plus	Commitment-Approach
Emerging Markets Debt Total Return Fund	Absoluter Value-at-Risk
Emerging Markets Focus Equity Fund	Commitment-Approach
Emerging Markets Small Cap Fund	Commitment-Approach
Emerging Stars Bond Fund	Relativer Value-at-Risk
Emerging Stars Equity Fund	Commitment-Approach
European Corporate Bond Fund	Relativer Value-at-Risk
European Corporate Bond Fund Plus	Relativer Value-at-Risk
European Corporate Stars Bond Fund	Commitment-Approach
European Covered Bond Fund	Commitment-Approach
European Covered Bond Opportunities Fund	Absoluter Value-at-Risk
European Cross Credit Fund	Commitment-Approach
European Diversified Corporate Bond Fund	Commitment-Approach
European Financial Debt Fund	Absoluter Value-at-Risk
European Focus Equity Fund	Commitment-Approach
European High Yield Bond Fund	Commitment-Approach
European High Yield Bond Fund II	Commitment-Approach
European High Yield Stars Bond Fund	Commitment-Approach
European Inflation Linked Bond Fund	Commitment-Approach
European Long Short Equity Fund	Absoluter Value-at-Risk
European Small and Mid Cap Equity Fund	Commitment-Approach

Teilfonds	Methode zur Berechnung des Gesamtengagements
European Stars Equity Fund	Commitment-Approach
European Value Fund	Commitment-Approach
Flexible Fixed Income Fund	Absoluter Value-at-Risk
GBP Diversified Return Fund	Absoluter Value-at-Risk
Global Bond Fund	Commitment-Approach
Global Climate and Environment Fund	Commitment-Approach
Global Disruption Fund	Commitment-Approach
Global Dividend Fund	Commitment-Approach
Global Frontier Markets Fund	Commitment-Approach
Global Gender Diversity Fund	Commitment-Approach
Global High Yield Bond Fund	Relativer Value-at-Risk
Global Ideas Equity Fund	Commitment-Approach
Global Impact Themes Fund	Commitment-Approach
Global Listed Infrastructure Fund	Commitment-Approach
Global Long Short Equity Fund – USD Hedged	Absoluter Value-at-Risk
Global Opportunity Fund	Commitment-Approach
Global Portfolio Fund	Commitment-Approach
Global Real Estate Fund	Commitment-Approach
Global Small Cap Fund	Commitment-Approach
Global Stable Equity Fund	Commitment-Approach
Global Stable Equity Fund – Euro Hedged	Commitment-Approach
Global Stars Equity Fund	Commitment-Approach
Heracles Long/Short MI Fund	Absoluter Value-at-Risk
Indian Equity Fund	Commitment-Approach
International High Yield Bond Fund – USD Hedged	Commitment-Approach
Latin American Corporate Bond Fund	Commitment-Approach
Latin American Equity Fund	Commitment-Approach
Low Duration European Covered Bond Fund	Commitment-Approach
Low Duration European High Yield Bond Fund	Commitment-Approach
Low Duration US High Yield Bond Fund	Absoluter Value-at-Risk
Nordic Equity Fund	Commitment-Approach
Nordic Equity Small Cap Fund	Commitment-Approach
Nordic Ideas Equity Fund	Commitment-Approach
Nordic Stars Equity Fund	Commitment-Approach
North American High Yield Bond Fund	Commitment-Approach
North American Small Cap Fund	Commitment-Approach
North American Stars Equity Fund	Commitment-Approach
North American Value Fund	Commitment-Approach
Norwegian Bond Fund	Commitment-Approach
Norwegian Equity Fund	Commitment-Approach
Norwegian Short-Term Bond Fund	Commitment-Approach
Renminbi Bond Fund	Absoluter Value-at-Risk
Stable Emerging Markets Equity Fund	Commitment-Approach
Stable Return Fund	Absoluter Value-at-Risk
Stars Long Short Equity Fund	Absoluter Value-at-Risk
Swedish Bond Fund	Commitment-Approach
Swedish Short-Term Bond Fund	Commitment-Approach
Unconstrained Bond Fund – USD Hedged	Absoluter Value-at-Risk
US Bond Opportunities Fund	Commitment-Approach
US Corporate Bond Fund	Relativer Value-at-Risk
US High Yield Bond Fund	Relativer Value-at-Risk
US Total Return Bond Fund	Commitment-Approach

Teilfonds, die zur Messung ihres Gesamtengagements die „**Relative Value-at-Risk**“-Methode anwenden, vergleichen ihren Value-at-Risk mit dem eines Referenzportfolios. Gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512 in seiner jeweils geltenden Fassung darf dieser Value-at-Risk, der in Abständen von höchstens 1 Monat (20 Geschäftstage) und mit einem Konfidenzniveau von wenigstens 95% berechnet wird, nicht mehr als das Doppelte des Value-at-Risk des Referenzportfolios betragen.

Teilfonds	Methode zur Berechnung des Gesamtengagements	Referenzportfolio	Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil (in % des NIW) als Summe der Nominalwerte	Erwartete Höhe der Fremdfinanzierung (in % des NIW) nach dem Commitment-Approach
Emerging Stars Bond Fund	Relativer Value-at-Risk	JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified	200%	200%
European Corporate Bond Fund	Relativer Value-at-Risk	ICE BofAML EMU Corporate Index	130%	130%
European Corporate Bond Fund Plus	Relativer Value-at-Risk	ICE BofAML EMU Corporate Index	200%	200%
Global High Yield Bond Fund	Relativer Value-at-Risk	ICE BofAML Developed Markets High Yield Constrained Index	150%	120%
US Corporate Bond Fund	Relativer Value-at-Risk	Bloomberg Barclays US Credit Index	250%	250%
US High Yield Bond Fund	Relativer Value-at-Risk	ICE BofAML US High Yield Master II Index	120%	120%

Teilfonds, welche die Methode des sogenannten „**Absolute Value-at-Risk**“ anwenden, messen ihr Gesamtengagement mit einem Value-at-Risk, der in Abständen von höchstens 1 Monat (20 Geschäftstage) und mit einem Konfidenzniveau von wenigstens 95% berechnet wird. Der monatliche Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau von 99% darf 20% des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen. Die Obergrenze von 20% muss entsprechend angepasst werden, wenn andere Abstände oder Konfidenzniveaus angewandt werden.

Teilfonds	Methode zur Berechnung des Gesamtengagements	Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil (in % des NIW) als Summe der Nominalwerte	Erwartete Höhe der Fremdfinanzierung (in % des NIW) nach dem Commitment-Approach
Alpha 7 MA Fund	Absoluter Value-at-Risk	500%	500%
Alpha 10 MA Fund	Absoluter Value-at-Risk	650%	650%
Alpha 15 MA Fund	Absoluter Value-at-Risk	900%	900%
Balanced Income Fund	Absoluter Value-at-Risk	450%	350%
Emerging Markets Debt Total Return Fund	Absoluter Value-at-Risk	600%	350%
European Covered Bond Opportunities Fund	Absoluter Value-at-Risk	250%	150%
European Financial Debt Fund	Absoluter Value-at-Risk	250%	200%
European Long Short Equity Fund	Absoluter Value-at-Risk	250%	150%
Flexible Fixed Income Fund	Absoluter Value-at-Risk	300%	200%

Teilfonds	Methode zur Berechnung des Gesamtengagements	Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil (in % des NIW) als Summe der Nominalwerte	Erwartete Höhe der Fremdfinanzierung (in % des NIW) nach dem Commitment-Approach
GBP Diversified Return Fund	Absoluter Value-at-Risk	450%	400%
Global Long Short Equity Fund – USD Hedged	Absoluter Value-at-Risk	150%	150%
Heracles Long/Short MI Fund	Absoluter Value-at-Risk	1.100%	1.000%
Low Duration US High Yield Bond Fund	Absoluter Value-at-Risk	150%	150%
Renminbi Bond Fund	Absoluter Value-at-Risk	250%	150%
Stable Return Fund	Absoluter Value-at-Risk	450%	400%
Stars Long Short Equity Fund	Absoluter Value-at-Risk	150%	150%
Unconstrained Bond Fund – USD Hedged	Absoluter Value-at-Risk	300%	300%

Für diejenigen Teilfonds, die zur Berechnung ihres Gesamtengagements die Absolute- oder Relative-Value-at-Risk-Methode anwenden, ist in den beiden oben angeführten Tabellen der erwartete Fremdfinanzierungsanteil (in % des NIW) der Teilfonds angegeben, in Übereinstimmung mit den „CESR's Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS“ („CESR/10-788“) vom 28. Juli 2010.

Der erwartete Fremdfinanzierungsanteil gilt als Indikator für den tatsächlichen Fremdfinanzierungsanteil, wenngleich der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil bisweilen stark davon abweichen kann (z.B. insbesondere aufgrund von Marktschwankungen, mangelnden Anlagemöglichkeiten).

Die zur Berechnung des Fremdfinanzierungsanteils verwendete Berechnungsmethode basiert auf der Summe der Nominalwerte. Des Weiteren wird bei der Berechnung auf die Commitment-Methode zurückgegriffen.

B. Darüber hinaus:

- (1) Das Ausfallrisiko bei Geschäften mit OTC-Derivaten darf 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt I.A. (6) oben ist, und ansonsten 5% des Nettovermögens. Anlagen in Derivaten dürfen nur getätigt werden, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen in (1) bis (8) von Abschnitt I.C(a). oben und in (1) und (2) von Abschnitt II. C. unten nicht überschreitet. Anlagen eines Teilfonds in indexbasierten Derivaten müssen bei den Anlagegrenzen in (1) bis (8) von Abschnitt I.C(a). oben und in (1) und (2) von Abschnitt II.C. unten nicht berücksichtigt werden. Die Häufigkeit der Neugewichtung des zugrunde liegenden Index solcher indexbasierten Derivate wird durch den Indexanbieter bestimmt. Es wird erwartet, dass die Kosten für den Teilfonds unbedeutend sind, wenn der Index selbst neu gewichtet wird.
- (2) Schließt ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat ein, muss dieses mit berücksichtigt werden, wenn es um die Einhaltung der Anforderungen in den oben stehenden Abschnitten I.A. Punkt (7) (ii) und II. A. geht sowie um die Risiko- und Informationsanforderungen, die im Prospekt festgelegt sind.

C. Kombinierte Grenzwerte

- (1) Ungeachtet der vorstehend in (1) und (8) von Abschnitt I. C(a). und (1) von Abschnitt II. B. festgelegten Einzelobergrenzen, darf ein Teilfonds die folgenden Kombinationen nicht eingehen:

- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
 - Einlagen bei
 - und/oder Engagements aufgrund von OTC-Derivatetransaktionen mit ein und derselben Einrichtung anlegen.
- (2) Die vorstehend in (1), (3), (4) und (8) von Abschnitt I. C(a), in (1) von Abschnitt II. B. und in (1) von Abschnitt II.C. genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäß (1), (3), (4) und (8) von Abschnitt I. C., (1) von Abschnitt II. B. und (1) von Abschnitt II.C. vorstehend getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben in keinem Fall 35% des Nettovermögens der Gesellschaft übersteigen.

D. In Frage kommende Finanzderivate Jeder Teilfonds darf Derivate nutzen, und zwar

- (1) im Rahmen seiner Anlagestrategie:
- Ersetzen von Direktinvestitionen,
 - Aufbau eines zusätzlichen Engagements in einem Referenzindex,
 - Reduzierung der Duration des Portfolios,
 - Modifizierung der Duration des Portfolios in Bezug auf einen Referenzindex,
- (2) zu Absicherungszwecken:
- um das Nettovermögen gegen das Verlustrisiko des Portfolios oder in Bezug auf die Zusammensetzung des Referenzindex abzusichern,
 - um ein Währungsengagement gegenüber der Basiswährung des Teilfonds abzusichern,
- (3) um Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung anzuwenden, sofern diese Transaktionen nicht dazu führen, dass ein Teilfonds von seinen in diesem Prospekt dargelegten Anlagezielen abweicht, und sofern solche Transaktionen die oben genannten Bedingungen und Beschränkungen einhalten.

Die Arten der eingesetzten Derivate können je nach Teilfonds unterschiedlich sein. Die Arten von Derivaten können u.a. folgende umfassen:

- (1) Futures- und Forward-Kontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) auf Finanzinstrumente (u.a. einschließlich übertragbarer Wertpapiere), Zinssätze, Wechselkurse und Währungen, Kreditrisiko, Marktrisiko oder Finanzindizes;
- (2) Swap-Kontrakte in Verbindung mit Zinssätzen, Wechselkursen und Währungen, dem Kredit- und/oder Marktrisiko übertragbarer Wertpapiere, sowohl auf individueller als auch auf Portfolioebene, oder Finanzindizes;
- (3) Optionskontrakte auf Finanzinstrumente (u.a. einschließlich übertragbarer Wertpapiere), Zinssätze, Wechselkurse und Währungen, Kreditrisiko, Marktrisiko oder Finanzindizes;
- (4) Differenzkontrakte (CFD) auf Finanzinstrumente (u.a. einschließlich übertragbarer Wertpapiere), Zinssätze, Wechselkurse und Währungen, Kreditrisiko, Marktrisiko oder Finanzindizes.

Die in diesem Dokument erwähnten Finanzindizes verstehen sich in Übereinstimmung mit Artikel 44 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Exotischere Derivate können in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen der einzelnen Teilfonds unter Umständen verwendet werden. Ein Derivat gilt als exotisch, wenn es aufgrund seiner Merkmale, in der Regel in Verbindung mit der Struktur der Auszahlung und/oder der Art der zugrunde liegenden Anlage, komplexer ist als die üblicherweise gehandelten Derivate.

Derivate, die die physische Lieferung von Rohstoffen zwischen Teilfonds und Gegenpartei erfordern, dürfen nicht eingesetzt werden.

Die Gesellschaft begrenzt das Verlustrisiko im Falle des Ausfalls einer Derivat-Gegenpartei durch Rahmenvereinbarungen zu Aufrechnungen.

Optionen auf Wertpapiere:

- (1) Die Gesellschaft darf in Verkaufs- oder Kaufoptionen auf Wertpapiere nur anlegen, wenn:
 - diese Optionen an einer Börse notiert oder an einem geregelten Markt gehandelt werden und
 - der Kaufpreis dieser Optionen, gemessen an den Prämien, 15% des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht übersteigt;
- (2) Die Gesellschaft darf Kaufoptionen auf Wertpapiere, die sie nicht besitzt, nur verkaufen, wenn der Gesamtbetrag der Ausübungspreise dieser Kaufoptionen 25% des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds nicht übersteigt;
- (3) Die Gesellschaft darf Verkaufsoptionen auf Wertpapiere nur verkaufen, wenn der betreffende Teilfonds ausreichend Barmittel zur Deckung des Gesamtbetrags der Ausübungspreise dieser verkauften Optionen besitzt.

Währungsderivate:

Teilfonds kann es gestattet werden, im Rahmen der in ihren jeweiligen Detailangaben beschriebenen Anlagestrategien und -politiken Währungsderivate für folgende Zwecke einzusetzen:

- (1) entweder Absicherungszwecke

In diesem Fall darf die Gesellschaft Devisenterminkontrakte abschließen, Kaufoptionen auf Währungen verkaufen und Verkaufsoptionen auf Währungen kaufen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die in einer Währung getätigten Transaktionen bezüglich eines Teilfonds prinzipiell den Wert aller Vermögenswerte des Teilfonds, die auf diese Währung (oder Währungen, die voraussichtlich in derselben Weise schwanken werden) lauten, nicht übersteigen und den Zeitraum, für den solche Vermögenswerte gehalten werden, nicht überschreiten.

Abweichend von Obigem können Teilfonds zum Zwecke der Absicherung gegen das Währungsrisiko durch den Bezug auf den Referenzindex verwaltet werden, der unter jedem Teilfonds angegeben ist. Bei diesen Referenzindizes handelt es sich um geeignete, anerkannte Indizes oder Kombinationen von Indizes, die im vorliegenden Prospekt angegeben sind.

Die neutrale Risikoposition eines Teilfonds entspricht der Zusammensetzung des Referenzindex, was die Gewichtung seiner Investment- und seiner Währungskomponente anbelangt.

Die Gesellschaft kann die Währungspositionen in einem Teilfonds im Vergleich zum jeweiligen Referenzindex erhöhen bzw. verringern, indem sie Währungen für Termingeschäfte erwirbt (bzw. verkauft) und andere Währungen im Portfolio des Teilfonds verkauft (bzw. erwirbt).

Die Gesellschaft kann einem Teilfonds ein anderes Währungsrisiko als das des jeweiligen Index geben, sofern beim Einsatz von Devisentermingeschäften der Kauf von anderen Währungen als der Basiswährung des entsprechenden Teilfonds erlaubt ist, um das Risiko auf höchstens 15% über der Gewichtung einer bestimmten Währung im Referenzindex anzuheben.

Solche Kauftransaktionen, die ein Währungsrisiko schaffen, das größer ist als die Gewichtungen im Referenzindex (ausgenommen Käufe in der Basiswährung des Teilfonds), darf insgesamt 20% der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft folgende Verfahren zur Währungsabsicherung durchführen:

- „Hedging by Proxy“ – eine Technik, bei der ein Teilfonds die Basiswährung des Teilfonds (oder das Benchmark- oder Währungsrisiko der Vermögenswerte des Teilfonds) gegen ein mit einer Währung verbundenes Risiko absichert, indem an deren Stelle eine eng damit verbundene Währung verkauft (oder erworben) wird, vorausgesetzt jedoch, dass sich diese Währungen in der Tat wahrscheinlich tatsächlich in der gleichen Weise entwickeln werden;
- „Cross-Hedging“ – eine Technik, bei der ein Teilfonds eine Währungsposition verkauft und eine andere Währung nachkauft, bei der ebenfalls ein Engagement bestehen kann, wobei das Niveau der Basiswährung unverändert bleibt; Voraussetzung ist jedoch, dass es sich bei all diesen Währungen um Währungen der Länder handelt, die zu diesem Zeitpunkt im Referenzindex des Teilfonds enthalten

oder Teil seiner Anlagepolitik sind, und dass die Technik als wirksame Methode eingesetzt wird, um das gewünschte Engagement in Währungen und Vermögenswerten zu erreichen;

- „Anticipatory Hedging“ – eine Technik, bei der die Entscheidung, eine bestimmte Währungsposition einzugehen, und die Entscheidung, einige auf diese Währung lautende Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds zu halten, unabhängig voneinander sind; Voraussetzung ist jedoch, dass die vorsorglich im Hinblick auf den späteren Kauf von zugrunde liegenden Portfolio-Wertpapieren gekaufte Währung eine Verbindung zu den Ländern aufweist, die Bestandteil der Benchmark des Teilfonds oder seiner Anlagepolitik sind.

Ein Teilfonds darf auf der Basis von Terminverträgen kein Währungsengagement verkaufen, das größer wäre als das Engagement der zugrunde liegenden Vermögenswerte in einer einzelnen Währung (ausgenommen „Hedging by Proxy“) oder in sämtlichen Währungen.

Falls die Veröffentlichung des Referenzindex eingestellt wird, größere Veränderungen in der Benchmark eintreten oder die Mitglieder des Verwaltungsrates aus irgendeinem Grund der Auffassung sein sollten, dass eine andere Benchmark angebracht sei, kann eine andere Benchmark verwendet werden. Jede Veränderung in Bezug auf den Referenzindex wird in einem aktualisierten Prospekt angegeben.

- (2) oder Anlagezwecke (als separate Anlageklasse zu spekulativen Zwecken):

In einem solchen Fall können Währungsderivate dazu führen, dass ein Teilfonds in einer oder mehreren Währungen „long“ oder „short“ positioniert ist.

Gleichgültig zu welchem Zweck, sei es Absicherung oder Anlage, darf die Gesellschaft Devisenterminkontrakte nur dann schließen, wenn es sich um private Vereinbarungen mit erstklassigen Finanzinstituten handelt, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind, und sie darf Kaufoptionen auf Währungen nur verkaufen und Verkaufsoptionen auf Währungen nur kaufen, wenn diese an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Finanzterminkontrakte und Indexoptionen:

- (1) Die Gesellschaft darf für die Zwecke der Absicherung gegen das Risiko von Kursschwankungen der Anlagepapiere ihrer Teilfonds Aktienindex-Futures verkaufen, Kaufoptionen auf Indizes verkaufen oder Verkaufsoptionen auf Indizes kaufen, unter der Voraussetzung, dass eine ausreichende Korrelation zwischen der Zusammensetzung des benutzten Index und dem entsprechenden Portfolio des betreffenden Teilfonds besteht.
- (2) Für Anlagezwecke – als separate Anlageklasse und unter der Voraussetzung, dass ein solcher Zweck im Rahmen der in den Detailangaben des betreffenden Teilfonds beschriebenen Anlagestrategie und -politik zulässig ist – oder für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung kann die Gesellschaft für jeden Teilfonds Terminkontrakte kaufen und verkaufen und/oder Optionen auf Finanzinstrumente aller Art kaufen und verkaufen.

Sollen Optionen gekauft werden, darf der Gesamtkaufpreis (gemessen an den bezahlten Prämien) von Optionen auf Wertpapiere, Indexoptionen, Zinsoptionen und Optionen auf jede Art von Finanzinstrumenten, welche die Gesellschaft für einen bestimmten Teilfonds gekauft hat, 15% des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

Des Weiteren darf die Gesellschaft die oben genannten Transaktionen mit Finanzterminkontrakten und Indexoptionen nur dann tätigen, wenn diese Transaktionen Kontrakte betreffen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Zinsderivate

- (1) Die Gesellschaft darf für die Zwecke der Absicherung gegen Zinsrisiken Zinsterminkontrakte verkaufen. Sie darf auch zu demselben Zweck auf der Grundlage privater Vereinbarungen mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind, Kaufoptionen auf Zinssätze verkaufen und Verkaufsoptionen auf Zinssätze kaufen oder Zinsswaps eingehen.
- (2) Die Gesellschaft kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements Anleihe- und Zinsoptionen, Anleihe- und Zinsterminkontrakte sowie Indexterminkontrakte einsetzen.

Swaps

- (1) Die Gesellschaft kann Swap-Kontrakte eingehen, in denen Gesellschaft und Gegenpartei vereinbaren, die durch ein Wertpapier, ein Instrument, einen Korb oder diesbezüglichen Index erwirtschafteten Erträge gegen die durch ein anderes Wertpapier oder Instrument, einen anderen Korb oder diesbezüglichen Index erwirtschafteten Erträge zu tauschen. Die von der Gesellschaft an die Gegenpartei und umgekehrt durchgeführten Zahlungen werden durch Bezugnahme auf einen bestimmten Index, ein bestimmtes Wertpapier oder Instrument und einen vereinbarten fiktiven Betrag errechnet. Bei sämtlichen zugrunde liegenden Wertpapieren oder Instrumenten muss es sich um übertragbare Wertpapiere, und bei den Indizes muss es sich stets um den Index eines geregelten Marktes handeln. Die jeweiligen Indizes enthalten u.a. Währungen, Zinssätze, Kurse und den Gesamtertrag aus Zinssatz-, Festzins- und Aktienindizes.
- (2) Die Gesellschaft kann Swap-Kontrakte mit Bezug auf ein Finanzinstrument oder einen Index einschließlich Total Return Swaps eingehen.
- (3) Die Gesellschaft darf Credit Default Swaps einsetzen. Ein Credit Default Swap ist ein zweiseitiger Finanzkontrakt, bei dem eine Gegenpartei (der Absicherungskäufer als Gegenleistung für eine Ausfallzahlung durch den Absicherungsverkäufer bei Eintritt eines Kreditereignisses eines Referenzemittenten eine regelmäßige Gebühr zahlt. Der Absicherungskäufer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Schuldverschreibung, die von dem Referenzemittenten ausgegeben wurde, zum Nennwert (oder einem anderen angegebenen Referenz- oder Ausübungspreis) zu verkaufen oder den Differenzbetrag zwischen dem Marktpreis und dem Referenzpreis zurückzuerhalten. Ein Kreditereignis wird in der Regel definiert als Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, erheblich nachteilige Schuldenumstrukturierung oder Versäumnis, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die International Swap and Derivatives Association (ISDA) hat für diese Transaktionen unter dem Mantel des ISDA-Mustervertrages eine Standarddokumentation herausgegeben.

Die Gesellschaft darf sich gegen die mit einigen Emittenten ihres Portfolios verbundenen besonderen Kreditrisiken durch Credit Default Swaps absichern, indem sie entsprechenden Schutz einkauft. Außerdem darf die Gesellschaft, wenn es ausschließlich in ihrem Interesse liegt, Schutz durch Credit Default Swaps kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten, vorausgesetzt, dass die insgesamt für Credit-Default-Swap-Kauftransaktionen bezahlten Prämien zusammen mit dem aktuellen Wert der insgesamt noch zu zahlenden Prämien zuzüglich der Summe der insgesamt für den Kauf von Optionen auf Wertpapiere oder Finanzinstrumente für andere als Absicherungszwecke aufgewendeten Prämien zu keiner Zeit 100% des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds überschreiten dürfen.

Die Gesellschaft darf außerdem Schutz durch Credit Default Swaps verkaufen, um ein spezielles Kreditrisiko einzugehen, sofern eine solche Möglichkeit in den Anlagestrategien und der Anlagepolitik, wie sie in den Detailangaben des betreffenden Teilfonds beschrieben werden, erwähnt wird und sofern der verfolgte Zweck ausschließlich dem Interesse eines solchen Teilfonds dient.

Die Gesellschaft wird Credit-Default-Swap-Transaktionen nur mit erstklassigen Finanzinstituten eingehen, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind, und soweit

hierbei die Standardbedingungen der ISDA gelten. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft nur solche Verpflichtungen bei einem Kreditereignis an, die im Rahmen der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds liegen. Die Gesellschaft stellt sicher, dass sie jederzeit in der Lage ist, Vermögenswerte im erforderlichen Umfang zu veräußern, um Rücknahmeerlöse aufgrund von Rücknahmeanträgen zu zahlen und ihre Verpflichtungen aus Credit Default Swaps und anderen Techniken und Finanzinstrumenten zu erfüllen.

Differenzgeschäfte (CFD)

- (1) Die Gesellschaft kann Differenzkontrakte (Contracts for Difference, CFD) eingehen. Ein CFD ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, sich die Differenz zwischen dem Eröffnungskurs und dem Schlusskurs des Kontrakts bei Beendigung des Kontrakts, multipliziert mit der Anzahl der Anteile des im Kontrakt spezifizierten Basiswerts, zu erstatten. Abrechnungsdifferenzen werden daher eher in bar anstatt durch physische Lieferung des Basiswertes abgewickelt. In strikter Übereinstimmung mit der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds werden CFD auf Wertpapiere, Finanzindizes oder Swap-Kontrakte eingesetzt.

Zusätzliche Informationen im Hinblick auf Optionen

Was die in den vorstehenden Absätzen genannten Optionen angeht, so dürfen die Teilfonds OTC-Optionsgeschäfte mit erstklassigen Finanzinstituten abwickeln, die an dieser Art von Transaktionen teilnehmen, wenn solche Transaktionen für die Teilfonds vorteilhafter sind oder börsennotierte Optionen, welche die erforderlichen Merkmale aufweisen, nicht zur Verfügung stehen.

III. Sonstige Techniken und Instrumente für eine effiziente Portfolioverwaltung

Die Gesellschaft wird sich der folgenden Techniken und Instrumente für eine effiziente Portfolioverwaltung bedienen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung dieser Techniken oder Instrumente nach Auffassung des Verwaltungsrats im Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portfolios jedes einzelnen Teilfonds wirtschaftlich angemessen ist, ihren Anlagezielen entspricht und gemäß Artikel 11 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008, sowie in Übereinstimmung mit (i) CSSF-Rundschreiben 08/356 über auf Organismen für gemeinsame Anlagen anwendbare Regelungen, wenn sie auf bestimmte Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, („CSSF-Rundschreiben 08/356“) und (ii) CSSF-Rundschreiben 14/592 über auf Organismen für gemeinsame Anlagen anwendbare Regelungen, wenn sie auf Techniken und Instrumente für eine effiziente Portfolioverwaltung zurückgreifen, in der jeweils gültigen Fassung („CSSF-Rundschreiben 14/592“), erfolgt.

Wenn diese Transaktionen den Einsatz von Derivaten umfassen, sind die vorstehend genannten Bedingungen und Einschränkungen zu beachten.

Unter keinen Umständen darf ein Teilfonds bei diesen Transaktionen von seinen Anlagezielen abweichen, die im vorliegenden Prospekt angegeben sind.

Techniken und Instrumente für eine effiziente Portfolioverwaltung, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, können von jedem Teilfonds zum Zweck der zusätzlichen Kapital- bzw. Ertragsgewinnung oder der Kosten- bzw. Risikoreduzierung im erlaubten Rahmen und innerhalb der festgelegten Grenzen (i) von Artikel 11 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über gewisse Definitionen des luxemburgischen Rechts, (ii) des CSSF-Rundschreibens 08/356, (iii) des CSSF-Rundschreibens 14/592, (iv) der Verordnung (EU) 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung und (v) aller sonstigen gültigen Gesetze und Bestimmungen eingesetzt werden. Dieser Prospekt wird entsprechend aktualisiert, wenn eine wesentliche Änderung im Hinblick auf den Einsatz von Derivaten, einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps, gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

und der Weiterverwendung oder anderen geltenden Gesetzen, Verordnungen oder Verwaltungspraktiken stattfindet.

Die Risiken von derlei Techniken und Instrumenten werden auf angemessene Weise durch den Risikomanagementprozess der Gesellschaft kontrolliert.

Weitere Informationen zu den Risiken finden Sie in Kapitel 9 „Besondere Risikohinweise“ dieses Prospekts dargelegt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass mit dem Einsatz besagter Techniken und Instrumente das angestrebte Ziel erreicht wird.

Der aus solchen Techniken und Instrumenten erwirtschaftete Ertrag fällt dem Teilfonds zu, unter Berücksichtigung der direkten und indirekten Betriebskosten. Ein Teilfonds kann insbesondere an Vertreter und sonstige Intermediäre, die mit der Verwahrstelle, dem Anlageverwalter oder der Verwaltungsgesellschaft verbunden sind, Gebühren als Gegenleistung für die von ihnen übernommenen Funktionen und Risiken zahlen. Der Betrag dieser Gebühren kann fest oder variabel sein. Informationen zu den direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, die dem Teilfonds in diesem Zusammenhang anfallen, sowie zur Identität der Unternehmen, denen solche Kosten und Gebühren gezahlt werden, und zu ihren etablierten Verbindungen mit der Verwahrstelle, dem Anlageverwalter oder der Verwaltungsgesellschaft, können dem Jahresbericht der Gesellschaft entnommen werden.

Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer

Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer bestehen in Transaktionen, bei denen ein Leihgeber einem Leihnehmer Wertpapiere oder Instrumente mit der Verpflichtung überträgt, dass der Leihnehmer zu einem zukünftigen Termin oder auf entsprechende Anforderung des Leihgebers gleichwertige Wertpapiere oder Instrumente zurückgibt. Eine solche Transaktion wird in Bezug auf die Partei, die die Wertpapiere oder Instrumente überträgt, als ein Wertpapierverleihgeschäft und für die Partei, der sie übertragen werden, die Gegenpartei, als ein Wertpapierentleihgeschäft betrachtet.

Sofern folgende Regeln im Einklang mit dem CSSF-Rundschreiben 08/356 und dem CSSF-Rundschreiben 14/592 eingehalten werden, kann die Gesellschaft Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer durchführen:

- (1) Die Gesellschaft darf Wertpapiere nur über ein standardisiertes System, das von einer anerkannten Clearingstelle organisiert ist, oder über beaufsichtigte Finanzinstitute mit einem Mindestrating von Investment-Grade-Qualität verleihen oder entleihen, deren eingetragener Sitz sich in einem der OECD-Länder befindet.
- (2) Als Teil ihrer Leihgebertransaktionen muss die Gesellschaft grundsätzlich eine Sicherheit erhalten, deren Wert bei Vertragsabschluss wenigstens der globalen Bewertung der verliehenen Wertpapiere entsprechen muss.
- (3) Wertpapiere, bei denen die Gesellschaft Leihnehmer ist, dürfen in der Zeit, in der sie von der Gesellschaft gehalten werden, nicht veräußert werden, es sei denn, sie sind durch ausreichende Finanzinstrumente gedeckt, die es der Gesellschaft ermöglichen, die ausgeliehenen Wertpapiere bei Transaktionsschluss zurückzugeben.
- (4) In Verbindung mit der Abrechnung einer Verkaufstransaktion kann die Gesellschaft unter den folgenden Umständen als Wertpapier-Leihnehmer auftreten: (i) während eines Zeitraums, in dem die Wertpapiere zur Neuregistrierung eingesandt wurden, (ii) wenn die Wertpapiere verliehen und nicht rechtzeitig zurückgegeben wurden, und (iii) um zu vermeiden, dass eine Abrechnung nicht durchgeführt wird, wenn die Verwahrstelle nicht liefert.

Zu den Wertpapieren, die für Wertpapierverleih- und -entleihverträge zugelassen sind, zählen Schuldtitel, aktienähnliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente.

Der erwartete und der maximale Anteil des Gesamtnettoinventarwerts, die jeweils in den einzelnen Teilfonds für Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer verwendet werden können, sind in nachstehender Tabelle angegeben. Der erwartete Anteil beruht auf verfügbaren historischen Daten und darf in keinem Fall den angegebenen maximalen Anteil übersteigen. Dieser erwartete Anteil kann

sich ändern und wird gegebenenfalls überprüft und aktualisiert, wenn der vorliegende Prospekt aktualisiert wird.

Teilfonds	Erwarteter Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)	Maximaler Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)
Alpha 7 MA Fund	3	100
Alpha 10 MA Fund	7	100
Alpha 15 MA Fund	4	100
Asian Focus Equity Fund	5	100
Balanced Income Fund	0	100
Chinese Equity Fund	6	100
Danish Bond Fund	0	100
Danish Mortgage Bond Fund	0	100
Danish Short-Term Bond Fund	0	100
Emerging Consumer Fund	5	100
Emerging Market Bond Fund	0	100
Emerging Market Bond Opportunities Fund	0	100
Emerging Market Corporate Bond Fund	0	100
Emerging Market Hard Currency Bond Fund	8	100
Emerging Market Local Debt Fund	1	100
Emerging Market Local Debt Fund Plus	1	100
Emerging Markets Debt Total Return Fund	5	100
Emerging Markets Focus Equity Fund	4	100
Emerging Markets Small Cap Fund	0	100
Emerging Stars Bond Fund	1	100
Emerging Stars Equity Fund	5	100
European Corporate Bond Fund	5	100
European Corporate Bond Fund Plus	5	100
European Corporate Stars Bond Fund	0	100
European Covered Bond Fund	4	100
European Covered Bond Opportunities Fund	0	100
European Cross Credit Fund	5	100
European Diversified Corporate Bond Fund	3	100
European Financial Debt Fund	7	100
European Focus Equity Fund	1	100
European High Yield Bond Fund	0	100
European High Yield Bond Fund II	0	100
European High Yield Stars Bond Fund	0	100
European Inflation Linked Bond Fund	0	100
European Long Short Equity Fund	1	100
European Small and Mid Cap Equity Fund	0	100
European Stars Equity Fund	1	100
European Value Fund	9	100
Flexible Fixed Income Fund	0	100
GBP Diversified Return Fund	6	100
Global Bond Fund	8	100
Global Climate and Environment Fund	6	100
Global Disruption Fund	3	100
Global Dividend Fund	0	100
Global Frontier Markets Fund	0	100
Global Gender Diversity Fund	3	100
Global High Yield Bond Fund	0	100
Global Ideas Equity Fund	6	100
Global Impact Themes Fund	3	100
Global Listed Infrastructure Fund	0	100
Global Long Short Equity Fund – USD Hedged	0	100
Global Opportunity Fund	0	100
Global Portfolio Fund	3	100
Global Real Estate Fund	0	100
Global Small Cap Fund	0	100

Teilfonds	Erwarteter Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)	Maximaler Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)
Global Stable Equity Fund	2	100
Global Stable Equity Fund – Euro Hedged	2	100
Global Stars Equity Fund	4	100
Heracles Long/Short MI Fund	0	100
Indian Equity Fund	0	100
International High Yield Bond Fund – USD Hedged	0	100
Latin American Corporate Bond Fund	0	100
Latin American Equity Fund	0	100
Low Duration European Covered Bond Fund	0	100
Low Duration European High Yield Bond Fund	0	100
Low Duration US High Yield Bond Fund	0	100
Nordic Equity Fund	4	100
Nordic Equity Small Cap Fund	6	100
Nordic Ideas Equity Fund	4	100
Nordic Stars Equity Fund	3	100
North American High Yield Bond Fund	0	100
North American Small Cap Fund	0	100
North American Stars Equity Fund	3	100
North American Value Fund	0	100
Norwegian Bond Fund	0	100
Norwegian Equity Fund	6	100
Norwegian Short-Term Bond Fund	0	100
Renminbi Bond Fund	0	100
Stable Emerging Markets Equity Fund	3	100
Stable Return Fund	6	100
Stars Long Short Equity Fund	4	100
Swedish Bond Fund	0	100
Swedish Short-Term Bond Fund	0	100
Unconstrained Bond Fund – USD Hedged	0	100
US Bond Opportunities Fund	0	100
US Corporate Bond Fund	0	100
US High Yield Bond Fund	0	100
US Total Return Bond Fund	0	100

Die Gesellschaft tätigt Wertpapierleihgeschäfte über eine Leihstelle. 85% der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften werden an den betreffenden Teilfonds zurückgeführt; die Leihstelle erhält eine Gebühr in Höhe von 15%. Hat ein Leihnehmer in einem Wertpapierleihgeschäft Barsicherheiten hinterlegt, können für die daraus resultierende Wiederanlage der Barsicherheiten feste oder variable Gebühren anfallen. Einzelheiten zu solchen festen oder variablen Gebühren und zur Leihstelle werden in den periodischen Finanzberichten der Gesellschaft offengelegt, die bei der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind.

Pensionsgeschäfte und Kauf-/Rückverkaufgeschäfte (Buy/Sell back)

Pensionsgeschäfte bestehen aus Transaktionen, die durch einen Vertrag geregelt werden, gemäß dem eine Partei Wertpapiere oder Instrumente an eine Gegenpartei mit der Verpflichtung verkauft, diese oder als Ersatz dienende Wertpapiere oder Instrumente der gleichen Art zu einem festgelegten Preis und zu einem festgelegten oder vom Übertragenden festzulegenden künftigen Termin von der Gegenpartei zurückzukaufen. Solche Transaktionen werden gewöhnlich für die Partei, die die Wertpapiere oder Instrumente verkauft, als Pensionsgeschäfte und für die Gegenpartei, die sie kauft, als umgekehrte Pensionsgeschäfte bezeichnet.

Kauf-/Rückverkaufgeschäfte bestehen aus Transaktionen, die nicht durch einen Vertrag über ein Pensionsgeschäft oder ein umgekehrtes Pensionsgeschäft der oben beschriebenen Art geregelt werden, bei denen eine Partei Wertpapiere oder

Instrumente von einer Gegenpartei kauft oder an sie verkauft, wobei jeweils vereinbart ist, Wertpapiere oder Instrumente der gleichen Art zu einem festgelegten Preis zu einem zukünftigen Termin an die Gegenpartei zurückzuverkaufen oder von ihr zurückzukaufen. Solche Geschäfte werden gewöhnlich für die Partei, die die Wertpapiere oder Instrumente kauft, als Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte und für die Gegenpartei, die sie verkauft, als Verkauf-/Rückkaufgeschäfte bezeichnet.

In Einklang mit CSSF-Rundschreiben 08/356 und CSSF-Rundschreiben 14/592 kann die Gesellschaft ergänzend Transaktionen bei Kauf-/Rückverkaufsgeschäften (Buy/Sell back) oder Pensionsgeschäften abschließen, die aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren bestehen und eine Klausel beinhalten, die dem Verkäufer das Recht oder die Pflicht überträgt, die verkauften Wertpapiere vom Erwerber zu einem Kurs und zu Bedingungen zurückzukaufen, die von den beiden Parteien in ihrer vertraglichen Vereinbarung festgelegt wurden.

Die Gesellschaft kann in Transaktionen bei Pensionsgeschäften oder bei einer Reihe fortlaufender Rückkauf-Transaktionen oder Kauf-/Rückverkaufsgeschäften als Käufer oder Verkäufer auftreten. Sie muss bei solchen Transaktionen allerdings die folgenden Regeln einhalten:

- (1) Die Gesellschaft darf Wertpapiere auf der Basis eines Pensionsgeschäfts oder eines Kauf-/Rückverkaufsgeschäfts nur kaufen oder verkaufen, wenn die Gegenpartei einer solchen Transaktion ein Finanzinstitut ist, das mit einem Mindestbonitätsrating von Investment Grade bewertet ist und seinen eingetragenen Sitz in einem der OECD-Länder hat.
- (2) Während der Laufzeit eines Pensionsvertrages oder eines Kauf-/Rückverkaufsgeschäfts darf die Gesellschaft die Wertpapiere, die Vertragsgegenstand sind, nicht vor Ausübung des Rechts auf Rückkauf der Wertpapiere durch die Gegenpartei oder vor Ablauf der Rückkauf-Laufzeit verkaufen.
- (3) Die Gesellschaft muss sorgfältig darauf achten, dass der Umfang ihrer Pensionsgeschäfte und Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte so ist, dass sie jederzeit ihren Rücknahmeverpflichtungen nachkommen kann.
- (4) Es wird davon ausgegangen, dass Transaktionen in Pensionsgeschäften und Kauf-/Rückverkaufsgeschäften nur gelegentlich stattfinden.

Folgende Wertpapiere sind für Pensionsgeschäfte zulässig:

- (i) kurzfristige Einlagenzertifikate;
- (ii) Geldmarktinstrumente;
- (iii) Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder deren lokalen Behörden oder supranationalen Institutionen und Unternehmen auf EU-, regionaler oder weltweiter Ebene begeben oder garantiert werden;
- (iv) in Aktien oder Anteilen von Geldmarkt-OGA (die ihren Nettoinventarwert täglich berechnen und über ein AAA-Rating oder entsprechendes Rating verfügen);
- (v) Anleihen, die von nicht-staatlichen Emittenten begeben werden und eine angemessene Liquidität bieten;
- (vi) Aktien, die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaates oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaates notiert oder gehandelt werden, unter der Voraussetzung, dass diese Wertpapiere Komponenten eines maßgeblichen Index sind.

Der erwartete und der maximale Anteil des Gesamtnettoinventarwerts, die in den einzelnen Teilfonds für Pensionsgeschäfte und Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte verwendet werden können, sind in nachstehender Tabelle angegeben. Der erwartete Anteil beruht auf verfügbaren historischen Daten und darf in keinem Fall den angegebenen maximalen Anteil übersteigen. Dieser erwartete Anteil kann sich ändern und wird gegebenenfalls überprüft und aktualisiert, wenn der vorliegende Prospekt aktualisiert wird.

Teilfonds	Erwarteter Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)	Maximaler Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)
Alpha 7 MA Fund	0	49
Alpha 10 MA Fund	0	49
Alpha 15 MA Fund	0	49
Asian Focus Equity Fund	0	49
Balanced Income Fund	0	49
Chinese Equity Fund	0	49
Danish Bond Fund	0	49
Danish Mortgage Bond Fund	0	49
Danish Short-Term Bond Fund	0	49
Emerging Consumer Fund	0	49
Emerging Market Bond Fund	0	49
Emerging Market Bond Opportunities Fund	0	49
Emerging Market Corporate Bond Fund	0	49
Emerging Market Hard Currency Bond Fund	0	49
Emerging Market Local Debt Fund	0	49
Emerging Market Local Debt Fund Plus	0	49
Emerging Markets Debt Total Return Fund	0	49
Emerging Markets Focus Equity Fund	0	49
Emerging Markets Small Cap Fund	0	49
Emerging Stars Bond Fund	0	49
Emerging Stars Equity Fund	0	49
European Corporate Bond Fund	0	49
European Corporate Bond Fund Plus	0	49
European Covered Bond Fund	0	49
European Corporate Stars Bond Fund	0	49
European Covered Bond Opportunities Fund	100	150
European Cross Credit Fund	0	49
European Diversified Corporate Bond Fund	0	49
European Financial Debt Fund	0	49
European Focus Equity Fund	0	49
European High Yield Bond Fund	0	49
European High Yield Bond Fund II	0	49
European High Yield Stars Bond Fund	0	49
European Inflation Linked Bond Fund	15	49
European Long Short Equity Fund	0	49
European Small and Mid Cap Equity Fund	0	49
European Stars Equity Fund	0	49
European Value Fund	0	49
Flexible Fixed Income Fund	0	49
GBP Diversified Return Fund	0	49
Global Bond Fund	0	49
Global Climate and Environment Fund	0	49
Global Disruption Fund	0	49
Global Dividend Fund	0	49
Global Frontier Markets Fund	0	49
Global Gender Diversity Fund	0	49
Global High Yield Bond Fund	0	49
Global Ideas Equity Fund	0	49
Global Impact Themes Fund	0	49
Global Listed Infrastructure Fund	0	49
Global Long Short Equity Fund – USD Hedged	0	49
Global Opportunity Fund	0	49
Global Portfolio Fund	0	49
Global Real Estate Fund	0	49
Global Small Cap Fund	0	49
Global Stable Equity Fund	0	49
Global Stable Equity Fund – Euro Hedged	0	49

Teilfonds	Erwarteter Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)	Maximaler Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)
Global Stars Equity Fund	0	49
Heracles Long/Short MI Fund	0	49
Indian Equity Fund	0	49
International High Yield Bond Fund – USD Hedged	0	49
Latin American Corporate Bond Fund	0	49
Latin American Equity Fund	0	49
Low Duration European Covered Bond Fund	0	49
Low Duration European High Yield Bond Fund	0	49
Low Duration US High Yield Bond Fund	0	49
Nordic Equity Fund	0	49
Nordic Equity Small Cap Fund	0	49
Nordic Ideas Equity Fund	0	49
Nordic Stars Equity Fund	0	49
North American High Yield Bond Fund	0	49
North American Small Cap Fund	0	49
North American Stars Equity Fund	0	49
North American Value Fund	0	49
Norwegian Bond Fund	0	49
Norwegian Equity Fund	0	49
Norwegian Short-Term Bond Fund	0	49
Renminbi Bond Fund	0	49
Stable Emerging Markets Equity Fund	0	49
Stable Return Fund	0	49
Stars Long Short Equity Fund	0	49
Swedish Bond Fund	0	49
Swedish Short-Term Bond Fund	0	49
Unconstrained Bond Fund – USD Hedged	0	49
US Bond Opportunities Fund	0	49
US Corporate Bond Fund	0	49
US High Yield Bond Fund	0	49
US Total Return Bond Fund	0	49

100% der Erträge aus etwaigen Pensionsgeschäften und Kauf-/Rückverkaufsgeschäften werden dem betreffenden Teilfonds zugewiesen. Für Pensionsgeschäfte und Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte können feste oder variable Gebühren und Betriebskosten anfallen. Einzelheiten zu diesen festen oder variablen Gebühren und Betriebskosten können in den Finanzberichten der Gesellschaft offengelegt werden, die bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder Verwaltungsstelle erhältlich sind.

Total Return Swaps

Die Gesellschaft kann ergänzend auch einen oder mehrere Total Return Swaps abschließen, um ein Engagement in Referenzanlagewerten aufzubauen, in die sie nach der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds anlegen darf. Ein Total Return Swap („TRS“) ist ein Vertrag, bei dem eine Partei (der Zahler der Gesamtrendite) der anderen Partei (dem Empfänger der Gesamterträge) die gesamten wirtschaftlichen Erträge einer Referenzposition überträgt. Die gesamten wirtschaftlichen Erträge schließen die Einkünfte aus Zinsen und Gebühren, die Gewinne oder Verluste aus Marktbewegungen und Kreditausfälle ein. Die Gesellschaft darf solche Geschäfte nur über beaufsichtigte Finanzinstitute eingehen, die ein Mindestbonitätsrating von Investment-Grade-Qualität haben und deren eingetragener Sitz sich in einem der OECD-Länder befindet. Die Art der für TRS zugelassenen Vermögenswerte entspricht den zulässigen Anlagen des jeweiligen Teilfonds und stimmt mit der Anlagepolitik und dem Anlageziel des Teilfonds überein.

Der erwartete und der maximale Anteil des Gesamtnettoinventarwerts, die in den einzelnen Teilfonds für TRS verwendet werden können, sind in nachstehender Tabelle angegeben. Der erwartete Anteil beruht auf verfügbaren historischen Daten und darf in keinem Fall den angegebenen maximalen Anteil übersteigen. Dieser erwartete Anteil kann sich ändern und wird gegebenenfalls überprüft und aktualisiert, wenn der vorliegende Prospekt aktualisiert wird.

Teilfonds	Erwarteter Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)	Maximaler Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)
Alpha 7 MA Fund	15	500
Alpha 10 MA Fund	11	650
Alpha 15 MA Fund	40	900
Asian Focus Equity Fund	0	100
Balanced Income Fund	0	350
Chinese Equity Fund	0	100
Danish Bond Fund	0	100
Danish Mortgage Bond Fund	0	100
Danish Short-Term Bond Fund	0	100
Emerging Consumer Fund	0	100
Emerging Market Bond Fund	0	100
Emerging Market Bond Opportunities Fund	0	100
Emerging Market Corporate Bond Fund	0	100
Emerging Market Hard Currency Bond Fund	0	100
Emerging Market Local Debt Fund	0	100
Emerging Market Local Debt Fund Plus	0	100
Emerging Markets Debt Total Return Fund	0	350
Emerging Markets Focus Equity Fund	0	100
Emerging Markets Small Cap Fund	0	100
Emerging Stars Bond Fund	0	100
Emerging Stars Equity Fund	0	100
European Corporate Bond Fund	0	130
European Corporate Bond Fund Plus	0	200
European Covered Bond Fund	0	100
European Covered Bond Opportunities Fund	0	100
European Corporate Stars Bond Fund	0	100
European Cross Credit Fund	0	100
European Diversified Corporate Bond Fund	0	100
European Financial Debt Fund	0	200
European Focus Equity Fund	0	100
European High Yield Bond Fund	0	100
European High Yield Bond Fund II	0	100
European High Yield Stars Bond Fund	0	100
European Inflation Linked Bond Fund	0	100
European Long Short Equity Fund	70	250
European Small and Mid Cap Equity Fund	0	100
European Stars Equity Fund	0	100
European Value Fund	0	100
Flexible Fixed Income Fund	0	200
GBP Diversified Return Fund	0	400
Global Bond Fund	0	100
Global Climate and Environment Fund	0	100
Global Disruption Fund	0	100
Global Dividend Fund	0	100
Global Frontier Markets Fund	0	100
Global Gender Diversity Fund	0	100
Global High Yield Bond Fund	0	120
Global Ideas Equity Fund	0	100
Global Impact Themes Fund	0	100
Global Listed Infrastructure Fund	0	100
Global Long Short Equity Fund – USD Hedged	89	150
Global Opportunity Fund	0	100

Teilfonds	Erwarteter Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)	Maximaler Anteil (in % des Gesamt-nettoinventarwerts)
Global Portfolio Fund	0	100
Global Real Estate Fund	0	100
Global Small Cap Fund	0	100
Global Stable Equity Fund	0	100
Global Stable Equity Fund – Euro Hedged	0	100
Global Stars Equity Fund	0	100
Heracles Long/Short MI Fund	0	1.000
Indian Equity Fund	0	100
International High Yield Bond Fund – USD Hedged	0	100
Latin American Corporate Bond Fund	0	100
Latin American Equity Fund	0	100
Low Duration European Covered Bond Fund	0	100
Low Duration European High Yield Bond Fund	0	100
Low Duration US High Yield Bond Fund	0	150
Nordic Equity Fund	0	100
Nordic Equity Small Cap Fund	0	100
Nordic Ideas Equity Fund	0	100
Nordic Stars Equity Fund	0	100
North American High Yield Bond Fund	0	100
North American Small Cap Fund	0	100
North American Stars Equity Fund	0	100
North American Value Fund	0	100
Norwegian Bond Fund	0	100
Norwegian Equity Fund	0	100
Norwegian Short-Term Bond Fund	0	100
Renminbi Bond Fund	0	150
Stable Emerging Markets Equity Fund	0	100
Stable Return Fund	0	400
Stars Long Short Equity Fund	70	150
Swedish Bond Fund	0	100
Swedish Short-Term Bond Fund	0	100
Unconstrained Bond Fund – USD Hedged	0	300
US Bond Opportunities Fund	0	100
US Corporate Bond Fund	0	250
US High Yield Bond Fund	0	120
US Total Return Bond Fund	0	100

100% der Erträge aus TRS werden dem betreffenden Teilfonds zugewiesen. Für TRS können feste oder variable Gebühren und Betriebskosten anfallen. Einzelheiten zu diesen festen oder variablen Gebühren und Betriebskosten werden in den Finanzberichten der Gesellschaft offengelegt, die bei der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind.

Gemeinsame Verwaltung und Zusammenlegung von Vermögenswerten

Zum Zwecke einer effektiven Verwaltung können die Verwaltungsratsmitglieder, sofern die Anlagepolitik der Teilfonds dies zulässt, die gemeinsame Verwaltung der Vermögenswerte bestimmter Teilfonds erlauben.

In diesem Fall werden die Vermögenswerte unterschiedlicher Teilfonds gemeinsam verwaltet. Die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte werden nachstehend als „Pool“ bezeichnet, ungeachtet des Umstandes, dass diese(r) Pool(s) ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet wird/werden. Die Pools stellen keine getrennten Einheiten dar und sind den Anteilsinhabern nicht direkt zugänglich. Jedem der gemeinsam verwalteten Teilfonds sind seine eigenen spezifischen Vermögenswerte zuzuweisen.

Bei der Zusammenlegung der Vermögenswerte von zwei oder mehreren Teilfonds werden die jedem beteiligten Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte zunächst durch Bezugnahme auf dessen ursprüngliche Zuweisung von Vermögenswerten

zu einem solchen Pool bestimmt und im Falle zusätzlicher Zuweisungen oder Entnahmen geändert.

Der Anspruch jedes beteiligten Teilfonds auf die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte gilt für jeden Anlagezweig eines solchen Pools.

Die zugunsten der gemeinsam verwalteten Teilfonds getätigten zusätzlichen Anlagen sind diesen Teilfonds entsprechend ihren jeweiligen Anspruchsberechtigungen zuzuweisen; in ähnlicher Weise sind die verkauften Vermögenswerte auf die jedem beteiligten Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte umzulegen.

IV. Sicherheitenmanagement

In Bezug auf Transaktionen mit OTC-Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung kann der Teilfonds von seiner Gegenpartei eine Sicherheit erhalten, um sein Ausfallrisiko zu vermindern. Für die Zwecke dieses Abschnitts werden alle Vermögenswerte, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung (Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte) erhält, als eine Sicherheit betrachtet.

Eine von einem Teilfonds empfangene Sicherheit kann zur Verminderung seines Ausfallrisikos gegenüber einer Gegenpartei verwendet werden, wenn sie jederzeit die im CSSF-Rundschreiben 14/592 festgelegten Kriterien erfüllt. Abweichend von dem in Punkt 43 (e) der ESMA-Leitlinien 2014/937 niedergelegten Grundsatz zur Risikostreuung von Sicherheiten kann jeder Teilfonds Engagements von bis zu 100% seines Nettovermögens in Wertpapieren eingehen, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der OECD und bestimmten anderen Staaten (derzeit unter anderem die Republik Singapur und Hongkong) oder von einem internationalen Organismus öffentlich-rechtlichen Charakters, dem ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, mit der Maßgabe, dass diese Wertpapiere Teil von wenigstens sechs unterschiedlichen Emissionen sind und die Wertpapiere aus einer solchen Emission nicht mehr als 30% des Nettovermögens eines solchen Teilfonds ausmachen.

Sicherheiten sind gewöhnlich in folgender Form zu leisten:

- (i) in liquiden Vermögenswerten (Bargeld, kurzfristige Einlagenzertifikate, Geldmarktinstrumente, Akkreditive);
- (ii) in Staatsanleihen von OECD-Ländern;
- (iii) in Aktien oder Anteilen von Geldmarkt-OGA (die ihren Nettoinventarwert täglich berechnen und über ein AAA-Rating oder entsprechendes Rating verfügen);
- (iv) in Anteilen von OGAW, die überwiegend in Anleihen/Aktien investieren, wie sie in (v) und (vi) nachstehend aufgeführt werden;
- (v) in Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten;
- (vi) in Aktien, die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaates oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaates notiert oder gehandelt werden.

Die Gesellschaft legt den Umfang der Sicherheiten, die für OTC-Derivatetransaktionen und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erforderlich sind, anhand der in diesem Prospekt dargelegten gültigen Grenzen für das Ausfallrisiko und unter Berücksichtigung der Art und der Eigenschaften der Transaktionen, der Kreditwürdigkeit und Identität der Kontrahenten und der vorherrschenden Marktbedingungen fest.

Sicherheiten werden täglich unter Verwendung der verfügbaren Marktpreise und Berücksichtigung angemessener Abschläge bewertet, die von der Gesellschaft für jede Anlageklasse auf der Basis ihrer Sicherheitsabschlagsrichtlinie festgelegt werden.

Die Gesellschaft hat in Bezug auf die Anlageklassen, die als Sicherheiten entgegengenommen werden, eine Sicherheitsabschlagsrichtlinie umgesetzt. Die Richtlinie berücksichtigt eine Reihe von Faktoren, die von der Art der empfangenen Sicherheit abhängen, wie die Bonität des Emittenten, die Laufzeit, die Währung, die Preisvolatilität der Vermögenswerte und, soweit zutreffend, das Ergebnis von Liquiditätsstresstests, die von der Gesellschaft unter normalen

und unter außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden.

Unbare Sicherheiten, die zugunsten eines Teilfonds empfangen wurden, dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Im Zusammenhang mit dem Einsatz solcher Techniken und Instrumente erhaltene Barsicherheiten werden gemäß CSSF-Rundschreiben 14/592 in folgenden Instrumenten wiederangelegt:

- (a) in Geldmarkt-OGA, die ihren Nettoinventarwert täglich berechnen und über ein AAA-Rating oder entsprechendes Rating verfügen;
- (b) in kurzfristigen Bankeinlagen;
- (c) in Geldmarktinstrumenten gemäß der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007;
- (d) in kurzfristigen Anleihen, die von einem EU-Mitgliedstaat, der Schweiz, Kanada, Japan oder den USA oder ihren lokalen Behörden oder supranationalen Institutionen und Unternehmen auf EU-, regionaler oder weltweiter Ebene begeben oder garantiert werden;
- (e) in Anleihen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden, die eine angemessene Liquidität bieten, oder
- (f) in umgekehrten Pensionsgeschäften gemäß den Bestimmungen von (i) Abschnitt I (C) (a) des CSSF-Rundschreibens 08/356 und (ii) des CSSF-Rundschreibens 14/592.

Ein Teilfonds muss seinen Gegenparteien unter Umständen Sicherheiten stellen. Zu diesem Zweck kann ein Teilfonds Vermögenswerte erwerben und einsetzen, die nicht Teil seines hauptsächlichen Anlageuniversums sind, wobei die im Anhang des Teilfonds festgelegten Grenzen einzuhalten sind. Zu solchen Vermögenswerten gehören unter anderem Aktien, Barmittel und Staatsanleihen.

Wiederangelegte Barsicherheiten müssen den für unbare Sicherheiten geltenden Grundsätzen der Risikostreuung entsprechen.

9. Besondere Risikohinweise

Anleger müssen diese besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in einen der Teilfonds der Gesellschaft investieren.

Besondere Risikohinweise für Anlagen in Asien sowie in Schwellen- und Entwicklungsländern

Zur Region Asien können Schwellen- und weniger entwickelte Märkte gehören. In Schwellen- und Entwicklungsländern befindet sich die Infrastruktur in den Bereichen Recht, Justiz und Regulierung noch in der Entwicklungsphase, und sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für ihre Partner in Übersee besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit. An einigen Märkten können die Risiken für Anleger größer sein, die daher sicherstellen sollten, dass sie, bevor sie investieren, die potentiellen Risiken genau kennen und überzeugt sind, dass eine Anlage in ihr Portfolio passt. Zu diesen Risiken können einige oder alle der folgenden Elemente gehören: politische oder wirtschaftliche Risiken, rechtliche Risiken, Rechnungslegungspraktiken, mangelnder oder unzureichender Schutz von Anteilseignern, Markt- und Abrechnungsrisiken, unklare Steuerbestimmungen, Erfüllungs- und Adressenausfallrisiko sowie Unklarheit bezüglich Bevollmächtigungen. Diese Liste ist möglicherweise nicht erschöpfend und es können andere Risiken auftreten. Anleger seien auch darauf hingewiesen, dass beträchtliche Währungsschwankungen auftreten können und dass die Konvertibilität einer Währung aufgehoben werden kann.

Folglich sollten Investitionen in Asien sowie in Schwellen- und Entwicklungsländer nur von erfahrenen Anlegern oder Fachleuten durchgeführt werden, die über unabhängige Kenntnisse der betreffenden Märkte verfügen, die verschiedenen mit derartigen Anlagen verbundenen Risiken prüfen und gewichten können und über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um bei solchen Anlagen das erhebliche Verlustrisiko tragen zu können.

V. Master-Feeder-Strukturen

Soweit in der Anlagepolitik und sonstigen Detailangaben zu einem Teilfonds in Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ dieses Prospekts nicht anders angegeben, gilt Folgendes:

- keiner der Teilfonds der Gesellschaft darf in Anlageinstrumenten anlegen, die im Sinne von Artikel 77(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Feeder-Fonds klassifiziert sind; und
- alle Teilfonds der Gesellschaft können gemäß den Bedingungen von Artikel 50 bis 57 der OGAW-Richtlinie Kapital aus Feeder-Fonds aufnehmen.

VI. Sozial verantwortliches Investment

Die Gesellschaft befasst sich mit Fragen in Bezug auf die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Sie hält die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment (Principles for Responsible Investment, PRI) ein.

Bei ihren Anlagetätigkeiten handelt die Gesellschaft umweltbewusst und sozial verantwortlich und greift auf Unternehmensführungspraktiken zurück.

Alle Teilfonds der Gesellschaft halten die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment (PRI) ein. Die Anlagen der Teilfonds werden regelmäßig mithilfe der vom Anlageverwalter angewendeten normenbasierten Screening-Methode geprüft.

Bestimmte Teilfonds wenden zusätzliche Screening-Kriterien an. Einzelheiten zu etwaigen zusätzlichen Screening-Kriterien sind in der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds angegeben.

Besondere Risikohinweise für Anlagen in Frontier-Märkten

Internationale Anlagen können mit Risiken verbunden sein, die für die Märkte in den betreffenden Ländern typisch sind. Besonders in den Frontier-Märkten und den Schwellenländern sind die Transparenz, Effizienz, Liquidität und Infrastruktur des Marktes sowie die Verlässlichkeit des Justizsystems und der Gesetzgebung im Vergleich zu den entwickelten Märkten unzureichend und es sind kräftige Marktbewegungen möglich, die von diesen Faktoren herrühren können. Die Anlagen eines Fonds, der sich auf bestimmte Märkte konzentriert, beinhalten ein Risiko, das sich aus dem Entwicklungsstadium des Marktes ergeben kann.

Der Handel an Märkten in mehreren unterschiedlichen Zeitzonen und mit abweichenden Handelsstunden und Handelstagen könnte das Liquiditäts- und das Ereignisrisiko erhöhen. Einige Marktplätze in bestimmten muslimischen Ländern sind beispielsweise von Sonntag bis Donnerstag für den Handel geöffnet.

Besondere Risikohinweise für Anlagen an mittel- und osteuropäischen Märkten

Zur Region Mittel- und Osteuropa können Schwellen- und weniger entwickelte Märkte gehören. In Schwellen- und Entwicklungsländern befindet sich die Infrastruktur in den Bereichen Recht, Justiz und Regulierung noch in der Entwicklungsphase, und sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für ihre Partner in Übersee besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit. An einigen Märkten können die Risiken für Anleger größer sein, die daher sicherstellen sollten, dass sie, bevor sie investieren, die potentiellen Risiken genau kennen und überzeugt sind, dass eine Anlage in ihr Portfolio passt. Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländer sollten nur von erfahrenen Anlegern oder Fachleuten durchgeführt werden, die über unabhängige Kenntnisse der betreffenden Märkte verfügen, die verschiedenen mit derartigen Anlagen verbundenen Risiken prüfen und gewichten können und über die

nötigen finanziellen Mittel verfügen, um bei solchen Anlagen das erhebliche Verlustrisiko tragen zu können.

Besondere Risikohinweise für Anlagen in hypotheken- oder forderungsbesicherten Wertpapieren

Kreditrisiko: Bestimmte Schuldner können unter Umständen ihren Hypothekenverpflichtungen nicht nachkommen oder die den hypothekenbesicherten Wertpapieren zugrunde liegenden Garantien können ausfallen. Ein Teilfonds kann zum Teil in hypotheken- oder forderungsbesicherte Wertpapiere investieren, die nicht von einer Regierung garantiert werden, sodass dieser Teilfonds einem erheblichen Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Zinsrisiko: Zinsänderungen können bedeutende Auswirkungen auf einen Teilfonds haben, der in hypotheken- oder forderungsbesicherte Wertpapiere investiert. Bei steigenden Zinssätzen kann der Wert der Anlagen des Portfolios eines Teilfonds sinken, da der Wert von festverzinslichen Wertpapieren in der Regel sinkt, wenn die Zinsen steigen.

Verlängerungs- oder Vorauszahlungsrisiko: Ein Teilfonds, der in hypotheken- oder forderungsbesicherte Wertpapiere investiert, kann dem Verlängerungsrisiko und dem Vorauszahlungsrisiko unterliegen, die jeweils eine direkte Folge von Zinsänderungen sind:

- In Zeiten steigender Zinsen können die zugrunde liegenden Schuldner ihre Verpflichtungen langsamer als erwartet zurückzahlen, wodurch sich die durchschnittliche Laufzeit von hypotheken- oder forderungsbesicherten Wertpapieren verlängert. Ein solcher Anstieg der Duration der Wertpapiere kann zur Folge haben, dass aus diesen kurz- oder mittelfristigen Wertpapieren langfristige Wertpapiere werden und sie daher an Wert verlieren.
- In Zeiten fallender Zinsen können hypotheken- oder forderungsbesicherte Wertpapiere vorzeitig zurückgezahlt werden. Dies könnte ihre Erträge mindern, weil der Teilfonds die Vorauszahlungen in hypotheken- oder forderungsbesicherte Anlagen mit geringerer Rendite investieren muss.

Liquiditätsrisiko: Ein Teilfonds, der in hypotheken- oder forderungsbesicherte Wertpapiere investiert, kann einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, wenn er ein Wertpapier nicht zum günstigsten Zeitpunkt und Preis verkaufen kann. Daher kann ein solcher Teilfonds einem höheren Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein als ein Teilfonds, der in andere Arten von Wertpapieren investiert.

Insolvenzrisiko: Schließlich kann die Durchsetzung der Rechte gegenüber den zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Sicherheiten schwierig sein.

Besondere Risikohinweise für Anlagen in CDOs und CLOs

Einige Teilfonds können in bestimmte Typen von forderungsbesicherten Wertpapieren investieren, die als Collateralised Debt Obligations („CDOs“) oder Collateralised Loans Obligations („CLOs“) bezeichnet werden. Zusätzlich zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren bergen Anlagen in CDOs und CLOs besondere Risiken, die hauptsächlich von der Art der Sicherheiten und von der Tranche der CDO oder der CLO abhängen, in die der Teilfonds investiert. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit bestehen folgende besonderen Risiken: (i) Die Qualität der Sicherheit kann ihrer Art oder ihrem Wert nach sinken, ausfallen oder herabgestuft werden; (ii) ein Teilfonds kann in Tranchen einer CDO oder CLO investieren, die gegenüber anderen Tranchen nachrangig sind (die sichersten Tranchen sind „erstrangige“ Tranchen); und (iii) die komplexe Struktur der CDO/CLO kann Schwierigkeiten bei der Bewertung des Wertpapiers oder unerwartete Anlageergebnisse nach sich ziehen.

Besondere Risiken in Verbindung mit Anlagen in dänischen gedeckten Anleihen

Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Umstand gewidmet werden, dass der überwiegende Teil der dänischen gedeckten Anleihen durch einen Hypothekenpool gesichert ist. Dänische gedeckte Anleihen folgen dem „Balance Principle“. Danach wird jedes neue Darlehen grundsätzlich durch die Ausgabe neuer Anleihen in gleicher Höhe und mit identischen Cashflow- und Laufzeitmerkmalen finanziert und dadurch wird das Ausfallrisiko der gedeckten Anleihen, in die ein Teilfonds investieren kann, ebenfalls vermindert.

In Übereinstimmung mit in Dänemark geltenden Bestimmungen und Gesetzen können einige dänische Hypothekenanleihen in Zeiten deutlich steigender Zinsen oder von Marktbedingungen,

die eine Ausgabe neuer Anleihen verhindern, in ihrer Laufzeit verlängert werden und somit die Duration im Portfolio erhöhen. Aufgrund der Tatsache, dass ein erheblicher Teil der dänischen gedeckten Anleihen von dem betreffenden Schuldner zum Nennwert gekündigt werden kann, besteht ein Vorauszahlungsrisiko, da ein Schuldner wählen kann, seine Hypothek vorzeitig zurückzuzahlen oder Anleihen zu kaufen, um sie dem betreffenden Kreditgeber zur Befriedigung der Hypothek zu übertragen, und damit die Duration im Portfolio zu vermindern.

Besondere Risikohinweise für Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln

Manche hochrentierende Anleihen, die von einer Ratingagentur mit einem Rating von Ba1 bzw. BB+ und niedriger eingestuft werden, sind sehr spekulativ, bringen verhältnismäßig höhere Risiken mit sich als qualitativ hochwertigere Wertpapiere, einschließlich Kursvolatilität, und sind bezüglich Kapital und Zinszahlungen möglicherweise mit Unsicherheit verbunden. Potenzielle Anleger seien darauf hingewiesen, dass der Teilfonds befugt ist, Anlagen mit hohem Risiko zu tätigen. Hochrentierende Anleihen mit niedrigerem Rating sind im Vergleich zu höher eingestuften Wertpapieren im Allgemeinen stärker von wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen sowie von Veränderungen der finanziellen Situation ihrer Emittenten betroffen, haben eine höhere Ausfallquote und sind weniger liquide. Der Teilfonds kann auch in hochrentierende Anleihen von Emittenten der Schwellenmärkte investieren, die möglicherweise größere gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Unwägbarkeiten mit sich bringen oder wirtschaftlich auf relativ wenigen oder eng miteinander verflochtenen Wirtschaftszweigen beruhen. Schuldtitel von Unternehmen können zum Typ fester Coupon oder fester und bedingter Coupon oder variabler Coupon gehören sowie über aktienähnliche Merkmale verfügen, wie Wandlungs- oder Umtauschrechte oder Optionsscheine für den Erwerb von Aktien desselben oder eines anderen Emittenten (z.B. Synthetic Convertibles) oder Beteiligung auf der Grundlage von Erlösen, Umsätzen oder Gewinnen.

Besondere Risikohinweise für Anlagen in Contingent Convertible Bonds

Es sind Ereignisse vorgesehen, die eine Umwandlung von Fremdkapital in Eigenkapital auslösen. Somit kommt es zu einer Umwandlung, wenn der Emittent der Contingent Convertible Bonds in einer Krisensituation ist, was entweder durch eine regulatorische Einschätzung oder objektive Verluste bestimmt wird (beispielsweise eine Maßnahme im Hinblick auf die Tier-1-Kernkapitalquote des Emittenten). Anlagen in Contingent Convertible Bonds können mit den folgenden Risiken verbunden sein (keine vollständige Aufzählung):

Kapitalstruktur-Inversionsrisiko: Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in Contingent Convertible Bonds gerade dann einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktieninhabern nicht der Fall ist.

Schwellenwertrisiko: Schwellenwerte (Trigger) unterscheiden sich und bestimmen in Abhängigkeit vom Abstand der Kapitalquote zum Trigger, wie hoch das Umwandlungsrisiko ist. Es könnte für den Anlageverwalter des Teilfonds schwierig sein, die auslösenden Ereignisse vorherzusehen, die eine Umwandlung des Fremdkapitals in Eigenkapital bedingen.

Umwandlungsrisiko: Es könnte für den Anlageverwalter des Teilfonds schwierig sein, das Verhalten der Wertpapiere bei einer Umwandlung einzuschätzen. Im Falle einer Umwandlung in Eigenkapital könnte der Anlageverwalter gezwungen sein, diese neuen Eigenkapitalanteile zu veräußern, weil die Anlagepolitik des Teilfonds kein Eigenkapital in dessen Portfolio zulässt. Diese erzwungene Veräußerung kann ihrerseits Liquiditätsprobleme für diese Anteile nach sich ziehen.

Couponstreichung: Bei einigen Contingent Convertible Bonds sind Couponzahlungen eine reine Ermessensfrage und können vom Emittenten jederzeit, aus beliebigem Grund und beliebig lange gestrichen werden.

Laufzeitverlängerungsrisiko: Einige Contingent Convertible Bonds werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit begeben, die nur mit der Genehmigung der zuständigen Behörde auf vorab festgelegten Niveaus gekündigt werden können.

Abschreibungsrisiko: Sollte ein Contingent Convertible Bond eine Abschreibung erfahren, können die Anleger in den Contingent Convertible Bonds ihren ursprünglichen Anlagebetrag vollständig oder teilweise verlieren.

Branchenkonzentrationsrisiko: Soweit die Anlagen in einer bestimmten Branche konzentriert sind, können Anleger in Contingent Convertible Bonds bei nachteiligen Ereignissen, die diese Branche betreffen, einen Kapitalverlust erleiden.

Unbekanntheitsrisiko: Die Struktur von Contingent Convertible Bonds ist innovativ und noch nicht erprobt.

Besondere Risikohinweise für Anlagen in Schuldtiteln mit niedrigerer Bonitätseinstufung

Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder denen von der Verwaltungsgesellschaft vergleichbare Einstufungen zugewiesen wurden, gelten als spekulativ und sind bezüglich Kapital und Zinszahlungen mit Unsicherheit verbunden. Solche Wertpapiere weisen ein höheres Kredit- oder Liquiditätsrisiko auf.

Hohes Kreditrisiko: Schuldtitel mit niedrigerer Bonitätseinstufung, die für gewöhnlich als „Junk Bonds“ bezeichnet werden, unterliegen einem wesentlich höheren Kreditrisiko als Schuldtitel mit der Bonitätseinstufung „Investment Grade“.

In Rezessionsphasen kann es dazu kommen, dass ein hoher Prozentanteil der Emittenten von Schuldtiteln mit niedrigerer Bonitätseinstufung mit der Zahlung von Kapital und Zinsen säumig wird. Der Kurs eines Schuldtitels mit niedrigerer Bonitätseinstufung kann daher infolge von ungünstigen Nachrichten zum Emittenten oder zur Wirtschaftslage im Allgemeinen erheblichen Schwankungen unterliegen.

Hohes Liquiditätsrisiko: In Rezessionsphasen und Perioden von Marktrückgängen auf breiter Front könnten Schuldtitel mit niedrigerer Bonitätseinstufung weniger liquide werden, was bedeutet, dass sie sich schwerer bewerten oder zu einem angemessenen Preis verkaufen lassen.

Risiken im Zusammenhang mit Credit-Default-Swap-Transaktionen („CDS“)

Der Kauf einer Absicherung durch Credit Default Swaps gestattet es der Gesellschaft, sich durch Zahlung eines Aufschlags gegen das Ausfallrisiko eines Emittenten abzusichern. Bei einer Säumnis seitens des Emittenten kann die Bezahlung in bar oder in Sachwerten erfolgen. Im Fall der Barabwicklung erhält der Käufer der CDS-Absicherung von deren Verkäufer die Differenz zwischen dem Nennwert und dem erreichbaren Rücknahmepreis. Bei Abwicklung in Sachwerten erhält der Käufer der CDS-Absicherung von deren Verkäufer den vollen Nennwert und übergibt ihm im Gegenzug das Wertpapier, das Gegenstand der Säumnis ist, oder es findet ein Austausch aus einem Wertpapierkorb statt. Die genaue Zusammensetzung des Wertpapierkorbs wird bei Abschluss des CDS-Kontrakts festgelegt. Die Ereignisse, die einen Verzug darstellen, und die Bedingungen für die Übergabe von Anleihen und Schuldverschreibungen werden im CDS-Kontrakt festgelegt. Die Gesellschaft kann gegebenenfalls die CDS-Absicherung verkaufen oder das Kreditrisiko durch den Kauf von Kaufoptionen wiederherstellen.

Beim Verkauf einer Absicherung durch Credit Default Swaps geht der Teilfonds ein ähnlich großes Kreditrisiko wie beim Kauf einer Anleihe dieses Emittenten zum gleichen Nennwert ein. In jedem Fall entspricht das Risiko beim Verzug des Emittenten dem Differenzbetrag zwischen dem Nennwert und dem erreichbaren Rücknahmepreis. Neben dem allgemeinen Kontrahentenrisiko besteht beim Abschluss von Credit-Default-Swap-Transaktionen auch das besondere Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, einer ihrer Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Teilfonds wird sicherstellen, dass die Gegenparteien bei diesen Transaktionen sorgfältig ausgewählt werden und dass das Kontrahentenrisiko begrenzt ist und genau überwacht wird.

Risiken in Verbindung mit Transaktionen in Optionsscheinen (Warrants), Optionen, Futures, Swaps und Differenzkontrakten („CFD“)

Einige Teilfonds können sich um die Absicherung oder Verbesserung der Erträge der zugrunde liegenden Vermögenswerte bemühen, indem sie Optionsscheine (Warrants), Optionen, Futures, CFD und Swap-Kontrakte verwenden und Devisentermingeschäfte abschließen. Die Einsatzmöglichkeiten dieser Strategien werden eventuell durch Marktgegebenheiten und aufsichtsbehördliche Beschränkungen begrenzt, und es kann keine Zusicherung dafür geben, dass mit dem Einsatz dieser Strategien das angestrebte Ziel erreicht wird. Die Beteiligung an den Märkten für Optionsscheine (Warrants), Optionen oder Futures und an Swap-Kontrakten

sowie Devisentransaktionen beinhaltet Anlagerisiken und Transaktionskosten, denen die Teilfonds nicht ausgesetzt wären, wenn sie diese Strategien nicht einsetzten. Sind die Prognosen des Anlageverwalters zu der Richtung, in die sich Wertpapier-, Devisen- und Zinssatzmärkte entwickeln, ungenau, kann sich ein Teilfonds durch Einsatz dieser Strategien in einer ungünstigeren Position befinden als ohne ihre Verwendung. Zu den Risiken, die mit dem Einsatz von Optionsscheinen (Warrants), Optionen, Devisen-, Swap-, CFD und Futures-Kontrakten sowie Optionen auf Futures-Kontrakte verbunden sind, gehören u.a.: (a) die Abhängigkeit von der Fähigkeit des Anlageverwalters, die Richtung korrekt vorherzusagen, in die sich Zinssätze, Wertpapierkurse und Devisenmärkte bewegen; (b) unzulängliche Korrelation zwischen den Kursen für Optionen, Futures-Kontrakten und Optionen darauf sowie Schwankungen der abgesicherten Wertpapierkurse oder Währungen; (c) die Tatsache, dass der Einsatz dieser Strategien andere Fähigkeiten erfordert als die, die für die Auswahl von Portfolio-Wertpapieren benötigt werden; (d) das mögliche Fehlen eines liquiden Sekundärmarktes für ein bestimmtes Papier zu irgendeinem Zeitpunkt; und (e) die Tatsache, dass ein Teilfonds eventuell ein Portfolio-Wertpapier zu einem Zeitpunkt nicht kaufen oder verkaufen kann, der eigentlich günstig dafür wäre, oder die Tatsache, dass ein Teilfonds eventuell ein Portfolio-Wertpapier zu einem ungünstigen Zeitpunkt verkaufen muss. Geht ein Teilfonds Swap- oder CFD-Transaktionen ein, setzt er sich einem potenziellen Kontrahentenrisiko aus. Bei Insolvenz oder Verzug des Swap- oder CFD-Kontrahenten würde sich dieses Ereignis auf das Teilfondsvermögen auswirken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in kleineren Unternehmen

Die Aktienkurse kleiner und mittlerer Unternehmen können sich anders entwickeln als im Falle größerer und bekannterer Unternehmen und sind potenziell volatil. Ein geringeres Maß an Liquidität in ihren Wertpapieren, eine höhere Sensibilität gegenüber Konjunktur- und Zinsschwankungen und Ungewissheit in Bezug auf das zukünftige Wachstum sind alles Faktoren, die zu einer höheren Kursvolatilität beitragen können. Kleinere Unternehmen könnten außerdem nicht in der Lage sein, neue Mittel für Wachstum und Entwicklung zu beschaffen, ihrem Management könnten Erfahrungswerte fehlen und sie könnten neuartige Produkte in neuen und unsicheren Märkten entwickeln; dies sind alles Risiken, die es bei der Anlage in solchen Unternehmen zu berücksichtigen gilt.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren gemäß Rule 144A

Wertpapiere gemäß Rule 144A sind nicht bei der Securities and Exchange Commission (SEC) registriert. Diese Wertpapiere werden als kürzlich ausgegebene Wertpapiere angesehen und sind nur für die Anlage durch qualifizierte institutionelle Investoren (wie im Securities Act definiert) bestimmt.

Risiko in Verbindung mit der Anlage in Wertpapieren von Unternehmen, die vorwiegend im Immobiliensektor tätig sind

Anlagen der Gesellschaft im Immobiliensektor unterliegen einer hohen Konzentration der Anlagen, dem zyklischen Charakter von Immobilienwerten und anderen Risiken in Verbindung mit der allgemeinen und der lokalen konjunkturellen Lage.

Besondere Risiken in Verbindung mit Anlagen in China Währungsrisiko – chinesischer RMB

Chinesische A-Aktien sowie sämtliche sonstigen übertragbaren Wertpapiere, die auf CNY und/oder CNH lauten, bergen ein spezifisches Währungsrisiko. Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Regierung der Volksrepublik China zumindest indirekt die Entwicklung der Wechselkurse und Währungsumrechnungen kontrolliert und/oder überwacht. Der Wechselkurs floatet gegenüber einem Korb von ausländischen Währungen. Deshalb könnte dieser Wechselkurs gegenüber dem USD, HKD oder anderen ausländischen Währungen stark schwanken. Teilfonds, die in auf CNY und/oder CNH lautende übertragbare Wertpapiere investieren, könnten ihren Nettoinventarwert in einer anderen Währung wie etwa dem USD oder dem EUR berechnen. Infolgedessen könnte eine Schwankung im Wert des CNY und/oder CNH zu einer entsprechenden Änderung beim Nettoinventarwert des Teilfonds führen.

Besondere Risiken in Verbindung mit Anlagen in China mit besonderer Relevanz für die Anleihen-Teilfonds der Gesellschaft

Risiken von chinesischen Anleihen

Die Volksrepublik China hat strenge Kapitalkontrollen eingeführt und verhindert damit, dass private Schuldner Darlehen direkt von ausländischen Anlegern aufnehmen. Chinesische Schuldtitel werden daher gewöhnlich von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern außerhalb der Volksrepublik China ausgegeben, aber anstatt in der Lokalwährung oder in einer Hartwährung in chinesischen Renminbi bezeichnet. Die eingeschränkte Verfügbarkeit des Renminbi außerhalb der Volksrepublik China kann die Liquidität und den Handelspreis der in Renminbi gehandelten Anteile beeinträchtigen. Teilfonds, die einen wesentlichen Teil ihres Gesamtvermögens in chinesische Schuldtitel investieren, begründen ein konzentriertes Engagement in der Volksrepublik China und können volatiler sein als Teilfonds, die eine stärker diversifizierte Strategie verfolgen. Teilfonds, die in chinesische Schuldtitel investieren, können aufgrund von möglicherweise weniger liquiden und aktiven Märkten einem Liquiditätsrisiko unterliegen.

Besondere Risiken in Verbindung mit Anlagen in China mit besonderer Relevanz für die Aktien-Teilfonds der Gesellschaft

Anlagebeschränkungen für chinesische A-Aktien

Ausländische Investoren dürfen mit solchen chinesischen A-Aktien (nur) dann handeln, wenn sie über den Status eines qualifizierten ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) oder eine Lizenz als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger für Anlagen in Renminbi (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor, RQFII) verfügen, gemäß der von der Börsenaufsicht (Securities Regulatory Commission, CSRC) und der Währungsbehörde (State Administration of Foreign Exchange, SAFE) der Volksrepublik China erteilten Genehmigung. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Prospekts verfügen weder die Gesellschaft noch einer ihrer Teilfonds über den QFII-Status bzw. die RQFII-Lizenz. Seit dem 17. November 2014 ist ausländischen Anlegern jedoch der Handel mit ausgewählten chinesischen A-Aktien über das Stock Connect-Programm möglich, ohne dass sie dafür über den QFII-Status oder die RQFII-Lizenz verfügen müssen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Stock Connect

Über Stock Connect haben unter Umständen bestimmte Teilfonds direkten Zugang zu bestimmten zulässigen chinesischen A-Aktien und können in diesen anlegen. Der jeweilige Teilfonds handelt mit ausgewählten Aktien, die an der SSE und der SZSE notiert sind, über seinen mit der jeweiligen Unterverwahrstelle, die ein Teilnehmer der Hongkonger Börse („SEHK“) ist, verbundenen Broker („Stock-Connect-Aktien“). Stock-Connect-Aktien werden nach der Abwicklung durch Broker oder Depotbanken als Clearing-Teilnehmer in den Beständen des Hongkonger Central Clearing and Settlement System („CCASS“) gehalten, das von der Hong Kong Securities and Clearing Corporation Limited („HKSCC“) als zentrale Wertpapier-Verwahrstelle in Hongkong und Bevollmächtigten-Halter verwaltet wird. HKSCC hält im Gegenzug Stock Connect-Aktien aller ihrer Teilnehmer mittels eines auf ihren Namen bei China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“), der zentralen Wertpapier-Verwahrstelle in Festlandchina, registrierten „Single Nominee Omnibus Securities Account“ (Sammelwertpapierkonto mit Einzelbevollmächtigten).

Quotenlimitrisiko: Stock Connect unterliegt Quotenlimits, die unter Umständen einen Teilfonds darin einschränken können, über Stock Connect zeitnah Transaktionen durchzuführen. Dies kann sich auf die Fähigkeit eines Teilfonds auswirken, seine Anlagestrategie effektiv umzusetzen. Wenn das Gesamtkontingent für Northbound Trading geringer ist als das tägliche Kontingent, werden die entsprechenden Kauforder auf den nächsten Handelstag verschoben, bis das Gesamtkontingent wieder dem täglichen Kontingent entspricht. Akzeptierte Kauforder sind von der Ausschöpfung des täglichen Kontingents nicht betroffen. Verkaufsorder werden weiter akzeptiert.

Wirtschaftliches Eigentum: Der Teilfonds als ausländischer Investor, der über Stock Connect anlegt und Stock Connect-Aktien über HKSCC hält, ist der wirtschaftlich berechnete Eigentümer der Anlagen und daher berechtigt, seine Rechte nur über den Bevollmächtigten auszuüben. Aufgrund von

zeitlichen Beschränkungen oder aus anderen betriebsbedingten Gründen ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, sich an Kapitalmaßnahmen zu beteiligen, die Stock-Connect-Aktien betreffen. Analog dazu wird die Gesellschaft nicht in der Lage sein, Hauptversammlungen zu besuchen und dort in anderer Form als über HKSCC abzustimmen. Die chinesischen Aufsichtsbehörden haben zwar bestätigt, dass die Endanleger die wirtschaftlichen Eigentumsrechte an Stock-Connect-Wertpapieren besitzen. Die gesetzlichen Bestimmungen zu diesen Eigentumsrechten befinden sich jedoch noch in einem frühen Entwicklungsstadium, und die Mechanismen, die wirtschaftlichen Eigentümern zur Durchsetzung ihrer Rechte zur Verfügung stehen, wurden bisher nicht erprobt und sind daher mit unbekannten Risiken behaftet. Die Gerichte in China verfügen zudem nur über begrenzte Erfahrung bei der Anwendung des Konzepts des wirtschaftlichen Eigentums, und die gesetzlichen Bestimmungen zum wirtschaftlichen Eigentum werden sich im Zuge ihrer Rechtsprechung ändern. Somit besteht das Risiko, dass die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Eigentumsrechte durchzusetzen, im Zuge der Erprobung und Änderung des Rechts beeinträchtigt wird.

Stock-Connect-Aktien sind nicht zertifiziert und werden von HKSCC für deren Anteilhaber gehalten. Der Rechtsanspruch auf, das Interesse an und der Anspruch des jeweiligen Teilfonds auf Stock-Connect-Aktien unterliegen anwendbaren Bestimmungen, einschließlich Gesetzen, die mit jedweder Offenlegung der Interessen oder Beschränkung ausländischer Anteilhaber im Zusammenhang stehen. Es ist nicht klar, ob die chinesischen Gerichte die Interessen in Bezug auf die Inhaberschaft der Anleger anerkennen würden, oder ob sie ihnen gewähren würden, im Falle von Streitigkeiten rechtlich gegen chinesische Einrichtungen vorzugehen. Der betreffende Teilfonds könnte als Anleger von HKSCC dabei unterstützt werden, bei chinesischen Gerichten Klage einzureichen.

Ein Versäumnis der oder eine Verzögerung bei der Erfüllung der Pflichten durch HKSCC kann zu einem Scheitern der Abwicklung sowie einem Verlust von Stock-Connect-Aktien und/oder Geldern in Zusammenhang mit diesen Aktien führen. Dadurch können dem jeweiligen Teilfonds und seinen Anlegern Verluste entstehen. Weder der jeweilige Teilfonds, noch die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft haften für solche Verluste.

Ausfallrisiko: Das System der Bevollmächtigten in China ist mit Unsicherheit verbunden. Im unwahrscheinlichen Fall, dass HKSCC in Hongkong ein Liquidationsverfahren einleitet, ist daher nicht klar, ob Stock-Connect-Aktien als im wirtschaftlichen Eigentum der Teilfonds gehaltene Anlagen angesehen werden oder als Teil der allgemeinen Vermögenswerte von HKSCC, die für die Ausschüttung an die Gläubiger von HKSCC zur Verfügung stehen.

ChinaClear, das Gegenstück zu HKSCC in Festlandchina, das ein Clearing- und Abwicklungssystem unterhält, wird von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) beaufsichtigt. Gemäß den anwendbaren Bestimmungen von CCASS, würde im Fall einer Zahlungsunfähigkeit von ChinaClear HKSCC die ausstehenden Stock Connect-Wertpapiere und Gelder von ChinaClear gegebenenfalls durch verfügbare rechtliche Möglichkeiten und ChinaClears Liquidationsverfahren erstatten. HKSCC teilt im Gegenzug die erstatteten Stock Connect-Wertpapiere und/oder Gelder anteilig an die Clearing-Teilnehmer auf, wie von den jeweiligen Stock Connect-Behörden vorgesehen ist. Während des Erstattungsprozesses kann es für die betreffenden Teilfonds zu Verzögerungen kommen, oder sie sind möglicherweise nicht in der Lage, ihre durch ChinaClear verursachten Verluste vollständig auszugleichen.

Nichtverfügbarkeit von Anlegerentschädigungssystemen:

Anleger werden darüber informiert, dass jedweder Handel über Stock Connect weder durch den Hongkonger Investor Compensation Fund noch durch den China Securities Investor Protection Fund gedeckt ist und Anleger aus diesem Grund nicht in den Genuss einer Entschädigung durch solche Einrichtungen kommen.

Risiko aufgrund der Beschränkung von Handelstagen: Stock Connect ist nur an jenen Tagen operativ tätig, an denen an den Börsen sowohl in Festlandchina als auch in Hongkong gehandelt werden kann und an denen Banken in beiden Märkten an den

entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Dadurch können die betreffenden Teilfonds möglicherweise dem Risiko von Kursschwankungen ausgesetzt sein, wenn Stock Connect für den Handel geschlossen ist.

Risiko, dass Aktien aus dem Aktienangebot ausgenommen werden: Eine Aktie kann von dem für den Handel via Stock Connect infrage kommenden Aktienangebot aus verschiedenen Gründen ausgenommen werden. In diesem Fall kann die Aktie verkauft werden, jedoch wird ihr Kauf eingeschränkt. Dies kann sich negativ auf die Fähigkeit eines Teilfonds auswirken, seine Anlageziele zu erreichen, und die Anlagestrategie des Teilfonds beeinflussen. Im Rahmen von Stock Connect ist der Teilfonds zum Verkauf chinesischer A-Aktien berechtigt, jedoch in Bezug auf weitere Käufe eingeschränkt, wenn: (i) die betreffende chinesische A-Aktie nachfolgend keine Aktie der betreffenden Indizes mehr ist; (ii) die chinesische A-Aktie im Nachhinein unter die Rubrik „Risikowarnung“ fällt; und/oder (iii) die der chinesischen A-Aktie entsprechende chinesische H-Aktie anschließend nicht mehr an der SEHK gehandelt wird. Kursschwankungslimits wären für chinesische A-Aktien anwendbar.

Handelskosten: Für chinesische A-Aktien, die unter das Northbound Trading über Stock Connect fallen, können zusätzlich zu den für chinesische A-Aktien bestehenden Handelsgebühren und Stempelsteuern weitere Gebühren oder Steuern anfallen.

Währungsrisiko: Anlagen in Stock-Connect-Aktien durch die betreffenden Teilfonds werden in RMB getätigt und abgewickelt. Lautet der betreffende Teilfonds oder eine Anteilsklasse eines Teilfonds auf eine andere Währung, ist der Teilfonds bzw. die Anteilsklasse dem Währungsrisiko ausgesetzt.

Regulatorisches Risiko: Jegliche gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder politische Änderungen in Bezug auf den chinesischen A-Aktienmarkt oder die Bestimmungen im Zusammenhang mit Stock Connect können die Handelbarkeit und/oder Aktienkurse beeinflussen. Es gelten unter Umständen Beschränkungen und Offenlegungsvorschriften für ausländische Aktionäre. Zusätzliche Mitteilungen, Berichte oder andere Anforderungen können im Zusammenhang mit den Interessen des/der Teilfonds an Anlagen in chinesischen A-Aktien gegebenenfalls über Stock Connect erforderlich sein. Stock Connect unterliegt Regelungen, die bisher noch nicht erprobt sind, und es ist ungewiss, wie diese angewendet werden.

Aussetzungsrisiko: SEHK, SSE und SZSE behalten sich jeweils das Recht vor, bei Bedarf den Handel auszusetzen, um geordnete und faire Marktverhältnisse und ein umsichtiges Risikomanagement zu gewährleisten. Vor einer solchen Aussetzung würde die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Falls eine solche Aussetzung erfolgt, beeinträchtigt dies die Fähigkeit des betreffenden Teilfonds, Zugang zum Markt der Volksrepublik China zu erhalten.

Operationelles Risiko: Stock Connect ist darauf angewiesen, dass die operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer funktionieren. Die Marktteilnehmer dürfen an diesem Programm nur teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen an ihre IT-Ressourcen und ihr Risikomanagement sowie weitere Kriterien erfüllen, die von der jeweiligen Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden.

Die Wertpapier- und Rechtssysteme der beiden Märkte weichen deutlich voneinander ab, und die Marktteilnehmer müssen möglicherweise fortlaufend Problemen Rechnung tragen, die sich aus diesen Abweichungen ergeben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer in Zukunft ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an Veränderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Falls die relevanten Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte dadurch der Handel über das Programm an beiden Märkten unterbrochen werden. Die Fähigkeit des betreffenden Teilfonds, Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) könnte dadurch beeinträchtigt werden.

Zulässigkeit von Aktien: Stock Connect bietet lediglich den Zugang zu bestimmten chinesischen A-Aktien. Diese Wertpapiere können ihren Status als zulässige Aktien im Rahmen von Stock Connect jederzeit verlieren. Wird eine Aktie aus dem für den Handel über Stock Connect zulässigen Aktienuniversum ausgeschlossen, kann sie lediglich verkauft werden, während ihr Kauf nicht mehr möglich ist. Dies kann das Anlageportfolio oder die Strategien der betreffenden Teilfonds beeinträchtigen, wenn der Anlageverwalter beispielsweise eine Aktie kaufen will, die aus dem Universum der zulässigen Aktien ausgeschlossen wurde.

Vorhandelsanforderungen und separate Sonderkonten: Gemäß den Bestimmungen der Volksrepublik China muss ein Anleger, der Aktien verkaufen will, über eine ausreichende Anzahl der betreffenden Aktien im Depot verfügen, anderenfalls lehnt die SSE die betreffende Verkaufsofferte ab. Die SEHK führt bei Verkaufsofferten ihrer Teilnehmer (d.h. Aktienbroker) für chinesische A-Aktien Vorhandelsprüfungen durch, um zu gewährleisten, dass kein Überverkauf stattfindet.

Wenn ein Teilfonds bestimmte von ihm gehaltene chinesische A-Aktien verkaufen will, muss er diese Aktien auf das entsprechende Depot seines/seiner Broker übertragen, bevor der Markt am beabsichtigten Verkaufstag („Handelstag“) öffnet. Falls er diese Frist nicht einhält, wird er diese Aktien am Handelstag nicht verkaufen können. Aufgrund dieser Anforderungen kann ein Teilfonds seine Bestände an chinesischen A-Aktien möglicherweise nicht zeitnah verkaufen.

Falls der betreffende Teilfonds seine Stock-Connect-Aktien bei einer Depotbank hält, die als Custody-Teilnehmer oder allgemeiner Clearing-Teilnehmer an CCASS teilnimmt, kann der Teilfonds diese Depotbank dazu auffordern, ein separates Sonderkonto („SPSA“) in CCASS zu eröffnen, in dem seine Bestände an den Stock-Connect-Aktien im Rahmen des erweiterten Modells der Vorhandelsprüfung verwahrt werden. Jedem SPSA wird von CCASS eine einmalige „Anleger-ID“ zugewiesen, anhand der das Stock-Connect-System die Bestände eines Anlegers, beispielsweise eines Teilfonds, überprüfen kann. Falls das SPSA einen ausreichenden Bestand an Aktien enthält, wenn ein Broker die Verkaufsofferte des betreffenden Teilfonds eingibt, muss der Teilfonds erst nach der Ausführung Stock-Connect-Aktien von seinem SPSA auf das Depot seines Brokers übertragen. Die Übertragung muss somit nicht vor der Erteilung der Verkaufsofferte erfolgen und der Teilfonds unterliegt nicht dem Risiko, seinen Bestand an chinesischen A-Aktien möglicherweise nicht zeitnah verkaufen zu können, weil er die Aktien nicht rechtzeitig an seinen Broker übertragen hat.

In der Praxis können diese Vorhandelsanforderungen zudem die Zahl der Broker begrenzen, die die Teilfonds zur Ausführung von Transaktionen einsetzen können. Die Teilfonds können zwar SPSA anstelle von Vorhandelsprüfungen verwenden, viele Marktteilnehmer müssen jedoch erst noch die IT-Systeme vollständig implementieren, die für eine zeitnahe Abwicklung von Transaktionen mit Wertpapieren auf solchen Konten erforderlich sind. Die Marktpraxis im Hinblick auf SPSA wird derzeit noch weiterentwickelt.

Risiken in Verbindung mit dem SME Board und/oder ChiNext Bestimmte Teilfonds können über Shenzhen-Hong Kong Stock Connect am SME Board und/oder am ChiNext investieren. Anlagen am SME Board und/oder ChiNext können für den Teilfonds und seine Anleger zu erheblichen Verlusten führen. Bei solchen Anlagen bestehen folgende zusätzlichen Risiken:

Höhere Schwankungen der Aktienkurse: Am SME Board und/oder ChiNext notierte Unternehmen bestehen in der Regel erst seit Kurzem und verfügen über einen kleineren Geschäftsumfang. Ihre Aktienkurse und ihre Marktliquidität sind daher höheren Schwankungen ausgesetzt und sie unterliegen höheren Risiken und Umschlagshäufigkeiten als Unternehmen, die am Main Board der Shenzhen Stock Exchange notiert sind.

Risiko der Überbewertung: Am SME Board und/oder ChiNext notierte Unternehmen sind möglicherweise überbewertet, und ihre außergewöhnlich hohe Bewertung ist unter Umständen nicht von Dauer. Aufgrund der geringeren Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien lassen sich ihre Aktienkurse leichter manipulieren.

Unterschiedliche Regulierung: Die Regeln und Vorschriften für die am ChiNext notierten Unternehmen sind im Hinblick auf Rentabilität und Aktienkapital weniger streng als im Fall von Unternehmen mit Notierung am Main Board und SME Board.

Delisting-Risiko: Eine Aufhebung der Börsennotierung (Delisting) ist im Fall von Unternehmen mit Notierung am SME Board und/oder in ChiNext möglicherweise üblicher und rascher durchführbar. Dies kann sich negativ auf den Teilfonds auswirken, wenn die Börsennotierung der Unternehmen, in die er investiert, eingestellt wird.

Risiken in Verbindung mit Anlagen über CIBM und Bond Connect

Zu den wichtigsten Produkten, die am CIBM und über Bond Connect gehandelt werden, zählen Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Schatzwechsel der Volksrepublik China.

CIBM und Bond Connect befinden sich derzeit in einer Entwicklungs- und Internationalisierungsphase. Marktvolatilität und potenzieller Liquiditätsmangel aufgrund eines geringen Handelsvolumens können dazu führen, dass die Preise bestimmter am CIBM oder über Bond Connect gehandelter Schuldtitle stark schwanken. Teilfonds, die am CIBM oder über Bond Connect anlegen, unterliegen deswegen insbesondere Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und können beim Handel mit Anleihen aus Festlandchina Verluste verzeichnen.

Soweit ein Teilfonds am CIBM, sei es direkt oder über Bond Connect, in Festlandchina Anlagen tätigt, kann er auch den mit den Abwicklungsverfahren oder dem Zahlungsausfall von Gegenparteien verbundenen Risiken ausgesetzt sein. Die Gegenpartei, die ein Geschäft mit dem Teilfonds vereinbart hat, kommt unter Umständen ihrer Verpflichtung nicht nach, das Geschäft durch Lieferung des entsprechenden Wertpapiers oder durch Zahlung des Gegenwerts abzuschließen.

Für Bond Connect hängt der Zugang zum CIBM-Markt von den jeweils aktuellen in Festlandchina geltenden Regelungen ab. Änderungen der in Festlandchina geltenden Regelungen können den Zugang zum CIBM, der für ausländische Anleger über Bond Connect erreicht werden kann, beeinträchtigen.

Das System zur Bonitätsbewertung in Festlandchina und die Ratingmethoden in Festlandchina weichen eventuell von denen anderer Märkte ab. Die von den Ratingagenturen Festlandchinas vergebenen Ratings sind aus diesem Grund unter Umständen nicht direkt mit denen anderer internationaler Ratingagenturen vergleichbar.

Risiken in Verbindung mit währungsgesicherten Anteilsklassen

Zwar kann die Gesellschaft versuchen, den Effekt der Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des Teilfonds und der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilsklasse zu verringern, doch besteht keine Gewähr, dass sie damit Erfolg hat. Die Währungsabsicherung der währungsgesicherten Anteilsklasse weist keine Korrelation mit dem Währungsengagement der Portfoliobestände des Teilfonds auf. Anleger in den währungsgesicherten Anteilsklassen können Engagements in anderen Währungen als der Referenzwährung ihrer währungsgesicherten Anteilsklasse eingehen. Sämtliche Gewinne/Verluste oder Kosten aus Transaktionen zur Währungsabsicherung werden von den Anteilseignern in der oder den währungsgesicherten Anteilsklasse(n) getragen.

Eine übermäßig abgesicherte Position in einer abgesicherten Anteilsklasse darf 105% des Nettoinventarwerts dieser abgesicherten Anteilsklasse nicht übersteigen und eine unzureichend abgesicherte Position in einer abgesicherten Anteilsklasse darf 95% des Nettoinventarwerts dieser abgesicherten Anteilsklasse nicht unterschreiten.

Der Einsatz von Finanzinstrumenten zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken birgt möglicherweise ein Ansteckungsrisiko für andere Anteilsklassen. Die Liste der Anteilsklassen mit einem Ansteckungsrisiko ist unter www.nordea.lu erhältlich.

Risiken in Verbindung mit durationsgesicherten Anteilsklassen

Hierzu ist anzumerken, dass die von der Gesellschaft eingesetzten Strategien zur Durationsabsicherung die Empfindlichkeit der abgesicherten Anteilsklassen gegenüber Zinsbewegungen nicht vollständig beseitigen können. Zwar kann die Gesellschaft versuchen, Anteilsklassen gegen Zinsrisiken abzusichern, doch besteht keine Gewähr, dass sie damit Erfolg hat.

Das Ziel der eingesetzten Absicherungsstrategie besteht darin, das Risiko der Anteilsklasse gegenüber Zinsbewegungen abzusichern.

Gewöhnlich fallen die Auswirkungen von Zinsbewegungen im Vergleich zu ihren Auswirkungen auf andere Anteilsklassen geringer aus. Bei steigenden Zinsen steigt in der Regel auch der Marktwert der Absicherungsstrategie und begrenzt somit die Auswirkungen des rückläufigen Marktwerts festverzinslicher Wertpapiere. Im Falle rückläufiger Zinsen steigt zwar der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere. Allerdings geht der Marktwert der Absicherungsstrategie in der Regel zurück und begrenzt somit die Auswirkungen der rückläufigen Zinsen auf den Nettoinventarwert der Anteilsklasse.

Sollte das verwaltete Vermögen einer Anteilsklasse mit Durationsabsicherung unter einen bestimmten Mindestwert zurückgehen, kann dies die Durationsabsicherung erheblich beeinträchtigen.

Eine Durationsabsicherung hat keine Änderung des Kreditrisikos zur Folge. Übersteigen die Anträge auf eine Rücknahme und/oder einen Umtausch in einer Anteilsklasse mit Durationsabsicherung an einem bestimmten Bewertungstag einen bestimmten Schwellenwert/Anteil des verwalteten Vermögens der Anteilsklasse, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, den Antrag auf die Rücknahme und/oder den Umtausch auf den nächsten Bewertungstag zu verschieben. Dieser Prozess soll sicherstellen, dass Transaktionen in Zusammenhang mit der Anpassung der Durationsabsicherung keine Auswirkungen auf die verbleibenden Anteilseigner der betreffenden Anteilsklasse mit Durationsabsicherung haben. Der Schwellenwert/Anteil der Anteilsklasse, bei dem ein solcher Aufschub einer Rücknahme und/oder eines Umtauschs ausgelöst wird, wird von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegt.

Risiken im Zusammenhang mit allen Anteilsklassen

Obschon die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer jeden Anteilsklasse bilanztechnisch erfasst werden, besteht im Hinblick auf die Anteilsklassen eines Teilfonds keine rechtliche Trennung. Daher könnten für den Fall, dass die Verbindlichkeiten einer Anteilsklasse ihre Vermögenswerte übersteigen, die Gläubiger dieser Anteilsklasse Regressansprüche auf die den anderen Anteilsklassen des gleichen Teilfonds zuzuschreibenden Vermögenswerte geltend machen.

Transaktionen in Bezug auf eine bestimmte Anteilsklasse könnten daher auch andere Anteilsklassen des gleichen Teilfonds betreffen.

Ausfallrisiken

Bei OTC-Derivaten besteht das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und/oder dass ein Kontrakt z.B. aufgrund von Konkurs, nachfolgender Gesetzeswidrigkeit oder Änderungen der Steuer- oder Rechnungslegungsvorschriften nach dem Abschluss des OTC-Derivats aufgelöst wird. Zur Ermittlung des Ausfallrisikos in Bezug auf OTC-Derivate wendet die Gesellschaft in der Regel die im CSSF-Rundschreiben 11/512 in seiner jeweils geltenden Fassung beschriebene Methode an.

Liquiditätsrisiko

Die Fähigkeit der Gesellschaft, Anlagen zu tätigen oder zu verkaufen, kann eingeschränkt sein, da die Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft Transaktionen ausführt, ihre Market-Making-Tätigkeiten oder die Angabe von Preisen bei gewissen Instrumenten einstellen können. Eine größere Wahrscheinlichkeit hierfür besteht bei Schwellenländern, Small Caps und einigen OTC-Derivaten.

Risikomanagementfunktion

Die Verwaltungsgesellschaft unterhält eine ständige Risikomanagementfunktion, die die Risikomanagementverfahren überwacht, die Einhaltung der Anlagebeschränkungen durch die Gesellschaft beaufsichtigt, Beratung zum Risikoprofil jedes Teilfonds erteilt und Berichte an den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung erstellt. Die Funktion überwacht ferner die Risikobeschränkungen und die Einschränkungen für OTC-Kontrahenten.

Synthetischer Risiko-Ertrags-Indikator

Die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) jedes Teilfonds bzw. jeder Anteilsklasse enthalten eine Risikobewertung (synthetischer Risiko-Ertrags-Indikator) von 1 (geringes Risiko) bis 7 (hohes Risiko). Diese wird wöchentlich berechnet.

Risiken in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und Kauf-/Rückverkaufgeschäften (Buy/Sell back)

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte sind mit bestimmten Risiken verbunden und es kann nicht gewährleistet werden, dass das mit dem Einsatz dieser Techniken angestrebte Ziel erreicht wird.

Das Hauptrisiko bei Eingehung von Wertpapierleihgeschäften und Pensionsgeschäften ist das Risiko des Zahlungsausfalls einer Gegenpartei, die insolvent geworden ist oder aus sonstigen Gründen nicht bereit oder nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zur Rückgabe von Wertpapieren oder zur Rückerstattung von Barmitteln an den Teilfonds zu erfüllen, wie nach den Bedingungen des Geschäfts gefordert. Das Ausfallrisiko wird generell durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten des Teilfonds eingeschränkt. Es gibt jedoch gewisse Risiken, die mit dem Sicherheitenmanagement verbunden sind, wie etwa Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten und/oder Verluste, die bei der Verwertung der Sicherheit auftreten, wie unten beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte bringen auch Liquiditätsrisiken mit sich, die unter anderem auf der Bindung von Barmittel- oder Wertpapierpositionen in Geschäften mit im Verhältnis zum Liquiditätsprofil der Teilfonds übermäßigem Volumen oder übermäßiger Laufzeit oder auf Verzögerungen bei der Rückerlangung der an den Kontrahenten gezahlten Barmittel oder übertragenen Wertpapiere beruhen. Diese Umstände können die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen einschränken oder in dieser Hinsicht zu Verzögerungen führen. Der Teilfonds kann auch operationelle Risiken eingehen, wie unter anderem die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Anweisungen, die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung von Lieferverpflichtungen aus dem Verkauf von Wertpapieren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den für solche Transaktionen verwendeten Dokumenten.

Die Gesellschaft kann Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit anderen Unternehmen eingehen, die derselben Unternehmensgruppe wie der Anlageverwalter angehören.

Etwaige verbundene Gegenparteien haben ihre Verpflichtungen aus den in Bezug auf einen Teilfonds abgeschlossenen Wertpapierleihgeschäften und Pensionsgeschäften in wirtschaftlich angemessener Weise zu erfüllen. Außerdem wird der Anlageverwalter die Auswahl der Kontrahenten und den Abschluss von Geschäften in Einklang mit den Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung vornehmen. Anleger sollten sich jedoch bewusst sein, dass der Anlageverwalter Konflikten zwischen seiner Funktion und seinen eigenen Interessen oder den Interessen der verbundenen Gegenparteien ausgesetzt sein kann.

Mit dem Sicherheitenmanagement verbundene Risiken

Das Ausfallrisiko, das sich aus Anlagen in außerbörslichen Finanzderivaten und Wertpapierleihgeschäften und Pensionsgeschäften ergibt, wird generell durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten des Teilfonds eingeschränkt. Allerdings sind die Transaktionen möglicherweise nicht in voller Höhe besichert. Die dem Teilfonds geschuldeten Gebühren und Erträge sind möglicherweise nicht besichert. Wenn eine Gegenpartei ausfällt, muss der Teilfonds möglicherweise die empfangenen unbaren Sicherheiten zu den geltenden Marktpreisen verkaufen. In einem derartigen Fall kann der Teilfonds unter anderem aufgrund einer unzutreffenden Preisermittlung oder Überwachung der Sicherheit, nachteiliger Marktbewegungen, Verschlechterungen des Kreditratings von Emittenten der Sicherheit oder der Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheit gehandelt wird, einen Verlust erleiden. Schwierigkeiten beim Verkauf der Sicherheit können die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen für den Teilfonds einschränken oder in dieser Hinsicht zu Verzögerungen führen.

Ein Teilfonds kann auch bei der Wiederanlage einer erhaltenen Barsicherheit, sofern diese gestattet ist, Verluste erleiden. Ein solcher Verlust kann durch eine Verminderung des Werts der vorgenommenen Anlagen entstehen. Ein Wertverlust solcher Anlagen würde den Betrag der verfügbaren Sicherheit vermindern, die vom Teilfonds, wie nach den Bedingungen der Transaktion gefordert, an den Kontrahenten zurückzugeben ist. Der Teilfonds wäre verpflichtet, die Wertdifferenz zwischen der ursprünglich erhaltenen Sicherheit und dem zur Rückzahlung an die Gegenpartei verfügbaren Betrag zu decken, wodurch dem Teilfonds ein Verlust entstehen würde.

10. Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat Nordea Investment Funds S.A. gemäß eines auf unbestimmte Zeit geschlossenen und von beiden Parteien mit einer Frist von drei (3) Monaten kündbaren Verwaltungsgesellschaftsvertrags zur Verwaltungsgesellschaft (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) ernannt, die im Einklang mit Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bei der luxemburgischen Aufsichtsbehörde registriert ist.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 12. September 1989 unter dem Namen Frontrunner Management Company S.A. gegründet. Ihre Satzung wurde zwischenzeitlich geändert; die letzten Änderungen wurden am 7. August 2018 auf einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen. Das Protokoll dieser außerordentlichen Hauptversammlung wurde im Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA) am 22. August 2018 veröffentlicht. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B-31619 eingetragen. Die Verwaltungsgesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Sie ist eine unmittelbare Tochtergesellschaft der

Nordea Asset Management Holding AB, M540, 105 71 Stockholm, Schweden, und zum 10. Juli 2017 betrug ihr voll eingezahltes Aktienkapital 1.908.336 EUR.

Die wichtigsten Aufgaben der Verwaltungsgesellschaft sind: (i) das Management, die Verwaltung und die Vermarktung gemäß Artikel 101(2) und Anhang II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), die gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen sind, sowie anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht dieser Richtlinie unterliegen (OGA) und für die die Verwaltungsgesellschaft einer Aufsicht unterstellt ist, deren Aktien jedoch gemäß der Richtlinie nicht in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vermarktet werden dürfen; und (ii) das Management, die Verwaltung und die Vermarktung von luxemburgischen und ausländischen alternativen Anlagefonds (AIF) im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU gemäß Artikel 5(2) und Anhang I des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für das Management, die Verwaltung und den Vertrieb der Gesellschaft, anderer Fonds sowie der Tochtergesellschaften der OGAW, OGA und AIF zuständig, für die sie unterstützende Dienstleistungen, u.a. Domizilierungs- und Verwaltungsdienstleistungen, erbringt. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich an Unternehmen im Großherzogtum Luxemburg oder im Ausland beteiligen, die den gleichen oder einen ähnlichen Gesellschaftszweck verfolgen, und jegliche Finanztransaktionen durchführen, die sie bei der Erfüllung oder Entwicklung ihres Zwecks im Rahmen von Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 und von Kapitel 2 des Gesetzes von 2013 als nützlich erachtet.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für das Anlagemanagement aller Teilfonds verantwortlich. Die Verwaltungsgesellschaft kann auf eigene Rechnung und unter ihrer Kontrolle und Aufsicht einen oder mehrere Anlageberater ernennen, die Informationen, Empfehlungen und Hintergründe betreffend die zukünftigen und jetzigen Anlagen erstellen. Ferner kann die Verwaltungsgesellschaft auf eigene Rechnung und unter ihrer Kontrolle und Aufsicht ihre Anlageverwaltungsfunktionen in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft innerhalb der von Artikel 110 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 vorgeschriebenen Grenzen delegieren.

Die Verwaltungsgesellschaft ist in ihrer Eigenschaft als Hauptvertriebsstelle (die „**Hauptvertriebsstelle**“) für den Vertrieb und die Vermarktung in den Ländern verantwortlich, in denen die Gesellschaft eine Vertriebs Erlaubnis erhält. Die Verwaltungsgesellschaft ist ermächtigt, auf eigene Rechnung und unter ihrer Kontrolle und Aufsicht lokale Vertriebsstellen und/oder Verkaufsagenten zu bestellen.

In ihrer Funktion als Register-, Transfer- und Verwaltungsstelle (die „**Verwaltungsstelle**“) ist die Verwaltungsgesellschaft für die allgemeinen, nach luxemburgischem Recht notwendigen Verwaltungsfunktionen, z.B. die Berechnung des Nettoinventarwerts und die Führung des Registers der Anteilhaber der Gesellschaft sowie für die Bearbeitung der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen und für die Buchführung zuständig.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, auf eigene Rechnung und unter ihrer Kontrolle und Aufsicht zentrale administrative Aufgaben für die Gesellschaft zu delegieren.

Jeder Teilfonds zahlt eine Anlageverwaltungsgebühr und eine Verwaltungsgebühr, wie in Kapitel 16 dieses Prospekts näher dargelegt.

Interessenkonflikte:

Die Verwaltungsgesellschaft wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 wirksame und geeignete organisatorische und administrative Maßnahmen ergreifen und aufrecht erhalten, um Interessenkonflikte zu identifizieren, zu verhindern, zu bewältigen und zu überwachen und aus diesen resultierende negative Auswirkungen auf die Interessen des jeweiligen Teilfonds und seiner Anteilhaber zu vermeiden.

Die Verwaltungsgesellschaft, ihre Bevollmächtigten oder Gegenparteien wie z. B. Anlageverwalter, Unteranlageverwalter, Anlageberater, Servicestellen, Zahlstellen, Vertriebsstellen und sonstige Vertreter, die bisweilen ernannt werden können (die „Bevollmächtigten“, die „Parteien“), können zu gegebener Zeit in ihren jeweiligen Funktionen für andere Anlagefonds (OGAW oder AIF) oder andere Kunden handeln oder in anderer Weise mit diesen zu tun haben.

Es ist daher möglich, dass bei ihnen bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit potenzielle Interessenkonflikte gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft, einem Teilfonds oder einem Anteilhaber entstehen. Wenn darüber hinaus sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der Anlageverwalter der Gruppe Nordea Bank Abp angehören, können Interessenkonflikte zwischen ihren verschiedenen Tätigkeiten sowie ihren Aufgaben und Pflichten gegenüber der Gesellschaft und ihren Anteilhabern bestehen.

Jede dieser Parteien wird in einem solchen Fall jederzeit ihre gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen beachten, um bei Geschäften mit oder Anlagen bei anderen Anlagefonds

bzw. anderen Kunden, bei denen Interessenkonflikte entstehen könnten, im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilhaber zu handeln. In diesen Fällen wird sich jede Partei darum bemühen, diese Konflikte angemessen zu lösen.

Wenn die von der Verwaltungsgesellschaft ergriffenen Maßnahmen zur Identifizierung, Verhinderung, Bewältigung und Überwachung von Interessenkonflikten nicht ausreichen, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass das Risiko einer Schädigung von Anteilhabern eines Teilfonds ausgeschlossen wird, sind diesen Anteilhabern der allgemeine Charakter und die Ursachen für Interessenkonflikte im vorliegenden Prospekt oder in einer anderen geeigneten Weise offen zu legen sowie angemessene Richtlinien und Verfahren auszuarbeiten und umzusetzen.

Die Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten sind für Anleger kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik umgesetzt, die gegen eine Begünstigung zu hoher Risikobereitschaft ausgerichtet ist.

Sie bindet in diesem Zusammenhang in ihrem Performance-Management-System für die Aktivitäten der betreffenden Geschäftsbereiche spezifische Risikokriterien ein. Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Reihe von Schutzmaßnahmen umgesetzt, die verhindern sollen, dass Mitarbeiter im Vergleich zum Aktivitätsprofil ein übermäßiges Risiko eingehen. Die Vergütungspolitik unterstützt die Geschäftsstrategie, die Werte der Gesellschaft und ein langfristiges Interesse der Verwaltungsgesellschaft und der Gruppe Nordea Bank Abp, zu der die Verwaltungsgesellschaft gehört. Ziel der Führungsstruktur der Vergütungspolitik ist eine Vermeidung von internen Interessenkonflikten.

Die einzelnen Mitarbeiterbeurteilungen basieren auf der Gewichtung finanzieller und nicht finanzieller Ziele, die mit bestimmten Arbeitsbereichen und -funktionen verbunden sind. Entsprechend basiert der Grundsatz der individuellen Performance-Beurteilung auf einer Beurteilung der erreichten Ziele und auf einer Steigerung der langfristigen Wertschöpfung durch den Mitarbeiter. Darüber hinaus spiegelt die Performance eine Beurteilung der unternehmerischen Fähigkeiten und der sozialen Kompetenz wider und hängt mit der Leistung des einzelnen Mitarbeiters zusammen.

Die angewandten Kriterien für die Realisierung einer festen Vergütung sind: Komplexität der Tätigkeiten, Umfang der Verantwortung, Performance und lokale Marktbedingungen. Alle Mitarbeiter, die berechtigt sind eine variable Vergütung (wie Bonuszahlungen) zu erhalten, müssen sich im Rahmen einer jährlichen Performance-Beurteilung einer Evaluierung unterziehen, die sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Variable Beträge können über einen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechenden Zeitraum ausgezahlt werden.

Der Gesamtvergütungspool wird als Prozentsatz des Ergebnisses der Verwaltungsgesellschaft errechnet. Folglich können variable Vergütungspools im Falle negativer Performance-Ergebnisse nach Ermessen des Verwaltungsrats nach unten angepasst werden.

Der Verwaltungsrat entscheidet sowohl über feste und variable Gehälter als auch über Altersvorsorge und andere Beschäftigungsbedingungen.

Eine Zusammenfassung der Vergütungspolitik in der letzten geltenden Fassung steht unter www.nordea.lu zur Verfügung. Die Politik beinhaltet eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Vergütung und Vorteile berechnet werden, Angaben zu Personen, die für die Gewährung der Vergütung und Vorteile zuständig sind, und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sofern ein solcher Ausschuss gegründet wurde. Eine Fassung der aktuellen Vergütungspolitik ist für Anleger kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

11. Anlageverwalter

Gemäß Artikel 110 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 hat die Verwaltungsgesellschaft ihre Anlageverwaltungsfunktionen für die jeweils angegebenen Teilfonds an folgende Unternehmen (jedes ein „Anlageverwalter“) übertragen:

Nordea Investment Management AB, einschließlich ihrer Niederlassungen

Mäster Samuelsgatan 21
Stockholm, M540 10571
Schweden

- Nordea 1 – Alpha 7 MA Fund
- Nordea 1 – Alpha 10 MA Fund
- Nordea 1 – Alpha 15 MA Fund
- Nordea 1 – European Long Short Equity Fund
- Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund
- Nordea 1 – Balanced Income Fund
- Nordea 1 – Chinese Equity Fund
- Nordea 1 – Danish Bond Fund
- Nordea 1 – Danish Mortgage Bond Fund
- Nordea 1 – Danish Short-Term Bond Fund
- Nordea 1 – Emerging Consumer Fund
- Nordea 1 – Emerging Market Bond Fund
- Nordea 1 – Emerging Market Bond Opportunities Fund
- Nordea 1 – Emerging Market Corporate Bond Fund
- Nordea 1 – Emerging Market Hard Currency Bond Fund
- Nordea 1 – Emerging Market Local Debt Fund
- Nordea 1 – Emerging Market Local Debt Fund Plus
- Nordea 1 – Emerging Markets Debt Total Return Fund
- Nordea 1 – Emerging Markets Focus Equity Fund
- Nordea 1 – Emerging Markets Small Cap Fund
- Nordea 1 – Emerging Stars Bond Fund
- Nordea 1 – Emerging Stars Equity Fund
- Nordea 1 – European Corporate Bond Fund
- Nordea 1 – European Corporate Bond Fund Plus
- Nordea 1 – European Corporate Stars Bond Fund
- Nordea 1 – European Covered Bond Fund
- Nordea 1 – European Covered Bond Opportunities Fund
- Nordea 1 – European Cross Credit Fund
- Nordea 1 – European Diversified Corporate Bond Fund
- Nordea 1 – European Financial Debt Fund
- Nordea 1 – European Focus Equity Fund
- Nordea 1 – European High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – European High Yield Bond Fund II
- Nordea 1 – European High Yield Stars Bond Fund
- Nordea 1 – European Small and Mid Cap Equity Fund
- Nordea 1 – European Stars Equity Fund
- Nordea 1 – European Value Fund
- Nordea 1 – European Inflation Linked Bond Fund
- Nordea 1 – Flexible Fixed Income Fund
- Nordea 1 – GBP Diversified Return Fund
- Nordea 1 – Global Bond Fund
- Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund
- Nordea 1 – Global Disruption Fund
- Nordea 1 – Global Dividend Fund
- Nordea 1 – Global Frontier Markets Fund
- Nordea 1 – Global Gender Diversity Fund
- Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – Global Ideas Equity Fund
- Nordea 1 – Global Impact Themes Fund
- Nordea 1 – Global Listed Infrastructure Fund
- Nordea 1 – Global Long Short Equity Fund – USD Hedged
- Nordea 1 – Global Opportunity Fund
- Nordea 1 – Global Portfolio Fund
- Nordea 1 – Global Real Estate Fund
- Nordea 1 – Global Small Cap Fund
- Nordea 1 – Global Stable Equity Fund
- Nordea 1 – Global Stable Equity Fund – Euro Hedged
- Nordea 1 – Global Stars Equity Fund
- Nordea 1 – Indian Equity Fund
- Nordea 1 – International High Yield Bond Fund – USD Hedged
- Nordea 1 – Latin American Corporate Bond Fund
- Nordea 1 – Latin American Equity Fund
- Nordea 1 – Low Duration European Covered Bond Fund
- Nordea 1 – Low Duration European High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – Low Duration US High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – Nordic Equity Fund
- Nordea 1 – Nordic Equity Small Cap Fund

- Nordea 1 – Nordic Ideas Equity Fund
- Nordea 1 – Nordic Stars Equity Fund
- Nordea 1 – North American High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – North American Small Cap Fund
- Nordea 1 – North American Stars Equity Fund
- Nordea 1 – North American Value Fund
- Nordea 1 – Norwegian Bond Fund
- Nordea 1 – Norwegian Equity Fund
- Nordea 1 – Norwegian Short-Term Bond Fund
- Nordea 1 – Renminbi Bond Fund
- Nordea 1 – Stable Emerging Markets Equity Fund
- Nordea 1 – Stable Return Fund
- Nordea 1 – Stars Long Short Equity Fund
- Nordea 1 – Swedish Bond Fund
- Nordea 1 – Swedish Short-Term Bond Fund
- Nordea 1 – Unconstrained Bond Fund – USD Hedged
- Nordea 1 – US Bond Opportunities Fund
- Nordea 1 – US Corporate Bond Fund
- Nordea 1 – US High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – US Total Return Bond Fund

Metzler Asset Management GmbH*

Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

- Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund

Im Zusammenhang mit dem (den) jeweils angegebenen Teilfonds, für den (die) der jeweilige Anlageverwalter bestellt wurde, ist jeder Anlageverwalter dafür verantwortlich festzulegen, welche Anlagen gekauft, verkauft oder umgetauscht werden und welcher Anteil des Vermögens des jeweiligen obengenannten Teilfonds vorbehaltlich der Anlageziele und -politik des jeweiligen Teilfonds und im Rahmen der von den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft festgelegten Grenzen, wie in diesem Prospekt und der Satzung der Gesellschaft festgelegt, in verschiedenen Wertpapieren angelegt werden soll.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Anlageverwalter jederzeit spezifische Anweisungen betreffend die Anlageentscheidungen erteilen, die vom Anlageverwalter entsprechend auszuführen sind.

Der Anlageverwalter erhält als Gegenleistung für seine Dienste ein Honorar zu den handelsüblichen Sätzen, das direkt aus der Anlageverwaltungsgebühr der Verwaltungsgesellschaft, die diese für ihre Dienste von der Gesellschaft erhält, zahlbar ist.

Zur Wahrnehmung aller oder eines Teils seiner Verpflichtungen kann jeder Anlageverwalter auf eigene Kosten die Dienstleistungen einer Gesellschaft oder Person in Anspruch nehmen. Dies gilt jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass die luxemburgische Aufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier) dies genehmigt hat und diese Gesellschaft oder Person im vorliegenden Prospekt offen gelegt wird. Außerdem kann jeder Anlageverwalter auf eigene Kosten die Dienstleistungen eines Anlageberaters in Anspruch nehmen.

- * Zusätzlich zu der von der Verwaltungsgesellschaft (direkt aus der von der Gesellschaft erhaltenen Anlageverwaltungsgebühr) gezahlten Gebühr hat dieser Anlageverwalter Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr, wie in den Angaben zum Teilfonds „Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund“ erläutert.

12. Unteranlageverwalter

Der Anlageverwalter Nordea Investment Management AB, seine Niederlassungen eingeschlossen, hat folgende Unternehmen (jedes ein „**Unteranlageverwalter**“) zu Unteranlageverwaltern der jeweils angegebenen Teilfonds ernannt:

Aegon USA Investment Management, LLC

4333 Edgewood Road NE, Cedar Rapids Iowa, 52499

Vereinigte Staaten von Amerika

- Nordea 1 – International High Yield Bond Fund – USD Hedged
- Nordea 1 – North American High Yield Bond Fund

BICE Inversiones Administradora General de Fondos S.A.

Teatinos 280, 5th Floor,

Santiago, Región Metropolitana 8340434

Chile

- Nordea 1 – Latin American Corporate Bond Fund

Capital Four Management Fondsmæglerselskab A/S

Per Henrik Lings Allé 2, 8th Øster Allé 56

DK-2100 Kopenhagen

Dänemark

- Nordea 1 – European High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – Low Duration European High Yield Bond Fund

CBRE Clarion Securities LLC

201 King of Prussia Road, Suite 600

Radnor, Pennsylvania, 19087

Vereinigte Staaten von Amerika

- Nordea 1 – Global Listed Infrastructure Fund

ClariVest Asset Management LLC

3611 Valley Centre Drive, Suite 100

San Diego, CA 92130

Vereinigte Staaten von Amerika

- Nordea 1 – North American Small Cap Fund
- Nordea 1 – Global Long Short Equity Fund – USD Hedged

Cohen & Steers Capital Management, Inc.

280 Park Avenue

New York, NY 10017

Vereinigte Staaten von Amerika

- Nordea 1 – Global Real Estate Fund

Copper Rock Capital Partners, LLC

200 Clarendon Street, 51st Floor

Boston, MA 02116

Vereinigte Staaten von Amerika

- Nordea 1 – Emerging Markets Small Cap Fund

DoubleLine Capital LP

333 S. Grand Ave., 18th Floor

US – Los Angeles, CA 90071

Vereinigte Staaten von Amerika

- Nordea 1 – US Bond Opportunities Fund
- Nordea 1 – US Total Return Bond Fund

Income Partners Asset Management (HK) Limited

Suite 3311-3313

Two International Finance Centre

8 Finance Street, Central

Hongkong SAR

- Nordea 1 – Renminbi Bond Fund

Itaú USA Asset Management Inc.

767 Fifth Avenue

50th Floor,

New York, New York, 10153

Vereinigte Staaten von Amerika

- Nordea 1 – Latin American Equity Fund

Loomis, Sayles & Company, LP

C/O Corporation Service Company

2711 Centerville Road, Suite 400

Wilmington, DE 19808, Vereinigte Staaten von Amerika

- Nordea 1 – Global Opportunity Fund

MacKay Shields LLC

1345 Avenue of the Americas

New York, NY 10105

Vereinigte Staaten von Amerika

- Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – Low Duration US High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – Unconstrained Bond Fund – USD Hedged
- Nordea 1 – US Corporate Bond Fund
- Nordea 1 – US High Yield Bond Fund

Madrague Capital Partners AB

Norrlandsgatan 18

Stockholm, 111 43

Schweden

- Nordea 1 – European Long Short Equity Fund

Mensarius AG

Dufourstrasse 5

8702 Zollikon / Zürich

Schweiz

- Nordea 1 – European Value Fund

PGIM Limited

Grand Buildings, 1-3 Strand

Trafalgar Square

London WC2N 5HR

Vereinigtes Königreich

- Nordea 1 – Emerging Market Bond Opportunities Fund
- Nordea 1 – Emerging Market Bond Fund

T. Rowe Price International Ltd

60 Queen Victoria Street

London EC4N 4TZ

Vereinigtes Königreich

- Nordea 1 – Emerging Market Corporate Bond Fund

The London Company of Virginia, LLC

1800 Bayberry Court

Suite 301

Richmond, VA 23226

Vereinigte Staaten von Amerika

- Nordea 1 – North American Value Fund

Thompson, Siegel & Walmsley LLC

6806 Paragon Place

Suite 300

Richmond, VA 23230

Vereinigte Staaten von Amerika

- Nordea 1 – Global Small Cap Fund

Im Zusammenhang mit dem (den) jeweils angegebenen Teilfonds, für den (die) der jeweilige Unteranlageverwalter bestellt wurde, ist jeder Unteranlageverwalter dafür verantwortlich festzulegen, welche Anlagen gekauft, verkauft oder umgetauscht werden und welcher Anteil des Vermögens des jeweiligen obengenannten Teilfonds vorbehaltlich der Anlageziele und -politik des jeweiligen Teilfonds und im Rahmen der von den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft festgelegten Grenzen, wie in diesem Prospekt und der Satzung der Gesellschaft festgelegt, in verschiedenen Wertpapieren angelegt werden soll.

Jeder Unteranlageverwalter kann auf eigene Kosten die Dienstleistungen eines Anlageberaters in Anspruch nehmen.

Der Unteranlageverwalter erhält als Gegenleistung für seine Dienste ein Honorar zu den handelsüblichen Sätzen, das direkt vom Anlageverwalter aus der Gebühr, die er von der Verwaltungsgesellschaft erhält, zahlbar ist.

13. Anlageberater und Unteranlageberater

Der Anlageverwalter Nordea Investment Management AB, seine Niederlassungen eingeschlossen, hat folgende Unternehmen zu Unteranlageberatern der jeweils angegebenen Teilfonds ernannt:

ICICI Prudential Asset Management Company Ltd.

12th Floor, Narain Manzil
Barakhambha Road
New Delhi – 110 001
Indien
– Nordea 1 – Indian Equity Fund

Im Zusammenhang mit dem (den) jeweils angegebenen Teilfonds, für den (die) der jeweilige Anlageberater ernannt wurde, erstellt jeder Anlageberater für den Anlageverwalter Anlageinformationen, Empfehlungen und Hintergründe betreffend die zukünftigen und jetzigen Anlagen für die jeweiligen obengenannten Teilfonds.

Der Unteranlageberater erhält als Gegenleistung für seine Dienste ein Honorar zu den handelsüblichen Sätzen, das direkt vom Anlageverwalter aus der Gebühr, die er von der Verwaltungsgesellschaft erhält, zahlbar ist.

14. Verwahrstelle

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. hinsichtlich des Vermögens der Gesellschaft im Rahmen eines Verwahrstellen- und Depotbankvertrags (der „Verwahrstellen- und Depotbankvertrag“), in seiner jeweils geltenden Fassung, zur Verwahrstelle (die „Verwahrstelle“) ernannt.

Die Verwahrstelle hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in Luxemburg.

Die Verwahrstelle übt hinsichtlich jedes Teilfonds alle Aufgaben und Pflichten einer Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie und den luxemburgischen Durchführungsgesetzen und -verordnungen aus.

Der Verwahrstellen- und Depotbankvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von der Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Vor Ablauf der Kündigungsfrist ist die Gesellschaft verpflichtet, eine neue Verwahrstelle anzugeben, die die Bedingungen der OGAW-Richtlinie und der luxemburgischen Durchführungsgesetze und -verordnungen erfüllt, an welche die Vermögenswerte der Gesellschaft übertragen werden und welche die Aufgaben als Verwahrstelle der Gesellschaft von der Verwahrstelle übernimmt. Bis zu ihrer Ablösung erbringt die Verwahrstelle weiter die im Verwahrstellen- und Depotbankvertrag festgelegten Dienstleistungen und erbringt diese wie es von einer Verwahrstelle oder Depotbank gemäß den geltenden Gesetzen verlangt wird.

Die Verwahrstelle ist für die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft verantwortlich. Die Verwahrung umfasst einerseits die Verwahrung von Vermögenswerten, die verwahrt werden können, und andererseits die Überprüfung von Eigentumsverhältnissen und die Aufzeichnung anderer Vermögenswerte.

Darüber hinaus ist die Verwahrstelle für die Überwachung des Cashflows und den Überblick über den Cashflow gemäß der OGAW-Richtlinie und den luxemburgischen Durchführungsgesetzen und -verordnungen verantwortlich. Bei der Ausführung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle handelt die Verwahrstelle unabhängig von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft und ausschließlich im Interesse der OGAW und der Anteilsinhaber.

Gemäß den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags, der OGAW-Richtlinie und der luxemburgischen Durchführungsgesetze und -verordnungen kann die Verwahrstelle, unter bestimmten Bedingungen und um ihre Verpflichtungen effektiv zu erfüllen, einen Teil all ihrer Verwahrungspflichten an einen oder mehrere dritte Bevollmächtigte, einschließlich Unterverwahrstellen, übertragen, die von der Verwahrstelle von Zeit zu Zeit ernannt werden. Die übertragenen Verpflichtungen dürfen nur die Verwahrung und die Überprüfung von Eigentumsverhältnissen gemäß der OGAW-Richtlinie und den luxemburgischen Durchführungsgesetzen und -verordnungen umfassen. Bei der Auswahl und Ernennung eines Bevollmächtigten geht die Verwahrstelle mit aller gebotenen Professionalität und

Sorgfalt gemäß der OGAW-Richtlinie und den luxemburgischen Durchführungsgesetzen und -verordnungen vor, um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte der Gesellschaft nur Dritten anvertraut werden, die über angemessene Sicherheitsstandards verfügen. Wenn das Recht eines Drittlandes jedoch vorschreibt, dass bestimmte Finanzinstrumente von einer lokalen Einrichtung zu verwahren sind, und keine lokalen Einrichtungen den Delegationsanforderungen genügen, kann die Verwahrstelle ihre Aufgaben trotzdem an diese lokale Einrichtung übertragen, aber nur insoweit, wie es im Recht des Drittlandes gefordert wird, nur solange es keine lokalen Einrichtungen gibt, welche den Delegationsanforderungen genügen, und nur wenn die Verwahrstelle angewiesen wird, die Verwahrung solcher Finanzinstrumente an eine solche lokale Einrichtung zu delegieren. In diesem Fall sind die Anleger vor ihrer Anlage zu informieren, dass eine solche Delegation aufgrund der gesetzlichen Beschränkungen im Recht des Drittlandes erforderlich ist, und über die Umstände, welche die Delegation rechtfertigen, sowie die damit verbundenen Risiken. Diese Informationen werden den Anlegern auf der Website www.nordea.lu zur Verfügung gestellt. Die Haftung der Verwahrstelle wird nicht dadurch aufgehoben, dass sie das Vermögen der Gesellschaft teilweise oder ganz der Verwahrung eines Dritten anvertraut.

Sicherheiten, die gemäß einer Vollrechtsübertragungsvereinbarung zugunsten eines Teilfonds gestellt werden, sind von der Verwahrstelle oder einer ihrer Korrespondenzbanken oder einer ihrer Unterverwahrstellen zu verwahren. Sicherheiten, die gemäß einer Sicherungsrechtsvereinbarung (z.B. einer Verpfändung) zugunsten eines Teilfonds gestellt werden, können von einer dritten Verwahrstelle verwahrt werden, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherheitengeber nicht verbunden ist.

Als Teil der geregelten Abläufe im globalen Verwahrstellengeschäft kann die Verwahrstelle bei der Leistung von Verwahr- und sonstigen Dienstleistungen von Zeit zu Zeit Vereinbarungen mit anderen Kunden, Fonds oder Dritten abschließen. Innerhalb einer mehrere Dienstleistungen anbietenden Bankengruppe wie JPMorgan Chase Group können von Zeit zu Zeit terminliche Probleme zwischen der Verwahrstelle und den von ihr mit der Verwahrung bevollmächtigten Unternehmen auftreten, beispielsweise wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um ein konzernverbundenes Unternehmen handelt, das einem Fonds ein Produkt oder eine Dienstleistung zur Verfügung stellt und ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an einem solchen Produkt bzw. einer solchen Dienstleistung hegt, oder wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um ein konzernverbundenes Unternehmen handelt, das eine Vergütung für sonstige verbundene Verwahrprodukte oder -dienstleistungen erhält, die es den Fonds zur Verfügung stellt, z.B. Devisengeschäfte, Wertpapiergeschäfte als Leihgeber, Preisgestaltungs- oder Bewertungsdienstleistungen. Im Falle eines möglichen Interessenkonflikts, der innerhalb des geregelten Geschäftsablaufs auftreten kann, trägt die Verwahrstelle jederzeit ihren Verpflichtungen gemäß den anwendbaren Gesetzen Rechnung.

Anteilsinhaber müssen beachten, dass die Verwahrstelle die Verwahrung der von der Gesellschaft in Finnland gehaltenen Vermögenswerte an Nordea Bank Abp, der in Schweden gehaltenen Vermögenswerte an Nordea Bank Abp, Swedish Branch, der in Norwegen gehaltenen Vermögenswerte an Nordea Bank Abp, Norwegian Branch und der in Dänemark gehaltenen Vermögenswerte an Nordea Bank Abp, Danish Branch übertragen hat. Nordea Bank Abp, Nordea Bank Abp, Swedish Branch, Nordea Bank Abp, Norwegian Branch und Nordea Bank Abp, Danish Branch gehören derselben Gruppe wie die Verwaltungsgesellschaft an, weshalb Interessenkonflikte zwischen ihren verschiedenen Tätigkeiten sowie ihren Aufgaben und Pflichten gegenüber der Gesellschaft und ihren Anteilsinhabern bestehen können. Informationen über die Art und Weise, wie Interessenkonflikte gelöst werden, sind in Abschnitt 10 „Verwaltungsgesellschaft“ enthalten.

Die Liste der Bevollmächtigten und Unterbevollmächtigten steht unter www.nordea.lu zur Verfügung.

Aktuelle Informationen bezüglich Punkt 2.1 und 2.2 in Anhang 1, Schema A der OGAW-Richtlinie werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt, d.h. Informationen bezüglich der Identität der Verwahrstelle, eine Beschreibung ihrer Verpflichtungen und möglicher Interessenkonflikte, eine Beschreibung aller von der Verwahrstelle delegierten Verwahrfunktionen, die Liste der Bevollmächtigten und Unterbevollmächtigten sowie der Interessenkonflikte, die aus einer solchen Übertragung entstehen können.

Jeder Teilfonds zahlt eine Verwahrstellengebühr, wie in Kapitel 16 dieses Prospekts näher dargelegt.

Der Verwahrstelle steht es nicht frei, am Entscheidungsprozess bezüglich der Anlagen der Gesellschaft teilzunehmen. Die Verwahrstelle erbringt Dienstleistungen für die Gesellschaft und ist nicht für die Erstellung dieses Dokuments verantwortlich, weswegen sie keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen in diesem Dokument übernimmt.

15. Vertriebsstellen und Bevollmächtigte(r)

Hauptvertriebsstelle

Die Hauptvertriebsstelle der Gesellschaft ist Nordea Investment Funds S.A., 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Vertriebsstelle in Schweden, Finnland und Norwegen

Die Hauptvertriebsstelle hat Nordea Funds Ltd. zur Vertriebsstelle in Finnland, Nordea Funds Ltd, Swedish Branch zur Vertriebsstelle in Schweden und Nordea Funds Ltd, Norwegian Branch zur Vertriebsstelle in Norwegen ernannt.

Die Vertriebsstelle wurde gemäß einem Vertrag ernannt, welcher für unbestimmte Zeit gilt und von jeder Partei mit dreimonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden kann.

Als Gegenleistung für ihre Dienste ist die Vertriebsstelle berechtigt, einen Anteil der Zeichnungsgebühr, der Rücknahmekommission und der Umtauschgebühr einzunehmen, sofern diese auf Geschäfte mit Anteilen erhoben werden. Zusätzlich erhält die Vertriebsstelle eine Gebühr zu handelsüblichen Preisen, die von der Hauptvertriebsstelle direkt aus ihren von der Gesellschaft erhaltenen Gebühren zahlbar ist.

Bevollmächtigter für Schweden

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus Nordea Bank Abp, Swedish Branch zum Bevollmächtigten in Schweden ernannt.

Der Bevollmächtigte erbringt Dienste eines Bevollmächtigten für die ausgegebenen Anteile gemäß den Bedingungen eines Bevollmächtigtenvertrages. Gemäß diesem Bevollmächtigtenvertrag wird (werden) der Bevollmächtigte und nicht der (die) Anleger, der (die) Anteile der Gesellschaft

gezeichnet hat (haben), in das Verzeichnis der Anteilsinhaber eingetragen. Die Bedingungen des Bevollmächtigtenvertrages sehen u.a. vor, dass der (die) Anleger, der (die) Anteile gezeichnet hat (haben), jederzeit berechtigt ist (sind), die Übertragung des Eigentumsrechts auf die Anteile zu verlangen, woraufhin der (die) Anleger in das Verzeichnis der Anteilsinhaber eingetragen wird (werden).

Vertrieb in Italien

Die Anteile der Teilfonds der Gesellschaft können im Einklang mit den italienischen Gesetzen und Usancen in Form von Sparplänen über eine Zahlstelle in Italien (gemäß Kapitel 26 „Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs“ des vorliegenden Prospekts) in Italien vertrieben werden.

In Italien ansässige nicht-institutionelle Anleger haben die Möglichkeit, einer Zahlstelle in Italien (gemäß Kapitel 25 „Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs“ dieses Prospekts) das Mandat zu erteilen,

- i) die Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge, gruppiert nach Teilfonds und Vertriebsstelle, der Gesellschaft vorzulegen;
- ii) die Eintragung der Anteile in das Register der Anteilsinhaber im eigenen Namen im Auftrag Dritter zu beantragen;
- iii) alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Rechte der Anteilsinhaber zu erbringen.

Um Näheres zu diesen Mandaten zu erfahren, werden in Italien ansässige nicht-institutionelle Anleger gebeten, das vor Ort erhältliche Antragsformular zu lesen.

16. Gebühren und Kosten

16.1 Von den Anlegern/Anteilsinhabern übernommene Gebühren und Kosten

Zeichnungsgebühr

Bei der Zeichnung von Anteilen kann den Anlegern eine Zeichnungsgebühr berechnet werden. Diese Zeichnungsgebühr kann von der jeweiligen Vertriebsstelle oder Verkaufsstelle erhoben werden. Die Zeichnungsgebühr wird als Prozentsatz des Nettoanlagebetrags berechnet und hängt von der Anteilsklasse und dem Teilfonds ab, die gezeichnet werden:

Anteilsklassen	Kategorie des Teilfonds*	Zeichnungsgebühr (in % des Nettoanlagebetrags)
P-, C- und Q-Anteile	Aktien	Bis zu 5%
	Balanced**	Bis zu 1%
	Bond***	Bis zu 3%
	Absolute Return	bis zu 5% (außer beim Heracles Long/Short MI Fund, bei dem die Zeichnungsgebühr bis zu 3,5% beträgt)
D-, E-, I-, X-, Y- und Z-Anteile	Alle Teilfonds	Keine

- * Die Liste der Teilfonds, die in die jeweiligen vorstehenden Reihen fallen, ist auf Seite 4 dieses Prospekts definiert.
- ** Eine Ausnahme bildet die Zeichnungsgebühr für den nachstehenden Teilfonds, die sich auf 3% beläuft:

Stable Return Fund

- *** Eine Ausnahme bildet die Zeichnungsgebühr für die nachstehenden Teilfonds, die sich auf 1% beläuft:

Low Duration European Covered Bond Fund
Danish Short-Term Bond Fund
Norwegian Short-Term Bond Fund
Swedish Short-Term Bond Fund
Flexible Fixed Income Fund

Beispiel für den Nettoinventarwert pro Anteil und den zu bezahlenden Betrag:

Nettovermögen	50.000.000,00 EUR
Anzahl der ausgegebenen Anteile	500.000,00
Nettoinventarwert pro Anteil	100,00 EUR
Anzahl gezeichneter Anteile	200,00
Nettoanlagebetrag	20.000,00 EUR
1% Zeichnungsgebühr	200,00 EUR
Bruttoanlagebetrag	20.200,00 EUR

Die Zahlung für Zeichnungen muss den Nettoanlagebetrag zuzüglich der jeweiligen Zeichnungsgebühr und ohne Abzug eventueller Überweisungskosten beinhalten.

Sollte im Falle eines Umtauschs die Zeichnungsgebühr des Teilfonds, in dem die Anteilsinhaber Anteile zeichnen, höher sein als die Zeichnungsgebühr des Teilfonds, in dem sie Anteile zurückgeben, so können die Anteilsinhaber aufgefordert werden, die Differenz in der Zeichnungsgebühr zwischen dem Teilfonds, in dem sie Anteile zurückgeben, und dem Teilfonds, in dem sie Anteile zeichnen, berechnet auf der Grundlage des Bruttoumtauschbetrags aus allen fälligen Gebühren und Abgaben zu bezahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine eigene Gebühr für die Zeichnung, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten und gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Anleger. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft.

16.2 Von der Gesellschaft übernommene Gebühren und Kosten

Sämtliche mit der Gesellschaftsgründung verbundenen Kosten sowie die an die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle und die Hauptvertriebsstelle sowie an jeden sonstigen vom Verwaltungsrat bestellten Leistungserbringer zu zahlenden Gebühren und Kommissionen gehen zu Lasten der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds sind von Teilfonds zu Teilfonds getrennt zu halten, wobei Drittgläubiger nur auf das Vermögen des betreffenden Teilfonds zurückgreifen können.

Sämtliche bei der Gesellschaft angefallenen Kosten, die nicht einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, werden allen Teilfonds im Verhältnis ihres Nettovermögens belastet. Jedem Teilfonds werden alle ihm direkt zuzuordnenden Kosten und Auslagen auferlegt.

Ferner hat die Gesellschaft folgende Kosten zu tragen:

- sämtliche Steuern, die mit dem Vermögen, den Einnahmen und Ausgaben verbunden sind und die zu Lasten der Gesellschaft erhoben werden,
- übliche Börsenmakler- und Bankgebühren externer Stellen wie Transaktionsgebühren, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben,
- sämtliche Honorare, die an die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, die Hauptvertriebsstelle, den Wirtschaftsprüfer und die Rechtsberater der Gesellschaft zu entrichten sind,
- sämtliche Kosten, die mit Veröffentlichungen und Informationen an die Anteilsinhaber verbunden sind, insbesondere Kosten für den Druck und Versand von Jahres- und Halbjahresberichten sowie von jeglichen Prospekten,
- sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pflege, der Erstellung, dem Druck, der Übersetzung, dem Vertrieb, dem Versand, der Aufbewahrung und der Archivierung der KIIDs,
- sämtliche Kosten, die mit der Registrierung und der Aufrechterhaltung dieser Registrierung der Gesellschaft in behördlichen Registern und bei Wertpapierbörsen verbunden sind,
- sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Verwaltung der Gesellschaft verauslagten Kosten.

Werbungskosten und andere als die oben genannten Auslagen, die unmittelbar mit dem Angebot oder dem Vertrieb von Anteilen in Zusammenhang stehen, werden der Gesellschaft in dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Umfang belastet.

Alle wiederkehrenden Ausgaben werden aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds gezahlt.

Anlageverwaltungsgebühr

Als Gegenleistung für ihre Dienstleistungen in den Bereichen Anlagemanagement und Vertrieb hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf die nachstehend angegebenen Gebühren und Kommissionen, die aus dem Vermögen der betreffenden Teilfonds gezahlt werden. Diese Gebühren und Kommissionen werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Teilfonds zu jedem Bewertungstag berechnet, und die Zahlung hat an jedem Quartalsende zu erfolgen.

Anlageverwaltungsgebühr, die die Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zahlen:

Teilfonds	P-Anteile und E-Anteile	C-Anteile	I-Anteile	D-Anteile und Z-Anteile	Q-Anteile	X-Anteile und Y-Anteile
Nordea 1 – Alpha 7 MA Fund	1,6000%	1,0000%	0,9000%	Auf Antrag	Bis zu 1,6000%	Keine
Nordea 1 – Alpha 10 MA Fund	1,7000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,7000%	Keine
Nordea 1 – Alpha 15 MA Fund	2,0000%	1,3000%	1,2000%	Auf Antrag	Bis zu 2,0000%	Keine
Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Balanced Income Fund	1,2000%	0,7500%	0,6500%	Auf Antrag	Bis zu 1,2000%	Keine
Nordea 1 – Chinese Equity Fund	1,8000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,8000%	Keine
Nordea 1 – Danish Bond Fund	0,6000%	0,4000%	0,3000%	Auf Antrag	Bis zu 0,6000%	Keine
Nordea 1 – Danish Mortgage Bond Fund	0,6000%	0,4000%	0,3000%	Auf Antrag	Bis zu 0,6000%	Keine
Nordea 1 – Danish Short-Term Bond Fund	0,1250%	0,1250%	0,1250%	Auf Antrag	Bis zu 1,2500%	Keine
Nordea 1 – Emerging Consumer Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Emerging Market Bond Fund	1,0000%	0,7500%	0,6500%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – Emerging Market Bond Opportunities Fund	1,2000%	0,9000%	0,8000%	Auf Antrag	Bis zu 1,2000%	Keine
Nordea 1 – Emerging Market Corporate Bond Fund	1,2000%	0,9000%	0,8000%	Auf Antrag	Bis zu 1,2000%	Keine
Nordea 1 – Emerging Market Hard Currency Bond Fund	0,9000%	0,6000%	0,5000%	Auf Antrag	Bis zu 0,9000%	Keine

Teilfonds	P-Anteile und E-Anteile	C-Anteile	I-Anteile	D-Anteile und Z-Anteile	Q-Anteile	X-Anteile und Y-Anteile
Nordea 1 – Emerging Market Local Debt Fund	0,9000%	0,6000%	0,5000%	Auf Antrag	Bis zu 0,9000%	Keine
Nordea 1 – Emerging Market Local Debt Fund Plus	1,0000%	0,7000%	0,6000%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – Emerging Markets Debt Total Return Fund	1,3000%	0,8000%	0,7000%	Auf Antrag	Bis zu 1,3000%	Keine
Nordea 1 – Emerging Markets Focus Equity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Emerging Markets Small Cap Fund	1,6000%	1,0500%	0,9500%	Auf Antrag	Bis zu 1,6000%	Keine
Nordea 1 – Emerging Stars Bond Fund	0,9000%	0,6000%	0,5000%	Auf Antrag	Bis zu 0,9000%	Keine
Nordea 1 – Emerging Stars Equity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – European Corporate Bond Fund	0,6000%	0,4000%	0,3000%	Auf Antrag	Bis zu 0,6000%	Keine
Nordea 1 – European Corporate Bond Fund Plus	0,7500%	0,5000%	0,4000%	Auf Antrag	Bis zu 0,7500%	Keine
Nordea 1 – European Corporate Stars Bond Fund	0,6000%	0,4000%	0,3000%	Auf Antrag	Bis zu 0,6000%	Keine
Nordea 1 – European Covered Bond Fund	0,6000%	0,4000%	0,3000%	Auf Antrag	Bis zu 0,6000%	Keine
Nordea 1 – European Covered Bond Opportunities Fund	0,7000%	0,4500%	0,3500%	Auf Antrag	Bis zu 0,7000%	Keine
Nordea 1 – European Cross Credit Fund	1,0000%	0,6000%	0,5000%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – European Diversified Corporate Bond Fund	0,5000%	0,3000%	0,2000%	Auf Antrag	Bis zu 0,5000%	Keine
Nordea 1 – European Financial Debt Fund	1,0000%	0,6000%	0,5000%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – European Focus Equity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – European High Yield Bond Fund	1,0000%	0,6000%	0,5000%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – European High Yield Bond Fund II	1,0000%	0,6000%	0,5000%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – European High Yield Stars Bond Fund	1,0000%	0,6000%	0,5000%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – European Long Short Equity Fund	2,0000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – European Small and Mid Cap Equity Fund	1,3000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,3000%	Keine
Nordea 1 – European Stars Equity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – European Value Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – European Inflation Linked Bond Fund	0,6000%	0,4000%	0,3000%	Auf Antrag	Bis zu 0,6000%	Keine
Nordea 1 – Flexible Fixed Income Fund	0,8000%	0,5000%	0,4000%	Auf Antrag	Bis zu 0,8000%	Keine
Nordea 1 – GBP Diversified Return Fund	1,5000%	0,7000%	0,7000%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Bond Fund	0,6000%	0,4000%	0,3000%	Auf Antrag	Bis zu 0,6000%	Keine
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Disruption Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Dividend Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Frontier Markets Fund	1,7000%	1,2000%	1,1000%	Auf Antrag	Bis zu 1,7000%	Keine
Nordea 1 – Global Gender Diversity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund	1,0000%	0,8000%	0,7000%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – Global Ideas Equity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Impact Themes Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Listed Infrastructure Fund	1,6000%	0,9000%	0,8000%	Auf Antrag	Bis zu 1,6000%	Keine
Nordea 1 – Global Long Short Equity Fund – USD Hedged	1,5000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Opportunity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Portfolio Fund	0,7500%	0,6000%	0,5000%	Auf Antrag	Bis zu 0,7500%	Keine
Nordea 1 – Global Real Estate Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Small Cap Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Stable Equity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Stable Equity Fund – Euro Hedged	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Global Stars Equity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Heracles Long/ Short MI Fund	2,0000%	1,3000%	1,2000%	Auf Antrag	Bis zu 2,0000%	Keine
Nordea 1 – Indian Equity Fund	1,8000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,8000%	Keine
Nordea 1 – International High Yield Bond Fund – USD Hedged	1,0000%	0,8000%	0,7000%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – Latin American Corporate Bond Fund	1,2000%	0,9000%	0,8000%	Auf Antrag	Bis zu 1,2000%	Keine
Nordea 1 – Latin American Equity Fund	1,6000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,6000%	Keine
Nordea 1 – Low Duration European Covered Bond Fund	0,5000%	0,3500%	0,2500%	Auf Antrag	Bis zu 0,5000%	Keine
Nordea 1 – Low Duration European High Yield Bond Fund	0,9000%	0,5500%	0,4500%	Auf Antrag	Bis zu 0,9000%	Keine
Nordea 1 – Low Duration US High Yield Bond Fund	1,0000%	0,8000%	0,7000%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – Nordic Equity Fund	1,5000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Nordic Equity Small Cap Fund	1,5000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Nordic Ideas Equity Fund	1,5000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Nordic Stars Equity Fund	1,5000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – North American High Yield Bond Fund	1,0000%	0,8000%	0,7000%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – North American Small Cap Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – North American Stars Equity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – North American Value Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Norwegian Bond Fund	0,6000%	0,4000%	0,3000%	Auf Antrag	Bis zu 0,6000%	Keine
Nordea 1 – Norwegian Equity Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Norwegian Short-Term Bond Fund	0,1250%	0,1250%	0,1250%	Auf Antrag	Bis zu 0,1250%	Keine
Nordea 1 – Renminbi Bond Fund	1,5000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Stable Emerging Markets Equity Fund	1,8000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,8000%	Keine

Teilfonds	P-Anteile und E-Anteile	C-Anteile	I-Anteile	D-Anteile und Z-Anteile	Q-Anteile	X-Anteile und Y-Anteile
Nordea 1 – Stable Return Fund	1,5000%	0,9500%	0,8500%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Stars Long Short Equity Fund	2,0000%	1,1000%	1,0000%	Auf Antrag	Bis zu 1,5000%	Keine
Nordea 1 – Swedish Bond Fund	0,6000%	0,4000%	0,3000%	Auf Antrag	Bis zu 0,6000%	Keine
Nordea 1 – Swedish Short-Term Bond Fund	0,1250%	0,1250%	0,1250%	Auf Antrag	Bis zu 0,1250%	Keine
Nordea 1 – Unconstrained Bond Fund – USD Hedged	1,1000%	0,7500%	0,6500%	Auf Antrag	Bis zu 1,1000%	Keine
Nordea 1 – US Bond Opportunities Fund	0,9000%	0,5500%	0,4500%	Auf Antrag	Bis zu 0,9000%	Keine
Nordea 1 – US Corporate Bond Fund	0,7000%	0,4500%	0,3500%	Auf Antrag	Bis zu 0,7000%	Keine
Nordea 1 – US High Yield Bond Fund	1,0000%	0,8000%	0,7000%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine
Nordea 1 – US Total Return Bond Fund	1,1000%	0,6500%	0,5500%	Auf Antrag	Bis zu 1,0000%	Keine

Erfolgsabhängige Gebühr

Die Verwaltungsgesellschaft kann für bestimmte Teilfonds, wenn und soweit dies in den Detailangaben des betreffenden Teilfonds in Kapitel 4 „Die Teilfonds der Gesellschaft“ des vorliegenden Prospekts angegeben ist, eine erfolgsabhängige Gebühr erheben, die aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds gezahlt wird. Diese erfolgsabhängige Gebühr wird vollständig an den Anlageverwalter des betreffenden Teilfonds weitergeleitet.

Für institutionelle Anteilsklassen (außer I-Anteilsklassen) liegt es im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, vor der Erstanlage zu entscheiden, ob eine erfolgsabhängige Gebühr berechnet wird und wie hoch die auf die Anteilsklasse angewendete erfolgsabhängige Gebühr sein wird.

Im Fall von X-Anteilsklassen kann eine erfolgsabhängige Gebühr den Anlegern direkt von der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden. Dabei gilt die individuelle Gebührenstruktur, die zwischen jedem einzelnen Anleger und der Verwaltungsgesellschaft vereinbart wurde.

Verwahrstellengebühr

Die Verwahrstellengebühr besteht aus einer Depotbankgebühr und einer Treuhandgebühr. Die Depotbankgebühr umfasst die Verwahrungs-, Verwaltungs- und Transaktionskosten. Die Verwahrungs- und Verwaltungskosten werden als Prozentsatz des Marktwerts der Vermögenswerte der zugrunde liegenden

Anlagen in Verwahrung angewandt. Diese Kosten schwanken von Land zu Land. Die Transaktionskosten basieren auf der Anzahl und Art der Transaktionen. Die Verwahrstelle verrechnet eine Fixgebühr pro Jahr und pro Fondsdomizil für die Anlagen der Teilfonds im Fonds. Die Treuhandgebühr wird als Prozentsatz des jeweiligen Nettoinventarwerts der Teilfonds berechnet.

Die maximale Jahresgebühr, die der Verwahrstelle zu zahlen ist, übersteigt nicht 0,125% des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds, zuzüglich etwaiger MwSt.

Verwaltungsgebühr

Jeder Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,4000% p.a. (zuzüglich etwaiger MwSt.) an die Verwahrstelle.

Steuern

Zur Besteuerung beachten Sie bitte Kapitel 17 (Besteuerung der Gesellschaft und ihrer Anteilsinhaber) dieses Prospekts.

Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten jedes Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

17. Besteuerung der Gesellschaft und ihrer Anteilsinhaber

Besteuerung der Gesellschaft

Gemäß luxemburgischem Recht hat die Gesellschaft zurzeit in Luxemburg keine Einkommen-, Quellen- oder Kapitalzuwachssteuer zu entrichten. Die Gesellschaft unterliegt jedoch:

- einer jährlichen Abonnementabgabe (*Taxe d'Abonnement*) in Höhe von 0,05% auf den gesamten Nettoinventarwert der für Privatanleger bestimmten umlaufenden Anteile der Gesellschaft;
- einer jährlichen Abonnementabgabe (*Taxe d'Abonnement*) in Höhe von 0,01% auf den gesamten Nettoinventarwert der für institutionelle Anleger bestimmten umlaufenden Anteile der Gesellschaft.

Die *Taxe d'Abonnement* wird berechnet und ist zahlbar am Ende eines jeden Quartals.

Besteuerung der Anteilsinhaber

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts existiert in Luxemburg keine generelle Quellensteuer für den Fall, dass die Gesellschaft entscheidet, Ausschüttungen gemäß Kapitel 19 „Ausschüttungspolitik“ des vorliegenden Prospekts vorzunehmen.

Künftige Anleger sind aufgefordert, sich vor der Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen über die Steuergesetze bezüglich Erwerb, Besitz und Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft sowie bezüglich der hiermit verbundenen Ausschüttungen in ihrem Heimatland bzw. an ihrem Niederlassungs- oder Aufenthaltsort oder Wohnsitz zu informieren.

Anleger und potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft möglicherweise nicht alle Berichte oder Zahlen erstellt, die Anleger benötigen, um alle Steuertransparenzanforderungen zu erfüllen, die in ihrem jeweiligen Land und/oder für die Anteilsklassen gelten, in die sie investiert haben.

FATCA

Die Gesellschaft wird versuchen, alle ihr gemäß FATCA obliegenden Pflichten zu erfüllen, um die Erhebung der Quellensteuer in Höhe von 30% zu vermeiden. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, diese Pflichten zu erfüllen. Ob sie dazu in der Lage sein wird, wird davon abhängen, ob jeder Anteilsinhaber der Gesellschaft die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt.

Wenn die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds infolge FATCA quellensteuerpflichtig wird, kann dies erhebliche Auswirkungen auf den Wert der von allen Anteilsinhabern gehaltenen Anteile haben. Die Quellensteuer gemäß FATCA ist eine nicht zurückerlangbare Strafzahlung.

Anlegern und Anteilsinhabern sollten bezüglich der für sie geltenden Situation zur Anwendung von FATCA ihren persönlichen Steuerberater kontaktieren.

Die Gesellschaft und/oder ihre Anteilsinhaber können unmittelbar davon betroffen sein, dass ein nicht-US-amerikanisches Finanzinstitut seine Verpflichtungen gemäß FATCA nicht erfüllt, selbst wenn die Gesellschaft selbst ihren Verpflichtungen gemäß FATCA nachkommt.

Automatischer Informationsaustausch

Gemäß dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 (das „Gesetz“) zur Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EU des Rates, in Abänderung der Richtlinie 2011/16/EU, über den verbindlichen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (die „DAC2“) und den Common Reporting Standard der OECD (der „CRS“) sind meldepflichtige Luxemburger Finanzinstitute im Sinne der gesetzlichen Definition verpflichtet, den Finanzbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten und Gerichtsbarkeiten, die an dem CRS teilnehmen, Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen, Dividenden und ähnlichen Erträgen, Bruttoerlösen aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten und sonstigen Erträgen sowie Kontensalden meldepflichtiger Konten im Sinne der Definition in DAC2 und dem CRS von Kontoinhabern mitzuteilen, die in einem EU-Mitgliedstaat, bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten von EU-Mitgliedstaaten oder Gerichtsbarkeiten, in denen der CRS im Landesgesetz verabschiedet wurde, ansässig oder niedergelassen sind. Gemäß der DAC2 tritt der automatische Informationsaustausch zum 1. Januar 2016 in Kraft. Gemäß dem CRS tritt der automatische Informationsaustausch mit Ländern, welche die multilaterale Vereinbarung („Multilateral Competent Authority Agreement“, „MCAA“) unterzeichnet haben, in Kraft, sobald die Bedingungen gemäß Artikel 7 der MCAA erfüllt sind. Luxemburg ist ein frühzeitiger Anwender der MCAA, sodass ein automatischer Austausch gemäß dem CRS für manche Gerichtsbarkeiten bereits zum 1. Januar 2016 erfolgen kann.

Zahlungen von Dividenden und anderen Erträgen aus Anteilen der Gesellschaft fallen in den Anwendungsbereich der DAC2 sowie des CRS und unterliegen daher den Meldepflichten.

CRS

Die Gesellschaft wird versuchen, alle ihr gemäß dem CRS obliegenden Pflichten zu erfüllen, um Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung der ihr durch den CRS auferlegten Pflichten zu vermeiden. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, diese Pflichten zu erfüllen. Ob sie dazu in der Lage sein wird, wird davon abhängen, ob jeder Anteilsinhaber der Gesellschaft die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt.

Wenn der Gesellschaft oder einem ihrer Teilfonds infolge des CRS Sanktionen auferlegt werden, kann dies Auswirkungen auf den Wert der von allen Anteilsinhabern gehaltenen Anteile haben. Strafzahlungen, die aus der Nicht-Einhaltung der Regeln gemäß CRS resultieren, sind nicht erstattungsfähig.

Anleger und Anteilsinhaber sollten bezüglich der für sie geltenden Situation zur Anwendung des CRS ihren persönlichen Steuerberater kontaktieren.

DAC2

Die Gesellschaft wird versuchen, alle ihr gemäß DAC2 obliegenden Pflichten zu erfüllen, um Sanktionen aufgrund der in Luxemburg umgesetzten Bestimmungen zu vermeiden und die effektive Umsetzung und Einhaltung der Melde- und Sorgfaltsbestimmungen zu gewährleisten. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, diese Pflichten zu erfüllen. Ob sie dazu in der Lage sein wird, wird davon abhängen, ob jeder Anteilsinhaber der Gesellschaft die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt.

Strafzahlungen, die aus der Nicht-Einhaltung solcher Bestimmungen resultieren, können Auswirkungen auf den Wert der von allen Anteilsinhabern gehaltenen Anteile haben. Unter diesen Umständen geleistete Strafzahlungen sind nicht erstattungsfähig.

Anleger und Anteilsinhaber sollten bezüglich der für sie geltenden Situation zur Anwendung der DAC ihren persönlichen Steuerberater kontaktieren.

Investmentsteuergesetz

In Deutschland steuerpflichtige Anleger eines Fonds können gemäß dem Investmentsteuergesetz ab dem 1. Januar 2018 Anspruch auf eine Teilsteuerbefreiung haben, wenn entweder im Prospekt oder in den Statuten eine Anlagebeschränkung festgelegt ist, die einen bestimmten Anteil an Aktienanlagen (25% bei Mischfonds und 51% bei Aktienfonds) vorsieht. Teilfonds, die als „Mischfonds“ oder „Aktienfonds“ gelten, sind in Anhang I dieses Prospekts angegeben.

18. Auflösung und Zusammenlegung

Auflösung der Gesellschaft

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung der Anteilsinhaber erfolgt die Liquidation durch einen oder mehrere Liquidatoren, die von der die Auflösung beschließenden Hauptversammlung der Anteilsinhaber ernannt werden; diese Versammlung bestimmt ebenfalls die Befugnisse und Vergütung der Liquidatoren. Der/die Liquidator(en) liquidieren das Vermögen der Gesellschaft im besten Interesse der Anteilsinhaber und verteilen den Nettoliquidationserlös (nach Abzug der Liquidationsaufwendungen und -kosten) an die Anteilsinhaber entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft. Beträge, die von Anteilsinhabern nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden, sind nach Abschluss der Liquidation auf einem Sperrkonto bei der Caisse de Consignation zu hinterlegen. Beträge, die innerhalb des gemäß den gesetzlichen Verjährungsvorschriften vorgesehenen Zeitraums nicht aus dem Treuhandkonto geltend gemacht werden, verfallen gemäß dem luxemburgischen Recht.

Bei einer beabsichtigten Liquidation der Gesellschaft ist nach der Veröffentlichung der ersten Einberufung der außerordentlichen Versammlung der Anteilsinhaber zum Zweck der Liquidation der Gesellschaft keine weitere Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen mehr zulässig. Sämtliche zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung in Umlauf befindlichen Anteile sind an der Verteilung des Liquidationserlöses der Gesellschaft beteiligt.

Auflösung/Zusammenlegung von Teilfonds

Ein Teilfonds mit Kapitalgarantie kann nicht durch Beschluss des Verwaltungsrates der Gesellschaft aufgelöst werden, sondern muss unabhängig vom Nettoinventarwert dieses Teilfonds weiterlaufen, bis der Teilfonds aufgelöst wird. Ein

Teilfonds ohne Kapitalgarantie kann durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgelöst werden, wenn der Nettoinventarwert des Teilfonds unter einen Betrag fällt, der seine wirtschaftlich sinnvolle Verwaltung unmöglich macht, bzw. im Zuge von Rationalisierungen oder im Fall von besonderen Umständen, auf die er keinen Einfluss hat, wie politische, wirtschaftliche oder militärische Notlagen. In einem derartigen Fall werden die Aktiva des Teilfonds veräußert, die Passiva beglichen und der Nettoerlös der Veräußerung an die Anteilsinhaber im Verhältnis zu ihrem Bestand an Anteilen in diesem Teilfonds ausgeschüttet. In einem derartigen Fall geht den eingetragenen Anteilsinhabern eine schriftliche Mitteilung über die Auflösung des Teilfonds zu. Mitteilungen können außerdem in der in Artikel 24 der Satzung „Auflösung der Gesellschaft, Liquidation, Zusammenlegung, Teilung, Einbringung oder Umwandlung eines Teilfonds“ beschriebenen Weise erfolgen. Nach dem Datum des Liquidationsbeschlusses eines Teilfonds werden keine Anteile mehr zurückgenommen bzw. umgetauscht.

Die von den Anteilsinhabern nicht beanspruchten Beträge werden nach Abschluss der Liquidation während eines Zeitraums von 6 (sechs) Monaten bei der Verwahrstelle hinterlegt; nach Ablauf dieser Frist von 6 (sechs) Monaten wird jeder ausstehende Betrag treuhänderisch bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt. Ein Teilfonds mit Kapitalgarantie kann nicht mit anderen Teilfonds mit oder ohne Kapitalgarantie der Gesellschaft zusammengelegt werden.

Ein Teilfonds ohne Kapitalgarantie kann durch Beschluss des Verwaltungsrates mit einem anderen Teilfonds ohne Kapitalgarantie zusammengelegt werden, wenn sein Nettovermögen unter einen Betrag fällt, der seine wirtschaftlich sinnvolle Verwaltung unmöglich macht, bzw. im Zuge von

Rationalisierungen oder im Fall von besonderen Umständen, auf die er keinen Einfluss hat, wie politische, wirtschaftliche oder militärische Notlagen. In einem derartigen Fall geht den eingetragenen Anteilsinhabern eine schriftliche Mitteilung über die Zusammenlegung zu. Mitteilungen können außerdem in der in Artikel 24 der Satzung „Auflösung der Gesellschaft, Liquidation, Zusammenlegung, Teilung, Einbringung oder Umwandlung eines Teilfonds“ beschriebenen Weise erfolgen. Jeder Anteilsinhaber des betreffenden Teilfonds hat die Möglichkeit, innerhalb eines (1) Monats ab dem Datum dieser Veröffentlichung entweder den kostenlosen Rückkauf seiner Anteile oder den kostenlosen Umtausch seiner Anteile gegen Anteile eines von der Fusion nicht betroffenen Teilfonds ohne Kapitalgarantie zu beantragen.

Nach Ablauf dieser 1- (ein)monatigen Frist sind diejenigen Anteilsinhaber, die keinen Rückkauf oder Umtausch ihrer Anteile beantragt haben, durch den Beschluss bezüglich der Zusammenlegung gebunden.

Ein Teilfonds kann auf Beschluss des Verwaltungsrates, wenn dies als im besten Interesse der Anteilsinhaber angesehen wird, mit einem Teilfonds der Gesellschaft, einem Teilfonds einer anderen luxemburgischen SICAV, die gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 organisiert ist, oder mit einem Investmentfonds, der in einem anderen Mitgliedstaat domiziliert ist und mit der OGAW-Richtlinie im Einklang steht, zusammengelegt werden. In einem derartigen Fall geht den eingetragenen Anteilsinhabern eine schriftliche Mitteilung zu. Mitteilungen können außerdem in der in Artikel 24. der Satzung „Auflösung der Gesellschaft, Liquidation, Zusammenlegung, Teilung, Einbringung oder Umwandlung eines Teilfonds“ beschriebenen Weise erfolgen. Jeder Anteilsinhaber des jeweiligen Teilfonds hat die Möglichkeit, innerhalb eines Zeitraums von einem (1) Monat ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung die kostenlose Rücknahme seiner Anteile oder den kostenlosen Umtausch seiner Anteile gegen Anteile eines Teilfonds, der nicht von der Zusammenlegung betroffen ist, zu verlangen. Nach Ablauf dieser 1- (ein)monatigen Frist sind diejenigen Anteilsinhaber, die keinen Rückkauf oder Umtausch ihrer Anteile beantragt haben, durch den Zusammenlegungsbeschluss gebunden. Im Falle der Einbringung eines Teilfonds in einen Teilfonds einer anderen luxemburgischen SICAV wird die Bewertung des Teilfondsvermögens vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft geprüft, der zum Zeitpunkt der Einbringung einen schriftlichen Bericht erstellen muss.

19. Ausschüttungspolitik

Die Gesellschaft wird Ausschüttungsanteile zur Zeichnung in allen Teilfonds sowie thesaurierende Anteile zur Zeichnung in bestimmten Teilfonds freigeben.

Die den Ausschüttungsanteilen zugewiesenen Gewinne werden zur Ausschüttung an die Anteilsinhaber freigegeben: als jährliche Dividenden, wie von der Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber beschlossen, oder als Zwischendividenden, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit beschließen kann, vorausgesetzt, das Vermögen der Gesellschaft fällt nicht unter 1.250.000,00 EUR.

Auf Ausschüttungsanteile fällige Ausschüttungen werden normalerweise in bar durch Überweisung des jeweiligen Betrages gezahlt. Ausschüttungszahlungen werden an die Anteilsinhaber grundsätzlich in der Währung der betreffenden Anteilsklasse geleistet.

Anteilsinhaber sollten sich über die steuerlichen Auswirkungen von Ausschüttungszahlungen unter Berücksichtigung der Merkmale ihrer Anteilsklassen informieren.

Sofern in Kapitel 5 „Anteilkapital“ nicht anders festgelegt, können Anteilsinhaber nach schriftlicher Anweisung an die Verwaltungsstelle stattdessen wählen, dass ihre Ausschüttungen zu ihren eigenen Gunsten in weitere Ausschüttungsanteile des Teilfonds und der Anteilsklasse investiert werden, auf den/die sich diese Ausschüttungen beziehen.

Innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Fälligkeit nicht eingeforderte Ausschüttungen verfallen und gehen an den Teilfonds/die Anteilsklasse zurück, von welchem/welcher sie ausgegangen sind.

Die auf thesaurierende Anteile entfallenden Gewinne werden dem Anteil des Nettovermögens dieser Anteilsklassen hinzugerechnet, und alle auf diese Anteile entfallenden Erträge werden automatisch wiederangelegt.

20. Zahlungen an Anteilsinhaber

Alle Zahlungen der Gesellschaft an die Anteilsinhaber erfolgen in der Währung der jeweiligen Anteile. Die Zahlung erfolgt lediglich an den betreffenden Anteilsinhaber.

Die Verwaltungsstelle wird alle Zahlungen mittels Banküberweisung an das/die ausgewiesene(n) Bankkonto/ Bankkonten des/der eingetragenen Anteilsinhaber(s) vornehmen.

21. Mitteilungen und Informationen für die Anteilsinhaber

Mitteilungen an die Anteilsinhaber sind beim eingetragenen Sitz, bei der Verwaltungsstelle, bei den Vertretern und den Zahlstellen außerhalb Luxemburgs erhältlich.

Mitteilungen an die Anteilsinhaber werden per Post an die eingetragenen Anteilsinhaber gesandt und auf www.nordea.lu zugänglich gemacht.

Sofern dies gemäß Luxemburger Gesetz vorgeschrieben ist, werden Mitteilungen an die Anteilsinhaber auch im Mémorial und in einer luxemburgischen Tageszeitung sowie in weiteren Zeitungen in den Ländern, in denen die Gesellschaft die Zulassung zum öffentlichen Vertrieb ihrer Anteile besitzt, veröffentlicht.

Informationen über den Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds sowie über deren Ausgabe- und Rücknahmepreise stehen jederzeit beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsstelle, bei den Vertretern und den Zahlstellen außerhalb Luxemburgs zur Verfügung.

Die geprüften Jahresberichte sind spätestens 4 (vier) Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, und die nicht geprüften Halbjahresberichte spätestens 2 (zwei) Monate nach Abschluss der ersten 6 (sechs) Monate des Geschäftsjahres beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsstelle, bei den Vertretern und den Zahlstellen erhältlich.

Für jeden Teilfonds werden eigene Finanzberichte in der jeweiligen Basiswährung veröffentlicht. Zur Berechnung der Bilanz der Gesellschaft werden die Summen dieser Berichte nach Umrechnung in die Währung der Gesellschaft zusammengezogen.

Alle Berichte sind beim eingetragenen Sitz, bei der Verwaltungsstelle, bei den Vertretern und den Zahlstellen außerhalb Luxemburgs erhältlich.

Anteilshaber können Beschwerden aller Art bei der Verwaltungsgesellschaft einreichen. Die Verwaltungsgesellschaft wird sich nach Kräften bemühen, umgehend auf alle begründeten Beschwerden einzugehen, und unterhält ein Beschwerdeverfahren für Anleger, das den Anlegern auf Anforderung kostenlos zur Verfügung steht.

22. Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente können am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Vertreter oder der Vertreter und der Zahlstellen, wie in Kapitel 25 „Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs“ des vorliegenden Prospekts dokumentiert, an ihren jeweiligen Geschäftstagen kostenlos und in Papierform angefordert werden:

- die Satzung der Gesellschaft;
- der Prospekt der Gesellschaft;
- die Dokumente „Wesentliche Anlegerinformationen“ (Key Investor Information („KII“)) der Gesellschaft;
- das Antragsformular;
- die periodischen Finanzberichte;
- die von Zeit zu Zeit verfügbaren Vermarktungsunterlagen.

Eine aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) wird auf www.nordea.lu und je nach Landessprache der Länder, in denen die Gesellschaft, ein Teilfonds oder eine

Anteilsklasse zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, auf den landesspezifischen Websites von Nordea zur Verfügung gestellt, deren Adressen jeweils auf das internationale Länderkürzel der betreffenden Länder enden.

Eine Ausnahme hiervon bilden die KIIDs in portugiesischer Sprache, die ausschließlich auf www.nordea.lu zur Verfügung stehen werden.

Die folgenden Dokumente können während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden:

- der Verwaltungsgesellschaftsvertrag zwischen der Gesellschaft und Nordea Investment Funds S.A.;
- der allgemeine Verwahrstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.

23. Eingetragener Sitz und Verwaltungsrat

Eingetragener Sitz

Nordea 1, SICAV
562, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Claude Kremer (Vorsitzender)
Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Lars Eskesen
Kopenhagen
Dänemark

Christophe Girondel
Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Brian Stougård Jensen
Kopenhagen
Dänemark

Sheenagh Gordon-Hart
Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Claude Kremer ist Gründungsmitglied der Anwaltskanzlei Arendt & Medernach sowie Head of Investment Management Business der Kanzlei.

Lars Eskesen hat sich nach 28 Jahren Tätigkeit in der Finanzbranche aus dem Berufsleben zurückgezogen. Eskesen war nacheinander Mitglied des Verwaltungsrats von Sparekassen SDS, CEO von Sparekassen SDS und stellvertretender CEO von Unibank A/S. Er war sieben Jahre lang Mitglied des Verwaltungsrats der European Banking Association.

Christophe Girondel ist Global Head of Institutional and Wholesale Distribution von Nordea Asset Management und Mitglied des Senior Executive Managements von Nordea Asset Management (SEM).

Brian Stougård Jensen ist Head of Product & Business Development von Nordea Asset Management und Mitglied des Senior Executive Managements von Nordea Asset Management (SEM).

Sheenagh Gordon-Hart ist unabhängiges Verwaltungsratsmitglied im Gremium von „The Directors' Office S.A.“, einer luxemburgischen Gesellschaft unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder.

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Nils Bolmstrand (Vorsitzender)
Stockholm
Schweden

Brian Stougård Jensen
Kopenhagen
Dänemark

Graham Goodhew
Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Nils Bolmstrand ist Head of Nordea Asset Management.

Brian Stougård Jensen ist Head of Product & Business Development von Nordea Asset Management und Mitglied des Senior Executive Managements von Nordea Asset Management (SEM).

Graham Goodhew hat sich nach mehreren Jahren Tätigkeit in der Finanzbranche aus dem Berufsleben zurückgezogen. Zuvor war er Mitglied des Verwaltungsrats und Geschäftsführer von JP Morgan Asset Management (Europe) S.à r.l. sowie geschäftsführender Direktor von JPMorgan Chase.

Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft

Dirk Schulze
Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Dirk Schulze ist geschäftsführender Direktor von Nordea Investment Funds S.A.

Singour Chhor
Luxemburg, Großherzogtum
Luxemburg

Singour Chhor ist Chief Compliance Officer bei Nordea Investment Funds S.A.

Norman Finster
Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Norman Finster ist Head of Finance bei Nordea Investment Funds S.A.

Christophe Wadeleux
Luxemburg, Großherzogtum
Luxemburg

Christophe Wadeleux ist Head of Risk Management und Valuation bei Nordea Investment Funds S.A.

24. Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft und Verwaltungsstelle

Nordea Investment Funds S.A.
562, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Telefon: +352 43 39 50-1
Telefax: +352 43 39 48
Homepage: <http://www.nordea.lu>
E-Mail: nordeafunds@nordea.lu

Verwahrstelle

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

25. Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs

Eine vollständige Liste der Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs ist kostenlos und in Papierform am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Österreich

Informations- und Zahlstelle

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien
Österreich
Telefon: +43 (0) 50100 12139
Telefax: +43 (0) 50100 9 12139

Belgien

Finanzdienstleistungsstelle

BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Niederlassung Brüssel
Rue de Loxum, 25
BE-1000 Brüssel
Belgien

Dänemark

Vertreter und Unterzahlstelle

Nordea Bank Abp, Danish Branch
Strandgade 3, Christiansbro
DK-1401 Kopenhagen K
Dänemark
Telefon: +45 33 33 65 44
Telefax: +45 33 33 10 04

Estland

Vertreter

Luminor Bank AS
Liivalaia 45
EE-10145 Tallinn
Republik Estland
Telefon: +372 6283 300
Telefax: +372 6283 201

Finnland

Zahlstelle

Nordea Bank Abp, Satamaradankatu 5
FI-00020 Helsinki
Finnland
Telefon: +358 9 1651
Telefax: +358 9 165 54500

Finnland

Vertreter

Nordea Funds Ltd
Centralgatan / Keskuskatu 3a
FI-00020 Helsinki
Finnland
Telefon: +358 9 1651
Telefax: +358 9 165 48368

Frankreich

Zentrale Korrespondenzstelle

CACEIS Bank
1-3, place Valhubert
FR-75206 Paris Cedex 13
Frankreich
Telefon: +33 1 41 89 70 00
Telefax: +33 1 41 89 70 05

Deutschland

Informationsstelle

Société Générale S.A. Frankfurt Branch
Neue Mainzer Straße 46-50
DE-60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Italien

Zahlstelle

State Street Bank GmbH – Succursale Italia
Via Ferrante Aporti 10
IT-20125 Mailand
Telefon: +39 (02) 3211-7001/ 7002
Telefax: +39 02 8796 9964

Italien

Zahlstelle

BNP Paribas Securities Services
Piazza Lino Bo Bardi, 3
IT-20124 Mailand
Telefon: +39 2 7247 4294
Telefax: +39 2 7247 4805

Italien

Zahlstelle

Banca Sella Holding S.p.A.
Piazza Gaudenzio Sella 1
IT-13900 Biella
Telefon: +39 015 3501 997
Telefax: +39 2433 964

Italien

Zahlstelle

Allfunds Bank S.A. S.A.U. Via Bocchetto 6
IT-20123 Mailand
Telefon: +39 02 89 628 301
Telefax: +39 02 89 628 240

Italien**Zahlstelle**

Société Générale Securities Services S.p.A.
via Benigno Crespi, 19/A –MAC2,
IT-20159 Mailand

Telefon: +39 02 9178 4661
Telefax: +39 02 9178 3059

Litauen**Vertreter**

Luminor Bank AB
Konstitucijos pr. 21 A
LT-03601 Vilnius
Republik Litauen
Telefon: +370 5 2 361 361
Telefax: +370 5 2 361 362

Norwegen**Zahlstelle**

Nordea Bank Abp, Norwegian Branch i Norge
Essendrops gate 7
Postboks 1166 Sentrum
NO-0107 Oslo
Norwegen
Telefon: +47 22 48 45 00
Telefax: +47 22 48 46 03

Polen**Zahlstelle**

Bank Handlowy w Warszawie S.A.
ul. Senatorska 16
00-923 Warschau
Polen
Telefon: +48 22 657 72 00
Telefax: +48 22 692 50 23

Schweden**Vertreter**

Nordea Funds Ltd, Swedish Branch
Mäster Samuelsgatan 21
M541
SE-105 71 Stockholm
Schweden
Telefon: +46 8 61 47000
Telefax: +46 8 20 08 46

Italien**Zahlstelle**

Banca Monte dei Paschi di Siena
Piazza Salimbeni 3,
IT-53100 Siena

Telefon: + 39 0577 294111

Norwegen**Vertreter**

Nordea Funds Ltd, Norwegian Branch
Essendrops gate 7
Postboks 1166 Sentrum
NO-0107 Oslo
Norwegen
Telefon: +47 22 48 45 00
Telefax: +47 22 48 46 03

Polen**Vertreter**

ProService Finteco Sp. z o.o.
ul. Puławska 436
02-801 Warschau
Polen
Telefon: +48 22 58 81 900
Telefax: +48 22 58 81 950

Schweiz**Vertreter und Zahlstelle**

BNP Paribas Securities Services, Paris
Succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich
Schweiz
Telefon: +41 58 212 61 11
Telefax: +41 58 212 63 30

Lettland**Vertreter**

Luminor Bank AS
62 Skanstes iela 12
LV-1013 Riga
Republik Lettland
Telefon: +371 67 096 096
Telefax: +371 67 005 622

Spanien**Vertreter**

Allfunds Bank S.A.
Paseo de la Castellana 9
ES-28046 Madrid
Spanien
Telefon: +34 91 270 95 00
Telefax: +34 91 308 65 67

Schweden**Zahlstelle**

Nordea Bank Abp, Swedish Branch
Smålandsgatan 17
SE-105 71 Stockholm
Schweden
Telefon: +46 8 61 47000
Telefax: +46 8 20 08 46

Vereinigtes Königreich**Vertreter und Zahlstelle**

Nordea Bank Abp, London Branch
5 Aldermanbury Square
London EC2V 7AZ
Vereinigtes Königreich
Telefon: +44 20 7726 9000
Telefax: +44 20 7726 9009

26. Gegenparteien

Im Folgenden wird eine unvollständige Liste der Gegenparteien aufgeführt, die von der Verwaltungsgesellschaft für den Handel mit OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Transaktionen im Rahmen von Pensionsgeschäften mit den Teilfonds zugelassen wurden.

OTC-Derivate:

Barclays Bank Plc
1 Churchill Place
London E14 5HP
Vereinigtes Königreich

J.P. Morgan Securities Plc.
25 Bank Street, 23 Floor
Canary Wharf
London E14 5JP
Vereinigtes Königreich

Barclays Capital Securities Limited
c/o Barclays Capital
5 The North Colonnade/Canary Wharf
London E14 4BB
Vereinigtes Königreich

Morgan Stanley & Co International Limited
25 Cabot Square/Canary Wharf
London E14 4QA
Vereinigtes Königreich

BNP Paribas
London Branch
10 Harewood Avenue
London NW1 6AA
Vereinigtes Königreich

Natixis
Cannon Bridge House,
25 Dowgate Hill,
London EC4R 2YA

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
DE-60262 Frankfurt
Deutschland

Société Générale
17 Cours Valmy
FR-92987 Paris
La Défense Cedex
Frankreich

Nordea Bank Abp
Satamaradankatu 5,
FI-00020 NORDEA,
Finnland

Börsengehandelte Derivate:

Merril Lynch International
2 King Edward Street
London EC1A 1HQ
Vereinigtes Königreich

Transaktionen bei Pensionsgeschäften:

Danske Bank A/S
Holmens Kanal 2-12
DK-1092 Kopenhagen
Dänemark

Barclays Bank Plc
1 Churchill Place
London E14 5HP
Vereinigtes Königreich

27. Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

28. Berechtigung zum öffentlichen Vertrieb

Nordea 1, SICAV ist zumindest in nachstehenden Ländern ganz oder teilweise zum öffentlichen Vertrieb berechtigt:

Belgien	Italien	Polen
Dänemark	Lettland	Portugal
Deutschland	Litauen	Schweden
Estland	Niederlande	Schweiz
Finnland	Norwegen	Spanien
Frankreich	Österreich	Vereinigtes Königreich
Großherzogtum Luxemburg		

Für ausführlichere Angaben zur Zulassung zum öffentlichen Vertrieb sowie für eine ausführliche Liste der Länder wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft an obiger Adresse.

29. Tägliche Anteilspreise

Der Nettoinventarwert pro Anteil aller Anteilsklassen aller Teilfonds ist täglich bei der Verwaltungsgesellschaft, den Vertretern und den Zahlstellen erhältlich. Deren Anschriften und Telefonnummern sind oben aufgeführt. Die Anteilspreise können in den Ländern, in denen die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, in einer Tageszeitung veröffentlicht werden.

Anhang I – Investmentsteuer

Liste der Teilfonds, die im Sinne des Investmentsteuergesetzes von 2018 als „Mischfonds“ oder „Aktienfonds“ gelten.

Seit dem 1. Januar 2018 können in Deutschland steuerpflichtige Anteilsinhaber von einer Teilfreistellung der steuerpflichtigen Erträge aus ihren Anlagen in Fonds profitieren, soweit es sich bei diesen Fonds um „Mischfonds“ oder „Aktienfonds“ handelt.

In § 2 Abs. 7 und 6 des Investmentsteuergesetzes werden „Mischfonds“ und Aktienfonds“ wie folgt definiert:

Damit ein OGAW als „**Mischfonds**“ gilt, muss er fortlaufend mindestens 25% seines Nettovermögens in „Kapitalbeteiligungen“ anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des Investmentsteuergesetzes festgelegt.

Damit ein OGAW als „**Aktienfonds**“ gilt, muss er fortlaufend mindestens 51% seines Nettovermögens in „Kapitalbeteiligungen“ anlegen, wie in § 2 Abs. 8 des Investmentsteuergesetzes festgelegt.

Nachstehend finden Sie die Liste der Teilfonds, die entsprechend ihrer Anlagepolitik die Bedingungen für „Mischfonds“ oder „Aktienfonds“ erfüllen. Der jeweilige Status gilt für alle Anteilklassen der Teilfonds.

Teilfondsname	Mischfonds	Aktienfonds
Nordea 1 – Alpha 7 MA Fund	JA	
Nordea 1 – Alpha 10 MA Fund	JA	
Nordea 1 – Alpha 15 MA Fund	JA	
Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund		JA
Nordea 1 – Chinese Equity Fund		JA
Nordea 1 – European Long Short Equity Fund		JA
Nordea 1 – Emerging Consumer Fund		JA
Nordea 1 – Emerging Market Focus Equity Fund		JA
Nordea 1 – Emerging Markets Small Cap Fund		JA
Nordea 1 – Emerging Stars Equity Fund		JA
Nordea 1 – European Focus Equity Fund		JA
Nordea 1 – European Small and Mid Cap Equity Fund		JA
Nordea 1 – European Stars Equity Fund		JA
Nordea 1 – European Value Fund		JA
Nordea 1 – GBP Diversified Return Fund	JA	
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund		JA
Nordea 1 – Global Disruption Fund		JA
Nordea 1 – Global Dividend Fund		JA
Nordea 1 – Global Gender Diversity Fund		JA
Nordea 1 – Global Ideas Equity Fund		JA
Nordea 1 – Global Impact Themes Fund		JA
Nordea 1 – Global Listed Infrastructure Fund		JA
Nordea 1 – Global Long Short Equity Fund – USD Hedged		JA
Nordea 1 – Global Opportunity Fund		JA
Nordea 1 – Global Portfolio Fund		JA
Nordea 1 – Global Small Cap Fund		JA
Nordea 1 – Global Stable Equity Fund		JA
Nordea 1 – Global Stable Equity Fund – Euro Hedged		JA
Nordea 1 – Global Stars Equity Fund		JA
Nordea 1 – Indian Equity Fund		JA
Nordea 1 – Latin American Equity Fund		JA
Nordea 1 – Nordic Equity Fund		JA
Nordea 1 – Nordic Equity Small Cap Fund		JA
Nordea 1 – Nordic Ideas Equity Fund		JA
Nordea 1 – Nordic Stars Equity Fund		JA
Nordea 1 – North American All Cap Fund		JA
Nordea 1 – North American Small Cap Fund		JA
Nordea 1 – North American Value Fund		JA
Nordea 1 – Norwegian Equity Fund		JA
Nordea 1 – Stable Emerging Markets Equity Fund		JA
Nordea 1 – Stable Return Fund	JA	
Nordea 1 – Stars Long Short Equity Fund		JA

Nordea 1, SICAV
562, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Tel.: +352 43 39 50 - 1
Fax: +352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

R.C.S. Luxembourg B-31442